



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Normalisierung von Rechtsextremismus.

Eine Kritische Diskursanalyse über den Begriff der „Neuen Rechten“ in der Berichterstattung über die Frankfurter und Leipziger Buchmessen 2018“

verfasst von / submitted by

Antonia Rode, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Hon.-prof.in Dr.in Brigitte Bailer-Galanda

Mein besonderer Dank gilt Hon.-prof.in Dr.in Brigitte Bailer-Galanda für Ihre Bereitschaft die vorliegende Arbeit verlässlich zu betreuen. Für Ihre Zeit, Ihre konstruktiven Anmerkungen und Ihre Geduld. Ich danke auch meinen Eltern für die emotionale und finanzielle Unterstützung während meines gesamten Studiums. Für ihr Vertrauen und ihre Akzeptanz. Meinen Freund*innen Norina Müller und Ines Höckner danke ich für die Korrekturarbeiten. Für ihren kritischen Blick, ihre klugen Analysen und ihr Engagement. Meiner Freund*in Verena Biermeier danke ich für ihre Ausdauer und den letzten sprachlich-formalen Feinschliff. Von ganzem Herzen will ich mich bei vielen weiteren Freund*innen aus meinem Umfeld zwischen Wien und München bedanken – ohne eure bedingungslose Unterstützung in unterschiedlicher Form wäre die vorliegende Arbeit nicht entstanden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Fragestellung und Aufbau der Arbeit	3
1.2 Wissenschaftlicher Forschungsstand	5
2. Forschungsgegenstand und theoretische Einbettung – Begriff der „Neuen Rechten“	9
2.1 Rechtsextremismus und Rechtsextremismusforschung – Kontext	10
2.1.1 Abgrenzung zu weiteren Begriffen: Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, Neofaschismus, Neonazismus	10
2.1.2 Umkämpfter Rechtsextremismusbegriff	12
2.1.3 Ideologieelemente des Rechtsextremismus	17
2.2 Begriff der „Neuen Rechten“ – Forschungsgegenstand	18
2.2.1 Historischer Kontext und Architektur der „Neuen Rechten“ in Deutschland und die „Nouvelle Droite“ in Frankreich	19
2.2.2 Begriffliche Annäherung an die „Neuen Rechten“	25
2.2.3 „Konservative Revolution“	29
2.2.4 Kulturelle Hegemonie	34
2.2.5 „Untergang des Abendlandes“ – und der Meinungsfreiheit	36
3. Theoretisch-methodologischer Rahmen – Kritische Diskursanalyse	39
3.1 Diskurstheorie und -analyse	40
3.1.1 Foucaults Diskursbegriff	41
3.1.2 Macht-Wissen-Nexus und Subjektkonstitution	43
3.2 Kritische Diskursanalyse des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung	45
3.2.1 Methodologische Prämissen	46
3.2.2 Normalismus und Kollektivsymbole	48
4. Kontext, Material und Vorgehensweise	53
4.1 Die Frankfurter und Leipziger Buchmessen 2018 als diskursive Ereignisse	53
4.1.1 Einbettung der Berichterstattung vor 2018	53
4.1.2 Leipziger Buchmesse 2018	55
4.1.3 Frankfurter Buchmesse 2018	57
4.2 Die Berichterstattung über die Buchmesse in Online-Artikeln und der Materialkorpus	59
4.3 Vorgehensweise	62

5. Diskussion der Ergebnisse der Analyse	64
5.1 Der Begriff der „Neuen Rechten“ – Widerspruch zwischen Selbstbezeichnung und Fremdzuschreibung	69
5.1.1 Fehlende ideologische Verortung	75
5.2 Umkämpftes Verständnis von „Normalisierung“	77
5.2.1 Normalisierung von Rechtsextremismus	77
5.2.2 Wiederherstellung von „Normalität“	81
5.3 Konstruktion von Bedrohungs- und Untergangsszenarien	84
5.3.1 Ethnisierung und Naturalisierung realer sozialer Probleme	85
5.3.2 Bedienen rechtsextremer und rechtspopulistischer Ideologeme	87
5.3.3 Mobilisierung und handlungsanweisender Charakter	90
5.4 Konstruktion von Feindbildern	93
5.4.1 „Völkerwanderung“ – rassialisierte Thematisierung von Migration	93
5.4.2 Konstruktion innerer Feindbilder – „unanständige Deutsche“	95
5.4.3 Personifizierte Feindbilder	100
5.4.4 Gewalt als Mittel zur Feindbildkonstruktion	102
5.5 Umkämpfte Meinungsfreiheit	104
5.5.1 Der Bezug auf Meinungsfreiheit als Mittel zur Opferselbstinszenierung	105
5.5.2 Vorwurf der Zensur und verharmlosende Vergleiche mit dem Nationalsozialismus und der DDR-Diktatur	108
5.5.3 Unterschiedliche Positionierungen zu dem Umgang mit „rechts“ ?	110
5.5.3.1 Fehlende inhaltliche Auseinandersetzung	111
5.5.3.2 Unreflektierte Berichterstattung – Selbstkritik	112
5.5.3.3 Diskurs	114
5.5.3.4 Kein Diskurs	115
 6. Conclusio	 117
 Literaturverzeichnis	 120
Online-Artikel aus dem Materialkorpus	139
Weitere Quellen	143
 Abstract	 145

1. Einleitung

Am 19. Februar 2020 wurden im hessischen Hanau neun Menschen Opfer eines rassistischen Attentats. Dieses reiht sich in eine Serie rechten Terrors, die sich in den letzten zwei Jahren im bundesdeutschen Kontext ereignete: der rechtsextrem motivierte Mord am CDU-Politiker Walter Lübcke im Juni 2019, das antisemitische Attentat in Halle im Oktober 2019, bei dem zwei Menschen ermordet wurden sowie die mehrtägigen rechtsextremen Ausschreitungen und rassistischen Demonstrationen in Chemnitz im August 2018, bei denen ein Mob als migrantisch gelesene Bürger*innen¹ durch die Stadt jagte (vgl. Lauer 2018; Manthe 2019; Litschko 2020). In den Medien wurde das Attentat in Hanau u.a. als „Shisha-Morde“ bezeichnet, die von einem „verwirrten Einzeltäter“ verübt wurden, der nach einem „fremdenfeindlichen“ Motiv handelte. Wie ersichtlich wird, bedient sich die mediale Berichterstattung auf diese Weise rassistischer Stereotype sowie einer Pathologisierung, durch die die gesamtgesellschaftliche und normalisierte Dimension von Rechtsextremismus vernachlässigt wird, und reproduziert zugleich eine Täter-Opfer-Umkehr durch eine fehlende Benennung von Rassismus (vgl. Uhlig 2020; Schwarz 2020). Auf ähnlich diskriminierende Bilder wurde beispielsweise auch in der Berichterstattung über die NSU-Mordserie zurückgegriffen, auf die als „Döner-Morde“ verwiesen wurde. Dieser Begriff wurde 2011 zum sogenannten „Unwort des Jahres“ gewählt und steht sinnbildlich für misslungene und strukturell rassistisch agierende Ermittlungen sowie eine Berichterstattung, die sich durch eine mangelnde Empathie mit den Angehörigen der Opfer und einer Stereotypisierung und Etikettierung auszeichnet (vgl. Virchow, Thomas, Grittmann 2015).

Seit 2013 ist mit der Alternative für Deutschland (AfD) eine extrem rechte Partei in allen deutschen Landtagen und dem Bundestag vertreten, die immer wieder aufgrund diskursiver „Entgleisungen“ ihrer VertreterInnen kritisiert wird. Alexander Gauland, Gründungsmitglied und Fraktionsvorsitzender der Partei, verglich den Nationalsozialismus mit einem „Vogelschiss“ und äußerte an anderer Stelle, dass Aydan Özoguz, SPD-Politikerin und ehemalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, „in Anatolien entsorgt werden könne“. Björn Höcke, Vertreter des im März 2020 aufgelösten völkischen „Flügels“, nannte das Holocaust-Mahnmal in

¹ In vorliegender Arbeit wird auf das Gendersternchen (*) zurückgegriffen, um eine binäre Zweigeschlechtlichkeit in Frage zu stellen. Es wird jedoch bewusst auch binäre Sprache reproduziert, wenn extrem rechte Subjektpositionen angesprochen werden. Das Konstrukt einer dichotomen Geschlechterkonstruktion ist in rechtsextremen Ideologien eingeschrieben und soll nicht verschleiert werden. Wird die Leser*innenschaft von extrem rechten Medien thematisiert, wird ebenfalls das Gendersternchen verwendet, um eine Fremdzuschreibung zu vermeiden.

Berlin „ein Denkmal der Schande“. Frauke Petry, ehemaliges AfD-Parteimitglied, befürwortete als „Ultima Ratio“ den „Gebrauch von Schusswaffen“ gegen den Versuch „illegaler Grenzübertritte von Flüchtlingen“ (vgl. Salzborn 2017: 13f.; SpiegelOnline 2020). Kurze Zeit später schaffte es die Bewegung der Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida) ab Oktober 2014 zeitweise 25.000 Menschen für wöchentliche „Spaziergänge“ im Auftrag einer „Rettung des Abendlandes“ zu mobilisieren (vgl. DISS 2016). Akif Pirinçci, extrem rechter Autor, antwortete in seiner Hassrede anlässlich des einjährigen Bestehens von Pegida dem mittlerweile ermordeten Lübcke, dass „die KZs ja leider derzeit außer Betrieb“ seien. Der Kassler Politiker hatte kommentiert, dass Bürger*innen, die sich gegen eine Erstaufnahme von Geflüchteten aussprechen, „Deutschland jederzeit verlassen könnten“ (vgl. Maack 2015). Die Teilnehmenden der Pegida-Kundgebung in Dresden positionierten sich im Juni 2018 in Bezug auf den Umgang mit Geflüchteten bzw. Seenotrettung, indem die Forderung diese „absaufen“ zu lassen skandiert wurde. Ein Versuch, Seenotrettung physisch zu behindern, wurde indes tatsächlich ein Jahr vorher von den rechtsextremen „Identitären“ bereits unternommen, welcher durch massenhafte Spenden akkreditiert wurde (vgl. Mense 2018). Selbsternanntes Ziel war es, einen als bedroht dargestellten, homogen imaginierten „Kulturkreis“ zu „retten“. Vor allem seit dem „Summer of Migration“ 2015 wird zunehmend ein sogenannter „Kulturkampf“ seitens rechter AkteurInnen inszeniert. Diesem liegt die Idee eines „Ethnopluralismus“ zugrunde, als Begründung fungiert ein evoziertes Untergangsszenario der eigenen „Kultur“ aufgrund eines vorhergesagten „großen Austausches“. Die offene Artikulation rassistischer und menschenverachtender Aussagen und Handlungen ist jedoch nicht nur bei dezidiert extrem rechten AkteurInnen zu verorten, sondern kann beispielsweise im Hinblick auf das Thema der Migration („Asyltourismus“) bei Politiker*innen jeglicher etablierter Particouleur gefunden werden (vgl. Andreasch 2018). Ob dies nun aus wahltaktischen Gründen oder tatsächlicher Überzeugung passiert, sei dahingestellt, jedenfalls stellen rechte Narrative kein vermeintliches Randphänomen dar.

Die Verschiebung nach rechts auf einer diskursiven Ebene kann dabei nicht losgelöst von einem Anstieg rassistischer und rechtsextremer Handlungen analysiert werden, vielmehr stehen Diskurs und Handlung in einem wechselseitigen Verhältnis. VertreterInnen der extremen Rechten nehmen die Rolle von „geistige[n] Brandstifter[n]“ (Deutschlandfunk Kultur 2019) ein, weil durch die Abwertung, den Hass und die Diskriminierung auf einer diskursiven Ebene eine Mobilisierung zu konkreten Handlungen verstärkt werden kann. Das Aufkommen neuer extrem rechter Parteien, Bewegungen und AkteurInnen sowie deren Thematisierung im hegemonialen Diskurs wird in

wissenschaftlichen Debatten u.a. als *schamlose Normalisierung* (Wodak 2018) gefasst, die eine „Enttabuisierung vormals tabuisierter rechtsextremer Inhalte und Äußerungen“ (ebd.) beschreibt. Die Diskursforscherin Ruth Wodak bezeichnet damit eine Verschiebung von Grenzen des Sagbaren sowie eine Übernahme von extrem rechten Argumentationen, Begriffen und Feindbildern in den hegemonialen Diskurs. Die Möglichkeit und Plattform wird rechtsextremen AkteurInnen auch dadurch geboten, dass sie u.a. zu politischen Talkshows eingeladen werden und dort „[z]ur besten Sendezeit hetzen“ (Salzborn 2017: 9) können. Die Verhandlung der eigenen Ideologien im gesamtgesellschaftlichen Diskurs bzw. die Definitionsmacht in dieser stellt dabei eine der zentralen Strategien extrem rechter AkteurInnen dar, insbesondere der „Neuen Rechten“, um so eine gesamtgesellschaftliche Enttabuisierung voranzutreiben.

1.1 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

In vorliegender Arbeit sollen die beschriebenen Normalisierungstendenzen von Rechtsextremismus weiter untersucht werden, wofür an eben erwähnter Wechselbeziehung zwischen einer diskursiven und materiellen Ebene angeknüpft wird. Das Forschungsinteresse gilt der Frage, welche Rolle (Leit-) Medien durch ihre Berichterstattung einnehmen und ob sie den rechtsextremen AkteurInnen die Resonanz verschaffen, welche diese auch anstreben. Es soll ferner untersucht werden, ob extrem rechte Ideologieelemente und Argumente in Leitmedien reproduziert werden und inwiefern eine ideologische oder politische Verortung der VertreterInnen dieser stattfindet.

Die Buchmessen eignen sich insbesondere als Untersuchungsgegenstand, da sie nicht nur für die Buchbranche von ökonomischer Relevanz sind, sondern sich historisch explizit als politische Veranstaltungen und Orte für Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen entwickelt haben (vgl. Roßbach 2018: 151). Seit 2016 haben sich diese dabei über ein gewöhnliches Maß an Berichterstattung hinaus explizit zu einem viel diskutierten Beispiel einer Normalisierung von Rechtsextremismus herausgestellt, in dessen Rahmen etwa die Debatte um Meinungsfreiheit oder den richtigen Umgang mit rechtsextremen VerlegerInnen diskutiert wurde. Zwar waren auch schon zuvor extrem rechte AkteurInnen auf den Buchmessen präsent, jedoch wurden sie von rechter Seite seitdem vermehrt für einen inszenierten „Kulturkampf“ genutzt (vgl. Quent 2019: 192f.). Der Rechtsextremismusforscher Quent (2019) erläutert, dass

„[k]ein anderer Ort [...] für den rechten Kulturkampf so symbolträchtig [ist] wie die Buchmessen. Für den zahlenmäßig lächerlich kleinen Kreis neurechter Autoren und Verleger um Kubitschek sind die

Messeauftritte Höhepunkte der Selbstdarstellung – stets inmitten einer gigantischen Überzahl der liberalen Geisteswelt. Immer wieder suchen die Neurechten diese Inszenierungen, in denen sie sich als Widerstandskämpfer präsentieren, die wie deutsche Eichen im Unwetter dem Sturm trotzen“ (Quent 2019: 193)

Den Ausgangspunkt vorliegender Arbeit bildet entsprechend der Begriff der „Neuen Rechten“ und dessen Einordnung in die Rechtsextremismusforschung (*zweites Kapitel*). Mit diesem wird in den (Leit-) Medien auf extrem rechte VerlegerInnen auf den Buchmessen verwiesen, weshalb dieser auch als Suchbegriff für den Materialkorpus von relevanten Online-Artikeln und damit dem konkreten Analysematerial fungierte. Weil es über den Begriff sowohl in akademischen Debatten sowie auch in der medialen Berichterstattung Uneinigkeiten und Differenzen gibt, sollen diese dargelegt werden sowie historisch mit einem Bezug auf die „Nouvelle Droite“ in Frankreich und den primären theoretischen Bezügen, u.a. der „Konservativen Revolution“, verortet werden. In diesem Kapitel wird auch auf Ideologieelemente, zentrale Referenzen und Strategien der „Neuen Rechten“ eingegangen, die sich im Analysematerial als besonders relevant für eine Einordnung dieser erwiesen haben.

Im *dritten Kapitel* wird der theoretisch-methodologische Rahmen vorliegender Arbeit vorgestellt. Hierbei werden die grundlegenden Prämissen der Diskurstheorie und des Diskursbegriffs Michel Foucaults erläutert, auf dessen Annahmen die Kritische Diskursanalyse (KDA) aufbaut. Die KDA wurde als geeignete Methode für die Beantwortung der Forschungsfrage ausgemacht, weil diese eine Möglichkeit bietet, ein Bewusstsein für das diskursive Feld zu schaffen und dieses zu dekonstruieren sowie auf Nicht-Thematisiertes zu verweisen und damit auch die Grenzen des Sagbaren sichtbar zu machen. Der diskursive Kontext der Frankfurter und Leipziger Buchmessen im Jahr 2018 und die Berichterstattung hierüber, das konkrete Untersuchungsmaterial der ausgewählten Online-Artikel sowie die methodische Vorgehensweise werden im *vierten Kapitel* vorgestellt und begründet.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden im *fünften Kapitel* der Arbeit diskutiert. Die hegemonialen Themen in der Berichterstattung, die Hauptaussagen im Diskurs sowie die potenzielle Übernahme von extrem rechten Ideologien und Argumenten in den untersuchten Leitmedien und damit eine mögliche Verschiebung des Sagbaren werden in fünf Abschnitten

strukturiert. Neben einer Deskription der Ergebnisse, werden sie immer wieder theoretisch wie auch historisch kontextualisiert.

In der Conclusio, im *sechsten Kapitel*, soll unter Bezugnahme auf die gewonnenen Analyseergebnisse die zu Beginn aufgeworfene Forschungsfrage diskutiert und beantwortet werden.

1.2 Wissenschaftlicher Forschungsstand

Im Folgenden wird der Forschungsstand zu den Themenkomplexen des Rechtsextremismus sowie gesondert zur „Neuen Rechten“ als Teilbereich der Rechtsextremismusforschung dargestellt, die den theoretischen Rahmen vorliegender Arbeit bilden. Hierbei wird vor allem auf Literatur seit der 1990er Jahre eingegangen, weil diese eine Zeit darstellt, u.a. durch Ereignisse wie der Wiedervereinigung, rechtsextremen Ausschreitungen oder der Asylrechtsverschärfung bedingt, die einen gesamtgesellschaftlichen „Rechtsdrift“ (Jäger 1998: 266) markiert und deshalb auch in akademischen Debatten eine vermehrte Auseinandersetzung mit dem Thema festgestellt werden kann.

Die Rechtsextremismusforschung stellt im bundesdeutschen Kontext seit Mitte des 20. Jahrhunderts ein interdisziplinäres Forschungsfeld dar. Konkreter Forschungsgegenstand sind dabei neben der Auseinandersetzung mit Begriffen etwa auch die Beschäftigung mit Ideologien oder die Analyse von Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, wie etwa in Verbänden, Parteien oder Medien, sowie Ursachenforschung. Seit Beginn der 2000er Jahre werden vermehrt empirische und repräsentative Studien an Universitäten und angegliederten Instituten zu Rechtsextremismus im bundesdeutschen Kontext durchgeführt, wie die Studie zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) *Deutsche Zustände* von Heitmeyer (2002-2012) mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld oder die *Leipziger „Mitte“-Studie* bzw. *Leipziger Autoritarismus-Studie*, die seit 2002 alle zwei Jahre bis dato von der Arbeitsgruppe um Decker, Kies und Brähler (2002-2018) publiziert wird. Das bereits 1982 gegründete Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) der Technischen Universität Berlin nimmt eine Pionierrolle in der bundesdeutschen Forschungslandschaft ein und leistet interdisziplinäre Grundlagenforschung mit einem Schwerpunkt auf Antisemitismusforschung. Aber auch freie Autor*innen wie beispielsweise Speit (1999, 2016) oder Weiß (2017), Stiftungen, Bildungseinrichtungen und Archive wie die Amadeo Antonio Stiftung (AAS), das Antifaschistische

Pressearchive und Bildungszentrum e.V. (apabiz) oder (Online-) Fachzeitschriften und Medien wie belltower oder dem Magazin von und für Antifaschist*innen der rechte Rand analysieren gegenwärtige sowie vergangene Verhältnisse.

Einen guten Einstieg in die bundesdeutsche Rechtsextremismusforschung bietet Salzborn (2014) in seinem Band *Rechtsextremismus*. In diesem Nachschlagewerk wird ein Überblick zu unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus wie den „Neuen Rechten“, aber auch Parteien oder dem Rechtsterrorismus, geboten. Darüber hinaus werden (konkurrierende) Erklärungsansätze des Phänomens erläutert sowie begriffliche Annäherungen und Abgrenzungen zu Begriffen wie dem Rechtsradikalismus konkretisiert. Grundsätzlich kann in dem Forschungsfeld zwischen einer normativ-vergleichenden Extremismusforschung und einer kritisch soziologischen Rechtsextremismusforschung unterschieden werden. Die prominentesten Vertreter der normativ-vergleichenden Extremismusforschung sind Backes und Jesse. In ihrem u.a. 2005 erschienenen Sammelband *Vergleichende Extremismusforschung* stellen sie Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus gleichermaßen einer „neutralen Mitte“ gegenüber und verorten diese an gesellschaftlichen „Rändern“. Der normativ-vergleichende Ansatz ist einer starken Kritik ausgesetzt. So weist u.a. Falter (2011) daraufhin, dass diese (Rechts-) Extremismusinterpretation die gesamtgesellschaftliche Ebene des Phänomens vernachlässigt und diese somit potenziell verharmlost. Bereits Lipset (1967 [1959]) plädiert in seinem Beitrag *Extremismus der Mitte* dafür, Rechtsextremismus als dezidiert gesamtgesellschaftliches Phänomen zu fassen. Besonders hervorzuheben ist der just erschienene Sammelband *Extrem Unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts* von Berendsen, Rhein und Uhlig (2019) und hierbei vor allem der Beitrag *Goldrichtig. Über Rechte (reden) auf der Buchmesse, in Talkshows und anderswo* (Berendsen 2019), der den Kontext der Buchmessen aufgreift sowie die Frage thematisiert, wie mit Rechten umgegangen werden sollte.

Holzer (1994) entwickelte im Auftrag des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) einen kritischen Rechtsextremismusbegriff für den österreichischen Kontext. Das *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*, in dem Holzer sein Begriff erläutert, gilt seitdem als Pionierarbeit für den Forschungskontext in Österreich. Holzers Begriff wurde u.a. durch Schiedel (2007) sowie durch weitere Mitglieder der Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (FIPU) und durch das Autor*innenkollektiv FE.IN (2019) weiterentwickelt (u.a. Goetz 2014). Weidinger (2014) erläutert in seinem Beitrag *Zwischen Kritik und konservativer Agenda*.

*Eine Verteidigung des Rechtsextremismusbegriffs gegen seine Proponent*innen* die Vorteile des Rechtsextremismusbegriffs nach Holzer im Gegensatz zu einem normativ-vergleichenden Verständnis im bundesdeutschen Kontext. Dieser fasst Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen und setzt Rechtsextremismus nicht dem Linksextremismus gleich, wodurch Antifaschismus nicht delegitimiert wird.

Die „Neue Rechte“ wird seit Ende der 1960er Jahre in der Rechtsextremismusforschung behandelt. In den 1980/90er Jahren wurde sie teilweise als „Brückenspektrum“ bzw. „Grauzone“ zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus betrachtet. Inzwischen besteht allerdings Einigkeit darüber, dass diese ein Teilspektrum vom rechtsextremen Spektrum ist. Speit (1999) bietet in seinem Beitrag *Schicksal und Tiefe. Sehnsüchte der „Neuen Rechten“* einen Überblick zu der „Neuen Rechten“ im bundesdeutschen Kontext, die er als eindeutiges Phänomen der gesellschaftlichen „Mitte“ klassifiziert. Des Weiteren geht er auf die Architektur (Organisationen, Verlage, Institutionen, Personen und Parteien), die Historisierung des Begriffs und auf die ideologischen Bezüge der Neuen Rechten, wie der „Konservativen Revolution“, ein. Aftenberger (2007) analysiert in ihrer Dissertation *Die Neue Rechte und der Neorassismus* explizit die neorassistische Ideologie der „Neuen Rechten“, erläutert diese aber auch im Spannungsfeld zwischen den Begriffen des Rechtsextremismus sowie des Konservatismus. Sie geht zudem auf personelle und organisatorische Verbindungen zwischen einem französischen, bundesdeutschen und österreichischen Kontext ein. Weiß (2017), Salzborn (2017) und Speit (2016) erläutern die Gemeinsamkeiten von VertreterInnen der „Neuen Rechten“ mit denen der AfD, Pegida oder den „Identitären“ in Bezug auf deren antidemokratischen Bestrebungen. Die Literaturwissenschaftlerin Kämper (2005) setzt sich in ihrer als Monographie publizierten Dissertation *Die männliche Nation. Politische Rhetorik der neuen intellektuellen Rechten* mit der in der Rechtsextremismusforschung strukturell vernachlässigten bzw. häufig lediglich additiv hinzugefügten Dimension von Geschlecht in Verbindung mit den „Neuen Rechten“ auseinander. Sie zeichnet nach, wie die „neue intellektuelle Rechte“ unter Rückgriff auf spezifische rhetorische Mittel und der Verwendung von bestimmten Begriffen versucht sich einer gesellschaftlichen Mitte anzunähern und die Grenzen des Sagbaren bzw. des Tabuisierten zu verschieben. In der *Anatomie der Konservativen Revolution* erläutert Breuer (1993) im Hinblick auf Vertreter ebendieser und mit Bezug auf deren biographische Hintergründe und Theorien, warum es sich bei der „Konservativen Revolution“, einer der zentralen theoretischen Bezüge der „Neuen Rechten“, eigentlich nicht um eine konservative Revolution handelt, sondern um „eine der erfolgreichsten Schöpfungen der neueren Ideengeschichte“ (Breuer

1993: 1). Lenk, Meuter und Otten (1997) gehen in ihrer Publikation genauer auf einzelne Vertreter der „Konservativen Revolution“ wie Carl Schmitt oder Oswald Spengler und deren thematische Schwerpunkte ein. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass mit dem Bezug auf die „Konservative Revolution“ der Versuch unternommen wird „Positionen rechts von der etablierten Politik wieder salonfähig zu machen“ (Lenk, Meuter, Otten 1997: 11).

Ein weiteres Forschungsfeld innerhalb der Rechtsextremismusforschung ist das der Normalisierung von rechtsextremem Gedankengut, ihrer Ausformungen und Ursachen. Die These einer *Normalisierung von Rechtsextremismus* sowie einer Verschiebung des Sagbaren wurde u.a. von Wodak (2018) in dem Artikel *Vom Rand in die Mitte – Schamlose Normalisierung* erläutert. In diesem Beitrag erläutert die Sprachwissenschaftlerin wie die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) bewusst versucht, ehemals tabuisierte rechtsextreme Inhalte auf die tagespolitische Agenda zu setzen und damit salonfähig zu machen. Jäger et. al. (1998) erläuterte in dem Sammelband *Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart* bereits vor über 20 Jahren wie Elemente des völkischen Nationalismus im öffentlichen Diskurs verankert wurden.

Forschungsmethodisch greifen zahlreiche Untersuchungen der Rechtsextremismusforschung auf die KDA, die auch in dieser Arbeit fruchtbar gemacht wird, zurück. Diskurstheoretische Studien wie *Die „Deutsche Stimme“ der „Jungen Freiheit“* von Kellershohn (2013), oder *Souveränität statt Komplexität. Wie das Querfront-Magazin COMPACT die politische Legitimationskrise der Gegenwart bearbeitet* von Schilk (2017), haben sich zudem explizit mit zentralen Akteuren im Verlagswesen auseinandergesetzt, die zu den „Neuen Rechten“ gezählt werden. Sie stellen sowohl methodisch wie analytisch einen zentralen Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit dar. Für die Dekonstruktion der Strategie der extremen Rechten sich als Opfer einer vermeintlich eingeschränkten Meinungsfreiheit zu inszenieren, haben sich sowohl das wissenschaftliche Gutachten *Als Meinungsfreiheit getarnter Hass. Die rechte Kampagne gegen die Amadeo Antonio Stiftung* von Salzborn (2016a) wie auch die Monografie *Achtung Zensur! Über Meinungsfreiheit und ihre Grenzen* der Literaturwissenschaftlerin Roßbach (2018) als sehr hilfreich erwiesen, wobei letztere einen direkten Bezug auf den Kontext der Buchmesse zieht.

2. Forschungsgegenstand und theoretische Einbettung – Begriff der „Neuen Rechten“

„Ohne die Analyse und Kritik von Begriffen wäre sozialwissenschaftliche Forschung undenkbar, weil in einem Begriff – im Unterschied zum einfachen Wort – soziale und zeithistorische Dimensionen verdichtet, man könnte auch sagen: geronnen sind. Für das Verständnis eines Wortes ist sein zeitlicher und sozialer Kontext von Bedeutung, da sich dieser wandelt und das Wort zum Begriff macht [...] [Dabei handelt es sich] nicht einfach nur [um] eine jeweils andere „Definition“ [...], sondern [ist] Ausdruck metatheoretischer oder theoriesystematischer Differenzen, die ebenso auf konkurrierende Wahrnehmungen von sozialer Realität verweisen, wie auf zeitlich und räumlich unterschiedliche Kontexte, in denen Begriffe verwandt, geprägt und mit variierender Intention gefüllt werden“ (vgl. Koselleck 1979; Pocock 1973; Skinner 1978, 2009 zit. nach: Salzborn 2014: 12).

Der Begriff der „Neuen Rechten“ ist Ausgangspunkt vorliegender Arbeit. Er ist ein historisch spezifischer Teilaspekt des Sammelbegriffs Rechtsextremismus, weshalb dieser nicht losgelöst, ohne eine Einordnung und Kontextualisierung in die Rechtsextremismusforschung bzw. Abgrenzung zum Begriff des Rechtsextremismus, analysiert werden kann. Wie das weiter oben angeführte Zitat bereits andeutet, gibt es unterschiedliche Annäherungen an die Begriffe des Rechtsextremismus und der „Neuen Rechten“ innerhalb der Sozialwissenschaften, weshalb keine universell anerkannten Interpretationen vorliegen (vgl. Salzborn 2014: 8). Die unterschiedlichen Begriffsinterpretationen sind durch die jeweiligen historischen, politischen und sozialen Verhältnisse geprägt und abhängig von den ontologischen Vorannahmen sowie theoretischen Positionen der Forscher*innen. Insofern ist es nicht nur notwendig die jeweiligen Begriffe und Theorien zu beleuchten, sondern auch die konkreten Verhältnisse miteinzubeziehen, in denen eben diese Theorien entstanden sind, um mögliche Kontinuitäten und deren Relevanz für gegenwärtige Verhältnisse auszumachen. Denn „[d]ie kritische Reflexion von Gesellschaft [...] [ist nicht] von der Analyse ihrer Begriffe und des Bewusstwerdens ihrer Tendenz zur ideologischen Verfestigung [...] zu trennen“ (Falter 2011: 89; vgl. Salzborn 2014: 77). Aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit den für diese Arbeit grundlegenden Begrifflichkeiten im Folgenden der erste und wichtige Schritt (vgl. Holzer 1994: 14). Nichtsdestotrotz will und kann vorliegende Arbeit nicht den Anspruch erfüllen, allgemein gültige Begriffsbestimmungen für die „Neue Rechte“ oder für Rechtsextremismus zu erarbeiten.

2.1 Rechtsextremismus und Rechtsextremismusforschung – Kontext

Im Folgenden wird daher zuerst auf den Begriff des Rechtsextremismus sowie die Rechtsextremismusforschung eingegangen (2.1). Hierfür wird der Rechtsextremismusbegriff zu verwandten Begriffen wie dem Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus sowie Neofaschismus und Neonazismus abgegrenzt (2.1.1). Daraufhin wird die umkämpfte Verwendung des Begriffs des Rechtsextremismus im bundesdeutschen Kontext beleuchtet, wobei auf die hegemoniale Begriffsbestimmung im Sinne einer normativ-vergleichenden Rechtsextremismusforschung eingegangen wird, bevor die gängigste Kritik daran zusammengefasst wird. Zusätzlich wird ein Exkurs zu der in Österreich in der kritischen Rechtsextremismusforschung verwendeten Rechtsextremismusinterpretation von Holzer (1994) gemacht, weil diese auch für die bundesdeutsche Debatte sinnvoll sein könnte (2.1.2). Abschließend werden drei zentrale Ideologieelemente, die häufig zur Bestimmung von Rechtsextremismus angeführt werden, skizziert (2.1.3).

2.1.1 Abgrenzung zu weiteren Begriffen: Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, Neofaschismus, Neonazismus

Ein konkreter Forschungsgegenstand innerhalb der Rechtsextremismusforschung ist die Analyse von Begriffen – Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Neofaschismus, Neonazismus, „Neue Rechte“, Rechtspopulismus –, die das Phänomen des Rechtsextremismus bzw. Teilaspekte jenes Sammelbegriffs beschreiben. Obwohl allen Begriffen gemein ist, dass es sich um „politische Bewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg [handelt], die eine mehr oder weniger große Nähe zu den europäischen Faschismen der Zwischenkriegszeit und/oder zum Nationalsozialismus in Deutschland aufweisen“ (Jaschke 1987: 487), beschreiben die unterschiedlichen Worte nicht dasselbe Phänomen, sondern jeweils konkrete und unterschiedliche historische Erscheinungsformen (vgl. Salzborn 2014: 12).

Die Begriffe des Neofaschismus bzw. Neonazismus wurden nach dem 2. Weltkrieg bis ungefähr in den 1960er Jahre vermehrt für rechte Erscheinungsformen fernab des konservativen Spektrums benutzt, die sich am Nationalsozialismus bzw. an europäischen Faschismen orientieren bzw. sich

auf diese positiv beziehen (vgl. Holzer 1994: 18f.; Salzborn 2014: 12f.; Butterwegge 2002a: 25)². Beide Begriffe verbindet eine „grundsätzliche Gewaltaffinität und aktive Gewaltbereitschaft, die auf direkte (gewalttätige, paramilitärische, terroristische) Konfrontation mit dem jeweiligen politischen System ausgerichtet und insofern primär nicht auf die Erfolge in den Parlamenten, sondern auf den Kampf auf der Straße orientiert ist“ (Salzborn 2014:14). Die Begriffe wurden bis in die 1970er Jahre als Sammelbegriffe verwendet und fungieren in der aktuellen Rechtsextremismusforschung noch als Teilaspekt des Rechtsextremismus, wobei diese jedoch auch, abgesehen vom wissenschaftlichen Kontext, als politische Kampfbegriffe verwendet werden (vgl. ebd.).

Weil sich extreme Rechte aufgrund einer offen artikulierten Orientierung am Nationalsozialismus zunehmend mit Repressionen konfrontiert sahen, sich jedoch ihre Ideologien nicht veränderten, bestand die Notwendigkeit für einen weiteren Begriff, der die eng gefassten Begriffe des Neofaschismus und Neonazismus ablöste (vgl. Jaschke 1994: 28). In den 1960er Jahren entwickelte sich der Begriff des Rechtsradikalismus zudem auch mit der konservativen Intention einer Gleichsetzung von „linken“ sowie „rechten“ Rändern, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) feindlich entgegenstehen (vgl. Salzborn 2014: 14)³. Der lateinische Ursprung des Begriffs *radix* (= die Wurzel) hat einen emanzipatorischen Ursprung für Organisationen und Bewegungen, die bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse *von der Wurzel an* verändern wollen bzw. diese in Frage stellen. Salzborn und Holzer erachten den Begriff des Rechtsradikalismus daher als nicht treffend, um das Phänomen zu erklären (vgl. ebd.: 15; Holzer 1994: 27f.; Butterwegge 2002a: 19). Als der Begriff des Rechtsextremismus populärer wurde, wurde der Begriff des Rechtsradikalismus, der bis Mitte der 1970er Jahre im bundesdeutschen Kontext dominant war, zunehmend als eine Art schwächere Abstufung von Ersterem verstanden, was, wie Jaschke erläutert, die Grenzen des zu beschreibenden Phänomens

² Sowohl beim Neofaschismus wie auch beim Neonazismus handelt es sich ursprünglich um Selbstbeschreibungen, was damit im Gegensatz zu den fremdzuschreibenden Sammelbegriffen des Rechtsextremismus bzw. des Rechtsradikalismus steht (vgl. Salzborn 2014: 12f.). Aus strategischen Gründen – dem Verbot der Verwendung bzw. Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im bundesdeutschen Kontext bzw. dem Verbotsgesetz einer Betätigung im Sinne des Nationalsozialismus in Österreich – beziehen sich extrem rechte Gruppen jedoch nicht offen auf den Nationalsozialismus (vgl. ebd.: 14). Für eine ausführlichere Darstellung der historischen Begriffsentwicklung sowie der Personen- und Organisationsstruktur des Neofaschismus wird an dieser Stelle auf (Cento Bull 2009) verwiesen.

³ Für eine weiterführende Darstellung des Begriffs des Rechtsradikalismus wird an dieser Stelle auf (Minkenber 2011) verwiesen.

weiter ausdehnten (vgl. Butterwegge 2002a: 18; Jaschke 1987: 488)⁴. Der Sammelbegriff des Rechtsextremismus wurde Mitte der 1970er Jahre offiziell vom Verfassungsschutz verwendet und löste den des Rechtsradikalismus ab. Dabei gibt es zwei grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen des Begriffs: zum einen wird er in der von Eckhard Jesse und Uwe Backes beeinflussten sogenannten vergleichenden Extremismusforschung verwendet, die, angelehnt an die Totalitarismustheorie, Rechtsextremismus und Linksextremismus gleichsetzt und von einer vermeintlich neutralen „Mitte“ abgrenzt; zum anderen ist er Teil der Rechtsextremismusforschung, die das Phänomen gesamtgesellschaftlich analysiert und Rechtsextremismus und Konservatismus nicht unabhängig voneinander betrachtet (vgl. Salzborn 2014: 15f.; Jaschke 1994: 28f.).

Der Begriff des Rechtspopulismus⁵ wird vor allem im medialen Kontext vermehrt verwendet, ist jedoch „analytisch schwach“ (Salzborn 2014: 16) und wenig für eine Beschreibung des Phänomens des Rechtsextremismus geeignet, weil dieser eine Form der Agitation und keine eigenständige Ideologie beschreibt (vgl. ebd.). Zielgruppe ist dabei das „Volk“, das in ein dichotomes Verhältnis zu dem Konstrukt einer „Elite“ gesetzt wird (vgl. Butterwegge 2002a: 23).

2.1.2 Umkämpfter Rechtsextremismusbegriff

Der Rechtsextremismusbegriff bzw. Extremismusbegriff ist im bundesdeutschen Kontext stark von dem in einer Tradition der Totalitarismustheorie⁶ stehenden politischen Extremismusverständnis und der sogenannten normativ-vergleichenden Extremismusforschung geprägt. Extremismus wird dabei negativ bestimmt, nämlich durch die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates bzw. der fdGO, und drückt sich in formalen Aspekten (Freund-Feind-Unterscheidung, Hang zum Dogmatismus und zu Verschwörungstheorien, Fanatismus, Aktionismus sowie einer Intoleranz gegenüber abweichenden Meinungen und Weltbildern) sowie in inhaltlichen Aspekten (Ablehnung

⁴ Zur Unterscheidung zwischen den Begriffen des Radikalen und dem Extremen führt Holzer aus, dass „[w]ährend der Radikale sich kraft seiner Rationalität den Blick für das Mögliche bewahrt, ohne hierbei die Reflexion auf das zurzeit noch Unmögliche aufzugeben, [...] der Extremist in seinem Denken wie Handeln in tiefem Bruch nicht nur mit den Handlungsspielräumen seiner Zeit [lebt], sondern auch mit den Erfahrungen der Vergangenheit, deren potentielle Bedeutung für die Orientierung in der Gegenwart und die Perspektivierung von Zukunft in biographisch je zwar verständlicher, geschichtstheoretisch aber unzulässiger Weise in Anspruch genommen wird“ (Holzer 1994: 28).

⁵ Für weiterführende Literatur zu den Begriffen des Populismus bzw. des Rechtspopulismus wird exemplarisch auf folgende Literatur verwiesen: Mudde und Kaltwasser (2017) sowie Wodak (2018).

⁶ (Ionescu 2019) erläutert in ihrem Beitrag, dass es sich bei der Totalitarismusforschung im bundesdeutschen Kontext, die sich vor allem um das 1993 gegründete Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden und Backes und Jesse konzentriert, um eine werkentlehnte Rezeption von Arendts *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (2009 [1951]) handelt (vgl. Ionescu 2019: 65ff.). Diese weise eine gewisse Distanz zur Theorie Arendts auf bzw. interpretiere diese zum Teil gänzlich unterschiedlich (vgl. ebd.: 66).

von Parteien- und Interessenspluralismus) aus (vgl. Jesse 2013; Falter 2019: 41; Salzborn 2014: 82ff.; Holzer 1994: 14; Falter 2011: 85). Bei diesem sogenannten Hufeisenmodell wird die als demokratisch gerahmte und vermeintlich politisch neutrale „Mitte“ gleichermaßen von einem „linksextremistischen“ (Kommunismus und Anarchismus) wie auch von einem „rechtsextremistischen“ (Postulat der Ungleichheit) Rand bedroht; als eine dritte und weitere Extremismusausprägung wird der religiöse Fundamentalismus bzw. Islamismus angeführt (vgl. Jesse 2013). Die hegemoniale Durchsetzung dieses Extremismusverständnis in der Bundesrepublik lässt sich auf enge Verbindungen der Forschenden zu dem Verfassungsschutz zurückführen, der den Begriff des Radikalismus 1974 durch den Extremismusbegriff ersetzte (vgl. Stärck 2018: 20ff., Weidinger 2014: 74)⁷.

Der Rechtsextremismusbegriff ist in der bundesdeutschen Debatte jedoch stark umkämpft. Es gibt viele Kritikpunkte an dem eben skizzierten normativen Rechtsextremismusbegriff⁸. Falter (2019) fasst die in der Forschung häufig angebrachte Kritik in *Zum Begriff des „Politischen Extremismus“ – Kritik und Kritik der Kritik*⁹ zusammen. So gestalte sich aufgrund eines Mangels einer allgemein akzeptierten Begriffsbestimmung eine Unterscheidung zwischen „extrem“ und „nicht extrem“ schwierig¹⁰. Es liegt eine mangelnde Unterscheidung innerhalb als „linksextremistisch“ gefasster

⁷ Wippermann (2000) weist in diesem Kontext darauf hin, dass der vom Verfassungsschutz geprägte Extremismusbegriff jedoch kein Rechtsbegriff darstellt – d.h. dieser ist in keinem Gesetz zu finden – und anstatt dessen im Grundgesetz sogenannte verfassungswidrige Bestrebungen genannt werden (vgl. Wippermann 2000: 22f.).

⁸ Der Sammelband *Extrem Unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts* ist eine gute aktuelle Übersicht zur Kritik an der Extremismustheorie mit Bezügen zur politischen Bildung (das Sammelband ist in einer Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank entstanden), zu einem Kontext gegenwärtiger Verhältnisse (AfD, NSU, Chemnitz, etc.) sowie einer Darlegung der Begriffsgeschichte des Extremismusbegriffs (vgl. Berendsen, Rhein, Uhlig 2019). In ihrem Beitrag *Goldrichtig. Über Rechte (reden) auf der Buchmesse, in Talkshows und anderswo* stellt Berendsen einen Bezug zu dem Kontext der Buchmessen her und argumentiert, warum es richtig sei nicht mit Rechten zu reden (vgl. Berendsen 2019).

⁹ In seinem Beitrag fasst Falter (2019) nicht nur die Kritik am Begriff des Politischen Extremismus zusammen, sondern auch eine Kritik an der Kritik und nennt in diesem Rahmen den Rechtsextremismusforscher Butterwegge einen „linken Ideologen“ (Falter 2019: 54) aufgrund seines Vorwurfes an Backes und Jesse ideologisch rechts-konservativ voreingenommen zu sein (vgl. ebd.: 48).

¹⁰ Zur schwierigen Unterscheidung zwischen „extrem“ und „nicht extrem“ kann an dieser Stelle die Rechtsextremismusinterpretation von Holzer als „extreme Spielart des Konservativen“ (Holzer 1994: 22) angeführt werden, die er damit begründet, dass „Ideologeme wie Ethnozentrismus oder Xenophobie [sich] nicht auf extreme Rechte oder Konservative beschränken lassen, sondern – wenngleich in unterschiedlicher Intensität – über alle politischen und sozialen Gruppierungen moderner Industriegesellschaften streuen“ (ebd.: 25).

Strömungen vor¹¹; es findet keine Verwendung des normativen Extremismusbegriffs in der empirischen Extremismusforschung statt und es gibt keine empirischen Untersuchungen des theoretischen Konzepts, sodass Falter zu dem Schluss kommt, dass es sich bei der „sogenannten Extremismustheorie [...] im strengen Sinne des Wortes gar nicht um eine Theorie handelt, sondern um ein [...] Begriffsschema“ (Falter 2019: 54f.; vgl. ebd.: 47ff.).¹²

Dabei wird nicht nur eine mangelnde Unterscheidung innerhalb der als linksextremistisch deklarierten Extremismen kritisiert, sondern auch eine Gleichsetzung von Linksextremismus und Rechtsextremismus an sich, wobei die grundlegenden Differenzen zwischen den Ideologien vernachlässigt bzw. ausgeschlossen werden (vgl. Pfahl-Traugher 2001: 11f.). So bleiben „Motive, Einstellungen, politische Inhalte, sozioökonomische Kontextstrukturen und Zieldivisionen, über deren Vertiefung die faktische Polarität der beiden Extremismen zu erklären wäre, [...] demgegenüber traditionell unterbelichtet“ (Holzer 1994: 30). Zudem werden die eben erwähnten personellen Verbindungen zwischen dem Verfassungsschutz und der Wissenschaft durch Backes und Jesse kritisiert (vgl. Wippermann 2000: 25). Auch wird dem Begriffsschema ein affirmativer Charakter sowie eine fehlende Ideologiekritik zugeschrieben, weil durch seinen normativen Bezug auf den demokratischen Verfassungsstaat und der dichotomen Gegenüberstellung zum Extremismus eine durchweg positive Konnotation des Ersteren erfolgt und dadurch nicht der Anspruch einer kritischen Gesellschaftstheorie erfüllt wird, die sich durch eine Selbstreflexion und eine „eigene[...] Verortung im Kritisierten“ auszeichnet (Falter 2011: 85ff.). Einer der häufigsten Kritikpunkte, der ebenfalls auf die Antithese zwischen dem demokratischen Verfassungsstaat und dem politischen Extremismus zurückgeführt wird, ist die fehlende Abstufung zwischen diesen beiden Polen und die dadurch folgende Verortung von Ursprüngen für Rechtsextremismus an gesellschaftlichen „Rändern“. So kommt es zu einer Individualisierung der Verantwortung eines an sich gesamtgesellschaftlichen Phänomens, sodass „gesamtgesellschaftliche Tendenzen und etwa die Bedingungen des Entstehens von z.B. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

¹¹ Die politische Taxonomie „Links, Mitte, Rechts“ fußt auf die parlamentarische Sitzordnung der Ersten Französischen Republik, die „gemäß ihrer politischen Färbung einen Halbkreis bildete, der von den radikalsten und egalitärsten Vertretern auf der linken bis zu den gemäßigtsten und aristokratischsten auf der rechten Seite reichte“ (Lipset [1959] 1968: 449). Obwohl diese Unterscheidung nur eine sehr grobe Einordnung von Ideologien und Organisationsformen ermöglicht, sei diese nicht komplett zu verwerfen, da sie eine schemenhafte Verortung (links = persönliche Freiheit, Emanzipation, politische Partizipation, Gleichheit, Rationalität und rechts = individuelle Unterordnung in eine „natürliche“ Gemeinschaft, hierarchische Organisation, Postulat der Ungleichwertigkeit, Übrationalität) ermöglicht (vgl. Holzer 1994: 21).

¹² Falter (2011) erläutert, dass die engen Begriffe der „Mitte“ und der „Extreme“ sowie deren faktische Verdinglichung nicht fassen können „warum in einer Gesellschaft gegen diese Gesellschaft gerichtete Tendenzen entstehen“ (Falter 2011: 92). Die „Fetischisierung der Begrifflichkeiten“ (Adorno 2007: 43 zit. nach Falter 2011: 91) sowie die „Verabsolutierung des Relativen und die Fixierung des Kontingenten führen zur Entleerung der Begriffe“ (ebd.).

ausgeblendet [werden]“ (Falter 2011: 91f.; vgl. Holzer 1994: 30; Salzborn 2014: 82ff.; Weidinger 2014: 72f.; Butterwegge 2002a: 19)¹³.

Im Kontext der bundesdeutschen Rechtsextremismusforschung wird vermehrt auf folgende beide repräsentativ-empirischen Langzeituntersuchungen verwiesen: die *Leipziger „Mitte“-Studie* bzw. *Leipziger Autoritarismus-Studie*, die seit 2002 alle zwei Jahre bis dato von der Arbeitsgruppe um Oliver Decker und Elmar Brähler an der Universität Leipzig durchgeführt wird, sowie die von 2002 bis 2012 ausgeführte *Deutsche Zustände-Studie*, die von Wilhelm Heitmeyer und dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld zu Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeiten (GMF) durchgeführt wurde (vgl. Heitmeyer 2012; Decker, Brähler 2018). Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, „dass die demokratisch verfasste Gesellschaft nicht von den Rändern bedroht wird, sondern mitten aus ihrem scheinbar stabilen Zentrum“ (Decker, Brähler 2018: 24) und es sich um ein Phänomen handelt, „das aus der so genannten Mitte der Gesellschaft kommt“ (Amadeo Antonio Stiftung 2011: 39) – und widerlegen damit unter empirischen Gesichtspunkten die grundlegende Annahme der normativ-vergleichenden Extremismusforschung. Diese Erkenntnis stellt dabei jedoch kein Novum in der Forschung dar. Seymour Martin Lipset (1967 [1959]) verwies beispielsweise bereits in den 1960er Jahren auf den sogenannten „Extremismus der Mitte“:

„[E]xtremistische Ideologien und Gruppen [können] in derselben Weise und in denselben Begriffen klassifiziert und analysiert werden [...] wie die demokratischen Gruppen, das heißt also in den Begriffen der Rechten, der Linken *und der Mitte*“ (Lipset 1967 [1959]: 450; Hervorhebungen i. O.).

Auch Theodor W. Adorno (1995 [1950]) kommt in den *Studien zum Autoritären Charakter* zu dem Ergebnis, dass sowohl bei Anhänger*innen von faschistischen wie auch von demokratischen Parteien antidemokratische Einstellungen vorliegen (vgl. Adorno 1995 [1950]).

Obwohl die normativ-vergleichende Extremismusinterpretation im bundesdeutschen Kontext hegemonial ist, gibt es Forscher*innen der kritischen Rechtsextremismusforschung, die diesen Begriff unterschiedlich interpretieren. An dieser Stelle soll exemplarisch auf die in der

¹³ Fuhrmann und Hünemann (2017) schlagen eine Begriffsdifferenzierung zwischen „Rechtsextremismus“ – wenn die Analyse von einem sozialwissenschaftlichen Phänomen ausgeht und Ursachen, Einstellungen und Handlungen untersucht werden – und „Rechts-Extremismus“ – wenn es sich um ein Verständnis im Sinne einer normativ-vergleichenden Extremismusforschung handelt, vor (vgl. Fuhrmann, Hünemann 2017: 9f.).

österreichischen kritischen Rechtsextremismusforschung¹⁴ verwendeten Begriffsinterpretation¹⁵ des Rechtsextremismusforschers Willibald Holzer (2009) verwiesen werden (vgl. Weidinger 2014: 69). Rechtsextremismus wird als sogenanntes Syndromphänomen, als „Bündel von Merkmalen“ (Peham 2016: 2) bzw. als „idealtypisch verdichteter Begriff“ (Holzer 1994: 31) verstanden, der sich anhand von Ideologien wie auch politischen Zielen und Einstellungen untersuchen lässt (vgl. ebd.)¹⁶. Diese Begriffsannäherung setzt – verglichen mit der normativ-vergleichenden Extremismusinterpretation – Links- und Rechtsextremismus nicht gleich, wodurch keine Delegitimierung von Antifaschismus erfolgt. Holzer interpretiert Rechtsextremismus dezidiert als gesamtgesellschaftliches Phänomen, wodurch es zu keiner Gegenüberstellung einer vermeintlich neutralen „Mitte“ sowie politischen „Rändern“ kommt, sondern Rechtsextremismus als „militante Steigerung gesellschaftlicher Normalität“ (Schiedel 2007: 13) definiert wird (vgl. Weidinger 2014: 69). Allerdings muss an dieser Stelle auch kritisch angemerkt werden, dass jene Begriffsannäherung weder die Kategorie Geschlecht, noch Formen des institutionellen oder strukturellen Rassismus (vgl. Attia, Keskinkilic 2017)¹⁷ oder die Ebene der Staatlichkeit in die Analyse, wie sie beispielsweise mit dem Begriff des *Autoritären Populismus* (Hall 2014) beschrieben wird, integriert.

Das Rechtsextremismusverständnis, auf das sich in vorliegender Arbeit bezogen wird, lehnt sich an den grundlegenden Überlegungen Holzers an, da Rechtsextremismus als soziales Phänomen gesamtgesellschaftlich verstanden wird, eine Gegenüberstellung von einer „neutralen Mitte“ und

¹⁴ Außerhalb Österreichs wird Holzers Rechtsextremismusbegriff allerdings kaum rezipiert (vgl. Weidinger 2014: 71).

¹⁵ Der Rechtsextremismusbegriff Holzers wurde von Heribert Schiedel, Mitarbeiter des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) erweitert (vgl. Weidinger 2014: 71f.). Die Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (FIPU), die sich ebenfalls auf den Rechtsextremismusbegriff Holzers bezieht, hat diesen um den Aspekt von Geschlecht als naturalisierende Ordnungskategorie ergänzt (vgl. FIPU 2019: 12ff.; Goetz 2014).

¹⁶ Folgende Merkmale werden aufgelistet: Antiegalitarismus, Annahme einer Ungleichheit, Antiliberalismus, Antipluralismus, Antiindividualismus, dem Vorrang des Kollektivs vor dem Individuum, Untergangphantasien, Antisemitismus, (kultureller) Rassismus, einer Ethnisierung des Sozialen, Nationalismus, Antiamerikanismus, Antiimperialismus, Autoritarismus, Holocaust-Relativierung, Antifeminismus, Gewaltakzeptanz und -bereitschaft, dichotome Weltbilder, Freund-Feind-Konstruktionen sowie Verschwörungstheorien (vgl. Schiedel 2007: 24f.; Holzer 1994: 31ff.).

¹⁷ Attia und Keskinkilic (2017) verweisen in diesem Kontext auf den engen Rassismusbegriff in der bundesdeutschen Rechtsextremismusforschung, den sie an einem biologistisch fundierten Rassismusverständnis, wie er im Nationalsozialismus herrschte, festmachen und auf diese Weise andere Rassismen nicht mitbedacht werden (vgl. Attia, Keskinkilic 2017: 119f.). Rassismus wird als Teilaspekt der Ideologie von Rechtsextremismus interpretiert, ohne Rassismus an sich als Ideologie zu analysieren (vgl. ebd.: 117). Begriffe wie „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990: 28 zit. nach Attia, Keskinkilic 2017: 120), „Neorassismus“ (vgl. Balibar 1990) oder „kultureller Rassismus“ lösen den „klassischen“, biologistisch-determinierten Rassismus, der auf sichtbar biologische Differenzen als Kriterien für soziale Klassifikation greift, ab (vgl. Attia, Keskinkilic 2017: 120f.). Adorno (1997) erläuterte im Bezug auf den „vornehmen“ Begriff der „Kultur“, dass dieser „anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse [tritt], [...] aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch [bleibt]“ (Adorno 1997: 276).

„extremistischen Rändern“ abgelehnt wird sowie keine Gleichsetzung von „links“ und „rechts“ besteht.

2.1.3 Ideologieelemente des Rechtsextremismus

Die Rechtsextremismusforschung¹⁸ ist nicht nur durch konkurrierende Begriffe bzw. Begriffsinterpretationen geprägt, sondern zeichnet sich auch durch u.a. unterschiedliche Arten von Untersuchungsgegenständen¹⁹ bzw. unterschiedlichen Erklärungen²⁰ für das Phänomen aus. Rechtsextremismus wird auch mit dem Verweis auf diverse Ideologien erklärt. Diese unterscheiden sich je nach Begriffsannäherung und Erklärungsinterpretation. Im Folgenden sollen drei Ideologien skizziert werden, die von verschiedenen Rechtsextremismusforscher*innen im bundesdeutschen Kontext eine Relevanz zugesprochen bekommen. Erstens, die Ideologie der Ungleichheit erklärt Salzborn zum „kleinste[n] gemeinsame[n] Nenner des Rechtsextremismus“ (Salzborn 2014: 21). Zweitens wird eben diese mit der grundlegenden Annahme einer vermeintlichen Natürlichkeit kombiniert, womit ein (biologisch) determinierter Essentialismus gemeint ist, der

„auf die ehernen Gesetze von Natur und natürlicher Auslese rekurrierend, das Plädoyer für eine auf prinzipieller Ungleichheit basierender Ordnung in Gesellschaft und Welt, die in Hierarchien von Individuen, Ständen, Völkern und Rassen ihr leitendes Strukturprinzip findet [schafft]“ (Holzer 1994: 34).

Die Annahme der Ungleichheit artikuliert sich in einer Fülle von Hierarchisierungs- sowie Abwertungsmechanismen wie Rassismen, Sexismen, Antisemitismus. Drittens ist der Vorzug des Kollektivs vor dem Individuum, das sich in Form eines homogenen „Volkskörpers“ bzw. einer „Volksgemeinschaft“ äußert, zentral (vgl. Salzborn 2014: 21). Dabei wird das Volk nicht als soziologische Gruppenform interpretiert, sondern „als lebendiger Organismus und [...] wichtigste Form menschlicher Vergesellschaftung“ (Holzer 1994: 34).

¹⁸ Rechtsextremismusforscher verweisen auf einige Kritikpunkte innerhalb des Forschungskontextes. Diese sei von einer Aktualitätsorientierung (Fokus auf gegenwärtige Erscheinungsformen des Rechtsextremismus) geprägt, hat einen etiketierenden Charakter – aufgrund des Mangels einer Selbstbezeichnung extrem rechter AkteurInnen als „rechtsextrem“ – und verweilt, obwohl das Forschungsfeld für eine interdisziplinäre Herangehensweise (u.a. Sozialpsychologie, Politikwissenschaft, Soziologie, (Zeit-)Geschichte, Erziehungswissenschaft) prädestiniert ist, hinter disziplinären Schranken (vgl. Holzer 1994: 11ff.; Jaschke 1987: 488; Salzborn 2014: 13).

¹⁹ Peham (2016) erläutert in diesem Zuge drei Ebenen, auf denen Rechtsextremismus analysiert werden kann: auf einer institutionellen Ebenen (z.B. Medien, Parteistrukturen), auf einer subkulturellen Ebene (Dynamiken (gewalttätiger) Jugendgruppen und Bewegungen) sowie auf einer individuellen Ebene (Persönlichkeiten und Charakterstrukturen von Individuen) (vgl. Peham 2016: 9f.).

²⁰ Exemplarisch wird hierfür auf Salzborn (2014) verwiesen, der einen Überblick zu den unterschiedlichen Erklärungsansätzen für Rechtsextremismus beleuchtet (vgl. Salzborn 2014: 75-114).

2.2 Begriff der „Neuen Rechten“ – Forschungsgegenstand

Eingangs wurde Rechtsextremismus als soziales und gesamtgesellschaftliches Phänomen in seinen Grundzügen skizziert und die zentralen Debatten der dazugehörigen Disziplin, der (kritischen) Rechtsextremismusforschung, unter besonderer Berücksichtigung der Relevanz und der Schwierigkeiten begrifflicher Bestimmungen, dargelegt. Der Begriff und das Phänomen der „Neuen Rechten“ ist einer der Begriffe und Phänomene, die in der Rechtsextremismusforschung analysiert werden. Im Kontext der Frankfurter und Leipziger Buchmesse 2018 sowie der Berichterstattung hierüber werden extrem rechte Personen und Verlage, die auf den Messen präsent sind, zum Teil als „Neue Rechte“ bezeichnet. Ebenjene und wenige Personen schafften es große Aufmerksamkeit in der Berichterstattung zu generieren, was als einer der zentralen Strategien innerhalb der „Neuen Rechten“ ausgemacht wird, und konnten so in Ansätzen auch die eigenen Argumente einer breiteren Leser*innenschaft, einer außerhalb des dezidiert extrem rechten Spektrums, darlegen. Die Bezeichnung als „Neue Rechte“, die ursprünglich eine strategische Selbstbezeichnung von extremen Rechten war, wird als problematisch gesehen, weil diese suggerieren könnte, dass es sich um etwas „Neues“ handelt bzw. nicht explizit Teil eines rechtsextremen Spektrums ist.

Der Begriff der „Neuen Rechten“ ist Ausgangspunkt für den konkreten Forschungsgegenstand vorliegender Arbeit, weshalb sowohl der Begriff wie auch das Phänomen der „Neuen Rechten“ im Folgenden näher erläutert werden soll. Hierfür wird eine historische und gesamtgesellschaftliche Kontextualisierung des Begriffs und von Personen und Organisationsformen erfolgen, sowohl in Bezug auf die BRD, wie auch mit Augenmerk auf die „Nouvelle Droite“ auf Frankreich (2.2.1 und 2.2.2). Zusätzlich wird auf drei Strategien bzw. Ideologieelemente der „Neuen Rechten“ eingegangen: die „Konservative Revolution“ (2.2.3), die kulturelle Hegemonie (2.2.4) sowie der „Untergang des Abendlandes“ (2.2.5). Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit kann an dieser Stelle keine Auseinandersetzung mit allen ideologischen sowie theoretischen Prämissen der „Neuen Rechten“ erfolgen; eben genannte wurden ausgewählt, weil sie sich im Untersuchungsmaterial als relevant erwiesen haben.

2.2.1 Historischer Kontext und Architektur der „Neuen Rechten“ in Deutschland und die „Nouvelle Droite“ in Frankreich

Europa war nach dem 2. Weltkrieg, konkreter während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, durch die Folgen eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte gekennzeichnet. Rechtsextreme Ideologien wurden zwar offen artikuliert, diese jedoch einem „Rand“ zugeordnet, verglichen zu einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz in gegenwärtigen Verhältnissen. Zudem wurden, beginnend mit der Studierenden-/68er-Bewegung und darauffolgenden sogenannten neuen sozialen Bewegungen²¹, grundlegende gesellschaftliche Transformationsprozesse initiiert. Im Rahmen antikapitalistischer Kritik und anknüpfend an diese traten so einerseits außerparlamentarische und flachere Organisationsformen in Erscheinung sowie eine Konzentration auf individuellere bzw. identitätsgebundene Kämpfe, die über die der Arbeiter*innenbewegung, des Klassenkampfes und dem Spannungsfeld zwischen Kapital und Arbeit hinausgehen.

Ende der 60er Jahre²² waren sowohl in Frankreich wie auch in Deutschland rechtsextreme Parteien mit fehlenden Wahlerfolgen konfrontiert. So scheiterte die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 1969 am Einzug in den Bundestag an der Fünf-Prozent-Hürde, woraufhin sich die Partei spaltete und 1972 die Aktion Neue Rechte (ANR)²³ bildete (vgl. Salzborn 2014: 61). Diese „Urzelle“ (Feit 1987) der „Neuen Rechten“ wollte eine strategische Neuausrichtung und sich so von einer „alten, erstarrten Rechten“ (Speit 1999: 17) distanzieren, um nicht in der

²¹ „Ich verstehe darunter den bewussten, kollektiven und organisierten Versuch, mit nicht institutionalisierten Mitteln Veränderungen in der herrschenden sozialen Ordnung herbeizuführen oder zu bekämpfen. Dem Weltsystemansatz folgend spreche ich auch von antisystemischen Bewegungen, weil sich der Protest vieler Gruppen gegen die Ausdehnung des Kapitalismus richtet und gegen eine Polarisierung, die diese kapitalistische Expansion hervorbringt. Behandelt werden hier ausschließlich Bewegungen, die für gerechtere und demokratischere Verhältnisse eintreten. Ihre Strategien können transformativ sein, also auf einen tiefgreifenden Wandel zielen oder reformorientiert, also eine teilweise Veränderung der herrschenden Verhältnisse herbeiführen wollen“ (Fischer 2008: 194). Zu diesen zählen beispielsweise Anti-Vietnam/Atom-, Friedens-, Frauen*-, Ökologie- sowie diverse Minderheitenbewegungen, die sich auch dadurch auszeichnen, dass sie die Art der eigenen Organisation fernab von klar strukturierten und hierarchischen Modellen, wie sie beispielsweise bei der Arbeiter*innenbewegung zu finden sind, in Frage stellten, diese veränderten und damit basisdemokratische Ansprüche in den Fokus kamen.

²² Die Motivation für die „Neuen Rechten“ in Deutschland sowie die „Nouvelle Droite“ in Frankreich wird in der gängigen Literatur häufig mit dem Versuch einer rechten Antwort auf die 68-er Bewegung erklärt. Dabei hat sich die GRECE bereits im Januar 1968 gegründet – und damit vor den Protesten im Mai 1968 in Frankreich – und in Hamburg war bereits seit 1964 der Arbeitskreis Junges Forum aktiv, der als Vorläufer der „Neuen Rechten“ gilt (vgl. Wölk 2015: 8; Speit 1999: 17).

²³ Detaillierte Ausführungen über Mitglieder, Aktivitäten sowie Bedeutung der ANR können in folgender Literatur nachgelesen werden: apabiz (2005).

Bedeutungslosigkeit zu enden²⁴. Zudem wurden die Prozesse der Dekolonisierung, die sich parallel ereigneten, von Personen aus extrem rechten Spektren in Frankreich so interpretiert, dass „eine erneute Weltmachtstellung Frankreichs [...] künftig nur mehr im gesamteuropäischen Kontext möglich [sei]“ (Aftenberger 2007: 47f.). Angesichts der Notwendigkeit einer Transformation der eigenen Strategien und Wege, um auf die damals gegenwärtigen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen Antworten geben zu können, gründeten rund 40 Personen aus unterschiedlichen extrem rechten Gruppen (beispielsweise aus dem extrem rechten Studierendenmilieu, wie Europe Action oder Fédération des étudiants nationalistes oder aber auch nationalistische Untergrundorganisationen wie die Organisation de l'armée secrète (OAS)) 1968 die Groupement de Recherche et d'Études pour la Civilisation Européenne (GRECE), dessen prominentester Vertreter Alain de Benoist²⁵ ist und die in der Literatur über die „Nouvelle Droite“ als einflussreichste Theorie- und Denkschule beschrieben wird (vgl. ebd.: 47f.; Speit 2016: 149)²⁶.

Dabei ist anzumerken, dass sich der Leitgedanke einer „Transformation“ bei der „Nouvelle Droite“ (und auch bei der „Neuen Rechten“) weniger in einer Ausdifferenzierung und Reflexion der eigenen rechtsextremen Ideologie äußerte, sondern sich bis heute auf eine Adaption der Strategie beschränkt, weswegen das „Nouvelle“ bzw. das „Neue“ in Frage zu stellen ist. Erklärtes Ziel war es, sich von Parteipolitik und Straßenaktivismus abzuwenden und stattdessen einen Fokus auf Theoriearbeit und „Intellektualisierung“ zu legen. Damit wurde der Fokus auf den vorpolitischen Raum, bzw. auf die *Metapolitik*²⁷ gerückt (vgl. Aftenberger 2007: 91ff.). Dabei wurden sogar explizit marxistische Theorien für eigene Zwecke benutzt, wie jene Antonio Gramscis, der mit dem

²⁴ Personen, die den ersten Organisationen der „Neuen Rechten“ zugerechnet werden, haben auf sich selbst bevorzugt als „Junge Rechte“ verwiesen, um sich von der „alten Rechten“, der 1964 gegründeten NPD und damit auch einem faschistisches Erbe, abzugrenzen (vgl. Wölk 2015: 8; Speit 1999: 17). In diesem Sinne erläutert Salzborn (2014), dass es eben aufgrund dieser strategischen Differenzierung nicht sinnvoll sei, zwischen einer „alten“ und „neuen“ Rechten zu unterscheiden, weil „beide faktisch strategische Optionen des Rechtsextremismus darstellen, die nicht substantiell (weltanschaulich oder organisatorisch) getrennt wären, sondern sich lediglich in bestimmten Nuancen und eben strategischen Überlegungen unterscheiden“ (Salzborn 2014: 61).

²⁵ Im Bezug auf die Notwendigkeit für eine Transformation der extremen Rechten, soll hier (abermals) die viel zitierte Aussage von de Benoist angeführt werden: „Die alte Rechte ist tot. Sie hat es wohl verdient. Sie ist daran zugrunde gegangen, daß [sic!] sie von ihrem Erbe gelebt hat, von ihren Privilegien und von ihren Erinnerungen. Sie ist daran zugrunde gegangen, daß [sic!] sie weder Wille noch Ziel hatte“ (de Benoist 1985: 13 zit. nach Speit 1999: 15).

²⁶ Für eine detaillierte Übersicht über die Architektur und historische Entwicklung der „Nouvelle Droite“ wird auf folgende Literatur verwiesen: (Aftenberger 2007: 47-51). An dieser Stelle soll nur ein Aspekt erwähnt werden: zwar war die GRECE maßgeblich für die Entwicklung der „Nouvelle Droite“ in Frankreich beteiligt, jedoch gibt es auch weitere Gruppen, wie den Club de l'Horloge oder die Synergies Européennes (letztere war vor allem für die Vernetzung innerhalb Europas zuständig), die zur „Nouvelle Droite“ gezählt werden (vgl. ebd.: 47).

²⁷ Mit dem Begriff der „Metapolitik“ ist „hauptsächlich das dem unmittelbar Politischen vorgelagerte Feld des Kulturellen gemeint, mit all seinen habituellen, sprach- und sexualpolitischen Teilbereichen. [...] Theologisch gesprochen bestimmt die Metapolitik die Glaubensfragen, auf deren Basis politische Entscheidungen überhaupt erst getroffen werden“ (Speit 2016: 54f.).

Begriff der *kulturellen Hegemonie* den aufkommenden Faschismus in Italien zu fassen versuchte. De Benoist versuchte diese auf eine extrem rechte Programmatik anzuwenden, wobei er grundlegende Überlegungen Gramscis missinterpretierte (vgl. Candeias 2007: 17ff.)²⁸. Für eine politische Machtübernahme braucht es im Sinne Gramscis eine dieser vorgeordneten Akzeptanz in der Gesamtgesellschaft, damit Positionen hegemonial werden können. Die Adressat*innen seiner Überlegungen waren die breite Gesellschaft. Im Gegensatz dazu richtet sich die Programmatik der „Nouvelle Droite“ explizit nicht an Massen, sondern stellt vielmehr einen elitären Zirkel dar, der versucht, „Personen in politischen und ökonomischen Schlüsselpositionen und gesellschaftliche MultiplikatorInnen“ (Aftenberger 2007: 48) für sich zu gewinnen²⁹. Die vermeintliche Notwendigkeit für die Erringung der kulturellen Hegemonie begründet die „Nouvelle Droite“ mit einer stetigen Rekurrenz auf das konstruierte Feindbild der „68er“, die eine bis dato anhaltende kulturelle Vorherrschaft für „die Linken“ etabliert haben soll (vgl. ebd.: 206).

Neben dem Fokus auf die Erringung der kulturellen Hegemonie gibt es eine weitere zentrale Strategie innerhalb der „Nouvelle Droite“, die Salzborn (2017) mit dem Begriff der „Intellektualisierung“ beschreibt. Damit wird die Suche nach „Referenzen aus der Geistes- und Ideengeschichte“ (Salzborn 2017: 36) beschrieben, die sich einerseits bewusst gegen egalitäre politische Theorien positioniert, andererseits jedoch auch eine strategische Selbstverortung sowie -bezeichnung fernab vom faschistischen und nationalsozialistischen Erbe anstrebt und im Syntagma der sogenannten „Konservativen Revolution“ mündet (vgl. ebd.: 23; Aftenberger 2007: 94; Speit 1999: 22; Breuer 1993: 1)³⁰. Diese ist „inzwischen zum selbstverständlichen Ordnungsbegriff für einen Teil der Weimarer Rechten avanciert“ (Breuer 1993: 3) und wird in einem folgenden Unterkapitel (2.2.3) ausführlicher erläutert.

Als häufig in der Literatur „neuen“, ideologischen Aspekt der „Neuen Rechten“ bzw. der „Nouvelle Droite“ wird der sogenannte Ethnopluralismus diskutiert. Dieser wurde von de Benoist formuliert

²⁸ Im Analysekapitel Normalisierung von Rechtsextremismus (5.2.1) in vorliegender Arbeit wird näher auf die Überlegungen Gramscis eingegangen und in den konkreten Untersuchungsgegenstand eingebettet.

²⁹ So wird beispielsweise die Tatsache, dass extrem rechte Autoren aus dem Umfeld der GRECE es in den 1970er Jahren schafften im *le figaro* zu publizieren, was das auflagenstärkste konservative Tagesmedium in Frankreich ist, als massiver Erfolg für die extremen Rechten gedeutet. Dies wird als konkrete Strategie zur Erlangung einer kulturellen Hegemonie interpretiert, weil auf diese Weise rechtsextreme Ideologien über ein dezidiert extrem rechtes Spektrum hinaus die Möglichkeit erhalten haben, ihre Anliegen im medialen Mainstream zu reproduzieren und so weitaus mehr Rezipient*innen zu erreichen (vgl. Aftenberger 2007: 49).

³⁰ Neben theoretischen Bezügen auf die „Konservative Revolution“ bezieht sich die „Neue Rechte“ auch positiv auf den italienischen Faschismus sowie auf die „Nouvelle Droite“ in Frankreich (vgl. Speit 1999: 13).

und propagiert anstelle eines biologisch determinierten Rassismus ein Ungleichheitspostulat anhand von ethnischen bzw. kulturellen Aspekten (vgl. Salzborn 2017: 21). Diese beruht auf der „Annahme geschlossener, an sich gleichberechtigter ethnischer Kulturen [...], die voneinander getrennt gehalten werden müssen“ (Aftenberger 2007: 48)³¹. Nichtsdestotrotz wird dabei an einem rechtsextremen Bild von organisch gewachsenen und homogenen „Volkskörpern“ festgehalten, bei dem das Kollektiv über dem Individuum steht (vgl. ebd.: 49; Salzborn 2017: 21). Eine weitere „neue“ Ausrichtung, die jedoch mehr den historischen und geopolitischen Verhältnissen geschuldet ist als ideologischen, ist der sogenannte Europeanationalismus. Dieser beschreibt einen alternativen bzw. dritten Weg fernab von den beiden Weltmächten bzw. von Kommunismus und Kapitalismus (vgl. Aftenberger 2007: 63).

Die Entwicklung der „Neuen Rechten“ in Deutschland seit den 1960er Jahren wird in der Literatur in zwei Arten der Differenzierung dargestellt: zum einen auf organisatorischer Ebene in Bezug auf diverse Organisationen, Publikationsorgane und Personen, die dem Spektrum zugewiesen werden, und zum anderen in einer Darstellung der unterschiedlichen Subströmungen, die sich innerhalb der „Neuen Rechten“³² wiederfinden. Während Speit (1999) zwischen den Strömungen „Nationalrevolutionäre“, „Wertkonservative“ und „Jungkonservative“ differenziert, spricht Aftenberger (2007) von „Nationalrevolutionären“, „etatistischen“ und sogenannten „neurechten Blockadebrechern“. Das Institut für Staatspolitik (IfS) spricht aus eigener extrem rechter Perspektive von „Volkskonservativen“, „Nationalrevolutionären“ und „Nationalliberalen“ (vgl. Speit 1999: 36f.; Aftenberger 2007: 53f.; Institut für Staatspolitik 2008: 13ff. zit. nach Kellershohn 2013: 66). Auf organisatorischer Ebene lässt sich die Entwicklung der Architektur der „Neuen Rechten“ in Deutschland seit den 1960er Jahren als „Organisationslosigkeit“ (Salzborn 2014: 63) bzw. als „Geflecht von Herrenrunden, Publikationen und Stiftungen“ (Speit 1999: 20) beschreiben. Unter der Prämisse der strategischen Neuausrichtung wurde „losen Zirkeln und Gruppen [der] Vorzug vor einer großen, einheitlichen Organisation“ (Salzborn 2014: 61) gegeben. Während sich die ANR bereits 1974 wieder spaltete und in zahlreiche Folgeorganisationen und Splittergruppen

³¹ Schiedel (2007) führt in Bezug auf den „Ethnopluralismus“ zusätzlich an, dass vermeintlich „kulturelle“ Unterschiedlichkeiten als Erklärung für rassistische Taten instrumentalisiert werden und eine Trennung der unterschiedlichen „Kulturen“ dem vorbeugen würde. So erfolgt eine „Ontologisierung des Rassismus [...] vor allem über die Behauptung eines Territorialtriebes der Menschen, welcher im Falle der Überschreitung einer unterstellten „Toleranzschwelle“ gegenüber „Fremden“ deren militante Abwehr befördere. Die Reduktion der potentiellen Opfer rassistischer Gewalt und die ethnopluralistische Segregation der unterschiedlichen „Kulturen“ wird dann zur antirassistischen, weil Rassismus vorbeugenden Strategie“ (Schiedel 2007: 35).

³² Kellershohn (2013) plädiert aufgrund der vielen unterschiedlichen und nicht homogenen Strömungen und Organisationen bzw. Personen dafür, von „Neuen Rechten“ im Plural zu sprechen (vgl. Kellershohn 2013: 8).

gliederte³³, gründeten sich ab den 1970er Jahren verschiedene Publikationsorgane (Criticón, Junge Freiheit, Sezession, Edition Antaios, wir selbst, Nation & Europa, Junges Forum, Etappe), Arbeitskreise (Thule-Seminar e.V.), Institute (Institut für Staatspolitik (IfS)) sowie weitere Formen personeller Zusammenhänge (Deutsch-Europäische Studiengesellschaft (DESG), Synergon Deutschland), die in der Literatur in das Spektrum der „Neuen Rechten“ fallen – wobei nicht alle eben genannten noch einen Einfluss haben bzw. überhaupt existieren sowie an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden können (vgl. Speit 2016: 117f.; Aftenberger 2007: 52ff.; Salzborn 2017: 37f., Speit 1999: 17ff.; apabiz 2002).

Nach den 1960er Jahren, und damit dem Beginn von Organisationsformen der „Neuen Rechten“ in Deutschland, folgten noch zwei zeitliche Abschnitte, die für eine Historisierung von Relevanz sind. Zum einen werden die 1990er Jahre als „Hochzeit der ‚Neuen Rechten‘“ (Salzborn 2014: 64) bezeichnet, weil dessen VertreterInnen es zum Teil schafften, auch außerhalb der extrem rechten Szene ihre Meinungen und Argumente zu äußern und Einfluss auf Diskurse in der Mitte der Gesellschaft zu nehmen - was jedoch in einen Kontext von gesamtgesellschaftlichen Ereignissen gesetzt werden muss, beispielsweise der Wiedervereinigung Deutschlands³⁴. Dieser gesamtgesellschaftliche „Rechtsdrift“ (Jäger, Jäger 1998: 266) wurde bereits in den 1980er Jahren³⁵ durch die Ankündigung einer sogenannten *geistig moralischen Wende* im Wahlkampf durch Helmut Kohl initiiert, was zu einer „Renaissance der ‚nationalen Frage‘“ (Kellershohn 2013: 10) führte (vgl. Speit 1999: 20). Die Asylrechtsverschärfung 1993 bzw. die faktische Abschaffung des Asylartikels (Art. 16 GG), die nicht nur von der von der damaligen CDU/CSU und FDP Regierung, sondern auch von der Opposition gebilligt wurde, wird als „völkisch-nationalistischer Akt [...] [beschrieben], der aber, da von den Parteien der Mitte vollzogen, als Akt der ‚Mitte‘ und somit als demokratisch erscheint“ (Jäger 1998: 10). Zudem ereignete sich zu Beginn der 1990er Jahre eine Reihe von rechtsextremen Ausschreitungen und Pogromen (Hoyerswerda 1991, Rostock-

³³ 1974 gründete sich die Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation (NRAO) unter Henning Eichberg und aus einer Trennung mit dieser im selben Jahr die Solidaristische Volksbewegung (SVB) unter Lothar Penz. Gleichzeitig entstand die Sache des Volkes/Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation (SdV/NRAO), aus der sich 1980 der Nationalrevolutionäre Koordinierungsausschuss (NRKA) gründete und sich schließlich wiederum 1987 in die Politische Offensive (PO) umwandelte (vgl. Speit 1999: 18).

³⁴ Beispielsweise schafften es AutorInnen der *jf* oder der *Criticón* Interviews mit Personen außerhalb des dezidiert extrem rechten Spektrums in ihren Publikationen zu veröffentlichen bzw. die eigene Meinung im hegemonialen Diskurs zu platzieren (vgl. Salzborn 2017: 41). Obwohl Salzborn (2017) zugleich darauf verweist, dass die Menge an Organisationen sowie Publikationsorganen, die zu den „Neuen Rechten“ gezählt werden nicht mit Erfolg gleichgesetzt werden dürfe – auf diese Weise würde nämlich die Strategie der „Neuen Rechten“ aufgehen –, sondern es sich zum großen Teil um „selbstbespiegelnde Kleinstprojekte“ (ebd.: 60) handelt.

³⁵ Jäger (1998) konstatiert, dass „rechtsextremes Denken [...] tief in den öffentlichen Diskurs unserer Gesellschaft eingedrungen ist. Ich meine: nicht erst seit kurzem, sondern bereits spätestens seit Mitte der 80er Jahre“ (Jäger 1998: 4).

Lichtenhagen 1992, Mölln 1992, Solingen 1993), die in dieser Form ein Novum seit dem Nationalsozialismus darstellten und als Beispiel für die offene Artikulation rassistischer Einstellungen der Gesamtgesellschaft dienen. Auch auf einer akademischen, intellektuellen sowie medialen Ebene fand eine Debatte über das Verständnis der deutschen Nation statt, die sich exemplarisch am Historikerstreit zwischen u.a. Ernst Nolte und Jürgen Habermas Mitte der 1980er Jahre, der Publikation des Sammelbandes *Die selbstbewusste Nation* von Heimo Schwilk und Ulrich Schacht sowie Diskussionen über ein Ende des deutschen „Sonderwegs“ belegen lassen (vgl. Kämper 2005; Speit 1999: 11ff.). Ende der 1990er Jahre wurde die Kontinuität der rechtskonservativen Hegemonie durch die rot-grüne Regierung gebrochen (vgl. Salzborn 2014.: 65).

Zum anderen wird derzeit von einer „Renaissance der Neuen Rechten“ (Salzborn 2017: 60) gesprochen. Mit der 2013 gegründeten AfD hat eine ideologisch extrem rechte und in ihrer Agitation rechtspopulistische Partei massenhaft Wähler*innen gewinnen können, weshalb diese mittlerweile im Bundestag sowie in allen Landesparlamenten vertreten ist. Die 2014 gegründete und offen rassistische Bewegung Pegida konnte zeitweise 25.000 Demonstrant*innen für eine „Rettung des Abendlandes“ mobilisieren und den „Kulturkampf“ auf die tagespolitische Agenda bringen. Auch auf einer diskursiven Ebene kann eine Normalisierung eines rassistischen Diskurses über Migration festgestellt werden, weil der

„Ethnopluralismus [...] und der damit untrennbar verbundene kulturalistische Rassismus [...] allerdings mittlerweile gesellschaftlich akzeptierter [sind] als einer liberalen Demokratie zuträglich. Positionen, die in den 1980er und 1990er Jahren als unangemessen empfunden und bekämpft wurden, haben längst, wenn auch in abgeschwächter Form, Eingang in den allgemeinen Diskurs gefunden“ (Bailer 2017: 15).

Ereignisse wie die rechtsextremen Ausschreitungen in Chemnitz, das antisemitisch motivierte Attentat in Halle, der rechtsextrem motivierte Mord an dem CDU-Politiker Lübcke oder der rassistische Anschlag in Hanau sollten eine Beschäftigung mit Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen unausweichlich machen. Obwohl weder die AfD noch Pegida in der kritischen Rechtsextremismusforschung unter dem Begriff der „Neuen Rechten“ verhandelt werden, setzen die neuen institutionalisierten und organisierten Strukturen und Bewegungen die

„Anliegen der Neuen Rechten öffentlich wirksam um“ (Salzborn 2017: 52), was „wiederum die eigentliche Strategie kulturkonservativer Metapolitik darstellt“ (ebd.: 61)³⁶.

2.2.2 Begriffliche Annäherung an die „Neuen Rechten“

„Gibt es einen gemeinsamen Nenner von »Identitären«, AfD, HOGESA, PEGIDA und den »Nein zum Heim«-Initiativen? [...] Gemeinsam ist ihnen, dass sie Einwanderung ablehnen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie den Islam ablehnen. Doch sobald der Blick schärfer wird, treten die Unterschiede hervor, die unterschiedlichen Schattierungen, wenn man so möchte [...]. Doch was nützt es, wenn abseits der Szene der Neonazis, der »Freien Kameradschaften« oder der NPD etc. alles miteinander vermischt wird? Gar nichts. Denn erst eine einigermaßen adäquate Analyse verhilft zu erkennen, wo die Probleme liegen. Als Basis dafür ist eine Klärung der Begriffe unumgänglich. Die verkürzte Wiedergabe eines Definitionsstrangs der »Neuen Rechten«, ihnen sei an der Reaktivierung der Ideen der so genannten »Konservativen Revolution« gelegen, greift zu kurz [...], dass es oft die AkteurInnen der »Neuen Rechten« sind, die auf einen bereits rollenden Zug aufsprangen und dann versuchten, ihn ideologisch mit zu prägen. Götz Kubitschek von der Zeitschrift »Sezession« hat die PEGIDA oder LEGIDA nicht gegründet, er versucht sie aber zu beeinflussen. Wer seine Reden hört, versteht, dass daran wenig »Neues« ist. Im Zentrum stehen völkische Ideen und die Vorstellung vom absoluten Primat des Staates“ (Breuer 2015: 38)

Bei der Verwendung des Begriffes der „Neuen Rechten“, der sowohl als Selbstbezeichnung wie auch als Fremdbeschreibung auftaucht, können Uneinigkeiten sowie Transformationen in der Bestimmung festgestellt werden. Im Folgenden soll eine Begriffsannäherung erfolgen und damit eine Grundlage für den empirischen Teil der Arbeit geschaffen werden.

Als strategische Selbstbezeichnung trat der Begriff der „Neuen Rechten“ erstmals Ende der 1960er Jahre in Deutschland auf: um sich von einer „alten“ Rechten und hierbei v.a. von ihrem faschistischen Erbe zu distanzieren und so durch eine „Modernisierung“ den Anschluss an veränderte gesamtgesellschaftliche Verhältnisse nicht zu verlieren (vgl. Aftenberger 2007: 37; Speit 1999: 17). Damit einher ging der Versuch sich explizit nicht in einem extrem rechten Spektrum zu

³⁶ Obwohl in Teilen der aktuellen Literatur zu den „Neuen Rechten“ (Salzborn 2017, Speit 2016, Weiß 2017) beispielsweise weder die AfD noch Pegida darunter kategorisiert werden, beschäftigen sich die Publikationen mit personellen und ideologischen Verbindungen mit dieser. So wird etwa festgestellt, dass es Verbindungen zwischen der jF und der AfD gibt und ein Fokus neben Metapolitik auch auf Parteipolitik gelenkt wird, weil sich die AfD, im Gegensatz zur NPD, versucht auf formal vom Nationalsozialismus abzugrenzen, wie es auch bei der Strategie der „Neuen Rechten“ geschieht (vgl. Salzborn 2017: 53ff.; Speit 2016: 119). Auch bei der „Nouvelle Droite“ ist eine Konzentration auf eine reine Metapolitik real nicht (mehr) festzustellen aufgrund der ansatzweisen Überschneidungen zum Front National (FN) (vgl. Bruns, Glösel, Strobl 2016: 32). Zum Teil werden jedoch auch die rechtsextremen „Identitären“ als „aktionistischen Arm der Neuen Rechten“ (Salzborn 2017: 51) verortet, was eine Verharmlosung sowohl ihrer Ideologie wie auch ihrer Agitation darstellt – siehe kritisch hierzu (Winkler 2017: 35ff.).

verorten, sondern sich von diesem zu distanzieren und stattdessen dem hegemonialen konservativen Mainstream anzunähern (vgl. Speit 1999: 11ff.). In den 1990er Jahren kam es jedoch wieder zu einer Abwendung von dem Begriff der „Neuen Rechten“ als Selbstbezeichnung. Von Protagonisten der „Neuen Rechten“ wurde die Kritik formuliert, dass der Begriff einer Diffamierung diene und der Eindruck einer Homogenität bei den „Neuen Rechten“ konstruiert werde, die nicht vorhanden sei (vgl. Kellershohn 2013: 65f.)³⁷. Die Beweggründe für die Abkehr waren dabei ebenfalls strategischen Ursprungs und dienten als Vorsichtsmaßnahme gegen zunehmende institutionelle Repressionen: die jf wurde 1995 im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbericht erwähnt, woraufhin sich eine zehnjährige juristische Auseinandersetzung³⁸ entwickelte (vgl. ebd.: 66).

Auch in der wissenschaftlichen Debatte lässt sich keine allgemein anerkannte Definition bzw. Kategorisierung der „Neuen Rechten“ finden. In den 1980/90er Jahren entwickelte sich eine Diskussion darüber, inwieweit die „Neue Rechte“ als „Grauzone“ (Mantino 1992, Schönekäs 1990: 236ff. zit. nach Speit 1999: 15) bzw. als „Brückenspektrum“ und „Scharnier“ (Gessenharter, Fröchling 1996: 555ff., Gessenharter 1994: 57ff. zit. nach Speit 1999: 16) zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus einzuordnen sei³⁹. Begründet wird diese Verortung mit dem heterogenen Charakter der „Neuen Rechten“, der sich sowohl aus extrem rechten und konservativen Spektren im Hinblick auf ideologische sowie organisatorische Punkte ergibt (vgl. ebd.). Diese Verortung wird innerhalb der Rechtsextremismusforschung jedoch mit unterschiedlichen Begründungen kritisiert. So erläutert beispielsweise Pfahl-Traughber, dass es sich bei der „Neuen Rechten“ um eine „Ideologievariante des Rechtsextremismus“ handelt, da sie sich an Theorien der „Konservativen Revolution“, dem italienischen Faschismus sowie der „Nouvelle Droite“ orientieren und gezielt versuchen, demokratische Begriffe zu besetzen und umzudeuten – und deshalb einen dezidiert antidemokratischen Charakter haben (vgl. Pfahl-Traughber 1998: 22;

³⁷ So führt beispielsweise Karlheinz Weißmann an, der als einer der führenden Personen der „Neuen Rechten“ in der BRD verhandelt wird, dass die „Neue Rechte“ „kein selbstständiges, politisch handlungsfähiges Subjekt sei“ (Weißmann 1994 zit. nach Speit 1999: 14). Aber nicht nur in der BRD gab es eine Abkehr vom Begriff der „Neuen Rechten“, de Benoist wollte – obwohl er in den 1980er Jahren noch für sich selbst verwendete – zehn Jahre später nicht mehr so bezeichnet werden (vgl. Speit 1999: 15).

³⁸ Der Rechtsstreit wird in vorliegender Arbeit im Unterkapitel *Der Begriff der „Neuen Rechten“ – Widerspruch zwischen Selbstbezeichnung und Fremdzuschreibung* (5.1) näher erläutert.

³⁹ Salzborn (2014) zieht die Kategorie des „Brückenspektrums“ vor, weil dieser „die Funktion bestimmter Gruppen für die Etablierung des Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft [fasst]“ (Salzborn 2014: 67), während die Kategorie der „Grauzone“ „letztlich alles sein kann und damit faktisch nichts ist“ (ebd.: 66f.). Mit dem Begriff des „politischen Chamäleon[s]“ (ebd.: 66) fasst der Rechtsextremismusforscher die zentrale Strategie der „Neuen Rechten“, denn diese nähern sich, abhängig von gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen eher dem konservativen bzw. dem extrem rechten Spektrum an und weichen dabei jedoch nicht von einem extrem rechten Weltbild ab (vgl. ebd.).

160f. zit. nach Speit 1999: 16; Butterwegge 2002a: 68)⁴⁰. Auch andere Forscher*innen äußern, dass gar keine klare Trennung zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus ausgemacht werden kann, wenn historische sowie gegenwärtige Erscheinungsformen von Rechtsextremismus analysiert werden, weshalb Holzer Rechtsextremismus sogar als „extreme Spielart des Konservativen“ (Holzer 1994: 16) definiert. Aftenberger fügt in diesem Kontext an, dass eine Verbindung zwischen den beiden Spektren kein „historisch neuartiges Phänomen [darstellt], sondern [...] in der Tradition verstärkter Kooperationen in Krisenzeiten [steht] und [...] keine so wesentliche Änderung der ideologischen Verfasstheit der Neuen Rechten [produziert], die sie aus dem Rechtsextremismus ausschließen würde“ (Aftenberger 2007: 46).⁴¹

Neben der Debatte ob die „Neue Rechte“ zum extrem rechten Spektrum oder zwischen diesem und dem konservativ-bürgerlichen Milieu einzuordnen ist, kann innerhalb der Forschung auch eine unterschiedliche Herangehensweise in Bezug auf den Analysegegenstand nachgezeichnet werden. In den 1970/80er Jahren wurden zum einen aktuelle politische Erscheinungen als „Neue Rechte“ bestimmt, wie die Nationalrevolutionäre oder die Republikaner (REP) (vgl. Opitz 1996: 227ff., Feit 1987: 23ff., Leggewie 1989: 36f. zit. nach Speit 1999: 15). Zeitgleich gab es jedoch auch Interpretationen der „Neuen Rechten“, die die Abkehr vom nationalsozialistischen Erbe und damit das strategische Vorgehen als Bestimmungsmerkmal in den Vordergrund rückten (vgl. Dietzsch 1988: 32f. zit. nach Speit 1999: 15).

Trotz aller Uneinigkeiten, die die Debatten über den Begriff der „Neuen Rechten“ in der Rechtsextremismusforschung bestimmen, werden sowohl in der Literatur wie auch in den Medien dieselben Personen, Publikationsorgane und Organisationen mit diesem Begriff benannt (vgl. Aftenberger 2007: 43f.). So kann im Hinblick auf eine Begriffsannäherung zusammengefasst werden, dass

die „Neue Rechte“ „weder ideologisch noch organisatorisch ein homogenes politisch-ideologisches Subjekt, sondern ein Ensemble verschiedener AkteurInnen [darstellt]“ (Speit 2015: 7; vgl. Weber 1997: 10).

⁴⁰ Assheuer/Sarkowicz (1992) und Wiegel (1998) beschreiben die „Neuen Rechten“ ähnlich wie Pfahl-Traugherber (vgl. Assheuer, Sarkowicz 1992: 139f., Wiegel 1998: 81f., zit. nach Speit 1999: 16). Speit kritisiert jedoch an den Begriffsannäherungen, dass bei der Beschreibung die „Konservativen Revolution“ als einheitliche Theorieschule beschrieben wird (vgl. Speit 1999: 16).

⁴¹ Salzborn (2014) erläutert hierzu, dass drei Arten von Begriffsverständnis der „Neuen Rechten“ existieren. Erstens gibt es ein chronologisches Verständnis, das sich auf einen historischen Bruch mit einer „alten“ Rechten bezieht; zweitens, wird der Begriff als Selbstbezeichnung verwendet und drittens ein Begriffsverständnis, das „nicht nur die Selbstbeschreibung einzelner AkteurInnen umfasst, sondern darüber hinaus auch funktional danach fragt, was oder wer als „Neue Rechte“ beschrieben werden kann bzw. sollte“ (Salzborn 2014: 60).

An dieser Stelle soll mit einem kurzen Verweis auf grundlegende Ideologeme der „Neuen Rechten“ verdeutlicht werden, dass diese genuin einem extrem rechten Weltbild folgen und deshalb in vorliegender Arbeit davon abgesehen wird, die „Neue Rechte“ als „Brückenkategorie“ o.Ä. zu kategorisieren. Obwohl an dieser Stelle abermals darauf verwiesen werden muss, dass die Positionen der Personen sowie Organisationen, die als „Neue Rechte“ bezeichnet werden, zum Teil nicht homogen sind und/oder sich sogar ausschließen – dies ist bereits bei den Theoriebezügen der „Konservativen Revolution“ festzustellen⁴². Die „Neue Rechte“ „like every other stream of right-wing extremism“ (Salzborn 2016b: 41) hält an einer Ideologie der Ungleichheit und damit Ungleichwertigkeit fest, was sich im Konzept des Ethnopluralismus äußert und eine rassistische Kontinuität unter dem Rückgriff auf „kulturelle“ Aspekten aufrecht erhält, wie im vorigen Kapitel bereits ausgeführt wurde (vgl. Kämper 2005: 46f.; Aftenberger 2007: 155 ff.). Bezugspunkt der vermeintlichen Ungleichheit ist dabei ein „völkisches Volk“, das sich „durch vorpolitische Dimensionen wie die Phantasie einer gemeinsamen Abstammung als Kollektiv“ (Salzborn 2017: 30) definiert, wobei sich Individuen dem „Volk“ als „Kollektiv-Subjekt“ (Kellershohn 1998: 24) unterzuordnen haben – und somit in klarer Abgrenzung zu einer demokratischen Nation stehen (vgl. auch Kämper 2005: 47)⁴³. Durch den Rückgriff auf Ursprungsmythische Konstruktionen (Einheit von Subjekt und „Volk“) wird der individuelle Wille mit dem Willen des „Volkes“ gleichgesetzt und bleibt damit unhinterfragbar, bzw. wird in diesem Sinne angeführt, dass „diejenigen herrschen, denen es gelingt, glaubhaft zu machen, daß [sic!] *ihr* Wille der Wille des *Volkes* sei, die also erfolgreich ihren Willen mit dem Volkswillen *identifizieren*“ (Lenk, Meuter, Otten 1997:94 Hervorhebungen i.O.; vgl. Kellershohn 1998: 23). Das Narrativ des „Volkes“ wird zudem für eine Rebellion gegen die „Eliten“, das „Parteienkartell“ und das „Establishment“ bedient, die den „wahren“ „Volkswillen“ nicht erkennen bzw. diesen missachten – und ist somit auch ein Aufruf zur Rebellion gegen die Demokratie und ihre verfassungsstaatlichen Prinzipien (vgl. Salzborn 2017: 20f.)⁴⁴. Durch den daraus folgenden Zwang zur Homogenisierung sowie die Ethnisierung,

⁴² Breuer (1993) stellt eine einzige gemeinsame Negativbestimmung, nämlich die Kritik am politischen Liberalismus, bei der „Konservativen Revolution“ fest, sodass er diese nicht als eigenständige Bewegung kategorisiert. So divergieren die Meinungen der Theoretiker der „Konservativen Revolution“ beispielsweise in Fragen zu sozioökonomischen, technischen oder außenpolitischen Standpunkten (vgl. Breuer 1993: 180f.).

⁴³ Kellershohn (1998) interpretiert die „Gleichsetzung von Volk und Nation, verbunden mit der Idee einer nach völkisch/rassistischen Kriterien „homogenisierten Nation““ (Kellershohn 1998: 24) als Teil einer Ideologie eines völkischen Nationalismus (vgl. ebd.: 22ff.). Auf diese Weise soll zudem Erfahrungen und Empfinden von „Vereinzelung“ entgegen gewirkt werden – ein harmonisches, „natürliches“, geordnetes Bild einer homogenen Gemeinschaft anstelle einer heterogenen demokratischen Gesellschaft (vgl. Kämper 2005: 46f.).

⁴⁴ Der Begriff des Politischen wird demnach nicht im Rahmen einer Demokratie und ihren Mitteln definiert, sondern „als ein Raum von schicksalhaftem Wirken höherer Mächte“ (Speit 1999: 23).

Naturalisierung und Biologisierung gesellschaftlicher Verhältnisse werden entsprechend einem Denken in Dichotomien, bzw. dem Freund-Feind-Unterscheidung nach Schmitt (1927), sowohl „innere“ wie auch „äußere“ Feindbilder konstruiert und Ideologien reproduziert: u.a. Antiegalitarismus, Antiuniversalismus, Antiliberalismus, Antiparlamentarismus, Antiindividualismus, Antifeminismus, Antidemokratismus (vgl. Aftenberger 2007: 61ff.; Salzborn 2016b: 41f., Kämper 2005: 47). Der Fokus auf den Europeanationalismus, der so den Nationalismus auf einer europäischen Ebene in angepasster Form aufrechterhält, konstruiert weitere Feindbilder wie den Antiamerikanismus und Antisemitismus sowie den Antikommunismus und Sozialismus (vgl. Aftenberger 2007: 61ff.). Zentral in der Ideologie der „Neuen Rechten“ ist auch ein Hang zum Charismatischen, Religiösen und Mythos – was in Verbindung mit einem ganzheitlichen Denken steht und sich „neben christlich-fundamentalistischen Programmatiken besonders zu (neu-)heidnischen, naturreligiösen oder germanischen Vielgötterglauben“ (Salzborn 2014: 64; vgl. Speit 1999: 33f.) äußert.

Weil sich bisher kein alternativer Begriff zu dem Terminus der „Neuen Rechten“ etabliert hat, dieser jedoch in vorliegender Arbeit nicht unkritisch verwendet werden soll und damit die (ehemalige) strategische Selbstbezeichnung von extremen Rechten reproduziert wird, wird dieser in Anführungszeichen verwendet. Aftenberger erläutert in diesem Sinne, dass [e]s [...] nicht das erste Mal [wäre], dass eine Selbstbezeichnung als analytische Kategorie von der Politik- und Geschichtswissenschaft übernommen würde“ (Aftenberger 2007: 47).

2.2.3 „Konservative Revolution“

Im Folgenden soll die „Konservative Revolution“, die einen der wichtigsten theoretischen Bezüge der „Neuen Rechten“ ausmacht, in einen historischen sowie biographischen Kontext gesetzt werden, bevor grundlegende Ideologeme und dessen Vertreter skizziert werden und schließlich eine Kritik an der Sammelbezeichnung dargelegt wird.

Der Begriff der „Konservativen Revolution“ wird als „eine der erfolgreichsten Schöpfungen der neueren Ideengeschichte“ (Breuer 1993: 1) bezeichnet und taucht erstmals⁴⁵ im Kontext der „Neuen

⁴⁵ Der Begriff der „Konservativen Revolution“ wurde nicht etwa von Armin Mohler zum ersten Mal verwendet, sondern taucht bereits Mitte des 19. Jhd. auf. Für eine begriffsgeschichtlichen Überblick wird auf folgende Literatur verwiesen: Hornáček (2009).

Rechten“ in Armin Mohlers⁴⁶ (1994) [1949] Dissertation *Die Konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932* auf. Im Rahmen dieser Verschriftlichung versuchte Mohler „den unterschiedlichsten Autoren des deutschen Radikalnationalismus eine eigenständige Denkschule zu konstruieren, die er vom „Dritten Reich“ geschieden wissen wollte“⁴⁷ (Weiß 2017: 44). Der Begriff der „Konservativen Revolution“ ist mittlerweile zu einem geläufigen Überbegriff für extrem rechte „Strömungen zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten“ (Breuer 1993: 1) avanciert⁴⁸. Dabei verweist Breuer (1993) in der *Anatomie der Konservativen Revolution* wiederholt auf eine fehlende Homogenität innerhalb der „Konservativen Revolution“, weil sich die mit diesem Begriff gemeinten Theoretiker weder in Fragen zur Sozioökonomie, zur Herrschaftsform, zum Begriff der Nation, zu wissenschaftlichem Fortschritt oder zur Außenpolitik einig zeigen (vgl. Breuer 1993: 180f.). Sie eint lediglich der

„kompromißlose Verdikt über den politischen Liberalismus als einer dem deutschen Wesen unangemessenen, ‚westlichen‘ Erscheinung, deren Übernahme mitsamt ihrer Folgen (Parlamentarismus, Pluralismus) so schnell wie möglich rückgängig gemacht werden sollte“ (ebd.: 181).

Weil diese Übereinstimmung jedoch negativ determiniert ist, erweise sich die „Konservative Revolution“ als zu ungenau bestimmbar, um als eigene politische Strömung des 20. Jhd. definiert zu werden (vgl. ebd.: 181)⁴⁹. Zusätzlich stellen eine Abgrenzung von und Kritik an liberalen politischen Theorien kein eindeutiges Merkmal dar, das etwa nur die „Konservative Revolution“ ausmachen würde – diese Ansicht teilten u.a. auch Nationalsozialist*innen (vgl. Breuer 1993: 181)⁵⁰. Ziel der Kreation einer eigenen Ideengeschichte war es, eine rechte und positive

⁴⁶ Mohler, einer der wichtigsten Autoren und Netzwerker der „Neuen Rechten“, hat nicht nur mit seiner Kreation des Mythos der „Konservativen Revolution“ ein Standardwerk für die extreme Rechte geschaffen, sondern darüberhinaus auch durch seine Tätigkeit als Korrespondent für u.a. *Die Zeit* in Paris in den 1950er Jahren Brücken schlagen können zwischen der französischen „Nouvelle Droite“, der er Zugang zu Theorien des Weimarer Nationalismus verschaffte, sowie der „Neuen Rechten“, die sich von den Strategien der französischen Nachbarn inspiriert ließen (vgl. Weiß 2017: 39ff; Weiß 2015: 12f.). Zusätzlich schaffte es Mohler, der als Privatsekretär bei Ernst Jünger begann, dann als Geschäftsführer der Carl Friedrich von Siemens Stiftung tätig war, schließlich als Berater des ehemaligen CSU Politikers Franz Josef Strauß Einfluss in der Politik zu gewinnen (vgl. ebd.).

⁴⁷ So beteuert Mohler (1994) [1949], dass sich der Nationalsozialismus zum Teil Ideologien der „Konservativen Revolution“ angeeignet habe und weil diese, unabhängig von jenem, bis dato nicht umgesetzt wurden, „die hauptsächlichsten Gründe dafür zu suchen [seien], warum der Nationalsozialismus von den Trägern der ‚Konservativen Revolution‘ in Deutschland und im Ausland so oft als der Verwirklicher ihrer Ideen mißverstanden worden ist“ (Mohler 1994 [1949]: XXVII. , zit. nach Horňáček 2009: 37).

⁴⁸ Mohler subsumierte folgende fünf Gruppen zur „Konservativen Revolution“: Völkische, Nationalrevolutionäre, Jungkonservative, Bündische, Landvolkbewegung (vgl. Breuer 1993: 1).

⁴⁹ Mohler selbst hat im Verlauf der Debatten nach dem Erscheinen seiner Dissertation zugegeben, dass die Unterschiede der Theoretiker, die er zur „Konservativen Revolution“ zählte, zum Teil sehr divergieren und dass sich Parallelen zu den Ideologien des Nationalsozialismus nachzeichnen ließen (vgl. Weiß 2017: 47).

⁵⁰ Breuer schlägt deshalb den Terminus des *Neuen Nationalismus* als Alternative zur „Konservativen Revolution“ vor (vgl. Breuer 1993: 182ff.).

Geschichtsschreibung weiterführen zu können, fernab von den Verbrechen, die sich während des Nationalsozialismus ereigneten und der damit verbundenen Kriegsniederlage (vgl. Weiß 2017: 44).

Der historische Kontext der „Konservativen Revolution“ ist in der Zwischenkriegszeit zu verorten. In der Weimarer Republik war jene durch die militärische Niederlage des 1. Weltkrieges bestimmt und damit einer Zeit, die von Verzweiflung, Tod, Inflation und Krisenphänomenen geprägt war (vgl. Lenk, Meuter, Otten 1997: 40). Als ausschlaggebenden Punkt für eine Zusammenkunft von Vertretern der „Konservativen Revolution“ wird in der Literatur auf die Kritik an sowie der Protest gegen den Versailler Vertrag und einer Kritik an liberal-demokratischen Werten und Prinzipien verwiesen (vgl. Salzborn 2017: 24; Weiß 2015: 12f.). Obwohl die inhaltlichen Positionierungen der einzelnen Vertreter der „Konservativen Revolution“⁵¹ – wie bereits erwähnt – sehr heterogen sind, lässt sich ein deutlich homogeneres Bild bei einem Vergleich der biographischen Kontexte nachzeichnen.

So werden eben jene Vertreter explizit in Bezug auf die „Klassen- und Schichtzugehörigkeit als *bürgerliche Bewegung*“ (Breuer 1993: 32f.) beschrieben, die das gemeinsame Erlebnis der Kriegserfahrungen und -niederlage eint (vgl. Sontheimer 1983: 54 zit. nach Breuer 1993: 25). Letztere wird dabei explizit positiv als einendes Erlebnis interpretiert und damit als eine Form organischer und ganzheitlicher Gemeinschaft, die im deutlichen Gegensatz zu realen Verhältnissen einer heterogenen Gesellschaft steht, sodass „[d]ie Männergemeinschaft der Front [...] zur psychischen Heimat für all jene [wurde], die sich mit der realen Heimat nicht anfreunden vermochten“ (Breuer 1993: 42). Zudem wurde die Niederlage als ein Vorläufer bzw. erster Schritt einer bevorstehenden Apokalypse bzw. einem Ende „der bürgerlichen Welt westlicher Prägung“ (Lenk, Meuter, Otten 1997: 40) verklärt.⁵²

⁵¹ Weiß (2015) zählt zu den Vertretern der „Konservativen Revolution“ „Antidemokraten wie Carl Schmitt, Edgar Julius Jung und Ernst Jünger, Antisemiten wie Artur Dinter, Adolf Bartels, Heinrich Claß und Theodor Fritsch, tatsächlichen konservativen Gegnern Adolf Hitlers wie Ludwig Quabbe und Nationalsozialisten wie Paul Schultze-Naumburg, Geopolitikern wie Karl Haushofer und Max Hildebert Boehm, antikatholischen Deutschnationalen und Rechtskatholiken, Nationalbolschewiken und Jungkonservativen sowie Künstlern, Intellektuellen und Politikern der Rechten“ (Weiß 2015: 12). Lenk, Meuter Otten (1997) bezeichnen Georges Sorel, Oswald Spengler, Hans Freyer, Schmitt, Martin Heidegger und Jünger als Vordenker der „Neuen Rechten“. Breuer (1993) führt Hans Zehrer, Ernst Niekisch, Jünger, Jung, Schmitt, Freyer, Wilhelm Stapel, Arthur Moeller van den Bruck und Spengler als wegweisende Vertreter an.

⁵² Deshalb verortet Breuer das einheitsstiftende Moment im Weltbild der „Konservativen Revolution“ – im Gegensatz zu Mohler, der dies in einem zyklischen Zeitverständnis der ewigen Wiederkehr sieht, „in jener Kombination von Apokalyptik, Gewaltbereitschaft und Männerbündlertum [...]. Sie ist symptomatisch für die gesamte radikale Rechte, umfaßt also neben den Ideologen der Konservativen Revolution auch Teile des deutschnationalen Lagers, des Stahlhelm und der Nationalsozialisten, die [...] allesamt den Krieg verinnerlicht hatten“ (Breuer 1993: 47).

Dabei darf der geschlechtsspezifische Aspekt, der Teil der „Konservativen Revolution“ ist, nicht unerwähnt bleiben. Breuer beschreibt dies treffend als „Gruppenbild ohne Dame“ (Breuer 1993: 41). Dieses Bild bezieht sich jedoch nicht nur auf die Vertreter der „Konservativen Revolution“ selbst, sondern ist den patriarchalen Vorstellungen des Männerbündlertums inhärent, wie beispielsweise die Projektion reaktionärer Geschlechterbilder auf den Staat zeigt: während Männer [sic!] an der Front waren, hätten sich Frauen [sic!] Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche angenommen, die von klassischen Rollenbildern (Hausfrau* und Mutter) abweichen, sodass „die männliche Institution par excellence, [der] Staat, [drohte] zu verweiblichen“ (ebd.: 43).

Wie Breuer argumentiert, stellt sich die Sammelbezeichnung der „Konservativen Revolution“ jedoch als irreführend heraus, da sie weder *konservativ* noch *revolutionär* ist: „Was immer die Konservative Revolution gewesen sein mag: eine *konservative* Revolution war sie nicht“ (Breuer 1993: 5)⁵³. Beispielsweise plädiert Schmitt nicht nur für die Erhaltung bestehender Verhältnisse, was der Begriff des Konservativen nahe legt, sondern darüber hinaus für eine Rückkehr zum „Ursprung“ bzw. zu einer „natürlich“ gewachsenen Ordnung (vgl. Lenk, Meuter, Otten 1997:104). Moeller van den Bruck ruft dagegen dazu auf, „Dinge zu schaffen, deren Erhalt sich lohnt“ (Moeller van den Bruck 1931: 202 zit. nach Breuer 1993: 14), was eine absolut konträre Forderung zum Konservatismus darstellt, da erst einmal etwas Neues geschaffen werden müsste. Es lassen sich jedoch auch gewisse Gemeinsamkeiten in der Haltung zur völkischen Ideologie nachzeichnen. So wird auf Symbolbegriffe wie der der Nation zurückgegriffen, die eine „Gemeinschaft“ konstruieren und damit als eine Art Modus der Ordnung sowie Möglichkeit für eine Zuflucht angesichts Gefühlen der Vereinzelung und der Entfremdung fungieren, die, so Vertreter der „Konservativen Revolution“, aus einer heterogenen und liberal-demokratischen Gesellschaft resultieren (vgl. Lenk, Meuter, Otten 1997:107).

Zudem ist das homogenisierende Freund-Feind-Schema, wie es v.a. von Schmitt ausgeführt wurde, zentral in der Agitation der „Konservativen Revolution“: denn erst durch eine Feindbildkonstruktion wird das Selbstbild konstruiert und definiert (vgl. Salzborn 2017: 28; Breuer 1993: 49). Ausgangspunkt für die innere sowie die äußere Feindbildbestimmung gründet sich rund um die Kritik am Versailler Vertrag: sowohl der Sozialismus wie auch der Liberalismus werden als egalitäre politische Theorien verworfen und damit auch demokratische Prinzipien wie die

⁵³ Anstatt der „Konservativen Revolution“ schlägt Salzborn den Begriff der *gegenaufklärerischen Konterrevolution* vor (vgl. Salzborn 2017: 23).

parlamentarische Demokratie (vgl. Breuer 1993: 49). Beide Theorien würden zwar gemeinsam mit dem Zentrum den Staat ausmachen, jedoch „handelte es sich dabei nicht so sehr um eine Einrichtung, die aus der Nation selbst hervorgegangen war, als um eine Waffe, die sich gegen sie kehrte“ (ebd.: 53). Deshalb wurde von Vertretern der „Konservativen Revolution“ die Weimarer Republik als unterjochendes Resultat des Versailler Vertrages ausgemacht, das von „außen“ bzw. vom „internationalen System“ aus „gesteuert“ wurde und deshalb „ein Brückenkopf des Feindes, Ausland im Inland, eine Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Volk“ sei (ebd.: 53f.). Aus dieser Argumentation wurden Verschwörungstheorien gesponnen und das deutsche „Volk“ als Opfer des Westens, des Liberalismus stilisiert, sodass die Nation keine „faire“ bzw. eine ungünstige Chance hatte am Weltkapitalismus teilzunehmen (vgl. ebd.: 54f.).

„Der Feind [...] war also ein äußerer Feind – derselbe wie der, gegen den man im Weltkrieg gekämpft hatte: die Entente, die Siegermächte von Versailles und die von ihnen oktroyierte Nachkriegsordnung. Dieser äußere Feind aber war auch im Inneren präsent, in Gestalt des Liberalismus, der gleichsam den Transmissionsriemen von der internationalen auf die nationale Ebene bildete. Seine Funktion war es, die Ohnmacht Deutschlands zu zementieren: außenpolitisch, indem er eine Politik der Erfüllung und friedlichen Verständigung garantierte; innenpolitisch, indem er die Nation, das Volk, in Interessensgruppen und Parteien spaltete und dadurch verhinderte, was in den Augen der konservativen Revolutionäre allein den Wiederaufstieg Deutschlands zur Weltmacht ermöglichte [...] Der Liberalismus ersetzte die im Krieg gewonnene Gemeinschaft durch eine Gesellschaft, die aus lauter egoistischen Individuen bestand“ (ebd.: 58f.)

Die vermeintliche Opferrolle, der Verweis auf eine „Fremdherrschaft“ sowie der drohende „Untergang“ wird zudem für einen Appell an eine kollektive Selbstbehauptung sowie eine Mobilisierung gegen den „Staat“ als oberste Prämisse genutzt, deren Abschaffung gefordert wird. In dieser Argumentation lässt sich abermals der antidemokratische Charakter der „Konservativen Revolution“ nachzeichnen (vgl. ebd.: 79f.; Lenk, Meuter, Otten 1997: 108).

Anhand der eben herausgearbeiteten Aspekte lassen sich aus einer begriffsgeschichtlichen sowie historischen Perspektive abschließend Parallelen zwischen der „Konservativen Revolution“ sowie den „Neuen Rechten“ feststellen. So versuchen beide Begriffe (zu) heterogene Phänomene in einem Terminus zu fassen. Auch das strategische Ziel, sich vom nationalsozialistischen bzw. faschistischen Erbe bzw. rechtsextremen Spektrum formal abzugrenzen, eint die beiden Begriffe bzw. deren Protagonisten.

2.2.4 Kulturelle Hegemonie

Neben theoretischen und strategischen Bezügen zur „Konservativen Revolution“ stellt der Fokus auf *kulturelle Hegemonie* einen Schwerpunkt „neurechter“ Agitation dar und ist deshalb auch für die Analyse der „Neuen Rechten“ von Bedeutung. Wie bereits im vorherigen Kapitel (2.2.1) kurz erläutert, handelt es sich dabei um einen „Kampf um die Köpfe“ (Salzborn 2017: 36f.) – der Versuch fernab von Parteipolitik, d.h. im sogenannten *vorpolitischen Raum*, eine „Kulturrevolution von rechts“ (Speit 2015: 6; vgl. Weiß 2017: 54ff.) anzustoßen. Dieses langfristige und theoretische Projekt wird somit als Vorbereitung, Nährboden sowie „geistige Wende“ für eine, in einem weiteren Schritt imaginierte (Staats-)Revolution interpretiert, die eine Kooperation mit Parteien jedoch nicht genuin ausschließt (vgl. Speit 2016: 45). Das Ziel der „Neuen Rechten“ ist demnach nicht etwa die politische Machtergreifung durch einen Regierungssturz, sondern „Begriffe völkisch umzudeuten, antiaufklärerische Forderungen öffentlich zu verankern und so Affekte gegen den Verstand zu mobilisieren mit dem Ziel, die Demokratie von innen heraus zu zerstören“ (Salzborn 2017: 11). Ansichten, Moralvorstellungen, Ideen und Diskurse - und im Besonderen deren Grenzen und gesellschaftliche Akzeptanz - werden zu einem umkämpften Feld um kulturelle Hegemonie. Es wird versucht „die politische Kultur [...] auf diese Weise schleichend nach Rechts zu verschieben“ (ebd.: 13) und damit „Positionen, die mit gutem Grund aus dem demokratischen Diskurs ausgegrenzt [sind] [...] (wieder) salonfähig“ (ebd.: 17) zu machen. Der konkrete Forschungsgegenstand vorliegender Arbeit, d.h. die gesamtgesellschaftlich relevanten Ereignisse der Buchmessen sowie die Berichterstattung hierüber, dienen daher als exemplarische Analysefelder, um den Kampf um kulturelle Hegemonie nachzuzeichnen.

Die Theorie der kulturellen Hegemonie, die Teil der materialistischen Analyse des Marxisten Antonio Gramsci ist, wird von den „Neuen Rechten“, allen voran von Alain de Benoist (1985), auf eine naturalisierende und spiritualisierte Weise interpretiert - und damit fernab von ihren tatsächlichen theoretischen Grundlagen für eigene Zwecke umgedeutet (vgl. Weiß 2017: 58). Nach Gramsci geht es bei dem Begriff der Hegemonie nicht etwa um eine rein repressive Unterwerfung gegnerischer oder anderer sozialer Gruppen, sondern um eine gleichzeitige aktive Zustimmung der Unterworfenen zu dieser (vgl. Candeias 2007: 19). Während sich die „Neue Rechte“ auf gesellschaftliche Multiplikator*innen in der Rolle als Führungsfiguren für eine kulturelle Revolution konzentriert, liegt der Hauptfokus bei Gramsci viel eher auf subalterne Gruppen (vgl. Aftenberger 2007: 48). So führt Candeias (2007) in Anlehnung an Gramsci aus, dass sich

„in einem solchen hegemonialen Projekt [...] die Bedürfnisse und Interessen auch der unterworfenen Subjekte redefinieren lassen [müssen], damit es von den Subjekten gewollt und aktiv angestrebt wird“ (Candeias 2007: 19).

Stattdessen beanspruchen Protagonisten der „Neuen Rechten“ gemäß einer völkischen Ideologie, den „Volkswillen“ bereits erkannt zu haben und diesen durchsetzen zu wollen, wobei sie für gewöhnlich nicht die Bedürfnisse der Arbeiter*innenklasse im Fokus haben. Damit vertreten sie eine autoritäre Perspektive auf den Prozess der Verallgemeinerung von Interessen im Sinne der Hegemonietheorie (vgl. Kämper 2005: 25f.; Candeias 2007: 19).

Zentral dabei ist, dass sich der Versuch eine Meinungsführerschaft zu erringen nicht nur auf ein extrem rechtes Milieu beschränkt, sondern als bewusster Versuch im (bürgerlich-konservativen) Mainstream zu agieren eingeordnet werden sollte (vgl. Kämper 2005: 29). Mit dem Rückgriff auf zentrale Annahmen der Extremismustheorie bzw. des Hufeisenmodells legitimiert sich die „Neue Rechte“ selbst als „Abstandhalter zur extremen Rechten“ (ebd.: 27) sowie in einer Demokratie notwendigen Ausgleich zu einer „demokratischen Linken“⁵⁴.

Begriffe wie „Diskursverschiebung nach rechts“, „Verschiebung des Sagbaren“ oder „Versuch einer Enttabuisierung“ ermöglichen es daher, diesen bewussten Versuch, die Grenzen rechtsextremer Ideologien, Argumente und Meinungen vermehrt im gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu positionieren und zu diskutieren, zu fassen (vgl. Wodak 2018). „Grenzen“ zwischen einem demokratisch legitimierten sowie einem extrem rechten Milieu sollen so zunehmend verschwimmen. Das Feld des Sagbaren bzw. des gesellschaftlich akzeptierten ist schließlich immer kulturell und historisch bedingt und nicht einfach gegeben – und damit ein umkämpftes diskursives Feld (vgl. Jäger 2015: 62). Die Tatsache, dass Argumente der „Neuen Rechten“ zum Teil im gesamtgesellschaftlichen Diskurs erläutert werden, kann als „Akt der Normalität“ (Kämper 2005: 38) interpretiert werden – [a]ls ein weiteres Postulat der Normalität folgt die Forderung, über alles reden zu können: Tabus dürfe es nicht geben“ (ebd.).

Neben einer Selbstinszenierung als „konservativ“ und „gewaltfrei“ sowie in der eigenen Abgrenzung zum „Extremismus“, schreibt sich die „Neue Rechte“ eine „aktive“, „widerständige“

⁵⁴ Kämper (2005) erläutert diesbezüglich, dass die „Neue Rechte“ im Hinblick auf Medien und Publikationsorgane bewusst versucht zwischen einem bürgerlich-konservativen sowie einem extrem rechten Milieu zu agieren, was erneut die Annahme einer gesellschaftlichen „Mitte“ zweifelhaft erscheinen lässt, bzw. die Frage aufwirft, wie sich die beiden Spektren voneinander abgrenzen lassen (vgl. Kämper 2005: 35).

und „selbstbewusste“ Rolle zu, die sich traut eine von der Norm abweichende Meinung zu äußern (vgl. Kämper 2005: 26f.).

2.2.5 „Untergang des Abendlandes“ – und der Meinungsfreiheit

Das Argument der „eingeschränkten Meinungsfreiheit“ ist nicht nur im Kontext der kulturellen Hegemonie zentral, sondern auch hinsichtlich der Konstruktion von Bildern des Untergangs, die charakteristisch für die „Neuen Rechten“ sind und im Folgenden erläutert werden sollen.

An einer „Verrohung“ der politischen Streit- und Debattenkultur, an „links-grün versifften Medien“ bzw. am „links-liberalen Mainstream“ sowie am „repressiven System“ – und damit am „Untergang der Meinungsfreiheit“ – wird die „Politische Korrektheit“ bzw. „Political Correctness“ (PC) ausgemacht. Der Begriff der PC, der den Versuch beschreibt, hierarchisierende und abwertende Verhältnisse und Mechanismen gegenüber Frauen* und weiteren gesellschaftlich benachteiligten und diskriminierten Gruppen, die sich auch im Sprachgebrauch materialisieren, entgegenzuwirken bzw. auf diese zu verweisen, bietet nicht nur für extrem rechte Gruppen und deren Diskurse eine Angriffsfläche, sondern wird auch im bürgerlich-liberalen Spektrum zum Teil negativ und kritisch konnotiert, da es in einem vermeintlichen Widerspruch zur freien Meinungsäußerung stehen würde (vgl. Speit 2016: 131; Kämper 2005: 163). Auf diese Weise werden Vergleiche mit repressiven und diktatorischen Regimen gezogen, die sich durch Denk- und Sprechverbote kennzeichnen und so nur eine eingeschränkte Debattenführung ermöglichen würden (vgl. ebd.: 165; Speit 2016: 127). Mit dieser Argumentation wird tendenziell jegliche Kritik unmöglich gemacht und kann eigentlich als Forderung nach einem „Recht auf Hass und Hetze, Verdrehung und Verharmlosung“ (Speit 2016: 131) eingeordnet werden (vgl. Kämper 2005: 166f.).

Die Konstruktion von Bildern eines unmittelbar bevorstehenden Endes, eines drohenden Untergangs, sind in der Agitation der „Neuen Rechten“ dabei kein Novum, denn bereits vor über 100 Jahren prophezeite Oswald Spengler, einer der zentralen Protagonisten der „Konservativen

Revolution“, schon einmal den *Untergang des Abendlandes*⁵⁵ (1980) [1918]⁵⁶. Im Rahmen dessen formulierte Spengler den „Untergang der abendländischen Kultur [als] ein unentrinnbares Schicksal [..], ein Untergang, der jedoch den Deutschen zugleich die Möglichkeit verschaffen sollte, endlich eine Weltmacht zu werden“ (Lenk, Meuter, Otten 1997: 40f.) – und ordnete diesen damit nicht genuin negativ ein. Grundlegend für Spenglers Überlegungen waren die Annahme von voneinander unabhängigen sogenannten „Kulturkreisen“, die einander ablösen und in sich kreisförmig verlaufen“ (ebd.: 42) – und sich damit in die Tradition einer völkischen Rassenideologie reihen – sowie einem Geschichtsverständnis, das die Menschheitsgeschichte als Kriegsgeschichte einordnet⁵⁷. Den Grund für den „Untergang“ macht Spengler im Liberalismus aus, weil dessen Fokus auf eine Kompromissfindung lediglich eine schwierige Entscheidungsfindung möglich macht und in einem weiteren Schritt sogar die Politik an sich zu kritisieren ist, da diese „nur ein Ersatz für Krieg [sei], der mit geistigen Waffen geführt würde“ (Spengler 1932: 53, zit. nach Lenk, Meuter, Otten 1997: 50). Neben Carl Schmitt spricht Spengler in diesem Sinne von einem „System“ anstatt einer Regierung, welches lediglich von „den Parteien“ sowie wirtschaftlichen Interessen gelenkt sei und deshalb nicht dem „Volkswillen“ entspräche (vgl. Schmitt 1985 [1927]: 29 zit. nach Lenk, Meuter, Otten 1997: 92). Der „Vereinzelung“, die Spengler u.a. auf individuelle Freiheiten, Konsum und Arbeitsteilung zurückführt, kann mit einer Rückbesinnung auf ganzheitliche und „homogene“ Ordnungen wie Volk und Nation erreicht werden (vgl. Lenk, Meuter, Otten 1997: 13, 43).

Um geordnete und ganzheitliche Zustände zu schaffen und Bestehende zu verwerfen, die durch „die da oben“ gekennzeichnet sind, die gegen den „Volkswillen“ agieren, wird zu Widerstand aufgerufen und ein Handlungsbedarf konstruiert, der in der Mobilisierung für den Kampf mündet (Lenk, Meuter, Otten 1997: 14). Zentral ist dabei der Appell zur kollektiven Selbstbehauptung und die Anrufung eines „Lebens- und Machtwillens“ (ebd.: 45), wobei das „wofür“ gekämpft wird, unbestimmt und inhaltsleer bleiben, denn

⁵⁵ Das Konstrukt des „Abendlandes“ wird als einer der zentralen Leitbegriffe innerhalb der extremen Rechten verhandelt und wird vor allem bei Fragen zu Migration als Abgrenzung zum „Morgenland“ verwendet. Obwohl der Begriff mehr ein Mythos darstellt, als reale Verhältnisse beschreibt, dient dieser als Achse für eine Dichotomisierung und Konstruktion zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“ und fungiert damit als Vereinfachung gesellschaftlicher Verhältnisse sowie als Mittel zur „Mobilisierung der politischen Leidenschaften und die Verteidigung des „Eigenen““ (Weiß 2017: 156).

⁵⁶ Lenk, Meuter, Otten (1997) analysieren den *Untergang des Abendlandes* auf folgende Weise: „Spengler beweist nicht, sondern stellt fest: So war es, so ist es, und so wird es sein. Es ist der Gestus der autoritativen Rede eines Hellsehers, der behauptet, den Durchblick durch die gesamte Geschichte zu haben und damit auch das Wissen über ihr notwendiges Ende“ (ebd.: 43).

⁵⁷ Die Zeit zwischen dem „Untergang“ und der „Wiedergeburt“ bezeichnete Spengler als *Interregnum*; dieser Begriff findet zum Teil auch heute noch in extrem rechten Diskursen Verwendung, „um die formale Illegitimität der Bundesrepublik – als Nicht-Reich – und ihrer Regierung zu brandmarken“ (Weiß 2017: 165f.)

„[w]as allein zählte, war die Haltung, die Gesinnung und die Zielrichtung des Wogegen: Statt bürgerlicher Freiheit – absoluter Gehorsam; statt parlamentarischem Verhandeln – eiserne Disziplin; statt liberaler Parteiendemokratie – autoritärer Führerstaat“ (Lenk, Meuter, Otten 1997: 46).

Der vermeintliche Untergang wird in gegenwärtigen Verhältnissen auch in der „eingeschränkten“ Meinungsfreiheit ausgemacht und die PC mit repressiven Einschränkungen in diktatorischen Regimen verglichen – im Falle der BRD mit dem Nationalsozialismus und der DDR (vgl. Kämper 2005: 163). ProtagonistInnen der „Neuen Rechten“ inszenieren sich deshalb als BefürworterInnen der „Wahrheit“ und „beweisen“ „Mut“, das zu sagen, was sich sonst keiner traut – angesichts drohender, zumindest gesellschaftlicher, Tabus. Kämper verweist hierbei explizit erneut auf die Geschlechterverhältnisse im Diskurs der „Neuen Rechten“, den sie als Verteidigung einer Sphäre der hegemonialen Männlichkeit versteht, die „keinen Zweifel daran lässt, dass ihm [dem Diskurs] vor allem an der Demonstration gesellschaftlicher Macht und sprachlicher Dominanz von Männern gelegen ist, mit der die Forderungen nach Respekt gegenüber Frauen und Minderheiten wahlweise ins Lächerliche gezogen oder als terroristisch denunziert werden können“ (ebd.: 170).

3. Theoretisch-methodologischer Rahmen – Kritische Diskursanalyse

Die der Arbeit zugrunde liegende Forschungsfrage lässt sich allgemeiner gefasst mit dem Versuch einer Analyse zunehmender rechter und autoritärer Ideologien beschreiben. Diese Zunahme kann auch auf einer diskursiven Ebene nachgezeichnet werden, wie häufig mit dem Begriff *Diskursverschiebung nach rechts* gefasst wird. Wodak (2018) definiert eben jene Verschiebung als „[s]chamlose Normalisierung“ (Wodak 2018: 324), mit der eine Enttabuisierung vormals tabuisierter Inhalte und damit eine Verschiebung des Sagbaren beschrieben wird. Abwertende, hierarchisierende sowie menschenverachtende Äußerungen häufen sich und werden in medialen Kontexten zwar diskutiert und kritisiert, wobei jedoch vielmehr die bewusste Provokation an sich als der ideologische Inhalt thematisiert wird. In der vorliegenden Arbeit sollen normalisierende Tendenzen in Bezug auf Rechtsextremismus im Diskurs rund um die Frankfurter und Leipziger Buchmesse 2018 untersucht werden, da im Rahmen dieser Ereignisse die Debatte um Meinungsfreiheit bzw. um als „Meinungsfreiheit getarnter Hass“ (Salzborn 2016a) besonders im Mittelpunkt der Berichterstattung standen. Dieses Vorhaben wird mit Hilfe einer Kritischen Diskursanalyse (KDA) nach Jäger (2015) realisiert. Die heterogene Methodenschule um das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) hat einen explizit gesellschaftskritischen Anspruch und verlässt damit die Ebene der reinen Sprachkritik. Hierzu sollte erwähnt werden, dass nicht etwa die Methode an sich „kritisch“ ist, sich diese aber kritisch in der Haltung gegenüber dem Forschungsmaterial positioniert, was sich durch das Aufweisen von gesellschaftlichen Widersprüchen ausdrückt, wie beispielsweise jenem zwischen gesellschaftlich postulierten Werten und Normen (Demokratie oder Menschenrechte) und den zugleich existierenden ausbeuterischen, rassistischen und weiteren exkludierenden gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen (vgl. Freikamp et al. 2008: 7; Jäger, Jäger 2007: 37). Das Erkenntnisinteresse der KDA liegt in der Analyse

„undemokratische[r] Entwicklungen auf den Ebenen des Alltags, der Medien und der Politik, in thematischen Bereichen wie Rassismus und Einwanderung, Rechtsextremismus, Antisemitismus, soziale Ausgrenzung oder Biopolitik [...] [und strebt dabei eine] Etablierung und Unterstützung von Gegendiskursen [an]“ (Bartel et al. 2008: 56).

Es wird der Versuch unternommen, diskursive Machtstrukturen transparent zu machen und dadurch entstandene Prozesse der Hierarchisierung und Exklusion in den Vordergrund zu rücken, weshalb die KDA auch als geeignetes Analyseinstrument für die Beantwortung der Forschungsfrage ausgemacht wurde.

Um die erwähnte Diskursverschiebung sowie Normalisierung am Beispiel der Berichterstattung über die Buchmessen einordnen zu können, bleibt zuerst zu klären, wie die Diskurstheorie und -analyse (3.1) sowie der Begriff des Diskurses gefasst werden können (3.1.1), bevor grundlegende Überlegungen von Foucault, der ebendiesen Begriff maßgeblich prägte, skizziert werden (3.1.2). Im Anschluss daran wird die KDA in ihren Grundzügen umzeichnet, indem die methodologischen Prämissen (3.2.1) sowie die von Link (2006) geprägten Konzepte des Normalismus sowie der Kollektivsymbole erläutert werden (3.2.2).

3.1 Diskurstheorie und -analyse

Bei der Diskursforschung handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit Diskursen, d.h. um Fragen einer sprachförmigen Konstitution der Welt. Diese ist historisch in den 1960er Jahren entstanden und dem Paradigmenwechsel des *linguistic* bzw. *cultural turn* zuzuordnen (vgl. Keller et al. 2001: 8f.). Die Erkenntnis, dass sich Machtverhältnisse nicht nur in ökonomischen und politischen Verhältnissen materialisieren, sondern

„soziale Kontrolle und Macht immer häufiger diskursiv, d.h. über symbolische Praktiken und Kommunikation [...] vermittelt werden [, erlangte vermehrt Beachtung]. So ist z.B. der *Kampf um politische Macht und staatliches Handeln in immer stärkerem Maße auch ein Kampf um Deutungsmacht* und um die politische, institutionelle und handlungspraktische Durchsetzung dieser Deutungsmacht“ (ebd.: 8; Hervorhebungen A.R.).

Die Diskursforschung beschäftigt sich dabei nicht nur mit Sprache bzw. einer sprachlichen Ebene, sondern mit Diskursen als „Verschränkung von Wissen, Wahrheit und Macht“ (Bartel et al. 2008: 54), mit deren historischen Kontexten und mit der Frage, welches Wissen gesellschaftlich (nicht) legitimiert ist sowie mit der Sichtbarmachung und (De)Konstruktion von Deutungskämpfen (vgl. Ullrich 2008: 19). Gleichzeitig sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass zwar innerhalb der Diskursforschung eine Annäherung zwischen Diskurs und Materialität unternommen wird, indem die Ebene der reinen Linguistik um strukturelle Ebenen wie die der institutionellen, politischen oder ökonomischen erweitert wird, diese aber „nach wie vor in erster Linie eine textorientierte und textbasierte Forschung [bleibt]“ (Keller et al. 2003: 11). Folglich braucht es, damit die Diskursanalyse ihrem Anspruch einer Gesellschaftsanalyse gerecht wird, eine Verbindung mit der Analyse ökonomischer, politischer und ideologischer Verhältnisse (vgl. Jäger 2015: 46). Deshalb werden in vorliegender Arbeit nicht nur die Ergebnisse der Analyseergebnisse erläutert, sondern

diese immer wieder mit Rückbezug auf theoretische, politische, historische und ideologische Hintergründe verortet und zusätzlich in den Kontext der gegenwärtigen gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse in der BRD gesetzt.

Die Diskursforschung stellt folglich zwar eine Methode dar, ist dabei jedoch geprägt von einer Vielzahl an heterogenen und zum Teil auch widersprüchlichen epistemologischen und methodologischen Prämissen (vgl. Keller et al. 2003: 8; Kerchner 2006: 34). Zudem ist eine weitere Differenzierung vonnöten, denn

„[w]ährend ‚Diskurstheorie‘ eher wissenschaftliche Unternehmungen bezeichnet, denen es um die systematische Ausarbeitung des Stellenwerts von Diskursen im Prozeß der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstitution geht [...], zielt das Projekt der Diskursanalyse auf forschungspraktische methodische Umsetzungen, auf die empirische Untersuchung von Diskursen“ (Keller et al. 2001: 15).

Es existieren also unterschiedliche Diskursinterpretationen⁵⁸, Ansätze für Diskurstheorien⁵⁹ sowie Diskursschulen, die sich durch eine interdisziplinäre Herangehensweise auszeichnen und zwischen verschiedenen Zugängen vermitteln; die wohl prominentesten sind dabei die Schulen um Ruth Wodak, Norman Fairclough, Teun van Dijk sowie Siegfried Jäger (vgl. ebd.: 13; Keller 2011: 27-35). Die vorliegende Arbeit greift dabei Überlegungen der KDA von Jäger auf, die sich u.a. auf die (post-)strukturalistische Diskurstheorie von Michel Foucault stützt. Deshalb soll im Folgenden dessen Diskursbegriff skizziert werden, um nachvollziehen zu können, „was überhaupt [...] [der] Untersuchungsgegenstand ist oder sein kann, und welcher Stellenwert ihm im gesellschaftlichen Kontext zugesprochen wird“ (Keller et al. 2001: 15).

3.1.1 Foucaults Diskursbegriff

„Die Berufung auf Foucault sagt [...] wenig über [die] tatsächliche methodische Vorgehensweisen aus“ (Keller 2011: 53).

Obwohl die Aussage Kellers in Bezug auf den diskurstheoretischen Einfluss durch Foucault in aller Kürze aufzeigt, dass Interpretationen von Foucault heterogen sind und keine klare methodische

⁵⁸ Kerchner (2006) unterscheidet drei unterschiedliche Diskursinterpretationen: (1) die durch Habermas Diskursethik geprägte normativ-kritische Auslegung, (2) die analytisch-pragmatische Interpretation, die in Policy- und Governanceforschung Anwendung findet sowie (3) die durch den (Post-)Strukturalismus, und hier v.a. durch Foucault, geprägte Variante (vgl. Kerchner 2006: 35-49).

⁵⁹ Im *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden* werden vier diskurstheoretische Ansätze vorgestellt: (1) discourse analysis, (2) Habermas Diskursethik, (3) durch den (Post)Strukturalismus geprägte Diskurstheorie sowie die (4) kulturalistische Diskursanalyse (Keller et al. 2001: 10ff.).

Verortung bieten, sollen nichtsdestotrotz grundlegende Überlegungen Foucaults erläutert werden, an die der Diskursbegriff des DISS anschließt. Foucaults Annäherung an den Diskursbegriff hat sich im Laufe seiner wissenschaftlichen Auseinandersetzung transformiert und lässt sich grob in zwei Phasen einordnen (vgl. Keller 2011: 45ff.).

In der *Archäologie des Wissens*, die 1969 unter dem französischen Originaltitel *L'archéologie du savoir* erschien, sowie in dem 1966 publizierten Werk *Ordnung der Dinge*, lässt sich der strukturalistische Einfluss auf die Überlegungen Foucaults nachzeichnen (vgl. ebd.). Ausgangspunkt der Analyse in der Archäologie war eine „reine[.] Beschreibung der diskursiven Ereignisse“ (Foucault 1973: 41). Sein Forschungsinteresse war die historische Analyse von Wissensordnungen

„ohne Stellung zu den Wahrheits- und Sinngehalten zu nehmen. Abgelehnt w[u]rden dagegen geschichtswissenschaftliche Vorgehensweisen, die auf Klasseninteressen oder Willensabsichten einzelner Subjekte [...] ausgerichtet sind oder in hermeneutischer Perspektive den Intentionen von Autoren vergangener Werke nachspüren“ (Keller 2011: 45f.).

Foucault versteht folglich unter Diskurs „eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 1973: 156), die „als Praktiken zu behandeln [sind], die systematisch Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (ebd.: 74). Als „diskursive Formation“ (ebd.: 48) definiert Foucault „[d]ie in ihrer Form verschiedenen, in der Zeit verstreuten Aussagen“ (ebd.: 49) in diskursiven Feldern. Die Aussagen sowie das Formationssystem werden dabei nicht etwa nach sprachlich-grammatikalischen Regeln festgelegt, sondern durch „institutionell-praktische[.], symbolisch-semantische[.] Verknappungs-Mechanismen [bestimmt], die zum Auftauchen spezifischer Aussagen an bestimmten Stellen führen“ (Keller 2011: 46). Damit wirft Foucault zugleich die Frage nach den Bedingungen des Auftauchens von Aussagen innerhalb eines spezifischen Diskurses auf (vgl. Foucault 1973: 156). Nach Foucault werden diese Regeln der diskursiven Formation dabei „historisch apriori“ (ebd.: 183ff.) und diskursimmanent festgesetzt und nicht etwa durch außerdiskursive Objekte determiniert (vgl. ebd.: 159).

Die Beantwortung der Frage, wie Bedingungen für das Auftreten von Aussagen aufkommen bzw. warum etwas gesagt wird oder eben nicht, beschäftigt Foucault auch weiterhin in der zweiten, der sogenannten genealogischen Phase seiner Auseinandersetzung mit dem Diskursbegriff. Diese Überlegungen äußerte Foucault 1970 im Rahmen seiner Antrittsrede am *Collège de France* in *Die Ordnung des Diskurses*, das ein Jahr später unter dem Originaltitel *L'ordre du discours* erschien (vgl. Keller 2011: 51). Der Fokus auf diskursimmanente Regeln und Formationssysteme wurde in

dieser Phase durch den Einfluss externer Mechanismen, die „die Produktion des Diskurses zugleich kontrollier[en], organisier[en] und kanalisier[en]“ (Foucault 2007: 10f.) erweitert. Damit stellte Foucault heraus, „dass Diskurse unmittelbar mit Ermächtigungs- und Ausschlusskriterien verkoppelt sind“ (Keller 2011: 51). Hiermit beschränkte Foucault die Eigenständigkeit des Diskurses und rückte gleichzeitig Aspekte von Machtverhältnissen sowie das Verhältnis zwischen Macht und Wissen stärker ins Blickfeld seiner Analysen (vgl. ebd.: 50). Weiter strich er heraus, dass die Machtmechanismen eine inkludierende bzw. ausschließende Funktion in Bezug auf Subjektkonstitutionen durch etwa „akademische Grade oder auch Rezensionsweisen [...] [haben, die] mögliche legitime Sprecher[*innen] von nicht-legitimen Sprecher[*innen]“ (ebd.: 51) unterscheiden. Dabei legt der Diskurs nicht nur fest, was gesagt wird, sondern spielt sich auch

„genau in dem [ab], was man nicht sagt, oder was sich in Gesten, Haltungen, Seinsweisen, Verhaltensschemata und Gestaltungen von Räumen ausprägt. Der Diskurs ist die Gesamtheit erzwungener und erzwingender Bedeutungen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse durchziehen (Foucault 2001-05 [1994]: 164 zit. nach Jäger 2015: 17).

Der transformierte und erweiterte Diskursbegriff Foucaults kann als „überindividuelle, institutionalisierte und geregelte Redeweisen, die mit Handlungen verknüpft sind und Macht ausüben“ (Link 1986: 71 zit. nach Bartel et al. 2008: 54) und „das (heute) Sagbare ordnen“ (Kerchner 2006: 50) gefasst werden.

Eine grundlegende Frage, die sich durch die erwähnten Werke Foucaults zieht, behandelt Fragen nach Mechanismen der Naturalisierung und Normalisierung, die sich sowohl in Diskursen, wie auch in Macht-Wissen-Verhältnissen manifestieren. An diesen Punkten setzt auch die KDA an und versucht diese Verbindungen zu dekonstruieren, um anschließend eine Kritik formulieren zu können (vgl. Ullrich 2008: 22; Jäger, Jäger 2007: 35). Um diese Verbindung und Herleitung zu verdeutlichen, sollen Aspekte der Subjektkonstitution sowie der Macht-Wissen-Komplex genauer beleuchtet werden.

3.1.2 Macht-Wissen-Nexus und Subjektkonstitution

Fragen der Naturalisierung und Normalisierung sowie der Akzeptanz, Legitimität und des Sagbaren bringt Foucault in Verbindung mit dem Begriff der Wahrheit. Diesen fasst er dabei jedoch nicht etwa als Synonym für wahre Gegebenheiten, sondern als „Ensemble von Regeln, nach denen das Wahre vom Falschen geschieden und das Wahre mit spezifischen Machtwirkungen ausgestattet wird“ (Foucault 1978: 53 zit. nach Jäger 2015: 11). Damit verweist Foucault auf die für ihn

grundlegende Verbindung zwischen Macht und einer Ordnung der Wahrheit, die Regeln konstituiert und damit Ein- und Ausschlüsse (re)produziert, sodass festgelegt wird, was wahr ist und was nicht (vgl. Jäger 2015: 10). Innerhalb dieser Argumentation ist Wahrheit wiederum ein Ausdruck dessen, was Teil eines Diskurses ist und was nicht; dies ist ein Argument, dass der „Diskurs als Schlacht und nicht [...] als Widerspiegelung“ kategorisiert wird (Foucault 2001-05 [1994]: 165 zit. nach Jäger 2015: 33). Diskurse erhalten dadurch eine andere Ebene, sie spiegeln eben nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse wieder, sondern haben eine gewisse eigene Materialität „vermittelt über die Subjekte in ihren gesellschaftlich-diskursiven Kontexten als Co-Produzenten und Mit-Agenten der Diskurse und der Veränderung von Wirklichkeit“ (vgl. Jäger 2015: 35). Auch in Foucaults breit rezipiertem Vortrag *Was ist Kritik?*⁶⁰ geht er darauf ein, dass mit den Begriffen des Wissens und der Macht sowie dessen Verhältnis zueinander keine „allgemeinen Wirklichkeitsprinzipien ausfindig gemacht werden [sollen]“ (Foucault 1992: 32). Unter Wissen werden in dem Vortrag „alle Erkenntnisverfahren und -wirkungen [...] [verstanden], die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet *akzeptabel* sind“ (ebd.; Hervorhebungen A.R.). Den Begriff der Macht dagegen definiert Foucault als „Mechanismen [...], die in der Lage scheinen, Verhalten oder Diskurse zu *induzieren*“ (ebd.). Dabei betont er die Verwobenheit der beiden Begriffe und dass eins nicht ohne das andere existieren könne, weil Wissen erst durch die Ausübung von Macht als Wissen funktioniere (vgl. ebd.: 46). Dabei geht es ihm nicht darum, das *eine* Wissen oder die *eine* Macht auszumachen⁶¹, er versteht diese mehr als „Nexus von Macht-Wissen“ (ebd.: 33), als „Analyseraster“ (ebd.), mit dessen Hilfe sich der Grad der Akzeptabilität einschätzen lässt (vgl. Jäger, Jäger 2007: 32f.).

Machtauswirkungen in Diskursen können aber nicht nur durch eine hegemoniale bzw. marginalisierte Rolle von gewissen Wissenselementen nachgewiesen werden, sondern manifestieren sich darüber hinaus auch in der Konstituierung von Subjekten. So führt die „Spezialisierung des Wissens innerhalb des Diskurses [...] dabei zu bestimmten konkreten Konstituierungen“ (ebd.: 40; vgl. Jäger 2015: 32ff.). In Anlehnung an Foucault konkretisiert Jäger hierzu, dass es

⁶⁰ Foucault hat den Vortrag unter dem französischen Originaltitel *Qu'est-ce que la critique?* am 27. Mai 1978 vor der Société française de philosophie gehalten (vgl. Foucault: 1992).

⁶¹ Eine Erklärung zur Aussage, dass es nicht *die* eine Macht gibt: „[D]ie Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt. ... Auf dieser Linie ließen sich folgende Behauptungen aufstellen: Die Macht ist nicht etwas, was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert; die Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht“ (Foucault 1983 [1976]: 113ff. zit nach Jäger 2015: 41). An dieser Stelle soll auch auf die Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft verwiesen werden (vgl. Jäger 2015: 47).

„nicht (nur) um Deutungen von etwas bereits Vorhandenem [geht], also nicht (nur) um eine Bedeutungszuweisung post festum, sondern um die Produktion von Wirklichkeit, die durch die Diskurse – vermittelt über die Subjekte – geleistet wird“ (Jäger 2015: 35f.).

Dabei geht der hegemoniale Diskurs dem individuellen Subjekt voraus (vgl. Bartel et al. 2008: 54). Dies ist ein Plädoyer, Foucaults Subjektkonstituierungen historisch zu kontextualisieren und gleichzeitig eine radikale Kritik an der Annahme eines „autonomen Subjekts“ (vgl. Foucault 1978: 32 zit. nach Jäger 2015: 37).

Dies soll verdeutlichen, „dass das Individuum im Diskurs handelt, in den sozialen Diskurs verstrickt ist [...] [und der Diskurs damit] Bestandteil und bestimmende Kraft der Gegebenheit und der Entwicklung gesellschaftlicher Wirklichkeit markiert“ (Jäger 2015: 37). Die Aussage, dass Diskurse Wirklichkeit stiften und somit auch Subjekte konstituieren, bedeutet allerdings nicht, dass sich die Wirklichkeit lediglich auf Diskurse reduzieren ließe, „sondern nur, dass Wirklichkeit nach Maßgabe der Diskurse von den über Wissen verfügenden Menschen gedeutet wird“ (ebd.: 36). Foucault nimmt damit eine kritische Position gegenüber Erklärungsansätzen für die Entstehung von Machtverhältnissen ein, die in letzter Instanz ökonomisch reduktionistisch argumentieren, betont aber gleichzeitig, dass auch die Analyse von u.a. ökonomischen Verhältnissen notwendig sei, um Machtverhältnisse in Gänze greifen zu können (vgl. ebd.: 44ff.).

Die KDA, die sich u.a. auf grundlegende methodologische Überlegungen sowie den Diskursbegriff Foucaults stützt und diesen erweitert, setzt an einer grundlegenden Machtkritik in Diskursen an. Konkret wird dabei Wissen, das als bedingt, logisch, objektiv und als einzig wahre Erkenntnis behandelt wird und somit eine hegemoniale Funktion hat, hinterfragt (vgl. Jäger, Jäger 2007: 20). Die grundlegenden Überlegungen der KDA sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

3.2 Kritische Diskursanalyse des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung

Seit 1987 ist das DISS eine Forschungsinstanz für Analysen im Bereich von Medien- und Alltagsdiskursen, die sich mit Themen wie Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Bio-, Kriegs- und Friedenspolitik auseinandersetzt und allgemein antidemokratische Tendenzen in gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen aufgreift (vgl. DISS 2018). Siegfried und Margarete Jäger sowie weitere Mitarbeiter*innen greifen in ihren Auseinandersetzungen mit der KDA auf die Foucault Lesart des Literaturwissenschaftlers Jürgen Link zurück, besonders auf seine

Überlegungen zu Normalismus und Kollektivsymbolik, und kombinieren diese mit ideologiekritischen Überlegungen des marxistischen Psychologen Alexei Nikolajewitsch Leontjew und dessen Tätigkeitstheorie⁶² (vgl. Bartel et al. 2008: 52ff.)⁶³. Der in der KDA verwendete Diskursbegriff wird durch die Integration des Raumaspekts erweitert und als

„rhyzomartig verzweigter mäandernder ‚Fluss von ‚Wissen‘ bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit‘ [definiert], der durchaus auch einmal rückwärts fließen kann, Seen hinterlassen oder durchqueren kann [...] und [...] [der] die Vorgaben für die Subjektbildung und die Strukturierung und Gestaltung von Gesellschaften, die sich entsprechend als außerordentlich vielgestaltig erwiesen, [schafft]“ (Jäger, Jäger 2007: 23; Hervorhebungen A.R.).

In Anlehnung an Foucaults Wahrheitsbegriff besteht das genuine Forschungsinteresse der KDA darin „das Ensemble der Regeln, nach denen das Wahre vom Falschen geschieden und das Wahre mit spezifischen Machtwirkungen ausgestattet wird“ (ebd.: 16) aufzudecken und damit die „dem Wissen impliziten Machteffekte und ihre jeweilige Akzeptabilität offenzulegen, um Veränderungen zu ermöglichen“ (Jäger 2015: 39).

3.2.1 Methodologische Prämissen

Im Folgenden sollen die methodologischen Prämissen der KDA in aller Kürze dargestellt werden. Diese greifen die weiter oben erwähnten Überlegungen Foucaults auf und erweitern sie. Da Diskurse im Sinne Foucaults als Macht-Wissen-Verhältnis gedeutet werden, handelt es sich bei der KDA nicht nur um eine sprachwissenschaftliche Analyse, sondern auch um eine Kritik an bestehenden Machtverhältnissen.⁶⁴ Diese besteht einerseits aus dem Sichtbarmachen von, dem Bewusstsein Schaffen über sowie der Dekonstruktion des (diskursiven) Felds sowie der Grenzen des historisch konkret Sagbaren und andererseits aus einer radikalen Kritik, die sich in dem Hinweis

⁶² „Diskurse spiegeln nicht die Wirklichkeit einfach wider, sie werden erst durch das tätige Subjekt wirklich, wobei sie aber auch die Gestaltung von Wirklichkeit, vermittelt über die tätigen Menschen bestimmen. Daher ist hier die Tätigkeitstheorie von A. N. Leontjew wichtig. Nach Leontjew ist das Verhältnis des Subjekts zur gegenständlichen Welt durch Tätigkeit vermittelt. Der Mensch lernt nicht durch reines Anschauen der Wirklichkeit, sondern indem er gestaltend und somit verändernd auf die Wirklichkeit einwirkt. Tätigkeit ist jedoch immer als Tätigkeit im Rahmen gesellschaftlicher Tätigkeit zu sehen – eingebunden in den historischen Diskurs nach dessen Maßgabe Gesellschaften ihre Praxis organisieren; die gegebene soziale Wirklichkeit ist durch die Auseinandersetzung der Menschen mit dem „Rohstoff“ der Wirklichkeit bzw. mit den Produkten früherer menschlicher Tätigkeit entstanden. Wenn man nun das Verhältnis der Menschen zur natürlichen oder bereits sozial gestalteten Wirklichkeit in dieser Weise über Tätigkeit vermittelt begreift, wird deutlich, dass die Diskurse als Grundlage gesellschaftlichen Handelns ebenso Macht ausüben, wie Macht durch das individuelle Wissen jedes einzelnen Subjektes ausgeübt wird, das tätig auf die Wirklichkeit einwirkt“ (vgl. Leontjew 1982 zit. nach Bünger 2001: 607).

⁶³ Für einen kurzen Überblick der theoretischen Verortung weiterer interdisziplinärer Schulen der Kritischen Diskursanalyse (Critical Discourse Analysis, Wiener Diskursanalyse, discourse analysis) siehe Kerchner 2006: 54.

⁶⁴ Die Annahme, dass die Diskursanalyse gleichzeitig eine Machtanalyse darstellt, ist als radikale Kritik am Diskursbegriff von Habermas zu interpretieren. Dessen grundlegende Annahme ist der herrschaftsfreie Dialog, der sich durch den Austausch rationaler Argumentationen auszeichnet (vgl. Jäger 2015: 25).

auf Nicht-thematisiertes oder Marginalisiertes sowie der Relativierung des vermeintlich Normalen und Wahren ausdrückt (vgl. Jäger, Jäger 2007: 34f. und 23; Ullrich 2008: 22). Darüber hinaus besteht aber auch der emanzipatorische Anspruch, die Ebene der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu verlassen und realpolitische Forderungen zu formulieren, denn eine „[r]eine Beschreibung verfestigt den Status quo und lässt ihn als selbstverständlich und kaum hinterfragbar erscheinen“ (Jäger 2015: 12). Zudem wird Diskursen, wie auch bei Foucault erläutert, eine gewisse Materialität aufgrund der „Analyse der Produktion von Wirklichkeit, die durch die Diskurse – vermittelt über die tätigen Menschen – geleistet wird“ (Jäger, Jäger 2007: 24) zugesprochen und diese nicht nur als gesellschaftliches Abbild interpretiert. Die zusätzliche Annahme, dass Diskurse überindividuell sind, kann auf den genealogischen Diskursbegriff Foucaults zurückgeführt werden; hierzu wird expliziert, dass zwar einzelne Subjekte an der Diskursgestaltung beteiligt sind, dieser jedoch den Subjekten präexistent ist, und somit auch nicht durch einzelne Personengruppen, Organisationen oder einen Apparat determiniert wird – obwohl dieser nichtsdestotrotz institutionell verstärkt werden kann (vgl. ebd.).

Eine weitere grundlegende Prämisse und Bestandteil der KDA ist die Reflexion der eigenen Positioniertheit im Diskurs, d.h. die Perspektive der forschenden Person (vgl. Bartel et al. 2008: 55). So sind auch das Forschungsinteresse sowie die forschungsleitende Orientierung zu begründen – weil die Diskursanalyse Wissen und nicht Sprache kontextualisiert, „wird davon ausgegangen, dass auch die Forschenden ein spezifisches Wissen haben, spezifisch geprägt wurden und mit diesem Hintergrund Wissen erst gedeutet werden konnte“ (Jäger 2015: 10). Dabei sollte auch die Tatsache mitbedacht werden, dass Sozialwissenschaften immer von politischer Natur waren und sind, insofern diese „immer schon gesellschaftliche Wirklichkeit gedeutet [haben], und das geschah und geschieht immer auf dem Hintergrund eines Wissens, das das jeweilige Subjekt im Laufe seines Lebens erworben hat“ (Jäger, Jäger 2007: 15)⁶⁵. Damit einhergehend muss die KDA auch als theoriegeleitete Methode charakterisiert werden, weil „Methoden aller empirischen Verfahren theoretisch begründet zu sein haben, insbesondere [...] was die Analyse der empirisch gewonnenen Ergebnisse betrifft, also die eigentliche Diskurs- und Dispositivanalyse, die auf theoretische Rückkopplung angewiesen ist“ (Jäger 2015: 11f.).

⁶⁵ Max Weber hat bereits 1904 in *Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* auf die Notwendigkeit verwiesen als Forscher*in (u.a. der Geisteswissenschaften), die eigene Position zu reflektieren und transparent zu machen, weil keine Wissenschaft frei von Werten ist (vgl. Weber 1904: 56ff.).

Ein weiterer Aspekt, der innerhalb der Methodologie der KDA diskutiert wird, ist der Stellenwert der Rekursivität. Der Terminus beschreibt, dass sich Wissen durch die Rezeption von Diskursen , „durch dauerhafte und [...] über lange Zeiträume erstreckende Konfrontationen mit immer den gleichen oder doch sehr ähnlichen Aussagen“ (Jäger, Jäger 2007: 22), bildet. Diese Wiederholungen sind konstitutiv für die „Verankerung im Bewusstsein der Subjekte“ (Jäger, Jäger 2007: 22). Bartel et al. (2008) machen in diesem Sinne jedoch darauf aufmerksam, dass die Annahme, sich wiederholende Aussagen würden Subjekte konstituieren, eine Analyse der Rezipient*innen nicht weniger erforderlich macht (vgl. Bartel et al. 2008: 69)⁶⁶. Dies ist ein Appell für eine Art und Weise der Rezeption eines Diskurses, die sich nicht nur auf ein diskursives Ereignis oder ein einzelnes Diskursfragment fokussiert, sondern den „Diskurs als ganze[n] in seinem Fluss durch Zeit und Raum und seiner kontinuierlichen Entwicklung auf Subjekte und Gesellschaft“ (Jäger 2015: 108) fasst. Den Aspekt der Rekursivität greift auch Link (2006) in seinen Überlegungen zur Kollektivsymbolik und zum Normalismus auf, die im Folgenden diskutiert werden sollen. Diese nehmen auch in vorliegender Arbeit eine zentrale Rolle ein, sei es als Mittel um Feindbilder zu konstruieren oder auch in dem Sinne, dass die Beeinflussung von Diskursen einer der selbsternannten Ziele der „Neuen Rechten“ darstellt.

3.2.2 Normalismus und Kollektivsymbole

„Entscheidend ist (...) nicht die Hermeneutik von Einzelbeispielen (einzelnen Karikaturen, „Sprachbildern“, Fotos, Texten, Filmen, etc.), sondern der ständige Wiederholungseffekt großer Massen von Applikationsvorlagen und punktuellen Applikationsvorgängen. Aus diesem ständigen massenhaften Recycling der Symbole (das in der frühesten Kindheit beginnt und erst mit dem Tode endet) resultiert in den Gehirnen der normalistischen Subjekte so etwas wie eine große Katachrese aus „medizinischen Körpern“ und den „High-Tech-Vehikeln“ als Folie sowohl des ‚Ich‘ wie des ‚Wir‘“ (Link 2006: 375).

Das Zitat von Link erklärt wie sich Diskurse auf das individuelle und kollektive Bewusstsein auswirken, welche Rolle Rekursivität dabei spielt und soll im Folgenden anhand seiner beiden diskurstragenden Kategorien Normalismus sowie Kollektivsymbolik näher erläutert werden. Unter dem Terminus des Normalismus definiert Link „die Gesamtheit aller diskursiven Verfahren,

⁶⁶ Für eine weiterführende kritische Betrachtung methodologischer Leerstellen siehe *Herausforderungen einer politikwissenschaftlichen Diskursanalyse* von Gotsbachner (2011). Darin wird die grundlegende Frage diskutiert, wie mit der methodologischen Herausforderung im Bezug auf die Wirkung hegemonialer Diskurse auf unterschiedliche und teils widersprüchliche Lesarten heterogener Rezipient*innen ein adäquater Umgang gefunden werden kann (vgl. Gotsbachner 2011: 5; Gotsbachner 2019).

Dispositive, Instanzen und Institutionen [...] durch die in modernen Gesellschaften „Normalitäten“ produziert und reproduziert werden“ (Link 2006: 60 zit. nach Jäger 2015: 53). Er nimmt dabei Überlegungen von Foucault auf, der Normalität und Normalisierung historisch in Zeiten der Moderne sowie der Aufklärung kontextualisiert und kommt (ebenfalls) zum Schluss, dass „[d]er Normalismus [...] Dispositive kompensierender Ver-Sicherung (Sicherheit) gegen die Risiken eines hyperdynamischen, symbolisch exponentiellen Wachstums zur Verfügung [stellt]“ (Link 2006: 39)⁶⁷. Der Normalismus hat somit in chaotischen, komplexen und undurchsichtigen Zeiten eine kontrollierende, regulierende und versichernde Funktion (vgl. Jäger, Jäger 2007: 63). Normalität wird dabei von Normativität abgegrenzt; letztere ist in allen Gesellschaften vorhanden und beschreibt „explizite oder implizite Regulative, die material oder formal bestimmten Personengruppen ein bestimmtes Handeln vorschreiben“ (Link 1995: 24 zit. nach Jäger Jäger 2007: 62) und dabei präexistent sind. Normalität wird hingegen als „vorherrschender Kulturtyp westlicher Industriegesellschaften“ (Jäger 2015: 53) ausgemacht, der post-existent und Ergebnis statistischer Durchschnitte ist.

Der diskursive Ursprung von Normalität liegt dabei im Spezialdiskurs der Medizin, in dessen Rahmen sich „Gesundheit“ als das „Normale“ etablierte (vgl. ebd.). Dem schlossen sich weitere Spezialdiskurse aus den Bereichen der Ökonomie und in einer späteren Phase der Politik und Soziologie an (vgl. ebd.: 53). Erst in einem weiteren Schritt fand Normalität auch in sogenannten Inter- und Elementardiskursen⁶⁸ Eingang (vgl. Link 2006: 20). Der Normalismus nimmt hierbei eine Art Vermittlungsinstanz ein, die versucht Komplexität von Spezialdiskursen zu reduzieren und so interdiskursiv verständlich darzustellen. Wichtig zu ergänzen ist, dass die Entscheidung darüber, was als „normal“ definiert wird und was nicht, bzw. wie die Grenzen der Normalität verlaufen, nicht etwa biologisch begründet wird, sondern eine soziokulturelle und historische Kategorie darstellt (vgl. ebd.: 36ff.). Die Bestimmung ist daher flexibel und historisch bedingt und wird durch diskursive Kämpfe bestimmt (vgl. Jäger 2015: 54).

Unter dem Begriff der Kollektivsymbolik definiert Link die

⁶⁷ Link setzt dabei Normalismus in ein konstitutives Verhältnis zu „große[n] Tendenzen der Moderne“ (Link 2006: 56), wie beispielsweise zum Kapitalismus, Industrialismus oder Szientismus.

⁶⁸ Link (2006) versteht unter dem Begriff des Elementardiskurses Alltagsdiskurse, bzw. stereotypische Aussagen und Floskeln wie „normale Wahnsinn“ oder „völlig normal“; Interdiskurse hingegen sind eine Kategorie zwischen Elementardiskursen und Spezialdiskursen, einerseits haben sie einen Bezug zum Alltag bzw. zu aktuellen Ereignissen, andererseits versuchen sie durch Begriffe wie „Durchschnitt“, „Mitte“, „Standardisierung“ an eine Perspektive aus der Statistik auf eine Art und Weise anzuschließen, sodass eine „Verständlichkeit für eine allgemeingebildete Öffentlichkeit zustande kommt“ (Link 2006: 19).

„sogenannte[.] „Bildlichkeit“ einer Kultur [..], die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Metaphern, Exempelfälle, anschauliche[.] Modelle und orientierende[.] Topiken, Vergleiche und Analogien [..] [und damit] in symbolisch-verdichteter und vereinfachter Form das heute gängige und gültige Bild unserer Gesellschaft“ (Jäger 2015: 55).

Kollektivsymbole⁶⁹ fungieren als angewandte Form des Normalismus, weil sie durch die ikonographische Darstellung zwischen Spezial- und Interdiskursen vermitteln und so zu einer Reduktion von Komplexität führen, indem das durch die Bildlichkeiten tradierte Wissen bei einer Orientierung sowie Zuordnung in ein binäres System („normal“ – „anormal“) unterstützt (vgl. Link 1992 zit. nach Jäger, Jäger 2007: 40). Zudem ist die diskurstragende Kategorie kollektiv, „weil sie allen Menschen (eines kulturellen Zusammenhangs) unmittelbar einleuchten, da sie von allen Mitgliedern einer Gesellschaft, also kollektiv gelernt sind, kollektiv benutzt und verstanden werden“ (Jäger 2015: 59) – an dieser Stelle sollte erneut darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei nicht etwa um biologisch angeborenes Wissen handelt, sondern auch die Kollektivsymbolik bei Link historisch und kulturell determiniert ist (vgl. ebd.: 57).

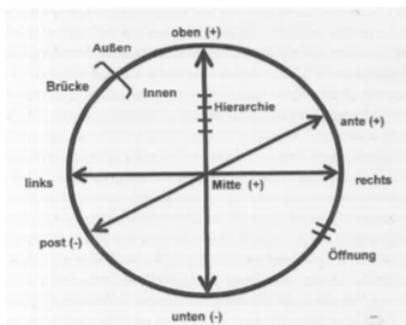


Abbildung 1: Grundschemas des Systems der Kollektivsymbolik (Link 1984: 15 zit. nach Jäger 2015: 56).

Die Unterscheidung zwischen einem normalen sowie anormalen Spektrum erläutert Link mit Hilfe eines Grundschemas, das sich durch drei Achsen, einer Kreislinie sowie einer Öffnung auszeichnet und auf verschiedene konkrete Forschungsfelder adaptiert werden kann (vgl. ebd.: 56ff.). Die vertikale Achse (oben – unten) verkörpert jegliche Arten von Hierarchien, bzw. Rankings oder Skalen, während die diagonale Achse (vorwärts – rückwärts) Dynamik symbolisiert und für Fort- bzw. Rückschritt steht. Die horizontale Achse (links – Mitte – rechts) verdeutlicht den Neigungswinkel zwischen Gleichgewicht oder Schiefelage (vgl. Link 2006: 366ff.). Die Kreislinie markiert die Grenze zwischen einem inneren und äußeren Bereich bzw. die Grenzen unseres Systems. Hierdurch wird eine Dichotomie zwischen einem Innerhalb und Außerhalb des Systems aufgemacht, zwischen Symbolen, die sich auf einen Körper bzw. ein High-Tech-Vehikel beziehen (z.B. Auto, Schiff, Flugzeug, Gesundheit, Haus) und denjenigen, die für Chaos (z.B. Flut, Feuer, Sturm, Nacht, Massen, Krankheiten) stehen. Gleichzeitig wird damit eine Unterscheidung zwischen dem „Eigenen“ und dem „Anderen“ bzw. „Fremden“ gezogen, wobei wichtig ist,

Die Unterscheidung zwischen einem normalen sowie anormalen Spektrum erläutert Link mit Hilfe eines Grundschemas, das sich durch drei Achsen, einer Kreislinie sowie einer Öffnung auszeichnet und auf verschiedene konkrete Forschungsfelder adaptiert werden kann (vgl. ebd.: 56ff.). Die vertikale Achse (oben – unten) verkörpert jegliche Arten von Hierarchien, bzw. Rankings oder Skalen, während die diagonale Achse (vorwärts – rückwärts) Dynamik symbolisiert und für Fort- bzw. Rückschritt steht. Die horizontale Achse (links – Mitte – rechts) verdeutlicht den Neigungswinkel zwischen Gleichgewicht oder Schiefelage (vgl. Link 2006: 366ff.). Die Kreislinie markiert die Grenze zwischen einem inneren und äußeren Bereich bzw. die Grenzen unseres Systems. Hierdurch wird eine Dichotomie zwischen einem Innerhalb und Außerhalb des Systems aufgemacht, zwischen Symbolen, die sich auf einen Körper bzw. ein High-Tech-Vehikel beziehen (z.B. Auto, Schiff, Flugzeug, Gesundheit, Haus) und denjenigen, die für Chaos (z.B. Flut, Feuer, Sturm, Nacht, Massen, Krankheiten) stehen. Gleichzeitig wird damit eine Unterscheidung zwischen dem „Eigenen“ und dem „Anderen“ bzw. „Fremden“ gezogen, wobei wichtig ist,

⁶⁹ Link erläutert sechs Erkennungskriterien für Kollektivsymbolik, u.a. ein semantisch sekundärer, ikonographischer sowie mehrdeutiger Charakter (vgl. Jäger 2015: 60f.).

„daß das eigene System stets Subjektstatus besitzt, „Subjekt“ im engen Sinne einer autonomen, zurechnungsfähigen, quasi-juristischen Person, eines Rechts-Subjekts [...]. Es ist ein Körper mit Kopf, der sich Therapien gegen Krankheiten überlegen kann; es ist ein industrialistisches Vehikel mit Fahrer, der den Fuß vom Gas nehmen kann, es ist ein Haus mit vernünftigen Bewohner[*innen], die die Tür zumachen können usw. Dieser Subjektstatus gilt nicht für das außersystemische Chaos als solches“ (Link, Link-Heer 1994 zit. nach Jäger 2015: 58).

Somit erfolgt nicht etwa eine vermeintlich wertfreie Gegenüberstellung, sondern eine dezidierte positive bzw. negative Konnotation und damit eine „elementar-ideologische Wertung[...]" (Jäger 2015: 62). Die Öffnung im Schema stellt eine Verbindung zwischen dem Innen sowie dem Außen dar und somit eine potenzielle Bedrohung, dass die Flut einsickern oder sich der Körper mit einer Krankheit infizieren könnte (vgl. ebd.: 58).

Ein konkretes Anwendungsgebiet der Kollektivsymbolik und somit auch der Theorie des Normalismus, das auch für vorliegende Arbeit relevant ist, ist die horizontale Achse, die als politische Links-Mitte-Rechts Taxonomie interpretiert werden kann. Hierdurch wird visualisiert, ob Diskurse Teil eines „normalen“ politischen Meinungsspektrum sind, die sich an einer politischen „Mitte“ orientieren, oder das Spektrum der politischen Normalität verlassen und entweder als „extrem links“ oder „extrem rechts“ klassifiziert werden (vgl. Link 2006: 419ff.)⁷⁰. Im Zuge der Analyse rechtsextremer Medien konstatiert Jäger,

„dass diese [rechtsextremen] Texte eine dezidierte Wirkung(sabsicht) haben und sich an alle Gruppen der Bevölkerung richten. Es handelt sich bei diesen Texten nicht im Kern um Bestandteile des (vor-)herrschenden (hegemonialen) Diskurses, sondern um Texte einer ganz bestimmten politischen Richtung, die sich allerdings den herrschenden (Inter-)Diskurs zunutze mach[en] und sich auf diesen beziehen. Umgekehrt ist zu beobachten, dass Elemente des rechtsextremen Diskurses zunehmend „in die Mitte der Gesellschaft“ übernommen werden und ihnen damit einen Einfluss bescheren, den sie – als rechts(extrem) stigmatisiert – ursprünglich niemals hätten entfalten können. Dadurch übt der (ursprünglich) rechtsextreme bzw. völkisch-nationalistische Diskurs im Machtgeflecht der heutigen Bundesrepublik zunehmend Macht aus“ (Jäger 2015: 48f.).

⁷⁰ Wodak (2008) erläutert hierzu in *Vom Rand in die Mitte – „Schamlose Normalisierung“* im Hinblick auf den aktuellen Rechtsruck im Parteienlager in Österreich (und auch weiteren europäischen Ländern), wie eine „Enttabuisierung vormals tabuisierter Äußerungen und damit eine Verschiebung des Sagbaren stattfindet“ (Wodak 2018: 324) und es dadurch zu einer „Normalisierung des Nicht-Normalen“ (ebd.) kommt. RechtspopulistInnen setzen hierbei stets der angekündigten Apokalypse, die zu erwarten sei sollte den aufkommenden Verhältnisse nichts entgegen gehalten werden, ein positiv konnotiertes Narrativ entgegen, eine „neue Vision, meist als unspezifizierte Veränderung beworben, [...] [die] jedoch rückwärtsgewandt [ist], [...] [und] auf einer längst überholten, anachronistischen Sehnsucht nach einer ethnische homogenen, patriarchalen Gemeinschaft [fußt]“ (ebd.: 329), entgegen. Diese Normalisierung verweilt jedoch nicht nur auf einer diskursiven Ebene, sondern schlägt sich auch in ihren Praxisbezügen nieder (vgl. ebd.: 330).

Welche Aussagen und Meinungen in das „normale“ Spektrum der „Mitte“ fallen und sich damit auch im sogenannten Feld des Sagbaren befinden und welche nicht, ist sowohl kulturell als auch historisch bedingt⁷¹. Sie können mal mehr dem extrem rechten Meinungsspektrum, mal eher der bürgerlich-konservativen „Mitte“ zugeordnet werden – je nachdem, wie die bestehenden diskursiven Kämpfe ausgefochten werden. Das synchrone System kollektiver Symbole (Syskoll) nimmt für eben diese Kämpfe eine entscheidende Rolle ein, weil sie ein „Interpretations- und Deutungsraaster für die gesellschaftliche Wirklichkeit“ (Jäger 2015: 62) zur Verfügung stellt. „Da es kollektiv gelernt und angewendet wird, kann man davon ausgehen, dass das jeweils gültige Syskoll die grundsätzliche Sicht der einzelnen Subjekte, aber auch von ganzen Bevölkerungen auf die Gesellschaft entscheidend (mit-)prägt“ (ebd.).

In den untersuchten diskursiven Ereignissen der Frankfurter und Leipziger Buchmessen 2018 kann dies beispielsweise anhand der Debatten um freie Meinungsäußerung und Zensur nachvollzogen werden. Innerhalb dieser ist bereits eine große Aufmerksamkeit für den Vorwurf der Zensur an sich gesichert, weil sich die (vermeintlich ausgeübte) Zensur gegen eine der Säulen der fdGO richtet, auf den sich der demokratische Verfassungsstaat gründet – die freie Meinungsäußerung (vgl. Roßbach 2018: 81). „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ ist in diesem Kontext zu einer populären Aussage in gegenwärtigen Zeiten geworden – zweitrangig bleibt dabei hingegen häufig, was geäußert wird.

⁷¹ Die Wirkmächtigkeit von Kollektivsymbolik und deren Kontinuitäten lassen sich beispielsweise an rassistischen Einwanderungsdiskursen in der BRD nachzeichnen. So war der Diskurs bereits in den 90er Jahren geprägt von einer Flut- und Bootsymbolik („Flüchtlingsstrom“, „Asylantenflut“), der auf Bilder von Massenbewegungen und Naturkatastrophen zurückgriff und damit Gefühle eines „Kontrollverlustes“ evoziert (vgl. Jäger, Jäger 2007: 47ff.). Mühe (2017) zeigt in diesem Kontext auf, dass dieselbe Kollektivsymbolik auch 25 Jahre später in Diskursen über die Migrationsbewegungen von 2015 präsent und aktuell ist – und ähnlich zu den Pogromen 1992, die sich in Rostock-Lichtenhagen ereignet haben, auch 2015 eine Zunahme von Angriffen auf Unterkünfte von Geflüchteten festgestellt werden kann und damit die Ebene einer diskursiven Verschiebung nach rechts auch zu einem Anstieg rechtsextrem motivierter Handlungen führt (vgl. Mühe 2017: 6; Amadeu Antonio Stiftung, Pro Asyl 2015).

4. Kontext, Material und Vorgehensweise

Im Folgenden wird zunächst der Kontext des konkreten Analysegegenstands beleuchtet. Dabei wird auf die Ereignisse während und rund um die Leipziger sowie Frankfurter Buchmesse 2018 eingegangen und herausgestellt, warum es sich bei diesen und der Berichterstattung über diese um diskursive Ereignisse handelt (4.1). Daran anschließend wird der Materialkorpus, d.h. die verwendeten Online-Medien und ihre Leser*innenschaften bestimmt sowie die Kategorien für die genaue Artikelauswahl nachvollziehbar gemacht (4.2), bevor im nächsten Unterkapitel sowohl die Forschungsfragen, die an das Analysematerial gestellt wurden, wie auch die konkreten Analyseschritte näher beleuchtet werden (4.3). Abschließend wird auf Aspekte der Forschungsethik hingewiesen sowie eine Selbstpositionierung und -reflexion vorgenommen (4.4).

4.1 Die Frankfurter und Leipziger Buchmessen 2018 als diskursive Ereignisse

Als diskursives Ereignis werden Geschehnisse bezeichnet, „die medial groß hergestellt werden und als solche medial groß hergestellten Ereignisse die Richtung und die Qualität des Diskursstrangs, zu dem sie gehören, beeinflussen oder wesentlich bestimmen“ (Jäger 2015: 82). Die Frankfurter und Leipziger Buchmessen können als solche Ereignisse eingeordnet werden, weil sich die Debatte um die Präsenz rechter und rechtsextremer Verlage seit 2016 nicht nur zu einem dominanten Thema innerhalb der medialen Berichterstattung über die Buchmessen entwickelt hat, sondern diese darüber hinaus auch die Diskursstränge rund um Meinungsfreiheit und Zensur sowie den adäquaten Umgang mit der Zunahme rechter Tendenzen beeinflusst hat. Um den Diskurs in einen weiteren zeitlichen Kontext zu setzen, sollen vorab die Berichterstattungen über die Buchmessen vor 2018 skizziert werden (vgl. Jäger, Jäger 2007: 31). Anschließend werden die Geschehnisse der Leipziger sowie Frankfurter Buchmesse im Jahr 2018, die in der Berichterstattung am häufigsten aufgegriffen wurden, dargestellt.

4.1.1 Einbettung der Berichterstattung vor 2018

Generell ist ein gesamtgesellschaftliches Interesse an sowie eine ausgeprägte Berichterstattung über die Buchmessen nicht außergewöhnlich, denn diese sind nicht nur von ökonomischer Relevanz für die Buchbranche selbst, sondern haben sich historisch explizit als politische Veranstaltungen und

Ort für Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen entwickelt (vgl. Roßbach 2018: 151).

Der in vorliegender Arbeit untersuchte Aspekt der Debatte um die Präsenz extrem rechter Verlage bei den Buchmessen war bereits vor dem untersuchten Zeitraum des Jahres 2018 Teil der Berichterstattung über die Buchmessen. So kritisierte beispielsweise die Initiative Verlage gegen rechts (VGR) bereits 2016 die Teilnahme des Compact Magazins an der Leipziger Buchmesse (vgl. Verlage gegen rechts 2019). Die Frankfurter Messeleitung entschied sich trotzdem auch 2017 dazu, Messestände an besagte (extrem rechte und kritisierte) VerlegerInnen zu vergeben und begründete dies mit Verweis auf die fdGO. Die Messeleitung führte diesbezüglich an, sich laut ihrer Leitlinien verpflichtet zu fühlen, allen Meinungen innerhalb des demokratisch legitimierten Rahmens einen Platz für Diskussion zu bieten zu wollen und nur in dem Fall einzuschreiten, wenn Aussagen bzw. Handlungen strafrechtlich relevant sind und damit eine dezidiert antidemokratische Einstellung festgestellt werden kann (vgl. Roßbach 2018: 153). Die Frankfurter Buchmesse ist jedoch privatwirtschaftlich organisiert und somit keine staatliche Institution, die zu politischer Neutralität verpflichtet ist und somit stellen die vorgeworfenen

„Ausschlusspraktiken wie die zur Debatte stehende[n] [...] daher zumindest keine Zensur im verfassungsrechtlichen Sinne dar“ (ebd.). Juergen Boos, Direktor der Frankfurter Buchmesse sowie Alexander Skipis, Geschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, hätten sich mit Verweis auf die Grundwerte der Messe – für Solidarität und Vielfalt und gegen Rassismus – auch für einen Ausschluss der besagten Verlage aussprechen können, haben sich jedoch bewusst für eine „aktive Auseinandersetzung“ (ebd.: 154) auf der Messe 2017 entschieden.

Tatsächlich kam es auch zu „aktiven Auseinandersetzungen“ während der Frankfurter Buchmesse 2017, die sowohl durch die im Vorfeld geführte Debatte um die Präsenz rechtsextremer Verlage sowie der Kritik daran, als auch durch die breite Mobilisierung zu den Gegenprotesten verstärkt wurden (vgl. ebd.: 151). Teilweise konnten Veranstaltungen, die von rechtsextremen MesseausstellerInnen angemeldet wurden, aufgrund von lautstarken, zum Teil auch handgreiflichen Protesten nicht durchgeführt werden und mussten abgebrochen werden, wodurch besagte Personen trotz Teilnahme an der Messe eine Möglichkeit fanden sich als Opfer einer Gesinnungsdiktatur zu inszenieren (vgl. ebd.: 154f.). So kam es, dass sich eben jene Thematik in der Berichterstattung im Jahr 2018 – und zwar unabhängig vom Medium – zu dem am häufigsten und kontroversesten Diskussionspunkt entwickelte.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Debatte um freie Meinungsäußerung, der wiederkehrende Verweis auf eine „Denunziation“ bzw. „Gesinnungsdiktatur“ und damit verharmlosende Vergleiche mit dem Nationalsozialismus und der DDR-Diktatur nicht nur im Rahmen der Berichterstattung über die Buchmessen verstärkt thematisiert, sondern beispielsweise auch wiederholt durch die AfD als Vorwurf formuliert werden. Deshalb lässt sich die Berichterstattung über die Buchmesse in einen breiteren diskursiven und gesamtgesellschaftlichen Kontext einordnen, der unter dem Thema *Diskursverschiebung nach rechts* eingeordnet werden könnte.

4.1.2 Leipziger Buchmesse 2018

Die 28. Leipziger Buchmesse fand vom 15.-18. März mit rund 197.000 Besucher*innen, 2635 Aussteller*innen sowie 3600 Veranstaltungen statt (vgl. Leipziger Buchmesse 2018). Im Unterschied zur Frankfurter Buchmesse versteht sich die Messe in Leipzig nicht speziell als Fachmesse, sondern auch als Publikumsmesse, wie auch das Konzept *Leipzig liest*, bei dem verschiedene Autor*innen an unterschiedlichen Orten der Stadt, abseits vom Messegelände, Lesungen halten, verdeutlicht.

Im Vorfeld der Leipziger Buchmesse kam es zu drei Ereignissen, die die Berichterstattung um die Messe beeinflusst haben bzw. miteinander in Verbindung gebracht wurden. Zum Einen initiierte die Pegida-Unterstützerin und Dresdner Buchhändlerin Susanne Dagen die sogenannte Charta 2017; ein Aufruf, der die Auseinandersetzungen auf der Frankfurter Buchmesse 2017 und der in diesem Kontext hervorgebrachte Vorwurf einer „Gesinnungsdiktatur“ zum Anlass nahm, um eine Petition zu formulieren, die sich direkt an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels richtet (vgl. Open Petition 2017). In dieser wird eben erwähnter Appell zur „aktiven Auseinandersetzung“ kritisiert, der zur Beschädigungen sowie Diebstählen bei rechtsextremen Messeständen geführt haben soll und in diesem Zuge anstatt dessen „gelebte Meinungsfreiheit, [...] ein[...] demokratisches Miteinander, [...] [und] respektvolle Auseinandersetzungen!“ (ebd.) fordert.

Zum Anderen wurden Kontroversen, die sich im Rahmen der sogenannten Schriftsteller-Debatte ereigneten, immer wieder in Bezug zu Ereignissen auf der Buchmesse gesetzt. Uwe Tellkamp – einer der Erstunterzeichner der Charta 2017 – und Durs Grünbein, beide prominente Schriftsteller und Intellektuelle aus Dresden, wurden am 08. März 2018 in den Dresdner Kulturpalast auf ein

Podium zum Thema *Streitbar! Wie frei sind wir mit unseren Meinungen?* geladen. Die Diskussion begann mit den jeweiligen Positionierungen der Literaten zum Thema „Meinungsfreiheit“: Grünbein warnte vor einer „Angstpropaganda“ sowie einer „Weltuntergangsdemagogie“, während Tellkamp von einem „System“ bzw. einer „Gesinnung“ sprach (vgl. Reinhard 2018). Jedoch geriet Tellkamp v.a. aufgrund seiner Aussage, dass „95 Prozent der Migranten [...] nicht vor Krieg und Verfolgung [fliehen]. Sie wandern in die Sozialsysteme ein“ (ebd.) in Kritik, woraufhin sich der Suhrkamp-Verlag, bei dem alle Bücher von Tellkamp erscheinen, von ihm distanzierte⁷². Götz Kubitschek war bei der Diskussion ebenfalls als Gast anwesend und schaffte es mit seinem Kommentar, dass „der Riss noch tiefer, die Sprache noch konkreter sein muss“ (ebd.) in jede Berichterstattung über eben jenes Podium. Mit dieser Aussage verweist er auf die in der extremen Rechten verbreiteten Ansicht, dass es in gegenwärtigen Verhältnissen, die von einer Polarisierung geprägt sind, eine „Zensur“ bzw. eine „Gesinnungsdiktatur“ gebe, die genau deswegen den Mut verlangt, die eigene „Meinung“ zu vertreten. Der „Riss“ bzw. „Spalt in der Gesellschaft“ konnte über diese konkrete Nennung im Kontext des Podiums hinaus, als eines der zentralen Topoi in der untersuchten Berichterstattung über die Buchmessen ausgemacht werden.

Des Weiteren wurde auch die Tatsache, dass das rechtsextreme Medium Junge Freiheit (jf) seine Messeteilnahme aufgrund der Standvergabe im „rechtsextremen Eck“ (neben Kubitscheks Antaios Verlag, dem Compact Magazin und der NPD Parteizeitung Deutsche Stimme) absagte, im Kontext von „Meinungsfreiheit“ diskutiert (vgl. taz_01). Dieter Stein, Chefredakteur der jf, verglich die Platzierung mit einer „isolierten“, ähnlich wie in einem „Ghetto“ (vgl. jf_02).

Am ersten Tag der Messe veröffentlichte Vera Lengsfeld, ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin und Bundestagsabgeordnete, die jedoch seit 2013 aufgrund ihrer teilweise offenen Unterstützung für Positionen und Personen der AfD sowie Pegida diskutiert wurde, eine Petition an den Deutschen Bundestag, die den Namen Gemeinsame Erklärung 2018 trägt (vgl. Erklärung 2018). Diese warnt vor einer vermeintlichen Beschädigung Deutschlands durch „illegale Masseneinwanderung“ (ebd.). Zu den ErstunterzeichnerInnen gehören Personen aus diversen rechtsextremen Kreisen und

⁷² Verteidigt wurde Tellkamp hingegen vom sächsischen Ministerpräsident Michael Kretschmer, der ihn für seine „kritische Stimme“ lobte und vor einer Stigmatisierung Tellkamps warnte (vgl. Süddeutsche Zeitung 2018). Kretschmer wiederum wurde aufgrund seiner Aussage, dass es weder einen Mob, noch eine Hetzjagd im Rahmen der rechtsextremen Ausschreitungen in Chemnitz im August 2018 gegeben hätte, stark kritisiert, u.a. von der Bundeskanzlerin Angela Merkel (vgl. Rietzschel 2018).

Kontexten, wie eben genannte Tellkamp und Stein, aber auch Thilo Sarrazin⁷³ und Karlheinz Weißmann, der als einer der wichtigsten Vertreter der „Neuen Rechten“ gilt.

Die Gemeinsamkeit der eben skizzierten und am meisten thematisierten Ereignisse in der Berichterstattung arbeiten sich am Thema der Meinungsfreiheit sowie dem damit häufig in Verbindung stehenden Vorwurf der „Gesinnungsdiktatur“ ab. Obwohl rechtsextreme AkteurInnen sich trotz ihrer diskriminierenden Ansichten im hegemonial anerkannten Meinungsspektrum positionieren können und so breite Aufmerksamkeit für die Reproduktion und gewisse Normalisierung ihrer Ansichten, Meinungen und Argumentationen erhalten, sei es auf einem Podium im Dresdner Kulturpalast oder auf einem Messestand, schaffen sie es gleichzeitig sich als Opfer einer „Meinungsdiktatur“ zu inszenieren, falls Kritik an eben ihren Aussagen geäußert wird. Es werden Vorwürfe erhoben, dass ihre Meinung nur „geduldet“, nicht „gewünscht“ sei, wie es Tellkamp auf die Kritik ihm gegenüber kommentierte (vgl. Reinhard 2018).

Es muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass rechtsextreme AkteurInnen es innerhalb der Berichterstattung über die Leipziger Buchmesse 2018 schafften, dass ihre rassistischen und fremdenfeindlichen Diskurspositionen in Bezug auf Migrationspolitik diskutiert werden, weil sie diese auf die Agenda brachten.

4.1.3 Frankfurter Buchmesse 2018

Die 70. Frankfurter Buchmesse fand vom 10.-14. Oktober mit rund 7500 Aussteller*innen, 285.000 Besucher*innen sowie 4.000 Veranstaltungen statt (vgl. Frankfurter Buchmesse 2018). Der thematische Fokus lag auf dem 70.-jährigen Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Juergen Boos, Direktor der Buchmesse, sprach in seiner Eröffnungsrede davon, dass die „Frankfurter Buchmesse [...] ein Ort der Freiheit [ist]. Wer unsere Bühne nutzt, muss verstehen, dass er es nur kann, weil wir als Gesellschaft ihm diese Freiheit einräumen“ (ebd.). *Für das Wort und die Freiheit* war auch das Thema bei der Veranstaltung mit Deniz Yücel, in dessen Rahmen die Meinungsfreiheit in der Türkei, aber auch die Debattenkultur in Deutschland diskutiert wurden. Der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bezog sich ebenfalls auf das Konzept der Freiheit in der Veranstaltung zu *Vom Dafürhalten. Wie wir die Freiheit in stürmischen*

⁷³ Sarrazin, (noch) SPD-Politiker und Ökonom, hat mit seinem 2010 erschienen *Deutschland schafft sich ab* ein „Sachbuch“ in sehr hoher Auflage herausgegeben, dass von einem rassistischen Einwanderungsdiskurs und hierbei vor allem einem Hass gegen muslimischen Bürger*innen geprägt ist (vgl. Bader 2018).

Zeiten verteidigen und verwies dabei auf die Ideale, die das Grundgerüst einer freien demokratischen Gesellschaft bilden.

Das Sicherheitskonzept der Frankfurter Messeleitung, mit dem alle rechtsextremen Verlage gebündelt in der Halle 4.1 platziert wurden, hat sich zu dem zentralen Thema in der Berichterstattung über die Frankfurter Buchmesse herausgestellt. Dieses wurde beschlossen, um Auseinandersetzungen vorzubeugen, wie sie sich im vorherigen Jahr ereignet und die Berichterstattung bestimmt haben. Nicht nur in den untersuchten rechtsextremen Medien, sondern auch in den Leitmedien wurde die Messeleitung wegen dieses Konzeptes scharf kritisiert. Auf diese Weise ist eine „rechte Ecke“ (taz_02), eine „Schmuddelecke“ (faz_11), eine „Sackgasse“ (faz_09; jf_10; sz_08) und ein „raumgewordener politischer Katzentisch“ (zo_08) konstruiert worden, die die rechtsextremen Verlage „an den Rand verbannt“ (faz_09) hat. Das „Sicherheitskonzept“ (faz_06) wurde zum Teil lediglich in – „ – gesetzt angeführt, um zu verdeutlichen, wie unglaublich die Absichten der Messeleitung eingeschätzt wurden. Die „(rechte) Ecke“ hat sich in der Berichterstattung über die Frankfurter Buchmesse 2018 als eines der zentralen Topoi herausgestellt.

In diesem Zuge kam (erneut) Götz Kubitschek und seiner Frau Ellen Kositzka eine besondere Rolle in dem Diskurs zu: nach Bekanntwerden der Platzvergabe „im Eck“ haben die rechtsextremen VerlegerInnen ihre Teilnahme an der Messe zunächst abgesagt, waren dann aber nichtsdestotrotz mit ihren Publikationen am Stand des Loci-Verlags vertreten; dieser wurde von einem in der extremen Rechten gut vernetzten Zahnarzt extra für diese Aktion gegründeten „Verlag“ angemeldet.

Ein weiteres Ereignis, das in der medialen Berichterstattung aufgegriffen wurde, war der Auftritt des DIE PARTEI-Politikers und Satirikers Martin Sonneborns, der, verkleidet als Hitler-Attentäter Stauffenberg, versuchte, sich Zutritt zur Lesung Björn Höckes zu verschaffen. Dieses stellt eine Ausnahme in der Berichterstattung über beide (!) Buchmessen dar: es ist das einzige, was nicht Argumente oder Vorwürfe von den wenigen rechtsextremen AkteurInnen auf den Buchmessen reproduziert bzw. diese kritisiert und damit erneut die Aufmerksamkeit auf diese lenkt.

4.2 Die Berichterstattung über die Buchmessen in Online-Artikeln und der Materialkorpus

Vorliegende Analyse verfolgt nicht das Ziel den gesamten Diskurs zu (umkämpfter/ „eingeschränkter“) Meinungsfreiheit sowie dem Ringen um Deutungshoheit darzulegen. Vielmehr wurde versucht durch die bewusste Einschränkung auf einen konkreten Untersuchungszeitraum, dem Fokus auf bestimmte Quellen und anhand eines diskursiven Ereignisses (die Buchmessen im Jahr 2018) den Diskurs auf diese Weise qualitativ vollständig zu analysieren (vgl. Jäger 2015: 92).

Deshalb wurde der Analysezeitraum auf das Jahr 2018 (vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018) beschränkt. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Berichterstattung – wie zu erwarten – um die Zeiträume der beiden Buchmessen konzentrierte, d.h. die große Mehrheit der Artikel wurde entweder kurz vor, während oder kurz nach den Buchmessen veröffentlicht. In einem vorherigen Schritt wurden die Ereignisse auf der Frankfurter Buchmesse 2017 skizziert und in Verbindung zum Jahr 2018 gesetzt, weil „Diskurse meistens nicht einfach abbrechen, sondern [...] weiter fließen“ (ebd.: 93). Der Materialkorpus beschränkte sich auf folgende sechs Online Medien: die Süddeutsche Zeitung (sz), die Frankfurter Allgemeine Zeitung (faz), die Zeit Online (zo), die Tageszeitung (taz), die Junge Freiheit (jf), das Compact Magazin (com)⁷⁴. Die untersuchten Medien können dabei in zwei grobe Gruppen unterteilt werden. Zwar ist die 1978 gegründete taz ein linkes, selbstverwaltetes und vergleichsweise kleines Projekt und hat nur ein Bruchteil der Auflagen verglichen mit der sz, faz und zo – jedoch werden alle vier Medien als sogenannte Qualitätsmedien⁷⁵ bezeichnet (vgl. Blum 2011: 7; Magin, Stark 2011: 107). Im Gegensatz dazu haben sowohl die jf⁷⁶ wie auch das com⁷⁷ eine dezidiert extrem rechte Ausrichtung – gleichwohl auch anzumerken ist, dass sich die beiden zum Teil stark im Hinblick auf beispielsweise Leser*innenschaft oder Argumentationsstil unterscheiden.

⁷⁴ Zu Beginn der Erhebung waren weitere fünf Medien (Bild, Jungle World, neues Deutschland, Spiegel Online, Tagesspiegel) Teil des Materialkorpus. Diese wurden aufgrund unterschiedlicher Begründungen (u.a. kein überregionales Medium, wenig Berichterstattung über die Buchmessen) sowie dem zu erwartenden sehr hohen Arbeitsaufwand an verschiedenen Punkten der Analyse ausgeschlossen.

⁷⁵ Für eine Begriffsklärung und -bestimmung von Qualitätsmedien wird an dieser Stelle auf folgende Quelle verwiesen: Blum (2011): 9ff..

⁷⁶ Die 1986 als Schüler- und Studierendenzeitschrift gegründete jf hat sich als „publizistisches „Flagschiff“ der jungkonservativen „Neuen Rechten““ (Kellershohn 2013: 5) bzw. „Sprachrohr der deutschsprachigen „Neuen Rechten““ (Schellenberg 2013: 388) etabliert.

⁷⁷ Zum Begriff der Querfront, mit dem u.a. auf das com verwiesen wird: Dieser ist eine „Selbstbezeichnung [...], die auf eine behauptete Überwindung der Kategorien „Links“ und „Rechts“ zurückgeht und sich entweder als Synthesform begreift, die sowohl linke als auch rechte Inhalte in sich aufnimmt, oder sich in einem „jenseits von“ verortet, die mit den beiden Kategorien überhaupt nicht inhaltlich zu fassen sei“ (Schilk 2017: 10).

Titel	Erscheinungsweise	Auflage (3. Quartal 2018)	politische Verortung
<i>Süddeutsche Zeitung</i> (sz)	überregionale Tageszeitung	341.419	linksliberal
<i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i> (faz)	überregionale Tageszeitung	518.707	konservativ
<i>Zeit Online</i> (zo)	überregionale Wochenzeitung	512.173	liberal
<i>die Tageszeitung</i> (taz)	überregionale Tageszeitung	49.747	links
<i>Junge Freiheit</i> (jf)	überregionale Wochenzeitung	31.909	„Sprachrohr der deutschsprachigen „Neuen Rechten““
<i>Compact Magazin</i> (com)	monatliche Zeitschrift	75.000	„Querfront“-Magazin

Abbildung 2: Übersicht der Medien des Analysematerials.⁷⁸

Die beiden rechtsextremen Publikationsmedien wurden bewusst in das Analysematerial integriert, weil sowohl die Verlage wie auch deren Chefredakteure selbst Gegenstand kontroverser Diskussionen innerhalb der Berichterstattung über die Buchmessen waren. Des Weiteren sollte auch dargelegt werden, ob und in wie weit Argumente und Meinungen rechtsextremer Medien in Qualitätsmedien aufgenommen, reproduziert oder kritisiert wurden – und so Eingang in einen hegemonialen Diskurs fanden sowie die potenzielle Aufmerksamkeit eines breiteren Rezipient*innenkreises erhielten.

Sämtliche Online-Quellen wurden mit Hilfe von vorhandenen Suchrastern nach folgenden Wörtern untersucht: „Buchmesse“, „Frankfurter Buchmesse“, „Leipziger Buchmesse“, „Neue Rechte“, „Rechtsextremismus“, woraufhin 108 Artikel gefunden wurden⁷⁹. Nach Ausschluss von Artikel der Deutschen Presse-Agentur (dpa), sowie von Artikel, die weniger Ereignisse auf den Buchmessen, sondern mehr Nebendiskurse wie die Schriftsteller-Debatte thematisierten, als auch von ganzen Medien (z.B. Tagesspiegel) waren noch 54 Artikel Teil des Materialkorpus.

⁷⁸ Die jeweiligen Angaben zur Auflagenzahl beziehen sich auf das 3. Quartal des Jahres 2018 und sind der unabhängigen Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.v. (IVW) entnommen (vgl. IVW 2019). Eine Ausnahme bildet das com, deren Auflagen nicht vom IVW bestätigt werden können und daher an dieser Stelle nur die eigenen Angaben der Zeitschrift wiedergegeben werden können (vgl. Peters 2018). Die jeweiligen Angaben zur politischen Ausrichtung der Medien sollen eine grobe Einordnung ermöglichen und sind bis auf die beiden rechtsextremen Medien von *euro|topics* (2019) entnommen. Für weiterführende und umfassende Ausführungen bezüglich der ideologischer Standpunkte vom com sowie der jf wird an dieser Stelle auf folgende Literatur verwiesen: *Souveränität statt Komplexität. Wie das Querfront-Magazin Compact die politische Legitimationskrise der Gegenwart bearbeitet* von Schilk (2017) sowie *Die „Deutsche Stimme“ der „Jungen Freiheit“ von Kellershohn* (2013).

⁷⁹ Alle Online-Artikel, die Teil des Analysematerials sind, wurden entweder durch einen kostenfreien Zugang bzw. durch Abschluss eines kostenfreien und temporären Probeabos abgerufen.

Die folgenden Schritte stellen einen gewöhnlichen Verlauf einer KDA dar, die aus drei Teilen besteht: einer Strukturanalyse, bei der das gesamte Analysematerial (in diesem Fall die 54 Artikel), in ein sogenanntes Dossier eingepflegt wird.⁸⁰ Dieses ist als eine Tabelle zu verstehen, die den Materialkorpus im Hinblick auf diverse Kategorien strukturiert, wie „Titel“, „Autor*in“, „Kollektivsymbolik“, und so eine Zusammenfassung des Materials und eine erste Analyse schafft. Für den zweiten Schritt der Analyse, der Feinanalyse wurden anschließend neun Artikel (faz_01, faz_09, sz_05, taz_02, taz_03, zo_08, jf_03, jf_09, com_08) aus dem Dossier ausgewählt, die als besonders repräsentativ für den Diskurs ausgemacht wurden. Die Erkenntnisse beider Analyseschritte zusammen, die Gesamtanalyse, sind Inhalt der Diskursanalyse (vgl. Jäger, Jäger 2007: 34; Jäger 2015: 90-111).

Nummer
Datum
Autor*in
Diskursposition (Person, Zeitung)
Grafische Gestaltung/Bebilderung
Dossier (Ja/Nein)
Feinanalyse (Ja/Nein)
Titel/Untertitel
Hauptthema
Unterthema
Verknüpfung der Themen
Kurzzusammenfassung (Kernbotschaft/Argumentationsverlauf)
Kollektivsymboliken
Aussagen zu
• Begriffliche/ideologische Einordnung (Ja/Nein)
• Meinungsfreiheit/Demokratie (Ja/Nein)
• Umgang mit „rechts“ (Ja/Nein)
• Gegenüberstellung „links“ und „rechts“ / Reproduktion Annahmen Extremismustheorie (Ja/Nein)

Abbildung 3: Kategorien der Strukturanalyse / Dossier

⁸⁰ Für die Auswertung und Interpretation des Datenmaterials wurde mit MaxQDA, einer Software für qualitative Datenanalyse, gearbeitet.

4.3 Vorgehensweise

Ziel vorliegender Arbeit war es anhand ausgewählter Online-Berichterstattung über die Leipziger sowie Frankfurter Buchmesse 2018 zu untersuchen, ob eine *Diskursverschiebung nach rechts bzw. des Sagbaren* vorliegt, die auf einer sprachlich-performativen Ebene als ein Indiz für eine *Normalisierung von Rechtsextremismus* interpretiert werden können und hiermit auch konkrete Handlungsanweisungen fördern. Ausgangspunkt, konkreter Forschungsgegenstand sowie Suchbegriff war der Begriff der „Neuen Rechten“; mit diesem wird, neben weiteren Begriffen wie „rechtsextrem“, „rechts“, „rechtsintellektuell“, in einem Mediendiskurs häufig auf rechtsextreme AkteurInnen verwiesen, die zentraler Teil der Berichterstattung über die Buchmessen sind – und über diesen konkreten Kontext hinaus auch Einfluss auf Strukturen, Vernetzungen und Diskurse haben (vgl. Jäger 2015: 83f.).

Anhand ausgewählter Online-Artikel sollte der Frage nachgegangen werden, ob eine tendenziell unreflektierte mediale Berichterstattung über die Ereignisse auf den Buchmessen einerseits durch eine fehlende historische, politische sowie ideologische Verortung der „Neuen Rechten“ und mangelnden Bezeichnung als „rechtsextrem“ sowie andererseits durch die Reproduktion von Aktionen, Gesagtem und Meinungen von besagten AkteurInnen und damit einem Ablenken von ihrer dezidiert menschenfeindlichen Gesinnung zu einer *Normalisierung von Rechtsextremismus* führt, die sich in einem weiteren Schritt in realpolitischen Verhältnissen bzw. teils gewaltvollen Taten äußert.

Mit Hilfe der zusammenfassenden Interpretation der Struktur- und Feinanalyse sollten folglich die im Diskurs vorhandenen Aussagen ermittelt und diskutiert werden (vgl. ebd.: 95). Dabei geht es nicht etwa um die Beschäftigung mit Äußerungen, denn „Aussagen sind [...] nicht als „Sätze“ zu verstehen, sondern als der inhaltlich gemeinsame Nenner, der aus Sätzen und Texten gezogen werden kann“ (Jäger, Jäger 2007: 26). Vorliegende Arbeit hat also den Anspruch nachzuvollziehen wie einzelne Diskursfragmente, also einzelne Textsegmente, die ein gewisses Thema aufgreifen, für die Beantwortung der Frage der Normalisierung von Rechtsextremismus von Bedeutung sind und gleichzeitig in den Gesamtdiskurs einer Zunahme von rechten und autoritären Tendenzen verwoben sind (vgl. ebd.: 27). Zudem sollte durch die Betrachtung des Analysematerials nachvollzogen werden, ob und inwieweit weitere Diskursstränge beeinflusst werden, d.h. die Berichterstattung über die Buchmessen auch dazu genutzt wird, um beispielsweise über „Migration“ oder weitere

Themen zu diskutieren, die von rechtsextremer Seite häufig thematisiert werden, und auf diese Weise auch weitere Diskurse beeinflussen (vgl. Jäger, Jäger 2007: 27). Auf diese Weise soll auch auf die diskursive Strategie eingegangen werden, indem beispielsweise die Konstruktion von Feindbildern und Untergangsszenarien oder die Ethnisierung und Naturalisierung sozialer Probleme nachgezeichnet wird.

Für die Struktur- und Feinanalyse wurden im Vorfeld zudem folgende Leitfragen formuliert, auf die während der Analyse immer wieder zurückgegriffen wurde.

(I) Begriff der „Neuen Rechten“

- wird im Kontext der Berichterstattung über die Buchmessen der Begriff „Neue Rechte“ verwendet?
- anknüpfend daran: ist diese Bezeichnung konstant innerhalb der jeweiligen Medien bzw. innerhalb der Artikel?
- gibt es eine historische/ideologische/politische Verortung des Begriffs der „Neuen Rechten“ bzw. der Personen, auf die im Kontext der Buchmessen in diesem Sinne verwiesen wird?
- werden andere Begriffe („rechtsextrem“, „rechtsintellektuelle“, „rechtsradikal“, etc.) verwendet?
- wird in den untersuchten Artikeln Kritik am Begriff der „Neuen Rechten“ formuliert?

(II) Hauptaussagen im Diskurs

- auf welche diskursiven Ereignisse, die sich außerhalb der Buchmessen ereigneten, wird Bezug genommen?
- welche Diskursstränge bzw. Themen, Argumente und Personen sind dominant in der Berichterstattung, d.h. werden häufig gegenüber anderen Themen, Argumenten und Personen genannt?
- werden Argumente und Meinungen von rechtsextremen Personen oder Medien in den Leitmedien reproduziert?
- welche Kollektivsymbolik wird verwendet?
- werden Dichotomien aufgemacht und Feindbilder konstruiert in der Berichterstattung?
- kann dadurch eine Diskursverschiebung/Verschiebung des Sagbaren ausgemacht werden?

5 Diskussion der Ergebnisse der Analyse

In vorliegendem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst, wobei diese nicht nur beschrieben, sondern auch diskutiert und immer wieder in einen theoretischen Kontext gesetzt werden. Ziel war es dabei mit Hilfe einer KDA der Frage nachzugehen, inwieweit die Berichterstattung über die Leipziger und Frankfurter Buchmesse 2018 in verschiedenen Online-Medien zu einer *Normalisierung von Rechtsextremismus* führt. Hierfür wurde die Grundstruktur des Diskurses herausgearbeitet, wobei auf Themen und Unterthemen, Diskursstränge sowie diskursive Verschränkungen und Argumentationsstrategien, die im Diskurs präsent sind, eingegangen wurde (vgl. Jäger 2015: 79ff.). Im Folgenden werden die im Diskurs ausgemachten *Diskursfragmente* dargelegt, erläutert, kommentiert und in einen theoretischen Kontext gesetzt. Diese relevanten Diskursfragmente sind Ergebnis der Struktur- und Feinanalyse und konnten anhand der gefundenen verdichteten Erzählstränge erschlossen werden. Vorab wird eine Zusammenfassung der Grundstruktur des Diskurses wiedergegeben, bevor die einzelnen Themen und Argumente der jeweiligen Unterkapitel skizziert werden.

Ausgehend vom konkreten Forschungsgegenstand des Begriffs der „Neuen Rechten“ wurde die Berichterstattung über die Leipziger und Frankfurter Buchmesse 2018 in Online-Artikeln untersucht. Im Vorfeld bestand die Annahme, dass der Begriff in der medialen Berichterstattung inflationär und unkritisch für die AkteurInnen bzw. Publikationsorgane auf den Buchmessen verwendet werden würde, die als „Neue Rechte“ bezeichnet werden. Konkret handelt es sich dabei um Götz Kubitschek, Ellen Kositzka, Susanne Dagen, Jürgen Elsässer und Dieter Stein bzw. die jf, das com und den Antaios Verlag. Es wurde davon ausgegangen, dass eine häufige Verwendung des Begriffs der „Neuen Rechten“ dazu tendiert die Normalisierung von Rechtsextremismus zu unterstützen, weil der Begriff die rechtsextreme und völkische Ideologie der genannten AkteurInnen und Publikationsorgane verschleiern könnte.

Es wurde zum einen festgestellt, dass der Begriff der „Neuen Rechten“ in der Berichterstattung nicht überproportional präsent war, sondern dass scheinbar willkürlich (zum Teil auch abwechselnd in einem Artikel) diverse Begriffe für eine Kategorisierung der AkteurInnen und Medien verwendet wurden: „Neue Rechte“ (faz_06; faz_14), „Neu-Rechte“ (sz_04), „neurechte Verlage“ (taz_01) oder „intellektuelle[n] Neurechte[n]“ (taz_02), „Rechtsradikale[.]“ (zo_04; taz_07), „rechte

Verlage“ (faz_01; zo_03; sz_01; sz_05; sz_06; sz_08), „rechte und rechtsextreme Verlage“ (sz_02; sz_03), „rechtsgerichtet“ (faz_06) oder „Rechtsautoritäre“ (taz_03). Zum anderen konnte ebenfalls festgestellt werden, dass auch die rechtsextremen ProtagonistInnen auf den Buchmessen davon absahen, auf sich selbst als „Neue Rechte“ zu verweisen und stattdessen „oppositionelle Medien“ (com_08), „nonkonformes Medium“ (ebd.), „konservativ“ (jf_05), „Querdenker“ (com_05) oder „alternative[s], freie[s] [Medium]“ (com_04) verwendeten – was als dezidierte Strategie zu verorten ist, wie weiterführend im Unterkapitel (5.1.) erläutert wird.

Der untersuchte Diskurs gibt darüber Aufschluss, dass zwar nicht der selbstgewählte bzw. etikettierende Begriff der „Neuen Rechten“ reproduziert wurde, jedoch dafür Argumente, Inhalte und Ideologien rechtsextremer AkteurInnen. Dies lässt sich gut nachzeichnen, weil Online-Artikel von Leitmedien, wie auch von extrem rechten Medien (jf, com) Teil des Analysegegenstands waren und festgestellt werden konnte, dass Aussagen sowie Argumente der extremen Rechten in den Leitmedien aufgenommen wurden und damit nicht nur reproduziert, sondern auch einer weitaus größeren Leser*innenschaft zugänglich gemacht wurden – und damit auch Eingang in den hegemonialen Diskurs erhielten. Erneut zu erwähnen ist hierbei, dass unter den rund 2600 Aussteller*innen auf der Leipziger Buchmesse bzw. 7500 in Frankfurt nur einige wenige, oben genannte rechtsextreme AkteurInnen vertreten waren, die es jedoch geschafft haben beinahe in jedem der untersuchten Online-Artikel ausführlich thematisiert zu werden, sodass gesagt werden könnte, dass „[d]ie Rechtsradikalen [...] den Diskurs auf der Frankfurter [und Leipziger] Buchmesse für sich entschieden [haben]“ (taz_02).

Zusätzlich haben es rechtsextreme ProtagonistInnen geschafft das Thema der vermeintlich eingeschränkten bzw. bedrohten Meinungsfreiheit nicht nur im Rahmen der Berichterstattung über die Buchmessen, sondern auch – selbst ein Jahr nach dem Analysezeitraum – auf die Agenda tagespolitischer Diskussionen zu setzen und sich damit in einer Opferrolle zu inszenieren⁸¹. Die Debatte um „eingeschränkte Meinungsfreiheit“ wurde bereits vor den Buchmessen durch drei

⁸¹ Einen guten Überblick hierzu bietet Stefan Niggemeier in seinem Tweet *Wer will nochmal, wer hat noch nicht?*, (vgl. Niggemeier 2019). Dieser bildet Titelblätter von Leitmedien ab, die sich im selben Zeitraum (November 2019) mit der Frage von Meinungsfreiheit beschäftigen. So stellt beispielsweise die zo fest, dass „die Meinungsfreiheit in Deutschland [...] gefährdet [ist] – und zwar von rechts wie von links“ (Stark 2019), die faz stellt in ihrem Titel die Frage „[w]as man noch sagen darf“ (Haupt 2019) und der Spiegel titelt „Meinungsfreiheit. Über echte und gefühlte Grenzen des Sagbaren“ (Spiegel Online 2019). Aber auch die jf titelt im November „Angst vor der freien Meinung“ (Sixtus 2019). Nicht nur in Leitmedien und rechtsextremen Blättern, sondern auch Politiker*innen beschäftigen sich vermehrt mit der Frage der Meinungsfreiheit, beispielsweise die Bundeskanzlerin Angela Merkel, die erläutert, dass Meinungsfreiheit nicht einem Widerspruchsverbot gleichzusetzen sei (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2019).

Ereignisse, die sich im Vorfeld ereigneten, beeinflusst und wurde auch in der untersuchten Berichterstattung immer wieder aufgegriffen: die Charta 2017, die sogenannte Schriftsteller-Debatte und die Absage der jf bei der Leipziger Buchmesse. Die Ereignisse haben gemeinsam, dass sich rechtsextreme AkteurInnen (Susanne Dagen, Uwe Tellkamp, Dieter Stein) trotz der Möglichkeit ihre Interessen öffentlich kundzutun – durch eine Petition, die Einladung auf ein Podium oder die Möglichkeit auf der Buchmesse auszustellen – über eine vermeintlich „eingeschränkte Meinungsfreiheit“, eine „Gesinnungsdiktatur“ (zo_03; faz_01; zo_02; taz_04) und die „politische Korrektheit“ (sz_04; com_07) beklagen bzw. vorwerfen, dass ihre Meinung nur „geduldet“, nicht „gewünscht“ sei oder sie in ein „rechtsextrêmes Eck“ platziert werden würden (vgl. taz_01).

Die Debatte um die Meinungsfreiheit entwickelte sich spätestens zum Zeitpunkt der Frankfurter Messe zu dem am meist diskutierten Thema der gesamten Berichterstattung. Grund hierfür ist das Sicherheitskonzept der Messeleitung, die, um Ausschreitungen, wie sie sich bei der Messe im vorherigen Jahr ereigneten, vorzubeugen, rechtsextreme Verlage gesammelt in einem „Eck“ platzierte. Das Konzept wurde von den besagten Verlagen als „Ausgrenzung“ (jf_06) interpretiert und auf eine verharmlosende Weise mit einem „Ghetto“ (jf_02)“ verglichen bzw. waren sie von der „Form der Diskurshygiene irritiert“ (jf_10) und zogen damit Vergleiche mit Verhältnissen in diktatorischen Regimen. Aber nicht nur in den untersuchten rechtsextremen Medien wurde das Sicherheitskonzept scharf kritisiert, auch in den Leitmedien wurde die Frage nach der „wahren Absicht“ (faz_09) und nach „Mobbing oder Maßnahme?“ (faz_06) gestellt bzw. wurde die Platzierung als „raumgewordener politischer Katzentisch“ (ebd.) bezeichnet.

Das Sicherheitskonzept hat sich als geeignete Projektionsfläche für rechtsextreme AkteurInnen herausgestellt, um sich als „Opfer“ einer „eingeschränkten“ Meinungsfreiheit darstellen zu können. In diesem Zuge wurde auf verschwörungstheoretische Konstrukte eines vermeintlich „mächtigen Netzwerkes“ zurückgegriffen, das bestimme „wer auf Podien, in Säle[n], an die Mikrofone kommt und wer nicht?“ (jf_02). In Bezug auf Meinungsfreiheit ist deshalb in rechtsextremen Publikationen die Rede davon, dass diese „kein Ergebnis des ungehinderten Spiels der Kräfte oder gar des Austauschs von Argumenten“ (jf_03) sei.

Gleichzeitig ermöglicht es rechtsextremen AkteurInnen sich als „Widerstandsbewegung“ (com_08) zu inszenieren, die sich den „einige[n] hundert Leute[n]“ (com_01), „linke[n] Krawallanten“ (com_03), „linkskriminelle[n] Gewalttäter[.]“ (com_01) und „linksradikale[n]

Freiheitsfeinde[n]“ (com_07) die die Meinungsfreiheit kontrollieren würden, entgegenstellen. Sie sehen die „Aufgabe der oppositionellen Medien [...] [darin] zum Sturz des Regimes [sic!] beizutragen [...] [wofür] wir Schulter an Schulter gehen“ (com_08), indem eine „Brücke geschlagen wird“ für „ein Bündnis von Bosbach bis Bachmann“ (ebd.).

Rechtsextreme AkteurInnen legitimieren sich darüber hinaus selbst, indem sie auf die Notwendigkeit für einen „Widerstand“ gegen „unzumutbare Zustände“ aufrufen, indem auf die Konstruktion von Untergangs- und Bedrohungsszenarien zurückgegriffen wird; hierbei wird im Sinne einer völkischen Ideologie ein Angriff auf den „organisch gewachsenen homogenen Volkskörpers“ konstruiert, den es abzuwehren gilt – obwohl die extremen Rechten es nicht derart explizit öffentlich formulieren würden. Der Staat befindet sich in einer „komischen schiefen Ebene“ (ebd.) und soll im Sinne einer „Normalität“ wieder „zu dem neutralen Rahmen geführt werden, der zu seiner Würde passt“ (ebd.), was die Möglichkeit für eine Inszenierung als kämpferische HeldInnen ermöglicht. Dies wird mit den aktuellen Verhältnissen gerechtfertigt, die davon geprägt sind, „zu Fremden im eigenen Land [zu werden] [...] [und] ein Stück Heimat [zu verlieren]“ (ebd.). Es soll so der Eindruck entstehen, dass es diese „widerständigen“, „oppositionellen“ und „alternativen“ Medien in Zeiten einer „zunehmenden Repression“, die von „Medien“ und „Staat“ ausgehen, unbedingt braucht, um eine Art Gegenpol zur „linken Meinungsdiktatur“ aufzubauen. Darüber hinaus lässt sich eine weitere Art der Legitimation für – nach einem Selbstbild der extremen Rechten – „konservativen“ und „rechten“ Verlagen in dem Diskurs nachzeichnen: indem grundlegende Argumente der Extremismustheorie reproduziert werden, bei der ein „extrem rechter“ sowie ein „extrem linker“ „Rand“ einer „neutralen“ „Mitte“ gegenübergestellt wird und dadurch über die ideologischen Differenzen hinweg eine Gleichsetzung von „links“ und „rechts“ konstruiert wird. Diese Argumentation findet sich nicht nur in den untersuchten rechtsextremen Medien, sondern auch in den Leitmedien (vgl. faz_05; sz_09; jf_02; com_08).

Zwar wird von rechtsextremer Seite im Kontext der Buchmessen immer wieder auf den „Missstand“ bezüglich einer „eingeschränkten Meinungsfreiheit“ hingewiesen, die Gründe für die „schiefe Ebene“ des „Staates“ werden jedoch wahlweise und willkürlich in der „Willkommenskultur“, dem „System Merkel“ (vgl. com_05; com_08), in der „Afrikanerwelle gegen unsere Polizei, Vergewaltigung unserer Frauen, Inbesitznahme der Öffentlichen Plätze, unsere Feste als Gefahrenzone“ (com_08), dem „System“ (vgl. com_05; jf_01), dem „Parteienkartell“ (jf_01), der „Linkszensur“ (com_05) sowie in „der 2015 einsetzenden

Völkerwanderung“ (jf_01) ausgemacht. In diesem Sinne konnte eine Anti-Establishment-Haltung, eine Ethnisierung sowie Naturalisierung realer sozialer Probleme sowie eine rassialisierte Thematisierung von Migration im Diskurs nachgezeichnet werden, die jedoch nicht nur in rechtsextremen Medien reproduziert wurden, sondern zum Teil auch Eingang in Argumenten in den untersuchten Leitmedien fanden. So wird beispielsweise in einem Artikel auch die sogenannte „Flüchtlingskrise“ als Kontext herangezogen, um Verständnis für einen „Mensch[en] [zu zeigen], der elitenfern in, sagen wir, Sachsen lebt, [und] aus Frust AfD-Wähler ist“ (sz_09) und damit gleichzeitig das Stereotyp eines*r „abgehängten“ ostdeutschen Bürger*in reproduziert. Auch das von Kubitschek erläuterte Topoi des „Spalts in der Gesellschaft“ war in zahlreichen Online-Artikeln Thema (vgl. sz_09; sz_08; faz_11; zo_06; zo_02; zo_04).

Im Diskurs konnte zudem eine Reproduktion von binär zweigeschlechtlichen und heteronormativen Geschlechterrollen festgestellt werden bzw. das Konstrukt eines „heroischen und kämpferischen Mannes“ bzw. den rechtsextremen Frauen auf den Buchmesse, die vor „Angriffen geschützt werden müssten“. Zudem wurde immer wieder auf Personengruppen Bezug genommen, die abgewertet bzw. für den drohenden „Untergang“ der „Nation“ verantwortlich gemacht wurden („unanständige Deutsche“, „Sozialschmarotzer*innen“, „Linke“, etc.) und die dann als Feindbilder für eine Reduktion komplexer Verhältnisse fungierten.

Besonders hervorzuheben ist noch einmal, dass rechtsextreme Argumente auch in Leitmedien thematisiert wurden und die Tatsache, dass abwertende und gewaltvolle Inhalte im hegemonialen Diskurs verhandelt werden als eine *Verschiebung des Sagbaren* bzw. als *Normalisierung von Rechtsextremismus* eingeordnet werden kann.

Das untersuchte diskursive Ereignis darf jedoch nicht getrennt vom gesamtgesellschaftlichen Diskurs bzw. Verhältnissen analysiert werden. Diese sind geprägt von einem Erstarken rechter und autoritärer Ideologien, die sich nicht nur auf einer diskursiven Ebene nachzeichnen lassen, sondern sich auch in realpolitischen Handlungen materialisieren (AfD im Bundestag, Pegida, „Identitäre“, Brandanschläge auf Asylunterkünfte, Chemnitz, Halle, Lübcke, nur um einige Schlagworte zu nennen) – und sich in einen gesamtgesellschaftlichen *nationalistischen, rassistischen und rechtsextremen Diskurs* einordnen lassen.

In den folgenden Unterkapiteln soll nun eine detailliertere Erläuterung der Analyseergebnisse erfolgen. Zunächst wird ausgehend vom konkreten Forschungsgegenstand – der Begriff der „Neuen Rechten“ – auf den Widerspruch zwischen Fremdbezeichnung und Selbstzuschreibung sowie einer fehlenden ideologischen Verortung eingegangen (5.1). Die Normalisierung von Rechtsextremismus ist Inhalt des daran anschließenden Unterkapitels (5.2.) gemeinsam mit einer Erläuterung des Begriffs sowie dem Versprechen einer Rückkehr zu der „Normalität“, das extrem rechte AkteurInnen in dem Diskurs verwenden, um auf „desaströse Zustände“ zu verweisen. Damit in Verbindung stehend wird auf die Konstruktion von Bedrohungs- und Untergangsszenarien eingegangen, die sich aus einer Naturalisierung und Ethnisierung realer sozialer Probleme, dem Zurückgreifen auf rechtspopulistische und rechtsextreme Ideologeme und hierbei vor allem der Gegenüberstellung eines organisch gewachsenen und homogenen „Volkskörpers“ sowie einer „Elite“ und der daraus folgenden Mobilisierung zu Handlungsanweisungen, ergeben (5.3). Im Anschluss werden die unterschiedlichen Formen von Feindbildern dekonstruiert, die im Diskurs angesprochen und für den „Untergang“ verantwortlich gemacht werden; hierfür wurde eine Unterscheidung zwischen „inneren“, „äußeren“ sowie personifizierten Feindbildern getroffen (5.4). Abschließend wird das zentrale Thema der Meinungsfreiheit aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert; zunächst wird sie als Grund für eine Möglichkeit der Selbstviktimisierung erläutert, in dessen Rahmen verharmlosende Vergleiche mit dem Nationalsozialismus und der DDR erfolgen, bevor unterschiedliche Standpunkte zur Frage eines adäquaten Umgang mit „rechts“ dargelegt werden (5.5).

5.1 Der Begriff der „Neuen Rechten“ – Widerspruch zwischen Selbstbezeichnung und Fremdzuschreibung

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Neuen Rechten“ bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Während jener Begriff im (2.) Kapitel in das Feld der Rechtsextremismusforschung eingebettet, historisch sowie ideologisch kontextualisiert und in der gegenwärtigen bundesdeutschen Architektur eingeordnet wurde, soll dieser nun im folgenden Kapitel konkret im Material der Berichterstattung über die Buchmessen 2018 analysiert werden.

Im Vorfeld der Analyse haben sich durch eine theoretische und historische Auseinandersetzung mit besagtem Begriff zwei theoretische Vorannahmen ergeben, die nun dargelegt werden sollen. Zum einen wurde angenommen, dass der Begriff der „Neuen Rechten“ als strategische

Selbstbezeichnung von den VerlegerInnen und AutorInnen der untersuchten extrem rechten Publikationsorgane (jf, com, Antaios Verlag, Jürgen Elsässer, Götz Kubitschek, Dieter Stein) verwendet wird. Diese Annahme stützt sich auf Analysen, die sich kritisch mit den sogenannten „Identitären“ befassen (Goetz, Sedlacek, Winkler 2017), wobei angenommen wurde, dass dies ebenfalls auf den Verlagsbereich (Personen und Publikationsorgane) zu übertragen sei. Erstere verwenden den Begriff der „Neuen Rechten“ bewusst als Referenz für sich selbst, um „aus dem Schatten des Nationalsozialismus treten [zu können]“ (Winkler 2017: 31). Zudem wird die strategische Selbstbezeichnung in der medialen Berichterstattung über die „Identitären“ meist unreflektiert übernommen und reproduziert (vgl. Goetz 2017: 91f.). Zwar handelt es sich bei den „Identitären“ um andere Personen sowie teilweise unterschiedliche Agitationsformen – verglichen mit den AkteurInnen aus dem Verlagswesen –, jedoch gibt es personelle Überschneidungen sowie Verbindungen zwischen den beiden Gruppierungen und auch in der sozial- und politikwissenschaftlichen Literatur wurden beide Personengruppen unter dem Sammelbegriff der „Neuen Rechten“ angeführt bzw. kritisiert (vgl. Bruns, Glösel, Strobl 2014; Speit 2018; Fuchs, Middelhoff 2019; Salzborn 2017). Zudem wird die strategische Selbstbezeichnung als „Neue Rechte“ nicht nur von den „Identitären“ verwendet, sondern findet sich beispielsweise auch innerhalb von sogenannten „Rechtsintellektuellen bei der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), die sich von der „alten, erstarrten Rechten“ distanzieren wollten“ (Speit 1999: 17). Dies geschah im Kontext des verpassten Einzugs der Partei in den Bundestag bei den Wahlen 1969 und dem darauffolgenden Versuch einer strategischen und ideologischen Neuausrichtung (vgl. Aftenberger 2007: 52). Auch verwendete Kubitschek im Kontext der Zeitschrift *Sezession* und dem sogenannten Institut für Staatspolitik (IfS) den Begriff der „Neuen Rechten“ als Selbstbezeichnung, wobei tatsächlich „[i]m Vordergrund [...] die ‚Provokation‘ zu stehen [scheint], denn in der Regel wählen diese Akteure die Selbstbezeichnung „konservativ““ (Langebach, Raabe 2016: 583)⁸².

Zum anderen wurde angenommen, dass die fortwährende Reproduktion des Begriffs *der „Neuen Rechten“* innerhalb der medialen Berichterstattung zu einer Normalisierung von Rechtsextremismus beiträgt. Im Sinne Foucaults ist der Diskurs ein Austragungsort von Interessen und Machtaspekten, d.h., dass etwas – eine Argumentationsfigur, wie beispielsweise der rassistische Diskurs über Migration und die damit verbundenen Eindrücke von „Massen“ sowie

⁸² Dass die Selbstbezeichnung als Vertreter der „Neuen Rechten“ variabel ist, lässt sich gut am Beispiel zweier innerhalb der Diskussion um die „Neuen Rechten“ „prominentesten“ Vertreter nachzeichnen: so verwendet der im deutschsprachigen Raum bekannte Karlheinz Weißmann nach wie vor die Bezeichnung für sich selbst, im Gegensatz zu Alain de Benoist, der nach 2003 den Begriff nicht mehr verwendete (vgl. Kellershohn 2013: 66f.).

„Kontrollverlust“ – es geschafft hat, Teil des hegemonialen Diskurses zu sein, als Wahrheit anerkannt zu werden und zugleich mit Macht verwoben zu sein (vgl. Jäger 2015: 33). Dieser Teil des hegemonialen Diskurses, also das, was sich als „Normalität“ etabliert hat, beschränkt sich dabei jedoch nicht nur auf einen diskursiven Kontext, sondern materialisiert sich auch in konkreten Verhältnissen (vgl. Wodak 2018: 330). Im Kontext einer Zunahme rechtsextremer und autoritärer Tendenzen kommt es daher nicht nur zu einer „Enttabuisierung und Akzeptanz früher tabuisierter Inhalte wie Äußerungsformen“ (ebd.: 324), sondern auch zu einer Normalisierung eben dieser, beispielsweise hierarchisierender und abwertender Ideologien. Dabei hat auch die Verwendung von gewissen Begriffen wie dem der „Neuen Rechten“ eine tragende Rolle: durch die kontinuierliche Reproduktion der Begriffe in mündlicher wie auch schriftlicher Form geben sie dem zu beschreibenden Phänomen eine Existenz und lassen sie somit auch zur Normalität werden.

Die Annahme einer strategischen Selbstbezeichnung als „neurechts“ kann nach einer Analyse der beiden rechtsextremen Medien, der jf sowie des com, nicht bestätigt werden. Im vorliegenden Material verwenden besagte AutorInnen den Begriff der „Neuen Rechten“ nicht als Selbstbezeichnung und auch nicht, um auf KollegInnen zu verweisen. Stattdessen sprechen sie von sich selbst als „oppositionelle Medien“ (com_08), „nonkonformes Medium“ (ebd.), „konservativ“ (jf_05), „Querdenker“ (com_05) oder „alternative[s], freie[s] [Medium]“ (com_04).

Die Vermeidung der Selbstbezeichnung als „neurechts“ stellt dabei jedoch weniger eine ideologische (Neu-)Ausrichtung der genannten Medien als vielmehr ein strategisches Kalkül dar. Im Verfassungsschutz wird die Kategorie der „Neuen Rechten“ unter dem Sammelbegriff Rechtsextremismus angeführt, was für Personen, Organisationen, Verbände, Parteien oder eben Medien, die im Bericht genannt werden, zu Repressionen bzw. Diskreditierung unterschiedlicher Art führt. Die Vermeidung einer Selbstbezeichnung als „Neue Rechte“ kann unter diesem Aspekt nachvollzogen werden. Die jf hatte ab 1995 einen zehnjährigen Rechtsstreit mit dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz, dessen Ursprung die Nennung der jf im Verfassungsschutzbericht war (vgl. Kellershohn 2013: 66; Aftenberger 2007: 39). Die Gründe für die Beobachtung der jf waren u.a. Zweifel über die Einstellung einiger AutorInnen zum Demokratieprinzip und den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten sowie deren vereinzelte personelle Verbindungen zu rechtsextremen Gruppierungen (wie den Republikanern) und darüber hinaus verharmlosende Tendenzen in Bezug auf den Nationalsozialismus (vgl. Puttkamer 2004: 211). Die Vermeidung einer

Selbstbezeichnung als „neurechts“ ist demnach realpolitisch bedingt und als politische Opportunität zu benennen und nicht etwa als inhaltliche Auseinandersetzung zu verkennen.

Zudem verklärte der Chefredakteur der jf, Dieter Stein, die Verwendung des Begriffs als Mittel einer Instrumentalisierung für politische Kämpfe von links (vgl. Kellershohn 2013: 66). Dieser ist eine Fremdbezeichnung durch linke Journalist*innen, Politikwissenschaftler*innen sowie Verfassungsschutzbehörden, die von einer Homogenität innerhalb der „Neuen Rechten“ ausgehen, die es nicht gibt (vgl. ebd.: 68)⁸³. Zudem wird der Begriff als Teil des antidemokratischen Spektrums gedeutet, weshalb dieser nicht positiv besetzt werden kann, was wie Stein hinzufügt, dazu führt, dass der Begriff so unwiderruflich in einer rechtsextremen Ecke verortet wird (vgl. ebd.). Die Absage der jf bei der Leipziger Buchmesse 2018 kann somit auch in diesem Kontext eingeordnet werden: das Sicherheitskonzept, bei dem alle rechtsextremen Stände gesammelt in einer „[rechten] Ecke“ (jf_02) inmitten „anstößiger Verlage“ (ebd.) platziert wurden, wurde von Stein als „rufschädigende Inszenierung“ (ebd.) bezeichnet. Hierbei störte sich die jf explizit an dem „Einschluß eines rechtsextremen NPD-Verlages“ (jf_05). Dies kann als bewusster Versuch von der Zeitung bewertet werden, sich von der NPD, die hegemonial als rechtsextreme Partei kategorisiert wird, abzugrenzen. Kellershohn (2013) erläutert hierzu, dass es

„zum erfolgsorientierten Konzept der jf [gehört], derartige Zuordnungen, die als „Duftmarken“ verstanden werden könnten, zu vermeiden bzw. in der gesellschaftlichen Mitte angesiedelte Zuordnungen wie „konservativ“ oder „demokratisch-rechts“ für sich zu reklamieren“ (Kellershohn 2013: 67f.).

Nicht nur durch die bewusste Abgrenzung zum Begriff der „Neuen Rechten“ sowie zum rechtsextremen Spektrum (im Besonderen zur NPD), sondern auch durch den Versuch den Begriff des Konservatismus zu besetzen, entsteht der Eindruck, dass die jf an der gesellschaftlichen „Mitte“ anschließen möchte (vgl. ebd.: 61). Hierzu erläutert Kellershohn, dass

„[i]m Sinne der „Diffusionsfeldtheorie“⁸⁴ [...] derartige Nuancen eine ideologische und taktische Beweglichkeit im Übergangsfeld zwischen gesellschaftlich-politischer Mitte und einer nationalsozialistisch gestimmten extremen Rechten [signalisieren], die aber funktional als notwendiges Element einer strategischen Grundentscheidung zu betrachten ist, den Begriff des Konservatismus zu besetzen und für sich zu reklamieren“ (ebd.: 61).

⁸³ Jedoch wurde zeitgleich die jf vom IfS selbst als Vertreterin einer volksskonservativen Strömung innerhalb der „Neuen Rechten“ bezeichnet. Neben den Volksskonservativen zählt das Institut noch die Nationalrevolutionären sowie die Nationalliberalen als Strömungen der „Neuen Rechten“ auf (vgl. Kellershohn 2013: 66).

⁸⁴ Die Diffusionsfeldtheorie nach Havertz ist im Rahmen der Fragestellung einer politischen und ideologischen Kategorisierung der „Neuen Rechten“ entstanden. Sie besagt, dass diese ideologische und auch personelle Verbindungen sowohl in das rechtsextreme Milieu wie auch in die gesellschaftliche Mitte aufweist (vgl. Kellershohn 2013: 61).

Dabei wird Demokratie immer wieder als Bezugspunkt herangezogen und somit auch Werte der fdGO, wie z.B. die Meinungsfreiheit oder (politischer) Pluralismus (vgl. jf_02). Die rechtsextremen Zeitungen versuchen auf diese Weise die eigene Legitimation immer wieder durch die Reproduktion grundlegender Annahmen eines normativen Demokratiekonzepts zu bekräftigen. Durch den Verweis auf die vermeintlich konstitutive Existenz eines „linken“ wie auch eines „rechten“ Meinungsspektrums werden grundlegende Annahmen der Extremismustheorie reproduziert. Aber nicht nur die jf bedient sich dieser Argumentationsmuster, auch das com verweist darauf, dass „[w]enn es eine Linke gibt, [...] es eine Rechte geben [muss]“ (com_08). Durch die Betonung eines für die Demokratie notwendigen Meinungspluralismus wird einerseits versucht „Salonfähigkeit zu ermöglichen“ (Bailer 2004: 16) sowie andererseits ein post-faschistischer Charakter betont. Durch die Reproduktion von Meinungen, die explizit nicht Teil des rechtsextremen Spektrum sind, sondern von Politiker*innen verschiedener Parteien, bekannten Intellektuellen oder gar Vertreter*innen jüdischer Gemeinden stammen, versuchen sich die rechtsextremen Publikationsorgane als pluralistisches Meinungsforum zu inszenieren (vgl. Aftenberger 2007: 203; Schilk 2017: 88ff.).

Trotz des formellen Bekenntnisses zu demokratischen Werten, ergeben sich bereits bei der Sichtung der ausgewählten Artikel widersprüchliche Aussagen hierzu. So schreibt Thorsten Hinz, Stammautor der jf, „Begriffe[n] wie völkisch, demokratie-feindlich, rechtspopulistisch“ (jf_01) einen inhaltsleeren Charakter zu, dessen Verwendung jedoch für Stigmatisierungen und Denunziation instrumentalisiert werden würden. Sollten folglich Vorwürfe in Bezug auf anti-demokratische Tendenzen erhoben werden, werden diese als Zensur, Stigmatisierung und Denunziation eingestuft.

Im Gegensatz zur jf und zum com, wird der Begriff der „Neuen Rechten“ in den untersuchten Leitmedien (faz, sz, taz, zo) sehr wohl verwendet. Konkret wurden die Begriffe „Neue Rechte“ (faz_06; faz_14), „Neu-Rechte“ (sz_04), „neurechte Verlage“ (taz_01) oder „intellektuelle[n] Neurechte[n]“ (taz_02) bedient. Dies passiert jedoch nicht kontinuierlich, sondern vereinzelt und scheint dabei recht willkürlich zu sein. So wurden neben den genannten Begriffen auch folgende für dieselben rechtsextremen AkteurInnen und Ideologien verwendet: „Rechtsradikales“ (zo_04; taz_07), „rechte Verlage“ (faz_01; zo_03; sz_01; sz_05; sz_06; sz_08), „rechte und rechtsextreme Verlage“ (sz_02; sz_03), „rechtsgerichtet“ (faz_06) oder „Rechtsautoritäre“ (taz_03). Dabei konnte auch keine kohärente Linie innerhalb der jeweiligen

Medien nachvollzogen werden (außer bei der sz, bei der vornehmlich von „rechte[n] Verlage[n]“ die Rede war), sondern scheint viel mehr von den einzelnen Autor*innen abhängig zu sein. Aber selbst in den einzelnen Artikeln wurden häufig Begriffe ohne erkennbare nachvollziehbare Logik variabel verändert. So fallen in dem Artikel *Brücke in die Mitte oder ganz nach rechts?* von Justus Bender (faz_07) beispielsweise im selben Abschnitt die Begriffe „Rechtsextrem“, „neurechte“ sowie „Rechtsintellektuelle“ (ebd.). Aber auch in *Eingeschnitten zwischen Kleingeistern* von Ulrich Gutmair und Malene Gürgen (taz_05) ist im selben Artikel die Rede von „sogenannte[n] Rechtsintellektuelle[n]“, „rechte[n] Verlage[n]“, „neue Rechte“ und „Rechte“ (ebd.). Auch in Bezug auf einzelne Personen, in diesem Fall Kubitschek, konnte keine einheitliche Bezeichnung festgestellt werden: so war einerseits von ihm als „rechter Aktivist“ (sz_07) die Rede, während Autor*innen in der taz ihn als „rechtsextrem“ (taz_09) bzw. „völkisch“ (taz_13) identifizierten.

Im Fall der jf gab es einen Artikel, in dem selbst die strategische Selbstbezeichnung als konservativ reproduziert wurde. Im Artikel *Ab in die Ecke* von Mariam Lau (zo_08) wird die Kritik am Sicherheitskonzept der Frankfurter Buchmesse aufgegriffen und eine unrechtmäßige Platzierung des Mediums im „rechten Eck“ (vgl. ebd.) festgestellt. Sie stellt die Frage „[w]arum [die jf] in einer Sackgasse verschwinden soll“ (ebd.)? Sie skizziert die Entstehungsgeschichte des Mediums sowie die Biographie des Chefredakteurs Dieter Stein und verortet diese im burschenschaftlichen Milieu wie auch in der ideologischen Tradition der sogenannte „Konservativen Revolution“, und stellt fest, dass

„dort zweifellos aggressive Plädoyers gegen Multikulturalismus, das Erbe von 1968, Merkels Flüchtlingspolitik und die Bildungspolitik der Gegenwart [gibt]. Diese Zeitung ist äußerst rechts und nationalkonservativ. Sie kommt auch nicht ohne eine illiberale Feind-Erklärung aus (ebd.).“

Gleichzeitig verweist sie jedoch auch auf die Bereitschaft von AutorInnen der jf, sich „mit dem Antisemitismus und Rassismus in den eigenen Reihen“ (ebd.) auseinanderzusetzen und verortet deshalb die Zeitung als „Hausblatt all derjenigen in der AfD, die sich als ‚gemäßigt‘ betrachten“ (ebd.), obwohl sie auch anmerkt, dass eben genannte Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rassismus „meist [...] mit strategischen Begründungen [geschieht]“ (ebd.).

Vereinzelt gab es auch eine andere Art von begrifflicher Auseinandersetzung, beispielsweise im Artikel *Kulturkampf statt Meinungsstreit* (sz_08) von Jens-Christian Rabe. In diesem verweist er

auf die Politikwissenschaftlerin Astrid Séville, die auf der Frankfurter Buchmesse ihr Buch *Der Sound der Macht* präsentierte. Sie spricht sich, in Bezug auf Heitmeyer⁸⁵, dafür aus, nicht mehr von „Rechtspopulisten“ zu sprechen, sondern treffender von „autoritären Nationalradikalen“. Wäre das nicht einen Versuch wert, wo doch sonst so gern beklagt wird, wie erfolgreich es der Rechten gelingt, Sprache und Begriffe ideologisch zu vernebeln?“ (sz_08).

Während also weder die jf noch das com den Begriff der „Neuen Rechten“ als Selbstreferenz verwenden, taucht der Begriff – neben vielen anderen – in Leitmedien auf, was im Allgemeinen einen willkürlichen Eindruck in Bezug auf die Begriffsbestimmung hinterlässt. Dies führt dazu, dass rechtsextreme AkteurInnen sowie die von ihnen vertretenen Ideologien tendenziell verharmlost werden, wenn sie lediglich als „rechte“ bezeichnet werden oder ihnen sogar damit geholfen wird, wenn, wie im Fall der jf, ihre strategische Selbstbezeichnung als vermeintlich konservativ kategorisiert wird. Damit kann eine deutliche Diskrepanz festgestellt werden zwischen einer fehlenden Selbstbezeichnung als „Neue Rechte“ durch rechtsextreme AkteurInnen, sowie einer zwar nicht kohärenten, teilweise willkürlichen Verwendung des Begriffs durch diverse Leitmedien. Kann in diesem Sinne die Aussage, dass „Extremisten, und dies gilt auch für die extreme Rechte, die sich nicht als solche bezeichnet sehen [will]“ (Holzer 1994: 16) auch für den Begriff der „Neuen Rechten“ angewandt werden? Ist also der zu Beginn der Arbeit erläuterte etikettierende Charakter (vgl. Jaschke 1987: 488; Salzborn 2014: 13) innerhalb der Rechtsextremismusforschung und der damit zusammenhängende fremdzuschreibende Charakter auch auf den Begriff der „Neuen Rechten“ auszuweiten?

5.1.1 Fehlende ideologische Verortung

Nicht nur in Bezug auf den Begriff der „Neuen Rechten“ konnte innerhalb der untersuchten Leitmedien Uneinigkeit und Willkür festgestellt werden, sondern darüber hinaus auch eine fehlende Thematisierung der hinter dem Begriff stehenden Ideologien und damit verbunden eine fehlende historische Einbettung. Diese Informationen wären aber notwendig, um den Leser*innen der Medien einen möglichst umfassenden Eindruck der häufig thematisierten einzelnen Personen (Kubitschek, Elsässer, etc.) geben zu können, und die Thesen, die sie vertreten in aller Deutlichkeit darzulegen. Trotz einer deutlich überwiegenden Mehrheit an Artikeln, die sich durch eine fehlende ideologische Thematisierung auszeichnen, gab es vereinzelt Gegenbeispiele, die auf rechtsextreme

⁸⁵ Heitmeyer (2018) erläutert den Begriff in seinem Buch *Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung*.

Strukturen und personelle Verbindungen, historische Einbettung oder Ideologien eingegangen sind, und hier kurz angeführt werden sollen.

So wird im Artikel *Brücke in die Mitte oder ganz nach rechts* (faz_07) der Ort Schnellroda, Wohnsitz von Kubitschek sowie seinem rechtsextremen Verlag Antaios und Treffpunkt für AkteurInnen verschiedener rechtsextremer Gruppierungen, aufgegriffen. In diesem verweist der faz-Autor auf Schnellroda als Ort, an dem sowohl die zum radikalen Flügel der AfD gehörenden Parteimitglieder, AutorInnen und VerlegerInnen aus dem rechtsextremen Publikationsmilieu wie Kubitschek selbst und AkteurInnen der „Identitären“ zusammenkommen – „[d]ort zu sein, war ein Statement“ (ebd.). Damit versucht er personelle Verbindungen zwischen unterschiedlichen Gruppierungen im rechtsextremen Feld aufzuzeigen. Selbe Analyse wird auch im Artikel *Meinungsfreiheit als Kampfbegriff* (taz_01) beschrieben, wobei zu den eben genannten Personen und Gruppen noch der Pegida-Gründer Lutz Bachmann zum Netzwerk der „Neuen Rechten“ hinzugezählt wird.

Neben der Auseinandersetzung mit Vernetzungen rechtsextremer AkteurInnen erläutern zwei Artikel von taz-Autor*innen historische Kontinuitäten der Ideologien, sowie ideologische Überschneidungen zwischen dem konservativen und rechtsextremen Spektrum. So greift Barbara Junge in ihrem Artikel *Jede Diskursverschiebung ein Sieg* (taz_03) die Strategie der Erringung kultureller Hegemonie auf, und verdeutlicht den Stellenwert von diskursiven Kämpfen, die Zugeständnisse an Rechtsextreme sind, wenn diese es schaffen Berichterstattungen zu dominieren. Dabei weist sie in diesem Sinne auch auf eine historische Kontinuität hin, indem sie erläutert, dass

„[d]ie neurechte Diskursverschiebung in der vereinigten Republik [...] alt [ist]. In den 90ern hatte sich ein Netzwerk in Medien und Politik schon einmal an der Restauration des Nationalen versucht“ (ebd.).

Sie erläutert potenzielle Gründe und Ursachen für das Erstarken nationaler und autoritärer Tendenzen und weist explizit darauf hin, dass die „Neue Rechte“ versucht eine Brücke in die Mitte der Gesellschaft zu schlagen, womit sie dezidiert auf Strategien der rechtsextremen AkteurInnen verweist (vgl. ebd.). Auch in *Brücke in die Mitte oder ganz nach rechts* (faz_07) stellt Bender die „Neue Rechte“ in eine ideologische Tradition von Intellektuellen der Weimarer Republik, „die zu den geistigen Wegbereitern des Nationalsozialismus zählen“ (ebd.) und verweist damit auf

Gemeinsamkeiten hinsichtlich Ideologien.⁸⁶ Jene Artikel, die sich mit der an sich überaus wichtigen ideologischen Einordnung der Weltanschauung von AkteurInnen, die so viel Raum in der Berichterstattung über die Buchmessen eingenommen haben, sind jedoch die wenigen Ausnahmen im Analysematerial.

5.2 Umkämpftes Verständnis von „Normalisierung“

Wie im vorherigen Unterkapitel erläutert wurde, konnte durch die KDA über die Berichterstattung der Buchmessen der Mangel an einer Selbstbeschreibung als „Neue Rechte“ festgestellt werden: hingegen wurde der Versuch der jf, den Begriff des Konservatismus für eine selbstbestimmte politische Positionierung zu besetzen bzw. sich im Falle des com als „alternatives“, „oppositionelles“ oder „nonkonformes“ Medium zu inszenieren, dargelegt. Eine formelle Bekenntnis zu grundlegenden Werten der fdGO sowie der bewusste Versuch einer Abgrenzung zum Begriff der „Neuen Rechten“ und damit zum rechtsextremen Spektrum wurde als eine der zentralen Strategien herausgestellt. Mit dem Begriff der Diskursverschiebung nach rechts wird der Prozess beschrieben, völkische, naturalisierende und hierarchisierende Weltanschauungen, die Teil eines rechtsextremen Meinungsspektrums sind, „salonfähig“ zu machen und diese in hegemonialen Diskursen zu verankern und somit als *normal* zu definieren. Wie dieses Phänomen konkret von rechtsextremen AkteurInnen umgesetzt wird als auch theoretisch eingebettet ist sowie in der medialen Berichterstattung thematisiert wird, soll im folgenden Kapitel näher beleuchtet werden. Gleichzeitig soll auch die widersprüchliche Interpretation in rechtsextremen Medien, die unter einer Wiederherstellung von Normalität gefasst wird, erläutert werden.

5.2.1 Normalisierung von Rechtsextremismus

„[U]m die politische Mehrheit auf Dauer zu erringen, muß man zunächst die ideologische Mehrheit erringen, denn erst, wenn sie für Werte gewonnen ist, die von ihren eigenen Werten verschieden sind, wird die bestehende Gesellschaft in ihren Grundfesten zu wanken und ihre effektive Macht abzubröckeln beginnen. Dann wird man die Situation auf der politischen Ebene

⁸⁶ Auf weitere ideologische Verbindungen verweisen Gutmair und Gürgen in ihrem Artikel *Eingeschneit zwischen Kleingeistern* (taz_05), wenn sie folgende Eindrücke beschreiben: „Identitäre hatten [...] sich unter einem Banner gegen „Politische Korrektheit“ und „Kulturmarxismus“ versammelt. Diese Kombination kann einem bekannt vorkommen aus dem Pamphlet des norwegischen Massenmörders Anders Breivik, der Europa eben davor zu retten behauptete, indem er Dutzende von jungen Sozialdemokraten erschoss“ (ebd.). Das Attentat in Christchurch, das sich im März 2019 ereignete und ebenfalls ideologische Verbindungen zu den menschenverachtenden Ideologien hat, auf die sich auch Breivik und die „Identitären“ beziehen, ist ein trauriger Beleg dafür, wie notwendig es aktuell ist, sich mit den verzerrten rechtsextremen Weltanschauungen auseinanderzusetzen und diese zu dekonstruieren und zu widerlegen.

ausnutzen können: Die historische Aktion oder die Volksabstimmung werden eine Entwicklung, die sich in den Mentalitäten bereits vollzogen hat, bestätigen und die auf der Ebene der Institutionen und des Regierungssystems umsetzen“ (de Benoist 1985: 46f.).

Die Bedeutung der Meinungsführung im vorpolitischen Raum bzw. der kulturellen Hegemonie für die Erringung der politischen Macht wurde nicht etwa von de Benoist oder einer anderen Person der „Konservativen Revolution“ entdeckt, sondern vom italienischen Marxisten und Begründer der Kommunistischen Partei Italiens (PCI) Antonio Gramsci. In Zeiten des aufstrebenden Faschismus in Italien (sowie weiteren europäischen Ländern) stellte er sich die Frage, warum keine Revolutionen, wie sie sich zeitgleich in der Sowjetunion vollzogen, und beantwortete dies für sich mit der Erweiterung des Marxschen Basis-Überbau-Modells durch den Begriff der Zivilgesellschaft (vgl. Demirović 2007: 24ff.). Sowohl Diskurse wie auch Institutionen (Medien, Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, aber auch die Familie als Ausdruck einer gesellschaftlich vermittelten Form bürgerlich-kapitalistischer Verhältnisse) sind so als Orte der Aushandlung politischer, kultureller, ökonomischer sowie ideologischer Kämpfe um Hegemonie stärker in das Bewusstsein und auf die politische Agenda gerückt – auch in rechtsextremen Kreisen (vgl. Candeias 2007: 22f.). Dabei handelt es sich allerdings um eine grundlegend fehlerhafte Interpretation der zentralen Überlegungen Gramscis durch VertreterInnen der extremen Rechten – denn diese waren genuin von Fragen und Kämpfen der Subalternen beeinflusst mit dem Ziel der „Auflösung des Gegensatzes von Regierten und Regierenden, Geführten und Führenden, also von Herrschaft“ (GH: 1714 nach Candeias 2007: 17). Gramscis Intentionen hatten folglich einen emanzipatorischen Charakter und thematisierten Fragen rund um die Möglichkeit einer Veränderung kapitalistischer Verhältnisse, womit sie im Widerspruch zu Bestrebungen von reaktionären Kräften stehen, die die Aufrechterhaltung bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse und damit der eigenen Position und Privilegien sichern wollen.

In der untersuchten Berichterstattung haben es die wenigen rechtsextremen Verlage geschafft, die Berichterstattung über die Buchmessen in der überwiegenden Mehrheit der untersuchten Artikel und unabhängig vom Medium zu dominieren – und sich somit scheinbar als notwendigen Teil des hegemonialen Diskurses im Rahmen der Literaturereignisse zu etablieren –

„[d]ie Rechtsradikalen haben den Diskurs auf der Frankfurter [und Leipziger] Buchmesse für sich entschieden“ (taz_02). Als exemplarisches Beispiel hierfür kann die Aussage herangezogen werden, dass „[rechte Verlage und Zeitschriften] zur publizistischen Normalität in Deutschland [gehören]“ (sz_06).

Dabei verschafften sich Kubitschek, Stein, Elsässer und Co. hauptsächlich durch ihre Opferinszenierung einer „Gesinnungsdiktatur“ und dem damit verbundenen Vorwurf einer vermeintlich eingeschränkten Meinungsfreiheit Gehör. Dabei geht es ihnen nicht darum, in einen Meinungs Austausch mit Personen zu kommen, die andere politische Ideologien vertreten oder

„Zuhörer*innen zu überzeugen, sondern [darum] einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen es ihnen möglich ist, das **Unsagbare zu sagen**, d.h. Aussagen zu formulieren, die als noch nicht gesprächsfähig erachtet werden“ (Aftenberger 2007: 195; Hervorhebungen i.O.)⁸⁷.

Ergänzend dazu geht es bei den Kämpfen um die Definitionsmacht nicht darum, dass das „Unsagbare“ bereits auf eine Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft stößt, sondern dass die eingebrachten Ideen, Begriffe und Argumente innerhalb einer seriösen Debatte diskutiert werden (vgl. ebd.: 195). Mit dem Vorwurf der Zensur schaffen es rechtsextreme AkteurInnen konkret auch in der Berichterstattungen über die Buchmessen Aufmerksamkeit zu erhalten und in einem weiteren Schritt die Plattform und Möglichkeit, um einer heterogenen und breiten Zielgruppe die eigenen Weltanschauungen zu kommunizieren.

Das Topos der Meinungsfreiheit wurde dabei nicht nur in rechtsextremen Publikationsorganen wiederholt eingefordert, sondern war auch immer wiederkehrendes Argument in den untersuchten Leitmedien. Dies äußerte sich in Form von Kritik am Sicherheitskonzept und der Platzierung rechtsextremer Verlage „am Ende einer schmalen Sackgasse in Halle 4.1, gut separiert von den Besucherströmen“ (faz_06). Eben jene Kritik wurde daraufhin wiederum in der jf reproduziert, was dazu führte, dass sich Rechtsextreme in ihrer Meinung bestärkt fühlten und ihre Argumente Zugang im journalistischen Mainstream erhielten. So wurde auf den Artikel in der Zeit verwiesen (vgl. zo_08), in dem die Platzierung der Verlage mit einem „raumgewordene[n] politische[n] Katzentisch“ (jf_06) verglichen und sich von dieser „Form der Diskurshygiene irritiert“ (jf_10) gezeigt wird. Auch auf den Artikel *Mobbing oder Maßnahme?* (faz_06), der Kritik am Sicherheitskonzept bereits im Titel trägt, wird (dankend) verwiesen (vgl. jf_10).

⁸⁷ Ergänzend und weiterführend hierzu kann der „instrumentelle Kampf um Meinungsfreiheit [angeführt werden], der von rechter Seite vorrangig mit dem Ziel geführt wird, eine (weitere) verbale Verrohung der politischen Kultur und des öffentlichen Meinungsklimas zu ermöglichen, bei denen demokratische Positionen – ganz gleich, welcher (partei-)politischen Couleur – in die Defensive geraten sollen, so dass auf diese Weise rassistische, antisemitische und völkisch-nationalistische Ressentiments unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit artikuliert werden können, obgleich sie im Widerspruch zu fundamentalen Normen des Grundgesetzes stehen [...]. [D]abei [wird] von rechter Seite Meinungsfreiheit – unbewusst oder vorsätzlich – falsch verstanden und im Gegensatz zum verfassungsmäßigen Verständnis zur völligen Beliebigkeit umgedeutet und damit als moralischer Anspruch auf die Verbreitung von diskriminierendem Hass interpretiert [...]“ (Salzborn 2016a: 25).

Die Normalisierung rechtsextremer Ideologien erfolgt dabei auf zwei Arten: zum einen geschieht diese auf einer diskursiven Ebene. Durch eine hohe sowie meist unreflektierte Berichterstattung über VertreterInnen der „Neuen Rechten“, die sich durch eine fehlende ideologische Verortung sowie der Reproduktion rechtsextremer Inhalte und Ereignisse auszeichnet, haben es erwähnte Personen geschafft, die eigenen Ansichten, Anliegen und Themen nicht nur im eigenen rechtsextremen sowie rechtskonservativen Milieu, sondern auch als breit diskutierte gesamtgesellschaftliche Anliegen zu platzieren (vgl. Goetz 2017: 91f.; Aftenberger 2007: 206). Dessen ist sich beispielsweise auch Kubitschek bewusst, der im Hinblick auf seine Absage für die Frankfurter Buchmesse vorbringt, dass

„[w]ir [...] nicht in eine Nische gepackt werden [wollten] [...]. Dies sei der Versuch, Dinge an den Rand der Gesellschaft zu drücken, die längst in deren Mitte gerückt seien“ (faz_05).

Normalisierungstendenzen lassen sich folglich nicht nur durch eine Analyse und Betrachtung von rechtsextremen Publikationen nachweisen, sondern vor allem durch die Betrachtung von etablierten Leitmedien, so

„war [es] nicht die sorgfältige Taktik eines De Benoist oder eines Eichberg, die ihren neorassistischen Artikulationen zu einer solchen Akzeptanz verholfen hatten, sondern es waren *gesamtgesellschaftliche Veränderungen*, als deren Nutznießerin sich die Neue Rechte betätigt hatte“ (Aftenberger 2007: 211; Hervorhebungen A.R.).

Diese Aussage kann als Argument für den gesamtgesellschaftlichen Charakter von Rechtsextremismus und einer Kritik am Verständnis des sozialen Phänomens, das an einem gesellschaftlichen Rand zu verorten ist, herangezogen werden. Auch in Bezug auf die Berichterstattung im Rahmen der Buchmesse lässt sich feststellen, dass das Bedienen von Narrativen, sei es die Ethnisierung oder Naturalisierung realer sozialer Probleme, etwa durch das Festmachen einer vermeintlichen „Völkerwanderung“ (jf_01) als Ursprung aller Probleme oder die Angst „zu Fremden im eigenen Land [zu werden]“ (com_08), nicht erst konstruiert werden müssen, sondern bereits im gesamtgesellschaftlichen Verständnis existieren. So stellt Aftenberger zurecht fest, dass sich VertreterInnen der „Neuen Rechten“ weiterhin als Opfer einer vermeintlichen „Zensur“ in ihrer Meinungsfreiheit inszenieren, obwohl die Zunahme einer Bearbeitung und Diskussion „neurechter“ Themen in der breiten Öffentlichkeit ohne Zweifel festzustellen ist (vgl. Aftenberger 2007: 212).

Jedoch beschränken sich diese Normalisierungstendenzen nicht nur auf eine diskursive Ebene, sondern haben auch eine realpolitische Dimension. Diese lässt sich beispielsweise in staatlichen Maßnahmen gegenüber Asylsuchenden nachzeichnen, so bedienten sich

„[d]ie Eliten [...] auch ohne die Herausforderung von rechts eines nationalistischen, partiell rassistischen Diskurses, um einen gesellschaftlichen Konsens zu stiften, der in Zeiten verschärfter ökonomischer Konkurrenz und sozialer Deregulierung bedingungslose Unterstützung für den eigenen politischen Kurs ermöglicht“ (Aftenberger 2007: 212).

5.2.2 Wiederherstellung von „Normalität“

Während rechtsextreme Ideologien und Argumente in der Berichterstattung über die Buchmessen ihren Platz innerhalb der Normalität gefunden zu haben scheinen und durch die Reproduktion von Aussagen und Meinungen der betreffenden AkteurInnen in diesem Sinne unterstützt werden, ist die Einschätzung letzterer auf gesamtgesellschaftliche Verhältnisse gänzlich unterschiedlich. Ausgangspunkt hierfür ist die stetige Rekurrenz auf vermeintlich „unzumutbare Zustände“ sowie das Versprechen der Rechtsextremen

„dieses Land auf seinem Weg hin zur Normalität zu unterstützen [...]. Der Staat muss von seiner komischen schiefen Ebene weggeführt und hinzu dem neutralen Rahmen geführt werden, der zu seiner Würde passt“ (com_08).

Durchweg wurden in den untersuchten rechtsextremen Medien anormale Zustände postuliert, die es zu berichtigen gibt. Diese Zustände sind direkt an einen Appel der Handlungsbereitschaft geknüpft, die eine Wiederherstellung von „Normalität“ herbeiführen sollen.

Dabei wird ganz im Sinne einer rechtspopulistischen Agitationsweise eine Dichotomie zwischen dem Konstrukt eines „homogenen Volkskörpers“ und einer „Meinungsdiktatur“ aufgemacht, auf die als „hegemoniale Gesinnungsdiktatur“ verwiesen wird, welche gegen die Interessen „des Volkes“ handelt. Dadurch soll der Eindruck einer Unterdrückung entstehen, die von „einige[n] hundert Leute[n]“ (com_01) ausgeht, die die Meinungsfreiheit kontrollieren. Zusätzlich wird dieser Minderheit ein gewalttätiger Charakter zugeschrieben, die „jede abweichende Meinung [...] mit Fäusten, Pflastersteinen und Brandbomben traktieren“ (com_03). So wird zum einen das Bild einer gewaltsamen Unterdrückung konstruiert, in dessen Opferrolle sich „non-konforme“ bzw. „alternative“ Medien inszenieren und zum anderen, durch „linke Krawallanten“ (ebd.), „linkskriminelle Gewalttäter[.]“ (com_01) und „linksradikale Freiheitsfeinde“ (com_07) bedingt, eine Grundlage für Gegenmaßnahmen und Handlungsbereitschaft geschaffen. Explizit wird in dieser Argumentation die Stadt Leipzig als Beispiel herangezogen, „die ähnlich wie Berlin und Hamburg von linkskriminellen Gewalttätern terrorisiert wird“ (com_01) und auf dessen Buchmesse

aufgrund von Sicherheitsbedenken rechtsextreme Verlage gesammelt platziert wurden. Angesichts dessen konstruieren jene Verlage ein Selbstbild von sich als heroische BefreierInnen für die Meinungsfreiheit und als BefürworterInnen eines demokratischen Verfassungsstaates, wenn sie darauf verweisen, dass „[w]ir [...] Leipzig für die Meinungsfreiheit zurück[erobern]“ (com_01) und die „Befreiung Leipzigs von der Diktatur der Freiheitsfeinde“ (com_03) versprechen.⁸⁸

In der Argumentation werden damit die eigene Legitimation und Existenz sowie das eigene Handeln an die Wiederherstellung von „Normalität“ geknüpft. Es wird das Bild konstruiert, dass es „alternative“ und „oppositionelle“ Medien wie das com brauche, um ein Gegengewicht zur „Meinungsdiktatur“ aufrecht erhalten zu können. Dabei werden Normalitätsvorstellungen reproduziert, wie sie im Hufeisenmodell und der normativen Extremismustheorie auch grundlegend sind. Die Vorstellung einer „normalen“ politischen Verortung, die sich jeweils links und rechts von einer politisch neutralen „Mitte“ abzweigt, ist wiederkehrender Referenzpunkt für die Bestimmung eines Zustands von „Normalität“ (vgl. Link 2006: 419ff.). So wird in der jf darauf verwiesen, dass

„[z]u einer Demokratie [...] im wohlverstandenen Sinne eine Linke, Mitte und Rechte, progressive und konservative Autoren, Medien und Verlage“ (jf_02) gehören.

Diese Aussage wird auch erneut im Gespräch zwischen Kubitschek und Elsässer wiederholt: „[w]enn es eine Linke gibt, muss es eine Rechte geben. Wenn es linke Medien gibt, muss es rechte Medien geben“ (com_08).

Die Gleichsetzung von „links“ und „rechts“ bzw. von „Linksextremismus“ und „Rechtsextremismus“ wird dabei auch in Leitmedien aufgegriffen. So wird in Bezug zur Frankfurter Buchmesse berichtet, dass

„[w]ährend etwa kein Hahn danach krächte, dass nach wie vor das „Kommunistische Manifest“ beworben wurde, in dem die Weltrevolution propagiert wird, die mit dem Grundgesetz nicht unbedingt vereinbar ist, und auch die marxistischen Kleinverlage wie üblich munter ihr klassenkämpferisches Geschäft betreiben konnten, ohne behelligt zu werden, sorgten die Vordenker von Rechtspopulismus und identitärer Bewegung für radikale Gegenwehr“ (faz_05).

Der Artikel zieht die Links-Rechts-Gleichsetzung dabei sogar auf einer inhaltlichen Ebene und kommentiert die marxistische Theorie abwertend, während die Identitären tendenziell verharmlosend als „rechtspopulistisch“ benannt werden. Gleichwohl wird sowohl extrem „linken“ als auch „rechten“ Verlagen das Recht ausgesprochen auf der Buchmesse zu sein. Auch in Bezug

⁸⁸ Dabei bleibt selbst die rein formelle Bekenntnis zum demokratischen Verfassungsstaat und dessen grundlegenden Werte nicht frei von Widersprüchen, wenn „Begriffe wie völkisch, demokratie-feindlich, rechtspopulistisch [gleichzeitig als] inhaltsleer“ (jf_01) verklärt werden.

auf die Frage wie die Diskussionskultur auf der Buchmesse gestaltet werden könnte, wird erwidert, dass „[a]uch wenn ich [der Autor des Artikels] mich hier auf den richtigen Umgang mit rechts konzentriere, [...] mir wohl bewusst [ist], dass man einen Text über den richtigen Umgang mit links schreiben könnte und sogar müsste“ (sz_09).

Extrem rechte AkteurInnen kritisieren in diesem Kontext immer wieder die vermeintlich hegemoniale „linke Meinungsführerschaft“ und verweisen auf die Polarisierung innerhalb der Gesellschaft. Kubitschek nimmt in diesem Kontext Bezug auf die gesellschaftliche Polarisierung mit seiner Aussage, dass ein „Riss in der Gesellschaft“ (vgl. jf_02) herrsche. Seiner Meinung nach soll der Riss vertieft werden, „und zwar nicht, um Anarchie herzustellen, sondern um die Anarchie, die jetzt herrscht [damit nimmt Kubitschek Bezug auf die „linke Gesinnungsdiktatur“], zu beenden“ (com_08)⁸⁹. Formate wie *Miteinander reden – Spaltung überwinden* von der Tagesschau, die versuchen dem Riss in der Gesellschaft und der zunehmenden Polarisierung der Meinungen (diskursiv) entgegenzuwirken, werden deshalb abgewertet und als „ergebnislos“ (jf_08) eingestuft. „Markus Söder [, der] plötzlich lieber „Brücken bauen“ als spalten [will], wo man doch gerade vom bayrischen Ministerpräsidenten gewohnt ist, daß sie auf den Putz hauen und klare Verhältnisse schaffen“ (ebd.) wird deshalb kein Verständnis entgegengebracht. Auch in Bezug auf die Frankfurter Buchmesse wird Streitbarkeit eingefordert, um „zu zeigen, wie souverän und gelassen eine demokratische Öffentlichkeit mit unterschiedlichen, gegensätzlichen Meinungen“ (jf_07) umgehen kann.

Die Kritik an Harmonie und am Konsensideal, wie sie in liberalen Demokratietheorien diskutiert werden, ist dabei nicht neu, sondern war bereits die zentrale Erkenntnis in *Der Begriff des Politischen* (1927) von Carl Schmitt. Für einen der Wegbereiter faschistischer Theorie bestand das zentrale Charakteristikum des Politischen in einer Freund-Feind-Unterscheidung und damit der Gegenüberstellung von kollektiven Identitäten (vgl. Schmitt 1991 [1927/1932]).⁹⁰ Diese Überlegung bietet auch die Möglichkeit für eine rassistische und völkische Konstruktion eines inneren Feindes, der Schuld daran hat, dass die Entwicklung zu einem homogenen Volkskörpers bis dato mangelhaft verlaufen ist (vgl. Kellershohn 1998: 24). Das Interesse daran, den „Riss in der

⁸⁹ In diesem Kontext erläutert Weiß (2019), dass „die Berührungsgänge der Mitte mit dem rechten Rand [schwinden] und [sich] Teile des Bürgertums [...] zurück in die Konstellation [bewegen], die sie in den liberalen Nachkriegsjahrzehnten verlassen haben. Sie spenden wieder Applaus, wenn der faschistische Agitator [Kubitschek] fordert, „dass der Riss noch tiefer wird, dass die Sprache noch deutlicher, noch konkreter wird“ (Weiß 2019: 86).

⁹⁰ für weitere Ausführungen zu Schmitts Konzept wird an dieser Stelle auf die theoretische Einbettung im Kapitel (2.2) in vorliegender Arbeit verwiesen.

Gesellschaft“ voranzutreiben, kann als Ansatzpunkt für Kritik an dem Argument „miteinander in Diskurs“ kommen zu wollen, bzw. am Wunsch eine „Diskussion auf Augenhöhe“ führen zu wollen, eingebracht werden. Es scheint, dass die „Neue Rechte“ vielmehr daran interessiert ist, die Kluft in der Gesellschaft zu vertiefen, Menschen zu polarisieren und zu Handlungen anzustiften – zuerst auf einer diskursiven Ebene, die in einem weiteren Schritt in eine materielle Agitation umschlägt. Dies wurde zum Teil auch in Leitmedien aufgegriffen, die die Argumentation als „Grenzüberschreitung und Spaltung um jeden Preis“ (sz_08) benennen.

5.3 Konstruktion von Bedrohungs- und Untergangsszenarien

„Für mich heißt es, dass *wir* im *Establishment* selbst die vernünftigen Teile, die jetzt beginnen nachzudenken, trennen müssen von den *Wahnsinnigen*, die unter der *Führung der Kanzlerin* in den *Untergang marschieren*“ (com_08; Hervorhebungen A.R.).

Elsässers Aussage im Streitgespräch mit Kubitschek umreißt eines der zentralen Narrative in der untersuchten Berichterstattung: die Konstruktion von Untergangsszenarien, die wahlweise durch das „Establishment“ (ebd.), „Merkel“ (com_05) oder dem „Parteienkartell“ (jf_01) verursacht wurden und alle in den „Untergang“⁹¹ (com_08) führen. Die Ursache der Bedrohung gehe dabei von der EU, der Währungsunion, Zuwanderung im Allgemeinen, „Islamisierung“ oder einem „multikulturellen Gesellschaftsverständnis“ aus und wird durch Bilder einer bevorstehenden Apokalypse zugespitzt (vgl. Kellershohn 2013: 120). Dabei ist der Untergang stets ethnisch aufgeladen, weil Migration bzw. „der Bevölkerungsaustausch“ (ebd.) für die „demographische Katastrophe“ (ebd.: 110) verantwortlich gemacht wird. Durch die Konstruktion vom drohenden Untergang erhalten autoritäre AkteurInnen die Möglichkeit sich als RetterInnen zu inszenieren, die es schaffen werden die Zustände, die außer Kontrolle geraten sind, wieder in Normalität zu bringen (vgl. Weiß 2017: 239).

Im Folgenden soll dabei zunächst die Ethnisierung sowie Naturalisierung realer sozialer Probleme, die in der Konstruktion von Untergangsszenarien ihren Ausdruck findet, erläutert werden (5.3.1),

⁹¹ Der *Untergang des Abendlandes* ist ein weit verbreiteter und vielfach rezipierter Mythos innerhalb rechtsextremer Ideologien, der durch das Hauptwerk von Oswald Spengler mit dem demselben Titel (1918) in der Zwischenkriegszeit erneut Aufschwung erhielt. Der Mythos dient dazu komplexe globale Verhältnisse in ein dichotomes Bild zu gliedern und wirkt dabei identitätsstiftend. Jedoch hat sich dabei das Feindbild des Abendlandes historisch willkürlich verschoben und wird nur mehr als Kampfbegriff instrumentalisiert (vgl. Weiß 2017: 155-187).

bevor die für den rechtspopulistischen Agitationsstil typische Gegenüberstellung eines „volksfremden Establishments“ und des „Volkswillen“ nachgezeichnet wird (5.3.2). Abschließend soll der mobilisierende und handlungsanweisende Charakter, der sich aus einer ständigen Reproduktion des Untergangsmythos speist, dargelegt werden (5.3.3).

5.3.1 Ethnisierung und Naturalisierung realer sozialer Probleme

Gegenstand der Konstruktion von Bedrohungs- und Untergangsbildern sind reale soziale Probleme, die sich in gegenwärtigen komplexen Gesellschaftsverhältnissen häufig gegenseitig bedingen und deshalb nicht monokausal bearbeitet werden können. Um dem Zustand der Unübersichtlichkeit entgegenzuwirken, wird auf vereinfachende Mechanismen zurückgegriffen wie etwa sogenannten othering-Prozessen oder der Reproduktion von Dichotomien, die das „Ordnen der eigenen Weltansichten, Gefühlslagen und Erfahrungen erleichtert“ (Heitmeyer 2018: 246). Konkret werden „soziale Prozesse und Phänomene naturalisiert oder biologisiert“ (ebd.: 247). So wurden auch im Rahmen der untersuchten Berichterstattung Herausforderungen einer spätkapitalistischen Industriegesellschaft wie etwa eine gesteigerte Gewaltbereitschaft, Kriminalität, Drogenmissbrauch, ökologische Destruktion, soziale Desintegration sowie Politikverdrossenheit (um an dieser Stelle nur einige zu nennen) „als Symptome für den Verfall der westlichen Zivilisation [...] und „kulturellen Identität““ (Weber 1997: 48) interpretiert.

Wie bereits im Kapitel 5.2.2 erläutert wurde, instrumentalisieren völkische NationalistInnen gesamtgesellschaftliche Herausforderungen dazu, um sich selbst als die einzigen und wahren AkteurInnen zu inszenieren, die auf gewisse Probleme hinweisen und für diese eine Lösung zu haben scheinen, bzw. „den ‚wahren‘ Volkswillen zu kennen“ (Kellershohn 2013: 7). Durch eine überspitzte und vereinfachte Darstellung sozialer Phänomene werden Prozesse der Homogenisierung bedient: wird beispielsweise politische Entfremdung thematisiert, werden Politiker*innen als „Volksverräter*innen“ stigmatisiert; ist die Rede von „kultureller Überfremdung“, so werden Muslim*innen dafür verantwortlich gemacht (vgl. Heitmeyer 2018: 254).

Ein weiteres gängiges Mittel für die Vereinfachung von komplexen Verhältnissen ist die Reproduktion dichotomer Welt- und Gesellschaftsbilder. Dieses hat eine entscheidende identitätsstiftende Funktion: „wir“ und „die Anderen“ oder das Eigene und das Fremde, die

konstitutiv voneinander abhängig sind, d.h. dass es die jeweils andere bzw. den gegenüberliegenden Part braucht, um das Eigene zu konstruieren. Was mit dieser Differenzierung auch einhergeht, ist eine Hierarchisierung und Abwertung der „Anderen“, die sprachvermittelt auftreten kann, sowie gewisse Zuschreibungen an die „Anderen“ in Bezug auf Verhaltens- und Lebensweisen oder vermeintliche (Un-)Fähigkeiten (vgl. Müller-Uri 2014: 67 f.). Auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene kann an dieser Stelle eine Gegenüberstellung von „dem Volk“ vs. „der Elite“ oder auch „Reinheit“ vs. „Überfremdung“ angeführt werden (vgl. Heitmeyer 2018: 248). Letztere wird auch im untersuchten Material angesprochen mit dem Verweis, dass

„[w]ir [...] zu Fremden im eigenen Land [werden] [...]. Tag für Tag wird uns ein Stück Heimat gestohlen“ (com_08).

Dabei werden sowohl Narrative der „Überfremdung“, d.h. die Angst zu einer Minderheit im „eigenen“ Land zu werden, bedient wie auch eine homogene „Wir“-Identität im völkischen Sinne konstruiert. Gleichzeitig erfolgt eine Ethnisierung realer sozialer Probleme durch den Verweis auf eine

„Afrikanerwelle gegen *unsere* Polizei, Vergewaltigung *unserer* Frauen⁹², Inbesitznahme der Öffentlichen Plätze, *unsere* Feste als Gefahrenzone“ (ebd.; Hervorhebungen A.R.).

Alle Personen, die aufgrund von beispielsweise sprachlichen oder phänotypischen Charaktermerkmalen dem pauschalisierenden Konstrukt einer „Afrikanerwelle“ zuzuordnen wären, werden als potenzielle Ursache für reale soziale Probleme ausgemacht. Ganz bewusst wird hier auch die Kollektivsymbolik der „Welle“ reproduziert; diese hat im Einwanderungsdiskurs eine lange Tradition (vgl. Jäger, Jäger 2007: 47ff.). Die Kollektivsymboliken der „Welle“ oder auch des „Sturms“ wecken die Assoziation eines drohenden und unaufhaltbaren Untergangs, der als Nährboden für Rassismen fungiert. Explizit kann

„durch die Symbolik ein Bild entworfen werden, durch das die rezipierenden Subjekte in eine bedrohliche Situation versetzt werden, eine existentielle Situation, die nach Handlungsbedarf schreit. Und genau hier ist das Moment auszumachen, an dem die Kollektivsymbolik, wenn sie medial so verbreitet wird, nicht nur mit dazu beiträgt, ein vergiftetes Klima zwischen Einwander[*innen] und Eingeborenen entstehen zu lassen, sondern auch dazu, dass sich Handlungsbereitschaften bis hin zur Anwendung von Gewalt entwickeln können bzw. dass direkt oder strukturelle Gewalt, zum Beispiel bei und durch Abschiebungen, akzeptiert wird (ebd.: 49f.).

⁹² Exemplarisch wird an dieser Stelle auf Klapeer und Schönplflug (2016) verwiesen, die die Konstruktion von Frauen* als vermeintlich natürlichen Besitz vom *weißen* und rationalen Mann historisch nachzeichnen.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht sonderlich, dass selbst im Kontext der Berichterstattung über die Buchmessen die „spätestens [...] 2015 einsetzende[...] Völkerwanderung“ (jf_01) als *der* Ursprung dafür ausgemacht wird, dass „alles ins Rutschen geraten ist“ (ebd.). Gründe für reale soziale Herausforderungen werden demnach nicht in gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen gesucht, sondern explizit als etwas dargestellt, das von „außen importiert“⁹³ wurde, das zu einer „Überfremdung“, „zur Minderheit im „eigenen“ Land werden“ und zur „Verdrängung“ des deutschen Volkes“ (Weber 1997: 49) führt (vgl. Lausberg 2013: 170). Die Verantwortungsabgabe an etwas „Anderes“ hat auch zur Folge, dass keine Notwendigkeit mehr darin besteht, einen eigenen Reflexionsprozess zu machen.

5.3.2 Bedienen rechtsextremer und rechtspopulistischer Ideologeme

Das Konstrukt „Volk“ wird nicht nur, wie eben dargelegt, in ein dichotomes Verhältnis zu etwas „Anderem“, „Äußeren“ oder „Fremden“ gestellt, sondern kann auch innerhalb der imaginierten nationalen Grenzen und organischen Volksgruppe angewendet werden – nämlich als Antonym zu einer homogenen Gruppierung, auf die wahlweise als „Elite“ oder „Establishment“ verwiesen wird und häufig als Anti-Establishment-Haltung bezeichnet wird. Das Gesellschaftsverständnis, das der Annahme zweier homogener und zueinander antagonistischer Lager („Volk“ vs. „Elite“) zugrunde liegt, ist das des (Rechts-)Populismus (vgl. Mudde, Kaltwasser 2017: 6). Der aktuell inflationäre Begriff, der zusätzlich häufig verharmlosend ist, weil er synonym mit dem Begriff des Rechtsextremismus verwendet wird, ist dabei umkämpft und unterschiedlich interpretiert, wie Mudde und Kaltwasser in ihrer *very short introduction* (2017) darlegen. In dieser schildern sie, dass es keine Einigkeit darüber gibt, ob es sich bei Populismus um eine Ideologie, eine Bewegung oder ein Syndrom handelt und auch nicht, ob der Begriff positiv oder negativ konnotiert ist (vgl. ebd.: 2). Trotz all der Unstimmigkeiten werden drei zentrale Kategorien für die Bestimmung von Populismus, den sie als „dünne Ideologie“ benennen, vorgeschlagen: „das Volk“, „die Elite“ und „der Volkswillen“ (vgl. ebd.: 9ff.).

Wodak (2018) setzt bei dieser Populismus-Begriffsbestimmung an und erweitert diese im Hinblick auf das Phänomen des Rechtspopulismus, den sie an vier Dimensionen festmacht: Nationalismus,

⁹³ Diese Argumentation wurde beispielsweise im Kontext der medial breit rezipierten Femizide Anfang 2019 in Österreich abermals verwendet, als ÖVP und FPÖ Politiker*innen äußerten, darunter die ehemalige Außenministerin Karin Kneissl, die erläuterte, dass es ein „Faktum [sei], dass wir ohne die Migrationskrise von 2015 nicht diese Form an Gewalt an Frauen hätten“, und die Gründe für Gewalt an Frauen* importiert seien, und nicht gesamtgesellschaftlichen patriarchalen Strukturen inhärent sind (vgl. Innerhofer 2019; vgl. AK Fe.In 2019: 129ff.; 159ff.).

d.h. das Konstrukt eines homogenen *ethnos*, das von außen bedroht wird; eine Anti-Establishment-Einstellung; Autoritarismus, der sich durch die Notwendigkeit eines Führers oder Retters darstellt sowie ein konservativer Charakter, d.h. das Festhalten an bestehenden bzw. vergangenen gesellschaftlichen Verhältnissen (vgl. Wodak 2018: 328).

Salzborn klassifiziert Rechtspopulismus als „strategische Option des Rechtsextremismus“ (Salzborn 2014: 16) und damit explizit als eine Agitationsweise und nicht als eigenständige Ideologie, weil diese sich nicht von grundlegenden rechtsextremen Annahmen unterscheidet. Rechtspopulismus kennzeichnet sich dadurch, dass dieser sich der „Themenwahl und ihre[r] medialen Lancierung [bewusst ist], bei der die Inszenierung und der Personenkult zentral sind, mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit an etablierte (Medien-)Strategien, durch das Aufgreifen aktueller Debattenthemen und ihrer polemischen und polarisierenden Zuspitzung“ (ebd.). Im Hinblick auf die zentrale Funktion des Rechtspopulismus bei der Normalisierung von rechtsextremen Ideologien stimmt Salzborn mit Wodak überein (vgl. Wodak 2018: 324).

Das Konstrukt des „Volks“ erfüllt innerhalb des Rechtspopulismus (und dem Rechtsextremismus) eine identitätsstiftende Funktion. Es bietet das Versprechen einer „ursprünglichen“ Geborgenheit und aufgrund der Ideologie der Ungleichwertigkeit die Möglichkeit, sich durch die Abwertung der „Anderen“, „Fremden“ – auch innerhalb der imaginierten Volksgruppe – in eine Gemeinschaft integriert zu fühlen bzw. sich mit einer Gruppe identifizieren zu können; dies wirkt Desintegrations- und Individualisierungsprozessen in Anbetracht komplexer gesellschaftlicher Verhältnisse moderner Industriegesellschaften entgegen (vgl. Holzer 1997: 37; Schiedel 2007: 34). Im untersuchten Material ist deshalb häufig die Reden von einem „wir“ (com_08) bzw. von „diese[m] Volk“ (ebd.) – ganz so, als sei es deutlich, wer sich angesprochen fühlen sollte und dürfe (vgl. Mudde, Kaltwasser 2017: 9). Zeitgleich wird das „Volk“ mit Hilfe einer „faschismus-affinen Krisensemantik“ (Kellershohn 2013: 109), die sich mit dem Hass auf Dekadenz, Aufklärung und Egalitarismus verbindet, in einen katastrophischen Diskurs gestellt: „dieses Volk [wird] momentan mit kalten Duschen überschüttet“ (com_08).

Rechtsextreme VertreterInnen auf den Buchmessen sehen ihre Rolle bei der Verhinderung des drohenden Untergangs nicht nur auf die der AutorInnen und VerlegerInnen beschränkt, sondern als Teil der „oppositionellen Medien [...], die [nicht] nur hinter dem Laptop sitzen und schöne

Artikelchen schreiben, sondern [...] auch Teil dieser Freiheitsbewegung [sind]“ (com_08). Die Vorstellung dieser Freiheitsbewegung bzw. „Befreiung“ schließt dabei an

„traditionelle faschistisch-autoritäre Freiheitsbegriffe [...] [an,] im Sinne der Überwindung einer vermeintlichen Unterdrückung des „Kollektivs“ von Volk/Nation, und zwar personell durch „äußere[n] Mächte“/das Ausland/die Medien/die Intellektuellen, sowie inhaltlich durch die Erinnerung an Ausschwitz““ (Rensmann 2000: 86).

Welche Strategien es gibt bzw. was an den herrschenden Verhältnissen explizit verändert werden soll und wie sich die „Freiheitsbewegung“ gestaltet, wird dabei nicht weiter definiert und ausgeführt (vgl. Wodak 2018: 329; Mudde, Kaltwasser 2017: 6).

Neben einer Selbstinszenierung als aktiver Teil der „Freiheitsbewegung“, wird versucht, ein Verständnis für und eine Nähe zur Leser*innenschaft aufzubauen. Es soll das Gefühl vermittelt werden in einem gemeinsamen Boot zu sitzen, dieselben Interessen und Ziele zu verfolgen und zu wissen, was das „Volk“ will, weshalb beispielsweise Elsässer Kubitschek als „Volksredner“ (com_08) bezeichnet wird. Explizit wird darauf hingewiesen, dass „[e]ine ernsthafte Veränderung [...] nicht von den Bürgern gemacht [wird]. Sondern eine ernsthafte Veränderung [...] von den einfachen Leuten [gemacht wird]“ (ebd.). So wird der Anschein erweckt, dass der Leser*innenschaft ein Verständnis und eine Wertschätzung entgegengebracht wird. So wird sich nach der Buchmesse dankbar gezeigt für die

„zum Teil berührenden Gespräche mit Lesern, die uns dafür dankten, dass wir mit wenigen anderen oppositionellen Verlagen unter knapp 2.700 Ausstellern Flagge zeigten und so verhinderten, dass die politische Korrektheit alles überflutet“ (com_07).

Die Konstitution und das Anrufen eines unterdrückten „Wir“-Kollektivs hat dabei eine mobilisierende und ordnende Wirkung in Zeiten von komplexen Verhältnissen. Rechtsextreme AkteurInnen nutzen somit auch das Ereignis der Buchmessen als Chance um sich

„als einzige reale Gegenbewegung an[z]ubieten und sich in Identifikation mit dem revolutionären Pathos der faschistischen Intellektuellen der Weimarer Republik als Widerstandskämpfer*innen gegen politisch-korrekte Denkverbote [zu] präsentieren“ (Aftenberger 2007: 206).

Was an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben darf, ist dass, obwohl in der untersuchten Berichterstattung zentrale rechtspopulistische Stilmittel bedient werden, nicht zu verkennen ist, dass es sich um rechtsextreme Ideologien handelt, die reproduziert werden. So macht Wodak beispielsweise in Bezug auf die thematisierte Veränderung deutlich, dass diese „meist unspezifiziert[...] [und] [...] rückwärtsgewandt [ist] [...] [und] auf einer längst überholten, anachronistischen Sehnsucht nach einer ethnisch homogenen, patriarchalen Gemeinschaft

[fußt]“ (Wodak 2018: 329). Rechtspopulismus zeichne sich durch seinen bewusst provokativen Stil („bad manners“) aus, der dezidiert als Kampfbegriff und Angriff auf die verhöhnte „politische Korrektheit“ bzw. die Grenzen des Sagbaren fungiert (vgl. ebd.: 329f.). Der eskalative Sprachstil ist dabei vonnöten, „da die mediale Aufmerksamkeit sonst abnehmen würde: Nur durch ständige Selbstüberbietung können die Protagonisten des autoritären Nationalradikalismus ihren Botschaften eine größtmögliche Verbreitung verschaffen und die Radikalisierung der Bevölkerung weiter vorantreiben“ (Heitmeyer 2018: 255f.).

5.3.3 Mobilisierung und handlungsanweisender Charakter

Die wiederkehrende Konstruktion von Bildern des Untergangs, die bewusst mit Hilfe einer polemisierenden Sprache reproduziert und vorangetrieben wird und so Situationen der Angst und Gewalt erzeugt, gipfelt in einem Szenario des „Vorbürgerkrieges“ und einer Krise der „nationalen Identität“ (vgl. Lausberg 2013: 168). Es wird in Frage gestellt, ob die staatlichen Sicherheitsapparate weiterhin in der Lage sind, Angriffe abwehren zu können (vgl. Kellershohn 2013: 120f.). Diese existenzielle Bedrohung und das Gefühl „zu Fremden im eigenen Land [zu werden] [...] [und] ein Stück Heimat [zu verlieren]“ (com_08) lässt ganz im Sinne der Kampf-oder-Flucht-Reaktion zwei mögliche Handlungsoptionen offen: „Gegenwehr oder Verschwinden“ (Kubitschek zit. nach Lausberg 2013: 168).

Bei der Betrachtung von sprachlich-rhetorischen Mitteln fällt die Dominanz einer betont kämpferischen und militärischen Wortwahl auf und damit auch die Tendenz zur Entscheidung für Gegenwehr bzw. die „Widerstandsbewegung“ (com_08). Es wird an die „Kampfmoral“ appelliert (ebd.), zu der sich „Poggenburg und Höcke, die sich wie Volkstribunen [sic!] verhalten und nicht wie Politiker, [bekennen]“ (ebd.). Dieses Zitat markiert eine Unterscheidung zwischen Politiker*innen, an deren Legitimität durch demokratische Wahlen, wie es scheint, Zweifel erhoben werden, sowie „Volkstribunen“, die im antiken Rom die führenden Figuren und Sprechorgane des „Volkes“ symbolisieren und die Bedürfnisse und Interessen der Leute kannten und diese zu artikulieren wussten (vgl. Duden 2019a). Auf diese Weise werden Stereotype eines kämpferischen und heroischen Mannes reproduziert, weil genannte AfD-Politiker vielmehr als aktiver Teil der Widerstandsbewegung interpretiert werden und nicht auf ihre Rolle als Politiker beschränkt bleiben. Auch wird beispielsweise in diesem Kontext positiv auf die militärische Laufbahn und Ausbildung Kubitscheks verwiesen, der damit über seine Position als rechtsextremer Verleger hinaus, weitere

Qualifikationen für den Widerstand zugewiesen bekommt (vgl. com_08). Gemeinsames Ziel der Widerstandsbewegung, und zwar nicht nur das von Politiker*innen, sondern auch

„Aufgabe der oppositionellen Medien ist es zum Sturz des Regimes [sic!] beizutragen [...] [wofür] wir Schulter an Schulter gehen“ (ebd.).

In einer ähnlichen Wortwahl und wie bereits an anderer Stelle mit „Parteienkartell“ bezeichnet, wird an dieser Stelle die Regierung als „Regime“ bezeichnet; dabei macht sich erneut der Widerspruch zwischen einer formellen Bekenntnis zur fdGO und einer abwertenden Konnotation gegenüber Regierungsparteien und -personen auf (vgl. Kellershohn, Häusler 2018: 8f.). Der Begriff des Regimes ist dabei im allgemeinen Sprachgebrauch negativ konnotiert und bezeichnet undemokratische, illegitime oder autoritäre Regierungen, wie beispielsweise jene in der Zeit des Nationalsozialismus (vgl. Duden 2019b). Durch die Verwendung des Begriffs erhalten rechtsextreme VertreterInnen abermals die Möglichkeit sich als Opfer oder Unterdrückte zu inszenieren.

Für den erfolgreichen Widerstand werde ein breites Bündnis aus PolitikerInnen, VertreterInnen der oppositionellen Medien sowie den „breiten Massen“ (com_08) benötigt. Dabei sieht die jf ihre Aufgabe in der ideologischen Vorarbeit für dieses Bündnis: „Der von ihr propagierte „Binnenpluralismus“ ist nichts anderes als der Versuch, unterschiedliche Strömungen miteinander ins Gespräch zu bringen, zu vernetzen und programmatische „Eckpunkte“, auf die man sich einigen könnte, herauszufiltern“ (Kellershohn 2013: 22). Auf die Frage, ob „ein Bündnis von Bosbach bis Bachmann vorstellbar [ist]“ (com_08), wird entgegnet, dass es

„unsere [Elsässer] Aufgabe [ist] diese Brücke zu schlagen. Es gibt andere konservative Medien, die haben das Ziel, vor allem die moderaten Kritiker zu sammeln und die bösen Buben – das geht bei Kubitschek los, bei mir geht’s natürlich weiter, und der Bachmann ist ganz böse und der Poggenburg – alle herauszusäubern [sic!]“ (ebd.).

Auch in diesem Zitat wird erneut ein Begriff bedient, der negativ durch den Nationalsozialismus konnotiert ist; die Säuberung greift ein hygienisches Konzept auf und überträgt es im Sinne einer Reinigung des „Volkskörpers“ auf soziale Verhältnisse mit dem Ergebnis eines gewaltsamen Ausschlusses von Personen und Gruppen aufgrund von ethnischen, religiösen und/oder politischen Gründen (vgl. GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus 2015). Rechtsextreme instrumentalisieren den Begriff, um ein identitätsstiftendes „Wir“-Kollektiv der Unterdrückten zu konstruieren. Zusätzlich spricht Elsässer im selben Zitat von sich selbst und seinen rechtsextremen

Mitstreitern als „Buben“, um einen unschuldigen, vor allem aber unverschuldeten Eindruck zu vermitteln.

Die Notwendigkeit eines breiten Bündnisses wurde auch im Rahmen der Buchmessen diskutiert. Zum einen wurde der Versuch unternommen, die sogenannte „rechte Ecke“ aufzuwerten, indem dafür geworben wurde, dass com, der Antaios-Verlag, Cato und die jf „in guter Nachbarschaft [sind], und wer in diese Ecke kommt, [...] viele Gleichgesinnte und alte Bekannte treffen [wird]“ (com_03). Zum anderen wird auch innerhalb der rechtsextremen VerlegerInnenschaft, die durchaus jeweils unterschiedliche Zielgruppen anspricht, der Versuch unternommen, gemeinsam als Bündnis aufzutreten.

„Die „Sezession“ sorgt für die Tiefe, und wir sorgen für die Breite [...]. Deine [Elsässers] Aufgabe ist [...] mit COMPACT im Grunde eine sehr schnelle Witterung für die wechselnden Dinge zu haben, diesen Wind aufzufangen und auf die Straße zu bringen. Du bist ja ein Volksredner. Und wenn ich rede, merke ich: Oh, das ist so für 20 Prozent das Richtige auf dem Platz. Bei Dir sind es immer 80 Prozent. Es ist eine vollkommen andere Rolle“ (com_08).

An den „Kader“- Kubitschek spricht an dieser Stelle von sich selbst bzw. von der Sezession wird die Aufgabe einer „Intellektualisierung“ gestellt und von den „breiten Massen“, in diesem Fall die Leser*innen des com, wird „vor allem Kampfmoral, Leidenschaft, Zuversicht“ (ebd.) gefordert.

Die geforderte „Kampfbereitschaft“, egal ob diese nun auf einer „intellektuellen“ bzw. diskursiven Ebene angesprochen ist oder nicht, verweilt dabei nicht nur auf einer sprachlich-rhetorischen, sondern hat darüber hinaus auch einen realen, handlungsanweisenden Charakter. Aus der diskursiv geforderten und als absolut notwendig konstruierten „Widerstandsbewegung“ folgt die Legitimität für politisch motivierte Gewalt und fungiert für diese als Art Vorstufe (vgl. Holzer 1994: 66)⁹⁴. Die Berechtigung für Gewalt und Handlung bedingt sich durch den immer wiederkehrenden Bezug auf die Notwendigkeit zu handeln, sich zusammen zu schließen und sich zu wehren. So ist in der Berichterstattung die Rede davon, dass sich „[d]er Widerstand entwickelt [...], aber [...] nicht schnell genug“ (com_08). Die Frage „fight or flight“ scheint damit geklärt zu sein, denn „nur rabiate autoritäre Durchgriffe [können] die Nation vor als fremd markierten Gruppen oder gewählten „Volksverrätern“ retten“ (Heitmeyer 2018: 255). Das Denken in dieser Dichotomie gibt keine

⁹⁴ Ergänzend hierzu siehe das Plädoyer für eine umfassende Gewaltanalyse von Schroer (2000), das sich für eine Anerkennung von denjenigen Arten von Gewalt ausspricht, die unsichtbar scheinen bzw. strukturell sind.

andere Möglichkeit für eine Auseinandersetzung oder Debatte, sondern nur den Sieg für die einen sowie die Niederlage für die anderen (vgl. Heitmeyer 2018: 248)⁹⁵.

5.4 Konstruktion von Feindbildern

Bisher wurde dargelegt, wie Rechtsextreme versuchen die Berichterstattung über die Buchmessen als Plattform für ihre völkischen Ideologien zu instrumentalisieren, um einerseits das Spektrum von „Normalität“ zu bestimmen und zu verschieben und damit zusammenhängend Bilder vom „Untergang“ zu konstruieren. Wer genau für die Bedrohung des „deutschen Volkes“ und seinen drohenden Niedergang verantwortlich sein soll bzw. die „Verantwortlichen, für das, was uns hier in den letzten Jahren in Deutschland widerfahren ist“ (com_08), wird im folgenden Kapitel dargelegt. Als äußere Feindbildkonstruktion fungiert dabei die rassistische und völkische Thematisierung von Migration als „Völkerwanderung“ (5.4.1). Die Personengruppen, die als Sündenböcke für die mangelnde Entwicklung eines homogenen „Volkes“ sowie die Funktionsweise der dahinter liegenden Argumentationen verantwortlich gemacht werden, werden im Rahmen der inneren Feindbildkonstruktionen erläutert (5.4.2). Darüber hinaus wird anhand von drei Beispielen personenbezogener Hass erläutert (5.4.3.). Ein wirkungsmächtiges Instrument, um die Feindbilder auch in der breiten Gesellschaft legitimieren zu können, ist der Gewaltaspekt, der den jeweiligen Feind*innen zugeschrieben wird (5.4.4).

5.4.1 „Völkerwanderung“ – rassialisierte Thematisierung von Migration

Grundlage für vorliegendes Kapitel bildet die Feinanalyse eines Artikels bzw. eines Absatzes der jf (jf_01), der es schafft, mit der Berichterstattung über die Absage der eigenen Teilnahme an der Leipziger Buchmesse und damit verbundener Kritik an u.a. der Messeleitung und am Bündnis Verlage gegen Rechts vom eigentlichen Gegenstand des Artikels derart abzuschweifen, dass letztlich die „Völkerwanderung“ als Ursprung allen Übels ausgemacht wird. Dadurch wird das Thema der Migration instrumentalisiert, um völkisches und (antimuslimisch)-rassistisches Gedankengut zu verbreiten.

⁹⁵ An dieser Stelle kann wieder auf Carl Schmitts Antagonismus verwiesen werden, auf den sich AkteurInnen im Umfeld der sogenannten „Neuen Rechten“ häufig beziehen. Nach ihm ist die Bedingung für die Konstitution eines „Wir-Kollektivs“ im homogenen völkischen Sinne die „elimination or eradication of heterogeneity“ (Mouffe 1999: 39) und damit das Auslöschen des „Feindes“ bzw. des „Anderen“.

„Weil spätestens mit der 2015 einsetzenden *Völkerwanderung* alles ins Rutschen geraten ist. [...] Die Kultur- und Literatenszene weiß, daß ihre Utopien und Leitbilder von der Realität *erbarmungslos zermalmt, zermahlen* werden und sich bestätigt, was die Rechte ihnen nicht nur prophezeit, sondern auch exakt vorgerechnet hat“ (jf_01; Hervorhebungen A.R.).

Der Begriff der „Völkerwanderung“ ist dabei nicht erst im Kontext von Migrationsbewegungen 2015 entstanden, sondern geht auf das Pamphlet *Sturm auf Europa. Asylanten und Armutsflüchtlinge* von Ritter (1990)⁹⁶ zurück (vgl. Lausberg 2013: 170). Ritter vertritt die These, dass es aufgrund des demographischen Wandels und der damit zusammenhängenden alternden Gesellschaft in Deutschland verglichen mit dem angeblichen Kinderreichtum von Migrant*innen zu einer Bedrohung für den homogenen „Volkskörper“ kommen wird (vgl. ebd.). Die orientalisierende Dichotomie zwischen „christlich-europäischen Werten“ und dem „fundamentalistischen Islam“ wird konstruiert, um auf diese Weise religiöse Unterschiede zu ethnisieren und als „Kampf der Kulturen“ zu inszenieren (vgl. ebd.: 167). Auf diese Weise wird der Islam als „monolithischer und homogener Block“ (Müller-Uri 2014: 13) dargestellt und die sogenannte „Islamisierung Europas“ beschworen, wobei es keine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen oder Studien gibt, die eine solche Entwicklung belegen „und noch weniger – in ihren zugrunde liegenden Überlegungen überhaupt erklären können“ (ebd.). Migration ist damit nicht nur erst seit einigen Jahren ein Thema, das die extreme Rechte für die Aufwertung des Eigenen bzw. für die Abwertung des Fremden instrumentalisieren, sondern der rechtsextremen und völkischen Ideologie inhärent. Die Aussage, dass die Leitbilder und Utopien „erbarmungslos zermalmt, zermahlen“ werden, fügt im Diskurs um die rassistische Konstruktion der „Völkerwanderung“ die Vorstellung hinzu, dass „Gewalt [...] Bestandteil des islamischen Glaubens“ (Lausberg 2013: 185) sei.

Der Artikel greift zudem ein Zitat aus Goethes *West-östlicher Divan* (1819) auf – „Nord und West und Süd zersplittern/ Throne bersten, Reiche zittern“ (jf_01) und nimmt damit Bezug auf die sogenannte Divan-Debatte. Diese wurde durch das Erscheinen von Sarrazins *Deutschland schafft sich ab* (2010) ausgelöst und hat in diesem Zuge eine akademische, politische und medienwirksame Debatte um Goethes Islaminterpretation losgetreten, zu der sich u.a. Jürgen Link in einem Artikel in der faz geäußert hat (vgl. Link 2011). Sarrazin wird dabei vorgeworfen, Goethes Gedichtsammlung bewusst falsch interpretiert und diesem seinen eigenen Islamhass übergestülpt zu haben.

⁹⁶ Eine spannende Anmerkung zur Historisierung: nach Ende des Kalten Krieges hat die orientalische Dichotomie („Westen“ – „Islam“) die Konfliktachsen „Ost“ – „West“ abgelöst (vgl. Müller-Uri 2014: 28).

5.4.2 Konstruktion innerer Feindbilder – „unanständige Deutsche“

Die Schuld für die unvollendete Entwicklung einer homogenen (deutschen) „Volksgemeinschaft“ wird nicht nur der als außen und fremd konstruierten Bedrohungen (Islam, Muslim*innen, Migration) bzw. innerhalb einer rechtsextremen Ideologie sogenannten „Nicht-Deutschen“ zugewiesen, sondern auch diversen Gruppen innerhalb des nationalen Konstrukts, die als sogenannte unanständige Deutsche definiert werden (vgl. Kellershohn 2013: 8). Auf diese Weise wird das „als völkisch verstandene Eigene [...] durch Deutschfeinde unterjocht empfunden, die „das Deutsche“ angeblich zerstören wollen“ (Schellenberg 2013: 388). Diese konstruierten Feindbilder und ausgemachten Sündenböcke haben wiederum eine identitätsstiftende Wirkungsweise und führen dazu, sich als passives und aufgrund von Fremdeinwirkung und äußeren Einflüssen unverschuldetes Opfer inszenieren zu können. Im Folgenden wird auf die als schuldig erklärten Feindbilder eingegangen, die im Rahmen der untersuchten Berichterstattung aufgegriffen wurden. Zusätzlich wird dargelegt, mit welchen diskursiven Mitteln und Argumentationsmustern dies begründet wird.

Beim diskursiven Ereignis der Buchmessen steht das Aktionsbündnis Verlage gegen rechts (VGR) und dessen Unterstützer*innen im Zentrum der Kritik. Die Verlage, die den Aufruf gegen eine Präsenz von rassistischem, rechtsextremem und antifeministischem Gedankengut auf den Buchmessen unterstützen, werden als nicht ernstzunehmende Kritik dargestellt, indem auf diese als „Leichtgewichte“ (jf_01) verwiesen wird, die „locker ignoriert werden können“ (ebd.). Auch die Initiativen und Einzelpersonen seien „[u]nerheblich“ (ebd.) und würden durch ihre Beteiligung am Aufruf von dieser als „Werbepattform“ (ebd.) profitieren. In diskreditierender Manier wird auch von Alexander Skipis gesprochen, Hauptgeschäftsführer der Stiftung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, der fälschlicherweise als „Alexander Zipris“ (jf_02) bezeichnet wird⁹⁷. Dieser wird als „umstritten“ (ebd.) charakterisiert, weil er den „skandalösen Aufruf [VGR]“ (ebd.) ebenfalls unterzeichnet hat.

⁹⁷ Die Nennung des falschen Namen von Skipis scheint an dieser Stelle bewusst und intendiert gewählt worden zu sein. Ähnlich wie bei der Verwirrung um Björn bzw. Bernd Höcke wird es als politischer Sieg interpretiert, wenn der falsche Name in der Öffentlichkeit und den Medien wiederholt falsch reproduziert wird, sodass schließlich eine tatsächliche Unsicherheit entsteht [so titelt beispielsweise die Augsburger Allgemeine „Björn Höcke? Bernd Höcke? Wie heißt der Mann denn nun“], die in diesem Fall sogar so weit ging, dass selbst in einem Antrag im Bundestag der Name falsch genannt wurde (vgl. Mansholt 2018).

Ein weiteres Beispiel für eine intendierte Diskreditierung wird durch den direkten Vergleich des vermeintlichen Erfolgs der eigenen Messepräsenz sowie den im Rahmen des Aktionsbündnisses stattgefundenen „Protest-Aktiönchen“ (com_06) statt, die durch „hirntote Antifanten“ (ebd.) initiiert wurden. Die Verwendung eines Diminutivs – „Aktiönchen“ – ist ein gängiges Mittel für eine Abwertung. Damit soll der Eindruck entstehen, dass die Protestaktionen auf der Buchmesse von geringer Bedeutung und kleinem Ausmaß waren. Die Personen, die diese veranstaltet haben, werden darüber hinaus als „hirntot“ beschrieben, was den Feindbildern eine körperliche Einschränkung zuschreibt. Die auf der Buchmesse vertretenen Verlage und Medien werden allgemeiner gesprochen als politisch nicht neutral beschrieben (vgl. jf_02). Auch ist mit Bezug auf das Aktionsbündnis wahlweise die Rede von „Versager[n] gegen rechts“ (com_05), „trostlosen Verlage[n]-gegen-Rechts-Gelaber“ (com_06) oder „eine[r] Ansammlung von Mini-Häusern“ (com_02), die „nur durch staatliche Rückendeckung mächtig erscheint“ (ebd.). Zusätzlich zu den diversen abwertenden Bezeichnungen für das Bündnis wird eine mächtige Verbundenheit mit „dem Staat“ suggeriert, die abermals rechtsextremen Verlagen die Möglichkeit bietet, sich wahlweise als Opfer und/oder „oppositionelle“ und „kämpferische“ Medien zu inszenieren.

Eine weitere Feindbildkonstruktion, die innerhalb der Mehrheitsbevölkerung und unabhängig vom Kontext der Buchmessen von Aktualität ist und ein hohes Spaltungs- und Polarisierungspotenzial hat, verläuft entlang der Ost-West-Unterscheidung. Diese beschreibt die Differenzen zwischen den sogenannten alten und neuen Bundesländern hinsichtlich ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Faktoren. Durch unterschiedliche Initiativen, wie zum Beispiel die finanziellen Transferleistungen des Programms „Aufbau Ost“, wird versucht eine Angleichung der neuen an die alten Bundesländer zu erreichen. Dieser Dualismus wird dabei nicht nur durch staatliche Programme reproduziert und damit immer wieder ins Bewusstsein gerückt, sondern ist auch zentraler Bestandteil und Unterscheidungskategorie in den führenden bundesdeutschen Studien zu Rechtsextremismus und weiteren Diskriminierungsformen. Die Ergebnisse der seit 2002 alle zwei Jahre durchgeführten repräsentativen Erhebungen der *Leipziger Autoritarismus-Studien* werden durchweg in „Ost“ und „West“ (und „Gesamt“) präsentiert, wobei „Ost“ durchweg „schlechter“ abschneidet. Auch in der jüngsten Studie von Decker und Brähler *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft* (2018) werden die abgefragten Einstellungsmuster (beispielsweise Befürwortung rechtsautoritärer Diktaturen, antiziganistische Einstellungen, Abwertung von Asylbewerber*innen oder Zustimmung zu Autoritarismus) in „Ost“

und „West“ getrennt voneinander dargelegt, wobei der allgemeine Eindruck entsteht, dass „Ost“ immer eine stärkere Zustimmung zu menschenfeindlichen Einstellungen habe als „West“.

Die untersuchte Berichterstattung greift die Ost-West-Unterscheidung ebenfalls auf, indem auf die umstrittene Rede von Poggenburg zum Politischen Aschermittwoch 2018 in Hamburg verwiesen wird, dass

„den *Wessis* [dabei] ein Schauer über den Rücken gelaufen [ist]. [...] In Hamburg hat das [Abwertung von deutschen Staatsbürger*innen mit türkischem Migrationshintergrund] wahrscheinlich Stimmen gekostet, aber in der Sächsischen Schweiz, im Erzgebirge ist es natürlich total angekommen, und für die Leute war das ein Fest“ (com_08; Hervorhebungen A.R.).

In der besagten Rede hetzte der mittlerweile ausgeschlossene Poggenburg, der zum völkisch-nationalistischen Flügels der AfD zählte, gegen Bürger*innen mit türkischem Migrationshintergrund, die er als „Kameltreiber“, „Kümmelhändler“ und „vaterlandsloses Gesindel“ entwertete (vgl. am Orde, Litschko 2018). Für diese Aussagen wurde er nicht nur parteiübergreifend, sondern auch von der AfD selbst (gezwungenermaßen) kritisiert und erhielt von letzterer auch eine Abmahnung; auch der Bundespräsident war von der „Maßlosigkeit in der Sprache, Rücksichtslosigkeit und Hass in ihrer Haltung [entsetzt, die sich die AfD] zu einer eigenen Strategie mach[t]“ (ebd.). Die Bezugnahme auf die umstrittene Hetzrede glorifiziert Poggenburg auf eine gewisse Weise: der ehemalige Vorsitzende der AfD von Sachsen-Anhalt stellt eine Personifikation von Bürger*innen der neuen Bundesländern, der sogenannten „Ossis“ dar, die sich nun getraut hat, die Grenzen der „Politischen Korrektheit“ bzw. des moralisch Vertretbaren und Sagbaren öffentlich anzugehen. Auf diese Weise wird auch eine Identifikation für diejenigen Bürger*innen der neuen Bundesländer ermöglicht, die sich aufgrund des allgemein gegenwärtigen Dualismus zwischen Ost und West, sei es auf einer diskursiven oder auch konkret materiellen Ebene, gegenüber „Wessis“ abgewertet und diskriminiert fühlen.

Ein weiteres Feindbild, das in der rechtsextremen Berichterstattung bespielt wird, ist das „der“ Linken, ganz gleich ob es sich dabei um ein vermeintlich homogenes ideologisches Konstrukt oder konkret um DIE LINKE-Partei handelt. Die grundlegende Annahme eines Gleichheitsgrundsatzes und -postulates, der Fokus auf das Individuum anstatt des Kollektivs sowie eine ablehnende bzw. kritische Haltung gegenüber Nationen (im völkisch homogenen Sinne) werden im rechtsextremen Sinne als „gleichmacherische Ideologien“ abgetan, die sich seit „1968“ im medialen Mainstream

fest etabliert hätten (vgl. Weber 1997: 54ff.). Die angebliche Meinungsvorherrschaft „der Linken“ in der öffentlichen Meinungsbildung und ihrer Kontrolle über diese durch das „Unterdrückungsinstrument“ der „Political Correctness“ wird unter dem abwertenden Begriff des „Medienstaat[es]“ (ebd.: 55) zusammengefasst. Ähnlich negativ wird das untersuchte diskursive Ereignis kommentiert, wenn angeprangert wird, dass „[n]ichts [...] besser die Seelenverfaßtheit der intellektuellen „Elite“ hierzulande widerzuspiegeln [scheint] als die Frankfurter Buchmesse [...], deren Zugehörige sich überwiegend politisch links verorten“ (jf_10). Zum einen wird durch die Verwendung der Anführungszeichen deutlich, dass von „der Elite“ auf eine zynische Art und Weise die Rede ist sowie zum anderen das gesellschaftliche Ereignis der Buchmesse Ausdruck für und Treffpunkt von einer einflussreichen linken Personengruppe zu sein scheint. Darüber hinaus wird „der Linken“ unterstellt, dass Akif Pirinçci dieser nicht aufgrund seiner menschenverachtenden und antidemokratischen Pamphlete „ein besonderer Dorn im Auge“ (com_03) ist, sondern,

„weil er sich als gebürtiger Türke voll hinter Deutschland stellt und sich als stolzer Deutscher bekennt. Die Linken lieben nämlich nur Ausländer, die ihnen dabei helfen wollen, unser Land kaputtzumachen“ (ebd.).

Hierdurch wird nicht nur „den Linken“ sowie Bürger*innen mit Migrationshintergrund pauschal unterstellt, dass sie Deutschland „kaputt machen“ bzw. das „Volk“ in den Untergang treiben wollen, sondern darüber hinaus auch eine Dichotomie aufgemacht zwischen „den Linken“ und „uns“. Hierdurch wird deutlich, dass „die Linken“ als „unanständige Deutsche“ wahrgenommen und bewusst pauschal auf diese Weise konstruiert werden; diese befinden sich zwar innerhalb der nationalen Grenzen, jedoch seien sie für die mangelhafte Entwicklung eines „homogenen Volkskörpers“ verantwortlich zu machen und gehörten daher eliminiert.

Auch die Partei DIE LINKE ist aufgrund ihres Antrags im Leipziger Stadtrat 2018, der den Ausschluss von zwei rechtsextremen Ausstellern (Antaios und com) forderte, Zielscheibe von Kritik geworden. Ganz konkret wird das städtische Mitteilungsblatt löwenzahn, das hämisch als „Käseblättchen[.]“ (com_04) bezeichnet wird, angegriffen. So wird suggeriert, dass die Partei „ihre Fußsoldaten durch Leipzig geschickt haben soll, um eine alte Ausgabe [von löwenzahn] (von Anfang 2017) in Hunderte Briefkästen zu verteilen“ (ebd.). Die besagte Ausgabe ist jedoch von Dezember 2017 und stellt somit die aktuelle Ausgabe vor der besagten Buchmesse 2018 dar, was wiederum als Beispiel für eine bewusst falsche Namens- bzw. Quellennennung zu verzeichnen ist (vgl. Die LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig 2017). In diesem Zusammenhang wird sogar die Frage gestellt, ob die LINKE „nicht mal einen Praktikanten mit der Formulierung eines neuen

Hetzpamphlets [hätte] beauftragen können?“ (com_04), obwohl die Ausgabe, wie eben angeführt, bereits die aktuellste darstellt. Zudem wird der Eindruck erweckt, dass die Fraktion der Linken für diese Ausgabe bewusst eine höhere Auflage ihres Mitteilungsblattes verteilt hätte – verglichen zu den anderen Ausgaben von löwenzahn, was jedoch nicht belegt werden kann. Insgesamt wird das Mitteilungsblatt als „traurige Aktion“ (ebd.) beschrieben, für die nur „tiefe[s] Mitleid“ (ebd.) empfunden wird.

Eine weitere Art der Feindbildkonstruktion, die eine Antwort auf zunehmende soziale Ungleichheiten sowie eine Reaktion auf neoliberale Politik darstellt, kumuliert in dem Bild von sogenannten „Sozialschmarotzer*innen“. Allgemein stelle das Phänomen des Rechtsextremismus eine „(über)konformistische Form der Verarbeitung von sich verschärfende[r] soziale[r] Ungleichheit“ (Schiedel 2007: 28) dar, das auf eine reduktionistische Art und Weise ethnisierte sowie rassialisierte Dichotomien reproduziert, um dem Grad an Komplexität sozialer Verhältnisse entgegenzuwirken (vgl. ebd.: 25). Der Ursprung dessen seien dabei Kämpfe um den Zugang zu knappen gesellschaftlichen Ressourcen, die in Kombination mit den zunehmend marktförmig organisierten Gesellschaftsbereichen und dem diesen inhärenten Konkurrenzdenken in der Notwendigkeit für einen Exklusionsmechanismus münden (vgl. Butterwegge 2002b: 64). Innerhalb dieser Logik gibt es laut Butterwegge die Tendenz, gewisse gesellschaftliche Gruppen vom Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen auszuschließen und gleichzeitig dadurch die „eigene“ Berechtigung, die „eigenen“ Privilegien zu legitimieren. Die Personengruppen, die durch diese „exklusive[.] Solidarität“ (Dörre 2016: 269) von potenziellen Ausschlüssen betroffen sind, sind v.a. Hartz-IV-Empfänger*innen, Langzeitarbeitslose, Obdachlose und Wohnungssuchende, Geflüchtete sowie Migrant*innen. Diejenigen, die sich als Leistungsträger*innen imaginieren, fühlen sich durch diejenigen Personen, die sich „dem Gebot der Leistungsgerechtigkeit entziehen“ (ebd.) und potenziell Sozialansprüche stellen, ungerecht behandelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Personen als „fremd“ bzw. „migrantisch“ wahrgenommen werden oder Teil des „Volkskörpers“ ist.

Ein Appell an diejenigen Subjekte, „die sich als übermäßig zur Kasse gebetene Steuerzahler empfinden“ (Butterwegge 2019: 170), findet sich auch in der Berichterstattung über die Leipziger Buchmesse. Ausgangspunkt hierfür ist eine Abwertung des *Offenen Briefs von Student*innen, Ehemaligen und Mitarbeiter*innen der deutschsprachigen Literaturinstitute an die Stadt Leipzig* (vgl. Verlage gegen Rechts 2018). In Bezug auf die betroffenen Personen und Literaturinstitute, die den Brief unterzeichnet haben, wird kommentiert, dass

„[n]eue Benns, Brechts oder wenigstens ein deutschsprachiger Houellebecq [...] sich hier bestimmt nicht an[kündigen], so daß sich die Frage stellt, warum der *Steuerzahler* weiterhin Einrichtungen unterhalten soll, in denen schmieriger Opportunismus und Feigheit gepflegt und in der Konsequenz *künstlerisches Mittelmaß* herangezüchtet werden“ (jf_01; Hervorhebungen A.R.).

In dem angeführten Zitat soll der Eindruck entstehen, dass besagte Literaturinstitute „euer“ Geld, bzw. das der hart arbeitenden Leistungsträger*innen verschwenden würden und sich durch die Steuerabgaben ausruhen können und nicht darum kümmern müssten, mehr als nur „künstlerisches Mittelmaß“ (ebd.) zu produzieren. Dies kann auch als Indiz für den von Kellershohn angeführten nationalliberalen Charakter der jf interpretiert werden, der sich u.a. durch Forderungen für Steuersenkungen auszeichnet (vgl. Kellershohn 2013: 101ff.). Dabei werden sowohl Personen in ihrem Ungerechtigkeitsbewusstsein angesprochen, die sich von Abstiegsängsten bedroht fühlen, als auch diejenigen, die ihren eigenen Status und damit Zugang zu Privilegien aufrechterhalten wollen.

5.4.3 Personifizierte Feindbilder

Neben der Konstruktion von Feindbildern, die sich gegen vermeintlich homogene Personengruppen richten und reale soziale Herausforderungen auf diese Weise ethnisierte bzw. rassialisierte Dichotomien reproduzieren, gibt es auch Anfeindungen gegen einzelne Personen des öffentlichen Lebens. Im Kontext der Buchmessen wurden dabei sowohl Oliver Zille, Leiter der Leipziger Buchmesse, als auch Alexander Skipis, Vorstand des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels (siehe hierzu die Erläuterungen in 5.4.2), konkret mit dem Vorwurf der „Gesinnungsdiktatur“ sowie der Aushöhlung der Meinungsfreiheit konfrontiert (vgl. jf_02).

Darüber hinaus werden neben pauschalisierender Kritik gegen ganze Parteien bzw. dem vermeintlichen „Parteienkartell“ (vgl. jf_01) auch Vorwürfe gegen einige bestimmte Politiker*innen erhoben. Ein im rechtsextremen Spektrum weit verbreitetes und häufig rezipiertes Beispiel sind Anfeindungen gegen die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel. Dabei steht ihre „Flüchtlingspolitik“ mit ihrer Aussage „Wir schaffen das“ im Zentrum der Kritik. Ihre „falsche Politik“, ihre „Willkommenskultur“ und das „System Merkel“ werden für schuldig am Untergang Deutschlands erklärt (vgl. com_08; com_05). Im Kontext der Buchmesse wurden explizit Politiker*innen der CDU zum com-Messestand eingeladen, weil diese gegen den Ausschlussantrag von Antaios und com, den DIE LINKE im Stadtrat eingebracht hat, gestimmt haben. Dabei wird auch erneut der Ost-West-Dualismus reproduziert, wenn darauf hingewiesen wird, dass

„[d]ie tapferen Stadträte, die sich der Linkszensur widersetzt haben, [...] an unseren Stand auf einen Piccolo ein[geladen werden] – [weil] gerade [...] die CDUler [...] im Osten und Sachsen speziell oft anders ticken als Angela Merkel“ (com_05).

Auch ein weiterer Politiker wird, zwar versteckt, aber nichtsdestotrotz namentlich diffamiert. Es handelt sich dabei um Heiko Maas, ehemaliger Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV). Ein rechtsextremer Messestand rühmt sich damit „andere Standpunkte als die der linken Schickeria und der *Maas-vollen* Gedankenpolizei“ (com_01; Hervorhebungen A.R.) zu vertreten. Grund für die Anfeindung war seine deutliche Positionierung gegen Rechtsextremismus, so bezeichnete er beispielsweise Pegida als „Schande für Deutschland“ (vgl. Roßmann 2017). Seine aktive Beteiligung an der Einführung und Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), das im Juni 2017 vom Bundestag verabschiedet wurde und Betreiber*innen von Plattformen sozialer Medien dazu verpflichtet Fake News und Hate Speech innerhalb von 24 Stunden bzw. bei Ausnahmen innerhalb von sieben Tagen, zu löschen, machte ihn letztendlich zu einem konkreten Feindbild in der rechtsextremen Szene (vgl. belltower 2017). Extrem rechte AkteurInnen sahen sich aufgrund der veränderten gesetzlichen Lage zum Teil dazu gezwungen auf „alternative“ Plattformen auszuweichen, beispielsweise auf die russischsprachige, Facebook ähnliche vKontakte, woraufhin Vorwürfe der Zensur und Denunziation erhoben wurden.⁹⁸

Im Zusammenhang mit der vom BMJV initiierten Arbeitsgruppe zum Umgang mit Hatespeech im Netz, an der sich die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) beteiligte, rückte erneut Anetta Kahane, hauptamtliche Vorsitzende der Stiftung, in den Fokus rechtsextremer Anfeindungen und Verleumdungen. Die Kombination von Kahanes Stasi Vergangenheit (sie war zwischen 1974 und 1982 als inoffizielle Mitarbeiterin (IM) im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) tätig) und ihrer Arbeit bei der AAS, die ein zentraler und angesehener Akteur im Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in der BRD ist und auch im Kontext der Buchmessen stets starke Präsenz zeigt, scheint eine geeignete Projektionsfläche für diverse Anfeindungen zu sein (vgl. Salzborn 2016a: 10f.). In der untersuchten Berichterstattung wird bei jeder Nennung Kahanes zugleich auf ihre Stasi Vergangenheit aufmerksam gemacht. Die jf wurde 2016 bewusst gegenüber von der AAS, die auch als „Aufpasser“ (com_02) negativ bezeichnet wird, auf der Messe platziert, um laut Messeleitung ein Zeichen zu setzen (vgl. jf_06). Die rechtsextreme Zeitung konnte diese

⁹⁸ In diesem Kontext titelt das com (Heft 7/2016) ein Bild von Maas in SS-Uniform und stellt in platter Anlehnung an Goebbels – und damit ganz getreu der Linie der Zeitschrift – die Frage: „*Wollt ihr den totalen Maas?*“ (vgl. Salzborn 2016a: 18).

Entscheidung jedoch nicht nachvollziehen und stellt die Frage „[w]elches andere [Zeichen] [...] gemeint sein [könnte], als das der Überwachung und Denunziation“ (jf_06). Zugleich wird auch abwertend darauf aufmerksam gemacht, dass die AAS im Gegensatz zu den anderen Messeaussteller*innen kostenfrei auf der Messe ausstellen dürfe. Auch weil sich Kahane mit der AAS mit dem Thema „Umgang mit rechts“ auf den Buchmessen auseinandersetzte, wird erneut auf ihre DDR-Biographie verwiesen (vgl. jf_10).

5.4.4 Gewalt als Mittel zur Feindbildkonstruktion

Gewalt ist nach einer gesamtgesellschaftlichen Auffassung in Bezug auf Norm, Moral und Akzeptabilität in den meisten Fällen eine Grenzüberschreitung und negativ konnotiert und wird immer wieder in der Diskussion um den „gewaltbereiten Charakter“ bei „Extremist*innen“ thematisiert. Im Kontext der hegemonialen Extremismustheorie werden dabei durch die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus grundlegende Unterschiede in Bezug auf Inhalt, Ziel und Mittel von Gewalt tendenziell übersehen und so auch eine Bereitschaft, physische Gewalt anzuwenden, „auf beiden Seiten“ konstruiert (vgl. Weidinger 2009: 2)⁹⁹. Obwohl selbst Jesse, Vertreter der normativen Extremismustheorie, erläutert, dass „die Gewaltfrage [...] kein trennscharfes Kriterium für die Abgrenzung von E[xtremismus] und Demokratie [ist]. [...] Wer Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ausübt, ist ein Extremist; aber nicht jeder, der keine Gewalt anwendet, muss ein Anhänger des demokratischen Verfassungsstaates sein“ (Jesse 2002), bleibt die Zuschreibung eines gewaltbereiten oder gewalttätigen Charakters ein effektives Mittel, um potenzielle (politische und ideologische) Feindbilder zu konstruieren.

Die Ursache hierfür könnte auch an dem Eindruck liegen, dass im Diskurs um Gewalt vor allem physische Gewalt thematisiert wird und sprachliche, epistemische, kulturelle und strukturelle Aspekte von Gewalt vernachlässigt werden, sodass Verhältnisse der Gegenwartsgesellschaft nicht gefasst werden können (vgl. Schroer 2000: 436). Bei struktureller Gewalt, die systeminhärent ist, kann beispielsweise kein eindeutiger Akteur für die Gewaltursache identifiziert werden und diese äußert sich vielmehr in ungleichen Machtverhältnissen (vgl. Galtung 1975: 12 zit. nach Schroer

⁹⁹ Kabarettist und Autor Marc Uwe-Kling, bzw. seine Protagonistenfigur des Kängurus trifft hierzu eine sehr passende Aussage: „Ob Links- oder Rechtsterrorismus – da sehe ich keinen Unterschied“. „Doch, doch“, ruft das Känguru, „die einen zünden Ausländer an, die anderen Autos. Und Autos sind schlimmer, denn es hätte meines sein können. Ausländer besitze ich keine“ (Uwe-Kling 2009).

2000: 437). Jedoch führt auch allein die Androhung von (physischer) Gewalt, die diskursiv geäußert wird, dazu, dass Personen „so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung“ (Galtung 1975: 9; zit. nach Schroer 2000: 9) und somit auch als Gewalt zu klassifizieren ist.

Um zum Kontext der Buchmesse zurückzukehren – das Argument, dass jede Meinung auf der Buchmesse toleriert werden sollte, solange weder geprügelt, verwüstet oder in Brand gesetzt wird, wird auch immer wieder in den Leitmedien reproduziert (vgl. faz_01). Für den Fall, dass Ansichten oder Aussagen doch die Linie der Meinungsfreiheit überschreiten und sich „volksverhetzende[.], rassistische[.] oder frauenfeindliche[.] Tatbestände“ (ebd.) feststellen lassen sollten, wird die Entscheidungsgewalt Gerichten überlassen und soll nicht von „Interessengruppen welcher Provenienz auch immer“ (ebd.) instrumentalisiert werden. Doch wie mit den grenzüberschreitenden Aussagen in konkreten Momenten auf der Buchmesse – wenn just keine Vertreter*innen der Judikative anwesend sind – umgegangen werden soll, bleibt undefiniert und damit unklar. Obwohl Zille im Vorfeld versprochen hatte, „[b]ei Äußerungen, die volksverhetzend sind oder die Menschenwürde verletzen, [einzu]schreiten“ (sz_02), kritisiert Mangold vom Aktionsbündnis VGR, dass die Messeleitung ihr Versprechen nicht gehalten hat, „[w]enn Holocaustleugner auf der Messe sprechen und Flugblätter verteilen, wenn Menschen bedroht und angegangen werden“ (taz_05).

Die Charakterisierung als gewalttätig im physischen Sinne dient folglich als gesamtgesellschaftliches Stigma und wird bewusst dazu eingesetzt, um Feindbilder zu konstruieren und zu legitimieren. So scheint die Aussage, „dass [Kubitschek] sich nicht traue, seine weiblichen Mitarbeiter [sic!] der auf dem Leipziger Messegelände zu erwartenden Konfrontation auszusetzen“ (faz_01) auf den ersten Blick löblich. Bei der vorgegebenen Sorge um das Wohl seiner MitarbeiterInnen darf jedoch nicht der paternalistische Ton übersehen werden sowie die „Beschwörung einer Gefahr an Leib und Leben für Vertreter missliebiger [rechtsextremer] Ansichten“ (ebd.), die als Konstruktion einer pauschalen Bedrohung durch all diejenigen Personen fungiert, die nicht mit ebenjenen Ansichten übereinstimmen. Tatsächlich wurde jedoch z.B. bei der Frankfurter Buchmesse 2017 dem inzwischen verstorbenen, linken Verleger Achim Bergmann aufgrund seiner Zwischenrufe bei einer Lesung der jf ins Gesicht geschlagen (vgl. taz_01).

Wie konstitutiv dabei Gewalt für die Konstruktion des „Eigenen“, „Zivilisierten“ und „Intellektuellen“ gegenüber dem „Fremden“, „Gewalttätigen“, „Barbarischen“ und „Emotionalen“

ist, beschreibt der Artikel *Warten auf Rabatz* (zo_04), der die Ereignisse rund um den Antaios Messestand über die gesamte Frankfurter Buchmesse begleitet und dokumentiert hat (und abermals durch diesen Artikel rechtsextremen AkteurInnen eine Bühne bieten konnte). Er zitiert Kubitschek, der sich enttäuscht darüber zeigt, dass „[e]s [...] ja richtig ruhig [war]. Bei Sellner hätte ich eigentlich mit mehr gerechnet“ (ebd.) und kommt zu dem Schluss, dass sich die Mitarbeiter*innen am Messestand „nicht nur mit linkem Gegenprotest gerechnet haben – nein, sie haben ihn regelrecht herbeigesehnt“ (ebd.). Bei der Sehnsucht nach Aufmerksamkeit, Schlagzeilen und die Opferrolle verwundert auch nicht die Wut, die Kositzka und Sommerfeld beschreiben, als ihre Zwischenrufe bei einer „Veranstaltung der Linken“ nicht beachtet wurden (vgl. ebd.). Diese notwendige Aufmerksamkeit für die eigene Konstruktion wird auch bei der Debatte um den richtigen Umgang „mit rechts“ kontrovers besprochen: mit „Rechten“ reden oder nicht, versuchen sie während ihren Veranstaltungen zu stören oder sie ignorieren? Zu einfach und plakativ scheint dagegen die Einschätzung zu sein, dass „ohne die tätige Mitwirkung der Antifa [...] die Szenerie ihre scheinhafte Deutlichkeit - drinnen der Geist, draußen die Hooligans - nicht entfalten können“ (sz_05).

5.5 Umkämpfte Meinungsfreiheit

Bei dem in der Anordnung zwar als letzten angeführten, wohl jedoch zentralsten Gegenstand der untersuchten Berichterstattung handelt es sich um den Begriff der Meinungsfreiheit. Dieser stellt sich als emotional sehr aufgeladenen und theoretisch, realpolitisch sowie begrifflich stark umkämpften Argumentationspunkt heraus. Die Buchmesse ist traditionell eines der gesamtgesellschaftlich relevantesten, in der medialen Berichterstattung rege thematisierten und damit prominentesten Orte, der für eine Zusammenkunft freier sowie unterschiedlicher Meinungen eine Plattform darstellt. Deshalb sind die Buchmesse und die dazugehörige Buchbranche von einer weiter greifenden Relevanz als die eines reinen Wirtschaftsunternehmens. Dies wird beispielsweise auch unter dem Gesichtspunkt der Geschichte des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels deutlich: dieser beteiligte sich 1933 aus opportunistischen Beweggründen an den Bücherverbrennungen – ein Grund, weshalb sich dieser heutzutage deutlich mit der eigenen Rolle und Verantwortung für die Gesamtgesellschaft reflektiert (vgl. sz_01). 1949 gründete sich die Frankfurter Buchmesse neu und verpflichtete sich zur Freiheit des Wortes, auf die der gegenwärtige Direktor Boos verweist und die seitdem eine Möglichkeit für Konflikt und Austausch für Menschen aus über 150 Ländern bietet (vgl. faz_05). Plattform sind die Buchmessen jedoch nicht nur für Personengruppen aus beispielsweise der Türkei und Kurdistan oder China und Taiwan, sondern

aktuell habe sich die „gesellschaftspolitische Situation *in Deutschland selbst* seit etwa zwei Jahren so zugespitzt [..], dass sich die Auseinandersetzung unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit auch auf der Buchmesse widerspiegeln“ (faz_05; Hervorhebungen A.R.).

In der Berichterstattung über die Buchmessen konnte über die zentrale Bedeutung von Meinungsfreiheit hinaus auch festgestellt werden, wie der Begriff teilweise instrumentalisiert und regelrecht als Kampfbegriff verwendet wird. Rechtsextreme AkteurInnen haben die „Verteidigung“ der Meinungsfreiheit mit oberster Priorität auf ihre Agenda gesetzt. Mit einer kriegerischen Manier appelliert exemplarisch Elsässer für einen „Mut zur Wahrheit“ angesichts der Repressionen, die von „dem System“ ausgehen; ebenso wertet er die Messeabsage der jf deshalb als „Kapitulation“ (vgl. com_05). Die potenziell zerstörerischen und antidemokratischen Tendenzen, die sich aus einer immer wiederkehrenden, rein formellen Bekenntnis zu demokratischen Werten ableitet, führt dazu, dass

„Streit [...] oft nicht mehr nur eine Meinungsverschiedenheit [ist], sondern ein Kulturkampf weit jenseits der Fakten, in dem es statt um die Suche nach dem besseren Argument nur noch um Grenzüberschreitung und Spaltung um jeden Preis geht“ (sz_08).

In folgendem Kapitel sollen deshalb die Hauptargumente unter dem Gesichtspunkt der Meinungsfreiheit dargelegt werden. Zum einen wird nachgezeichnet wie diese durch Rechtsextreme als Möglichkeit genutzt wird, um sich als Opfer zu inszenieren und hierdurch die gewünschte Aufmerksamkeit zu erhalten (5.5.1). Damit in Verbindung stehend soll zum anderen skizziert werden, wie dabei durch den Vorwurf der Zensur Analogien zur DDR-Diktatur und verharmlosende Vergleiche zum Nationalsozialismus gezogen werden (5.5.2). Abschließend werden in dem Kontext der Meinungsfreiheit unterschiedliche, teilweise sich widersprechende Standpunkte zusammengefasst, die den „richtigen“ Umgang mit „rechts“ thematisieren, wie Argumente für und gegen einen Diskurs, Kritik an der unreflektierten Berichterstattung über „rechts“ sowie der Appell für eine Begrenzung der Meinungsfreiheit für rechtsextreme AkteurInnen (5.5.3).

5.5.1 Der Bezug auf Meinungsfreiheit als Mittel zur Opferselbstinszenierung

Eines der selbsterklärten und strategischen Ziele rechtsextremer AkteurInnen ist die Dominanz in medialen und öffentlichkeitswirksamen Debatten und damit verbunden die Platzierung der eigenen Ideologien im Mainstream, Erfolg bedeutet folglich Teil einer seriösen Diskussion zu sein (vgl.

Aftenberger 2007: 195). Dabei spielt es eine untergeordnete Rolle mit welchen Inhalten dies geschieht und, wie aus der untersuchten Berichterstattung hervorgeht, kann dies recht erfolgreich durch die Inszenierung als Opfer bzw. als „AdressatInnen von Ausgrenzung“ (ebd.: 208) passieren.

Dafür verantwortlich gemacht werden wahlweise der „linke[.] Mainstream[.]“ (sz_02), der „linksliberale[.] Mainstream“ (faz_01), der „Gesinnungskorridor“ (zo_03; faz_01; zo_02; taz_04), die „politische Korrektheit“ (sz_04; com_07), die „konservative[.] und rechte[.] Verlage“ (jf_02) zu einem „intellektuellen Uniformzwang“ (jf_03) zwingen und SprecherInnen dieser Meinungen in den „bürgerliche[n] Tod“ (ebd.) führen. Konkreter und im selben Atemzug wird dabei der Mythos eines vermeintlichen mächtigen Netzwerkes konstruiert, das den Zugang zur öffentlichen Debatte ermöglicht bzw. verwehrt, Vorteile bzw. Nachteile in Bezug auf Sendeplatz oder Verkaufspräsentation bestimmt und somit „Meinungsfreiheit kein Ergebnis des ungehinderten Spiels der Kräfte oder gar des Austausch von Argumenten ist, bei denen das bessere sich durchsetzt“ (ebd.) und damit Mehrheitsmeinungen „nicht das Ergebnis eines freien, sondern eines verzerrten Wettbewerbs“ (ebd.) sind. In einer verschwörungsideologischen Manier wird die Frage gestellt „[w]er bestimmt, wer auf Podien, in Säle[n], an die Mikrofone kommt und wer nicht?“ (jf_02). Es wird der Versuch unternommen die „beherrschende Stellung im Bereich der öffentlich-rechtlichen wie der privaten Medien, das Monopol im staatlichen wie im kirchlichen Segment der Multiplikatoren nach Kräften“ (jf_03) zu kaschieren. Dies lässt auf den Glauben an eine „übermächtige“ und „einflussreiche“ „Elite“ bzw. Personengruppe schließen, die eben nicht nur „die“ Medien kontrollieren kann, sondern auch weitere gesellschaftliche Institutionen, wie die Kirche oder Staatsapparate stark beeinflusst. Angelehnt an die Ausführungen im vorherigen Kapitel (5.4) kann diese Art der Feindbildkonstruktion einer „übermächtigen Elite“ als Mechanismus eingeordnet werden, der komplexe gesellschaftliche Verhältnisse durch eine Personalisierung vereinfacht. Auf diese Weise wird gleichzeitig auch die Meinungsfreiheit, auf die sich Rechtsextreme stets berufen, letztendlich als Illusion einer liberalen Demokratie diskreditiert.

Die Unterstellung eines „Gesinnungskorridors“, und damit einer eingeschränkten Meinungsfreiheit, wird auch nicht durch die Tatsache abgeschwächt, dass rechtsextreme Personen und somit auch Ideologien überproportional viel Aufmerksamkeit in Medien und Politik erhalten. So klagt auch Tellkamp, der den Begriff des „Gesinnungskorridors“ auf die tagespolitische Agenda gebracht hat, dass seine Meinung zwar „geduldet“, jedoch nicht „erwünscht“ sei, obwohl er als bekannte Person der Literaturszene zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen wurde und damit eben ein Podium

für seine Meinungsäußerung erhielt (vgl. zo_03). Wird also Kritik an extrem rechten Äußerungen geübt, wird „die Meinungsfreiheit aus der Kiste geholt“ (sz_04), um eine ernste und inhaltliche Debatte zu umgehen. Genau so wird die Meinungsfreiheit als Kampfbegriff verwendet, wobei „schlussendlich Falschwahrnehmungen bezüglich der realen Stimmung in der bundesdeutschen Bevölkerung [entstehen], die dazu führen, dass die völkische Verschwörungsideologie ihre erlogenen Wahrheitsalternativen als ausgegrenzt darstellen können und durch die mediale Resonanz, die sie mit diesem Surrogat erzielen, wiederum der Glaube entsteht, man müsse auch diese vermeintlich ausgegrenzten Positionen anhören und ihnen eine Stimme verleihen“ (Salzborn 2017: 132).

In Bezug auf die Ereignisse der Buchmessen wird zum einen Kritik am Sicherheitskonzept geübt, die als bewusste Hinderung für eine freie Meinungsäußerung interpretiert wird. Diese wird konkret als bewusste „Ausgrenzung“ (jf_06) und „Ghettoisierung“ (ebd.) klassifiziert und die Messeverantwortlichen mit der Situation eingeschränkter Presse- und Meinungsfreiheit in antidemokratischen Ländern verglichen: „[w]ürden auf einer Messe in Moskau oder Istanbul oppositionelle, kritische Verlage in ähnlicher Weise an den Rand gedrängt und isoliert [werden] – [...] gälte [es] natürlich als Beleg für den antidemokratischen Charakter der dortigen Gesellschaften“ (jf_05). Das Sicherheitskonzept wird dabei nicht nur von AutorInnen der jf kritisiert, sondern auch in diversen Leitmedien. So stellt beispielsweise ein Artikel in der faz in diesem Kontext die Frage im Titel, ob es sich um „Mobbing oder Maßnahme“ (faz_06) handle. Die „wahre Absicht“ (faz_09) hinter dem Sicherheitskonzept wird folglich in Frage gestellt und als Akt von „Bequemlichkeit, Konfliktscheu oder eben einfach nur Gleichgültigkeit“ (ebd.) gewertet. Zum anderen wird von der Messeleitung politische Neutralität im Sinne der Meinungsfreiheit gefordert, weil sich diese ihrem Selbstverständnis nach für Meinungsfreiheit einsetzt – faktisch ist die Messe jedoch privatwirtschaftlich organisiert (vgl. faz_01). Das Sicherheitskonzept wird deshalb so als eine Art politische Positionierung gewertet und deshalb auch kritisiert.

Auf diese Weise werden rechtsextreme AkteurInnen auf den Buchmessen in eine (von ihnen gewünschte) Position gerückt: als Gegenbewegung oder WiderstandskämpferInnen, die trotz aller „systemischen Repressionen“ die Meinungsfreiheit abseits des „Mainstreams“ verteidigen (vgl. Aftenberger 2007: 206). Die „hysterische Reaktion der Torwächter“ (jf_03), die ihre Stellung gegenüber abweichenden und kritischen Meinungen verteidigen, wird von rechtsextremer Seite mit einer Kampfansage konfrontiert: der „Grund zur Sorge“ (ebd.) sei durchaus angebracht.

5.5.2 Vorwurf der Zensur und verharmlosende Vergleiche mit dem Nationalsozialismus und der DDR-Diktatur

„Im Umkehrschluss nenne sie alles, was sie selbst äußern, ‚unzensiert‘ und ‚frei‘. Man wird ja wohl noch sagen dürfen! Zum Beispiel, dass man auf unregistrierte Flüchtlinge schießen dürfen solle. Dass die Mitglieder der bundesdeutschen Regierung „Schweine“ seien, die nur „als Marionetten der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges“ agieren würden. Dass politische Gegner türkischer Abstammung „in Anatolien entsorgt“ werden sollen. Die politische Korrektheit gehöre „auf den Müllhaufen der Geschichte!““ (Roßbach 2018: 83).

Wie im vorherigen Kapitel (5.5.1) dargelegt wird, birgt das Argument der Meinungsfreiheit das Potenzial Aufmerksamkeit für diejenige Personen zu generieren, die einen Mangel daran anklagen. Die Meinungsfreiheit ist einer der fundamentalen Werte der fdGO und wird unter dem Begriff der Zensur gefasst (vgl. ebd.: 81). Der Vorwurf der Zensur wird verstärkt von rechtsextremen AkteurInnen erhoben, wenn ihre Aussagen als menschenverachtend – sexistisch, antisemitisch, rassistisch, etc. – klassifiziert oder juristisch angeklagt werden (vgl. ebd.: 82). Ohne dass dabei auf eine inhaltliche Argumentation eingegangen wird, werden „Begriffe wie völkisch, demokratiefeindlich, rechtspopulistisch“ (jf_01) als „inhaltsleer“ (ebd.) verklärt und als Instrument von Stigmatisierung und Denunziation beschrieben, wobei der Vorwurf der Zensur somit als Schutzschild fungiert (vgl. ebd.; Roßbach 2018: 82f.).

Die Notwendigkeit für Meinungsfreiheit und die Sorge um Zensur muss dabei in einen historischen Kontext der jüngeren Geschichte der BRD gesetzt werden, da es während des Nationalsozialismus sowie auch in Zeiten der DDR-Diktatur zu massiven Einschränkungen der Meinungsfreiheit und damit auch zur Verfolgung von erklärten Feind*innen gekommen ist. Aus einer rechtsextremen Perspektive wird deshalb der gängige Vergleich zwischen der aktuellen Bundesrepublik und dem MfS in der DDR gezogen „und damit verbunden die grundsätzliche Lüge [reproduziert], [dass] strafrechtliche Einschränkungen von rassistischen, antisemitischen oder völkisch-nationalistischen Hass-Botschaften [...] eine ungerechtfertigte Einschränkung von Meinungsfreiheit [sein]“ (Salzborn 2016a: 12).

Die Debatte um die Platzierung rechtsextremer Verlage auf den Buchmessen wurde als Projektionsfläche genutzt, um verharmlosende Vergleiche mit dem Nationalsozialismus zu ziehen, indem diese beispielsweise als „Ghetto“ (jf_02) beschrieben wurde. Der Begriff des Ghettos, der

zwar bereits im Mittelalter für abgegrenzte jüdische Bezirke verwendet wurde, wird jedoch auch mit dem faschistischen Regime des Nationalsozialismus in Verbindung gebracht. Von den jüdischen Ghettos aus wurden Jüdinnen und Juden in Ghettos des Generalgouvernements gebracht, bevor diese im Anschluss durch die Deportationen in Vernichtungslagern geräumt wurden. Darüber hinaus wird die Aussage der linksradikalen Leipziger Gruppe *the future is unwritten*, die sich im Kontext der Buchmesse durch Protestaktionen beteiligte, dass es „politische falsch [sei] mit Nazis (und anderen Rechten) zu diskutieren“ (*the future is unwritten* 2018) und sich damit für eine Neuorientierung in Bezug auf Meinungsfreiheit für rechtsextreme VerlegerInnen aussprach, mit dem Vorwurf eine „Bücherverbrennung“ (com_06) zu propagieren, konfrontiert. Weitere, für den Nationalsozialismus typische Begriffe werden in der untersuchten Berichterstattung verwendet, sodass sich rechtsextreme AkteurInnen als „Alternative“, als die „Unbequemen“ und „Unerwünschten“ und somit auch als „widerständige VerteidigerInnen der Meinungsfreiheit“ inszenieren, indem sie auf sich selbst als „Ungeziefer“¹⁰⁰ (com_08) verweisen, die „herauszusäubern“ (ebd.) sind. Dies widerspricht allerdings den historischen Gegebenheiten während des Nationalsozialismus in Gänze, denn in diesem Fall waren es eben rechtsextreme Ideologien, die dazu führten, dass Juden und Jüdinnen als erklärte „Ungeziefer“ millionenfach vernichtet wurden und ist somit als klare Täter*innen-Opfer-Umkehr einzuordnen.

In der Berichterstattung lassen sich zudem zahlreiche Vergleiche von vermeintlichen Zuständen in Bezug auf Meinungsfreiheit zwischen der Buchmessen und der DDR-Diktatur finden. So wird beispielsweise auf Susanne Dagen verwiesen, einer Verlegerin, die dem rechtsextremen Milieu nahesteht und die Charta 2017 initiierte, in der sie der Frankfurter Buchmesse einen „Gesinnungskorridor“ vorwirft (vgl. com_02). Gegen „Schmähungen des Börsenvereins“ (ebd.) und „gewaltsamen Aktionen“ (ebd.) auf der Buchmesse wurde sie dabei von Vera Lengsfeld unterstützt, einer ehemaligen DDR-Bürgerrechtlerin und Bundestagsabgeordneten (1990-2005, zuerst für Bündnis 90/Die Grünen, dann für die CDU). Der Zusatz, dass es sich bei Lengsfeld um eine ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin handelt, scheint dabei bewusst gewählt worden zu sein, um eine

¹⁰⁰ Schon vor dem Nationalsozialismus, Ende des 19. Jahrhunderts und zunehmend in der Weimarer Republik, dominierte die Annahme und das Ideal eines homogenen und völkisch-organischen Staatsverständnisses in rechtsextremen Ideologien und Weltbildern. Für die mangelhafte Entwicklung dieser Maxime und den stets propagierten drohenden Untergang wurden mit Hilfe biologisch-pathologischer Metaphorik Juden und Jüd*innen explizit dafür verantwortlich gemacht und als ausgewiesene Feindbilder erklärt. Sie wurden als homogene Gruppe u.a. als „Schädlinge“, „Schmarotzer“, „Parasiten“, „Krebs“ oder „Ungeziefer“ abgewertet, die den Staat, bzw. den „Organismus“ „befallen“ und von denen sich zu „reinigen“ ist. Dadurch entstand eine sprachliche Normalität, die den Weg zur tatsächlichen massenhaften Vernichtung von Juden und Jüd*innen während des Nationalsozialismus ebnete (vgl. Bering 1990: 345ff.).

Assoziation nahe zu legen, dass ähnlich wie in Zeiten der DDR auch bei der Buchmesse Zustände von eingeschränkter Meinungsfreiheit herrschen. Auch bei folgender Frage ist eine deutliche Anspielung und vermeintliche Analogie zwischen DDR und Buchmesse zu erkennen:

„Woher aber kommen die Erwartung und die Furcht, daß die „rechte Szene“ erneut „die Schlagzeilen“ bestimmen könnte? Eine Berechnung hat ergeben, daß sich unter den 2.000 Ausstellern selbst im weitesten Sinne ganze 0,15 Prozent als „rechts“ verorten lassen. Warum trauen die übrigen 99,85 Prozent – übrigens ein gängiges DDR-Wahlergebnis – sich nicht zu, mit ihnen friedlich-schiedlich fertig zu werden, am einfachsten durch Ignoranz?“ (jf_01).

Obiges Zitat deutet an, dass beinahe die Gesamtheit der MesseausstellerInnen, die sich auch nicht „im weitesten Sinne [...] als „rechts“ verorten lassen“ (ebd.), von einer „Gesinnungsdiktatur“ bzw. „von einem System gelenkt“ sind, und damit der „Schein“ von Meinungspluralismus, wie damals bei der Volkskammerwahl in der DDR, eben auch auf der Buchmesse herrscht. Dabei geht der Autor des jf-Artikels noch einen Schritt weiter mit seiner Aussage, dass es

„heute nicht einmal mehr staatliche Vorgaben oder behördlichen Druck [brauche], um Kulturschaffende und Funktionäre des Kulturbetriebs zu veranlassen, als Anschwärzer tätig zu werden, Beihilfe zur „Maßnahme“ zu leisten und den öffentlichen Raum als angstfreien Ort des Austauschs zu zerstören. Den Zwang, der früher von außen kam, haben sie verinnerlicht“ (ebd.).

Damit deutet er auf eine vermeintliche Bereitschaft zur Repression von abweichenden Meinungen, die nicht einmal mehr durch staatliche Behörden gelenkt und initiiert werden müssen, da sie „verinnerlicht“ (ebd.) sind.

Die Vergleiche mit dem Nationalsozialismus sowie der DDR in Bezug auf Meinungsfreiheit und vermeintlicher Zensur stehen jedoch im absoluten Widerspruch zu den konkreten Tatsachen: rechtsextreme MeinungsvertreterInnen erhalten im Rahmen der untersuchten Buchmessen eine überproportionale Aufmerksamkeit durch Podien, auf die sie eingeladen werden sowie durch Veranstaltungen, die sie ausrichten und zu denen sie geladen werden. Dafür spricht auch die untersuchte Berichterstattung, die beinahe in jedem einzelnen Artikel die Präsenz und die Konflikte rund um rechtsextreme VerlegerInnen thematisieren.

5.5.3 Unterschiedliche Positionierungen zu dem Umgang mit „rechts“?

Nachdem zum einen mit der Erläuterung von Meinungsfreiheit als Mittel zur Opferinszenierung und zum anderen der Vorwurf von Zensur als Möglichkeit, Verhältnisse auf den Buchmessen mit wahlweise dem Nationalsozialismus oder der DDR zu vergleichen, dargelegt wurden – und damit selbstkritisch – hier wiederum Perspektiven und Überlegungen aus rechtsextremer Perspektive auf

Meinungsfreiheit dargelegt wurden, wird nun im Folgenden verschiedene Perspektiven auf die Frage „Wie mit rechts umgehen“ kontrastiert, um die Bandbreite an Widersprüchlichkeiten in Bezug auf Meinungsfreiheit darzulegen.

5.5.3.1 Fehlende inhaltliche Auseinandersetzung

Ein Standpunkt in der Debatte über den richtigen Umgang mit der Präsenz rechtsextremer Verlage auf den Buchmessen sowie der Berichterstattung darüber, argumentiert gegen eine Diskussion und gemeinsame Debatte mit rechtsextremen AkteurInnen, weil diese keine Anzeichen auf eine inhaltliche Auseinandersetzung andeutet.

Dies wird u.a. im Hinblick auf fehlende Reaktionen inhaltlicher Art auf das Statement von VGR deutlich, die „die Präsenz völkischer, nationalistischer und antifeministischer Verlage nicht wort- und tatenlos hin[nehmen]“ (jf_01) wird. In dem untersuchten Datenmaterial gab es hierzu keine Antworten, die versuchten die Einschätzungen des VGR zu widerlegen. Stattdessen wurde der Aufruf, der von Einzelpersonen und Verlagen unterzeichnet wurde, als „Werbepattform“ (ebd.) diffamiert und die Schuld daran den „berühmt-berüchtigten Kräfte[n] der Zivilgesellschaft“ (ebd.) bzw. der „Messeleitung“ (ebd.) zugetragen. Zudem wird abermals das Argument sich auf Meinungsfreiheit zu berufen als Vorwand identifiziert, denn „[a]ls die offene Diskussion begonnen habe, seien die Rechten längst wieder weg gewesen“ (taz_05), was das mangelnde Interesse an einem tatsächlichen Austausch im Kontext der Buchmesse verdeutlicht. Roßbach (2018) erläutert in diesem Zusammenhang, dass

„[z]umindest bei den rechten Akteuren und Akteurinnen in den mittleren und oberen Politiketagen [...] eine eindeutige Tendenz erkennbar zu sein [scheint]: Wozu Dialog, Debatte, Diskussion? Lieber Pöbeln, Pathos, Polemik“ (Roßbach 2018: 92).

Die ständige Wiederkehr auf Meinungsfreiheit sowie der vermeintliche Wille zur Diskussion, die faktisch nicht stattfinden, kann als Beleg dafür angeführt werden, dass „[e]s [...] in der Debatte nicht primär um Inhalte, als vielmehr um die strategische Orientierung [geht]“ (Kellershohn 2013: 68f.).

Zwar wird im com eine Einladung ausgesprochen, dass „[w]ir [...] uns auf Ihren Besuch [freuen] – natürlich auch, wenn Sie Kritik anzubringen haben und diese vernünftig vortragen“ (com_02), dies steht allerdings im Kontrast zu den Beobachtungen auf der Buchmesse. Kositzka zeigte sich beispielsweise darüber enttäuscht, dass ihre Zwischenrufe auf einer „linken“ Veranstaltung nicht

erwidert wurden, weswegen eher davon ausgegangen werden kann, dass es „statt um die Suche nach dem besseren Argument [...] nur um Grenzüberschreitung und Spaltung um jeden Preis [geht]“ (sz_08). Medienwissenschaftler Pörksen greift dies unter dem Begriff einer „Empörung zweiter Ordnung“ (faz_14) auf, die beschreibt, dass

„[j]emand [...] etwas [sagt], aber dann [...] kein Gespräch, kein suchendes, um Nuancen bemühtes Verstehen [beginnt]. Dann beginnt die Sofort-Etikettierung der anderen Position, die Empörung über die Empörung der jeweils anderen Seite. ‚Seht her! Ihr wollt nur erziehen! Nur stigmatisieren! Nur moralisieren!‘“ (ebd.).

5.5.3.2 Unreflektierte Berichterstattung – Selbstkritik

„Wie viele Male wurde allein Kubitschek mit seiner traditionellen Großfamilie, seinen Kindern und Ziegen, auf Zeitungscovern und Hochglanzmagazinseiten abgebildet. Wie oft wurde Elsässers fettiges graues Pony fotografiert und sein Compact-Magazin als das Sprachrohr der Pegidas verschrien. Die Dämonisierung der rechten Demagogen mag ein politischer, ein demokratischer Reflex sein, jedoch befeuert nichts die Hölle so sehr wie der Teufel selbst“ (taz_02).

Ein weiterer Standpunkt in der Debatte wie mit „rechts“ umgegangen werden soll, ist die Reflexion über die eigene Berichterstattung und damit auch eine Selbstkritik. Denn selbst wenn in der Berichterstattung die Agitationen rechtsextremer AkteurInnen kritisiert, dekonstruiert oder in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gesetzt wird, wird diese nichtsdestotrotz „zitiert, sogar von den klassischen Medien“ (faz_14) und erhält so „mehr Aufmerksamkeit [...] als sämtliche lebende Nobelpreisträger zusammen“ (sz_01). So fragt Ulrike Gastmann, Autor*in bei der zo,

„wie viel Raum [...] wir diesen Gedanken und deren Verbreitung geben [wollen]? Wie lange wollen wir uns eigentlich noch ausschließlich um uns selbst drehen, einander allerlei Meinungen um die Ohren hauen und dabei beklagen, "dass man das heute gar nicht mehr sagen" dürfe? Wie kommen wir in der Welt voran, wenn wir ständig über die gleiche Kontroverse sprechen, darüber, dass ein qua Geburt vom Sozialsystem Profitierender Angst davor hat, dass andere auch profitieren könnten? Sind das tatsächlich die drängendsten Fragen der Intellektuellen von heute, die den Diskurs bestimmen sollten?“ (zo_03).

Gastmann verweist in diesem Zitat darauf, dass durch das bloße Thematisieren von Fragen aus rechtsextremer Perspektive Diskurse durch ebendiese bestimmt werden.

Die Personen, die Proteste gegen die Präsenz rechtsextremer Messestände organisierten, bewerteten diese im Nachhinein selbst widersprüchlich, weil auch diese eine Möglichkeit für rechtsextreme

AkteurInnen darstellen, Aufmerksamkeit für sich zu generieren. So beschreibt Hannah von Prisma, der Interventionistischen Linken Leipzig, dass der von ihnen organisierte „Protest [...] ihnen die Kulisse geboten [hat], die sie wollten“ (taz_02) und dass sie „aufpassen [müssen], dass man nicht ein linkes Klischeebild bedient oder sich instrumentalisieren lässt“ (ebd.). Ferner stellt sie fest, dass es „wohl [tatsächlich] nichts [gibt], was den Elsässers und Kubitscheks mehr den Bauch pinselt als Aufmerksamkeit“ (ebd.) und sie als Gruppe versuchen, dass „nicht über rechten Populismus, sondern über linke und emanzipatorische Inhalte gesprochen wird“ (ebd.). Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie ihre Aktionen und ihren Protest nicht weiterführen möchten, sondern lediglich die Art und Weise reflektieren, um nicht von rechtsextremen Personen auf der Messe als „gewalttätige“ „Antifa“ beschrieben werden zu können. Dies verdeutlichen auch die Beobachtungen des Journalisten, der mehrere Tage am Antaios-Messestand verbuchte und beschrieb, dass „Götz Kubitschek [...] aus[sieht], als suchte er nach etwas, irgendwo in der Ferne. Als könne er doch, da am Horizont, noch einen Antifaschisten erblicken“ (zo_04) – obwohl er selbst durch seinen Artikel und seine detaillierten Erläuterungen bezüglich der Personen und Abläufe rechtsextremer Personen und Agitationen zu mehr Aufmerksamkeit für ebendiese beitrug.

Jedoch sind sich nicht nur Journalist*innen verschiedener Medien darüber bewusst, dass sie für die gewünschte Aufmerksamkeit rechtsextremer AkteurInnen mitverantwortlich sind, sondern auch rechtsextreme AkteurInnen selbst wissen genau, dass „unsere Verlage durch die Decke gehen; dass wir in der Berichterstattung die Buchmessen dominieren“ (com_08). Dies führt z.B. die jf auf das Sicherheitskonzept der Frankfurter Buchmesse zurück, denn

„27 Jahre lang waren wir dort nur einer unter 7.000 Ausstellern. Nun aber zählten wir zu den heimlichen „Stars“ – mit einer Medienaufmerksamkeit, von der wir sonst nur träumen können; wir schafften es ins Fernsehen, Radio und zahlreiche Presseartikel. Die Resonanz war sogar noch größer als im vorigen Jahr, als die Messeleitung höchstselbst Demos „für Toleranz“ vor „rechten Ständen“ abhielt. Und dazu verhalfen uns nicht nur die Medien, die die Messe dafür kritisierten, diese Zeitung zu diskriminieren, sondern auch jene, die dies verteidigten, wie etwa der Deutschlandfunk. Auch schlechte Presse ist eben Presse“ (jf_11).

Das Zitat verdeutlicht abermals den hohen Stellenwert der Beeinflussung von Diskursen, die eng mit dem Erringen der kulturellen Hegemonie, eines der zentralen Ziele der „Neuen Rechte“, steht. In dem untersuchten Forschungsgegenstand konnte keine Berichterstattung über die Ereignisse ausgemacht werden, in der die wenigen dort präsenten rechtsextremen AkteurInnen nicht thematisiert wurden. Deshalb wird gefragt, ob

„Sie [die Leser*innen] über das Leipziger Literatur-Event in den letzten Tagen irgendwas gelesen [haben], das nicht mit COMPACT oder Antaios zu tun hatte? Hat denn irgendeine Neuerscheinung der Mainstreamverlage für Schlagzeilen g[e]sorgt?... Oder wissen Sie, wer dieses Jahr den Leipziger Literaturpreis der Leipziger Buchmesse gewann? Nein? Sehen Sie...“ (com_06).

5.5.3.3 Diskurs

Eine in der Debatte eher marginal vertretene Position ist diejenige, die für einen Diskurs mit rechtsextremen AkteurInnen auf den Buchmessen plädiert. Diese begründet sich aus unterschiedlichen Motivationen heraus. Dabei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die widersprüchlichen Argumentationen und Positionen in dieser Debatte darauf hinweisen, dass es sich mehr um einzelne Meinungen von Journalist*innen handelt, als um homogene Meinungsbilder innerhalb eines Mediums. So sind beispielsweise in der taz Argumente sowohl für (vgl. taz_02) als auch gegen (vgl. taz_03; taz_09) einen Diskurs mit „Rechten“ zu finden.

Sundermeier, Verleger im Verbrecher Verlag, verweist mit seinem Appell zum „Reden“ (taz_02) auf die zu erwartende Opferrolle, in die sich „die Rechten“ (ebd.) abermals stilisieren werden, um sich auf diese Weise „wie trotzig Kleinkinder schmollend auf den Titelseiten der Tagespresse“ (ebd.) abgebildet zu sehen. Er begründet seine Position folglich mit einer Abwägung gegen die Konstruktion eines Bilds der „Ausgegrenzten“, mit denen niemand bereit ist eine Diskussion einzugehen, und plädiert damit gleichzeitig für einen Diskurs, um das zu erwartende Szenario nicht im Vorhinein bereits festzulegen. Sarah Ulrich, Autorin des angeführten Artikels, fügt deshalb hinzu, dass es darum geht

„über Inhalte [zu] reden. [Zu] [a]nalisieren, [zu] dekonstruieren, [zu] argumentieren. Denn die rechtsradikalen Ansichten ebenso wie die rechtsradikalen Verlage sind Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Und verändern kann man Diskurse nur, indem man in sie eingreift, an ihnen teilhat. [...] Denn welcher Ort ist für diese Debatte wohl besser geeignet als die Buchmesse selbst?“ (ebd.).

Die Autorin argumentiert die Notwendigkeit zum Diskurs folglich aus einer Analyse und Einbettung von Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Åsne Seierstad, norwegische Journalistin, die für ihr Buch *Einer von uns* (eine Langzeitstudie, die die 69 Biographien der Opfer des rechtsextremen Massenmörders Breivik behandelt) den Leipziger Buchpreis für Europäische Verständigung erhielt, äußert sich mit diesem Hintergrund aus einer

anderen Motivation für einen Diskurs (vgl. sz_01). Bei der Lesung in Leipzig liest die Autorin einen Ausschnitt aus ihrem Buch vor, das von einem der ermordeten Mädchen handelt.

„Als junge Aktivistin habe es [das Mädchen] gelernt, dass nur die besten Argumente den Gegner überzeugen. Das Mädchen habe Rhetorikkurse besucht und gelernt, wie man überzeugt, wie man eine Diskussion gewinnt. Als es gesehen habe, wie Breivik ihre Freunde tötete, sei es auf ihn zugegangen und habe gesagt: "Das dürfen Sie nicht, Sie müssen aufhören zu schießen." Breivik, so Seierstad, "hob seine Waffe und schoss eine Kugel durch ihr Gehirn". Schon als Andenken an dieses "ungeheuer mutige Mädchen" dürfe man die Ideen, für die sie stand, nicht aufgeben“ (ebd.).

Der Ursprung dieser Motivation liegt demnach im Respekt für Personen, die an humanistische Ideale glauben.

5.5.3.4 *Kein Diskurs*

Die letzte Position innerhalb der Debatte spricht sich für eine Verweigerung eines Diskurses aus. Auch für diesen Standpunkt sollen im Folgenden die unterschiedlichen Motivationen dargelegt werden.

Erstens wird die Ansicht keinen Diskurs einzugehen mit der damit verbundenen Aufmerksamkeit für die rechtsextremen Personen begründet. Mit dem Wissen, dass die einigen wenigen rechtsextremen MesseausstellerInnen bereits überproportional in der Berichterstattung thematisiert werden und damit Aufmerksamkeit generieren, wird sich für ein Ignorieren ausgesprochen. In Anlehnung an Habermas, der sich zur Frage des richtigen Umgangs dafür aussprach, dass „[n]ur die Dethematisierung [...] dem Rechtspopulismus das Wasser abgraben [könne]“ (Habermas 2016) wird auch in einem Artikel der sz dafür plädiert zu ignorieren und auszugrenzen und betreffenden Personen mit Verachtung statt Aufmerksamkeit zu begegnen (vgl. sz_09). Auch im Hinblick auf das „Gefälle[.]“ (sz_01), damit ist die geringe Anzahl „rechter“ MesseausstellerInnen gemeint, wird darauf hingewiesen, dass es „theoretisch ein Leichtes [sein könnte], sich mit den Rechten einfach nicht weiter zu befassen“ (ebd.)

Eine weitere Begründung für die Ablehnung eines Diskurses lässt sich aus einer weiteren Perspektive formulieren, nämlich von dem Standpunkt potenzieller Feindbilder rechtsextremer Ideologien. Personen, die aufgrund ihrer tatsächlichen bzw. zugeschriebenen Herkunft, Sexualität, Geschlecht oder auch Religion im Sinne einer hierarchisierenden und menschenverachtenden

Ideologie für gewöhnlich Subjekte sein könnten, die von rechtsextremen AkteurInnen und Gruppen bedroht und verfolgt werden könnten, seien nicht verpflichtet mit ebenjenen Personen in ein Gespräch zu kommen (vgl. sz_05).

Eine weitere Argumentation differenziert mehr zwischen „ExponentInnen“ (Aftenberger 2007: 195), d.h. Personen, die MultiplikatorInnen innerhalb des rechtsextremen Milieus und im konkret untersuchtem Fall auf den Buchmessen sind, und „denjenigen, die auf [den] nationalistischen Diskurs aufspringen“ (taz_03). Aftenberger (2007) argumentiert auf die Frage, ob und wie „Rechten“ begegnet werden solle, dass „jede Auseinandersetzung zur Normalisierung von Thesen beiträgt, solange sie nicht über ihre ExponentInnen geführt wird, sondern mit ihnen“ (Aftenberger 2007: 195). Ihre Aussage könnte in Bezug auf die Buchmessen wahrscheinlich auf die wenigen „prominenten“ Personen angewandt werden, deren Namen stets reproduziert werden (Elsässer, Kubitschek, Stein, Kositzka, Sommerfeld). Die Ignoranz ihnen gegenüber soll jedoch unterschieden werden von denjenigen Personen, die angesichts gegenwärtiger Verhältnisse und Entwicklungen „verunsichert“ sind, um diese nicht den „[r]echte[n] Provokateur[Innen]“ (taz_03) zu überlassen, denn „diesen Dialog brauchen wir – und zwar viel schmerzhafter als bislang“ (ebd.).

Als eine gesteigerte Form der Forderung keinen Diskurs einzugehen, kann der Vorschlag „Meinungsfreiheit für Nazis“ (taz_01) zu begrenzen, eingeordnet werden. Die Leipziger Gruppe the future is unwritten, die sich im Kontext der Buchmesse mit Gegenprotesten eingebracht hat, erläutert, dass „die Meinungsfreiheit [zwar] für alle gelten [soll], andererseits [...] für Diskriminierung und Hetze in der öffentlichen Auseinandersetzung kein Platz sein [darf]“ (ebd.). Sie sind der Auffassung, dass sobald „Rechte“ (ebd.) es schaffen sollten ihre Macht auf diversen Ebenen zu erweitern, „keine freie Debatte mehr möglich“ (ebd.) sein würde. Deshalb plädieren sie dafür die „normativ-politische[...] Bekenntnis zur Meinungsfreiheit aus strategischen Gründen vorläufig und in einem bestimmten Punkt – rechte, sexistische Ideologie – [zu] brechen“ (ebd.).

6. Conclusio

Die vorliegende Arbeit widmete sich der Frage, ob bzw. inwiefern die Berichterstattung über die Frankfurter und Leipziger Buchmessen 2018 exemplarisch als Indiz für eine Normalisierung von Rechtsextremismus im gegenwärtigen bundesdeutschen Kontext gedeutet werden kann. Mit Hilfe einer Kritischen Diskursanalyse konnte das diskursive Feld der Berichterstattung abgesteckt, zentrale Diskursfragmente herausgearbeitet sowie auf wenig bzw. besonders stark Thematisiertes hingewiesen werden.

Im Rahmen einer vorgeordneten begriffsgeschichtlichen, historischen sowie ideologischen Auseinandersetzung mit der „Neuen Rechten“, konnten für die extreme Rechte gängige Konstrukte von Feindbildern, zentrale Referenzen sowie Strategieelemente ausgemacht werden, die wiederum im konkreten Analysematerial erkannt und zugeordnet werden konnten. Es konnte gezeigt werden, dass die „Neue Rechte“ eine historisch konkrete Ausprägung sowie Subkategorie von Rechtsextremismus darstellt und es sich um eine ursprünglich strategische Selbstbezeichnung handelt. Die zentrale Maxime der „Neuen Rechten“, die mit dem Begriff der Erringung der kulturellen Hegemonie beschrieben wird, und den Versuch einer angestrebten Dominanz über den Diskurs bezeichnet, konnte im Forschungsmaterial ausgemacht werden. Die einigen wenigen extrem rechten AkteurInnen, die im Kontext der Buchmessen agieren, schafften es in beinahe jedem der untersuchten Online-Artikel der Leitmedien thematisiert zu werden, wodurch sie nicht nur die gewünschte Resonanz für sich generieren konnten, sondern ihre Argumente und Ideologieelemente einem weitaus breiteren Rezipient*innenkreis zugänglich gemacht wurden als einem dezidiert rechtsextremen Spektrum. Die Inhalte der extremen Rechten wurden dabei nicht nur reproduziert oder diskutiert, häufig wurden diese auch einer grundlegenden Kritik unterzogen. Nichts desto trotz konnten sie den Diskurs für sich gewinnen bzw. diesen alleine mit ihrer Präsenz dominieren. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das Thema der Meinungsfreiheit, das von den extrem rechten VertreterInnen auf der Buchmesse instrumentalisiert und noch Monate nach dem Untersuchungszeitraum auf Titelseiten verschiedener Leitmedien diskutiert wurde. Die Meinungsfreiheit stellt einen der grundlegenden Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dar und damit einen Grundstein für die Gesellschaft der Bundesrepublik. Mit einem Rückgriff auf das Recht der Meinungsfreiheit und dem Verweis, dass dieses auf der Buchmesse eingeschränkt sei, haben extrem rechte AkteurInnen sie für ihre antidemokratischen Äußerungen

und Bestrebungen genutzt. Sie haben sich selbst in eine Opferrolle gerückt, wodurch sie die gewünschte Aufmerksamkeit gewannen, und mit ihrer Rhetorik des „Das darf man ja wohl noch sagen“ gleichzeitig die Rolle von „RetterInnen“ der Meinungsfreiheit eingenommen. Zudem konnte herausgearbeitet werden, dass in der Berichterstattung der Leitmedien keine eindeutige Kategorisierung der „Neuen Rechten“ als rechtsextrem stattfindet. Diese wurde auf die mangelnde begriffliche, ideologische und historische Verortung der extrem rechten AgitatorInnen bzw. ihres Gedankengutes zurückgeführt. Gleichzeitig wurde dabei deutlich, dass eben diese fehlende Einordnung den idealen Boden für die „Neue Rechte“ bereitet, deren zentrale Strategie darin liegt, sich bewusst von einem rechtsextremen „Rand“ abzugrenzen. Sie inszenieren sich selbst als „konservativ“, um sich auf diese Weise als Abstandhalter zum extremen Spektrum zu positionieren und damit innerhalb des gesamtgesellschaftlich Sagbaren zu bleiben oder gar einer „Mitte“ anzunähern.

Anhand der Diskussion der Vereinnahmung der Berichterstattung über die Buchmessen durch extrem rechte AkteurInnen konnte dargelegt werden, dass die Grenzen des Sagbaren politisch sowie historisch umkämpft sind. Zwar beschränkt sich der konkrete Untersuchungsgegenstand vorliegender Arbeit auf eine diskursive Ebene, dabei darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass diese den linguistischen Charakter sozialer Phänomene darstellt. Diskurse sind verwoben mit Macht und haben darin auch Auswirkungen auf materielle Verhältnisse. Diese nehmen ihrerseits wiederum Einfluss auf die diskursive Ebene. Zudem sind Diskurse nicht frei von Ideologien. Eine Diskursverschiebung nach rechts, wie sie anhand der Berichterstattung über die Buchmesse dargelegt werden konnte, stellt somit einen Erfolg für extrem rechte AgitatorInnen dar und steht in engem Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklung im bundesdeutschen Kontext – seien es nationalistische, rassistische und rechtsextreme Diskurse oder die politischen Erfolge rechtsextremer Parteien und Bewegungen.

Gegenwärtige Verhältnisse sind nicht nur im bundesdeutschen Kontext von einer Normalisierung von Rechtsextremismus gekennzeichnet, sondern reihen sich in einen europäischen und globalen Anstieg von Nationalismus sowie Autoritarismus ein. Eine Beschäftigung mit Handlungsoptionen sowie bereits erfolgreichen Protesten und Strategien *gegen Rechts* sowie einer Vernetzung und Einbringung in Strukturen *für eine demokratische Gesellschaft*, kann dem Gefühl von Ohnmacht, das durch aktuelle Entwicklungen evoziert wird, entgegenwirken.

In diesem Sinne, und weil Diskurse nicht abbrechen, sondern fließen, soll an dieser Stelle noch ein Blick auf die Buchmessen im Jahr nach dem konkreten Untersuchungszeitraum, geworfen werden. 2019 wurde den extrem rechten Verlagen erneut ein Platz im „rechten Eck“ zugewiesen (vgl. Ayyadi, Uhlig 2019). Durch die Platzierung fernab vom Zentrum der Messe gelang es den Rechtsextremen nicht, viele Besucher*innen außerhalb der rechtsextremen Szene für ihre Stände zu interessieren, wodurch auch die Aufmerksamkeit für jene weniger wurde. Dies kann als erster Sieg für eine demokratische Gesellschaft betrachtet werden, der maßgeblich auch den antifaschistischen Protesten gegen die Rechtsextremen im Jahr 2017 zu verdanken ist (vgl. ebd.). An diesen Entwicklungen gilt es sozialwissenschaftlich ideologiekritisch sowie aktivistisch anzuschließen, um deutlich zu machen, dass Meinungsfreiheit nicht Willkür bedeutet.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1995) [1950]: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (1997): Gesammelte Schriften. Band 9: Soziologische Schriften. Zweite Hälfte. Schuld und Abwehr. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (2007): Vorlesung über Negative Dialektik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Aftenberger, Ines (2007): Die Neue Rechte und der Neorassismus. Dissertation. Graz: Leykam.
- Amadeu Antonio Stiftung (2011): Die Theorie in der Praxis. Projekte gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/die-theorie-in-der-praxis-projekte-gegen-gmf.pdf> [09.03.20].
- Amadeu Antonio Stiftung, Pro Asyl (2015): Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle. Jahr 2015. URL: <https://bit.ly/2NiC0qK> [25.10.19].
- am Orde, Sabine; Litschko, Konrad (2018): „Exzess an Hetze“, 15.02.18. die tageszeitung. URL: <https://taz.de/Kritik-nach-AfD-Skandalrede/!5482468/> [04.07.19].
- Andreasch, Robert (2018): #AfDwirkt und #Soedermachts. In: Der rechte Rand. Magazin von und für AntifaschistInnen (Hrsg.): AfD – ein Jahr im Bundestag. Wie die Partei das Land verändert. 174/2018. URL: <https://www.der-rechte-rand.de/archive/3765/bayerm-wahl-2018/> [27.03.20].
- antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. (apabiz) (2002): Profile. URL: <https://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/index.htm#HdRex> [28.12.19].
- antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. (apabiz) (2005): Profil: Aktion Neue Rechte (ANR). URL: <https://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/ANR.htm> [07.01.20].
- Arendt, Hannah (2009) [1951]: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. München, Zürich: Piper.

- Assheuer, Thomas; Sarkowicz, Hans (1992): Rechtsradikale in Deutschland. Die alte und die neue Rechte. 2. Auflage. München: C.H. Beck.
- Attia, Iman; Keskinilic, Ozan Z. (2017): Rassismus und Rassismuserfahrung. Entwicklung – Formen – Ebenen. URL: <https://www.idz-jena.de/wsddet/rassismus-und-rassismuserfahrung-entwicklung-formen-ebenen/> [29.02.20].
- Autor*innen-Kollektiv Feministische Intervention (AK Fe.In) (2019): Frauen*rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Ayyadi, Kira; Uhlig, Tom (2019): Die völkische Rechte provozierten auf der Frankfurter Buchmesse 2019, 21.10.19. Belltower. URL: <https://www.belltower.news/einsam-in-halle-4-1-die-voelkische-rechte-provozierten-auf-der-frankfurter-buchmesse-2019-92169/> [04.04.20].
- Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (2005): Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden: Nomos.
- Bader, Naomi (2018): Auf der Suche nach dem Sarrazin-Effekt, 01.09.2018. Zeit Online. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-08/thilo-sarrazin-afd-buch-rechtspopulismus-rechtsruck-fremdenfeindlichkeit-studie> [05.03.20].
- Bailer, Brigitte (2004): Partei- statt Metapolitik. „Neue Rechte“ und FPÖ in Österreich. In: In: Gessenharter, Wolfgang; Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 163-174.
- Bailer, Brigitte (2017): Vorwort I. In: Goetz, Judith; Sedlacek, Joseph Maria; Winkler, Alexander (Hrsg.): Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘. Hamburg: Martha Press. S. 13-16.
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen Neo-Rassismus? In: Balibar, Etienne; Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Berlin: Argument Verlag. S. 23–38.
- Bartel, Daniel; Ullrich, Peter; Ehrlich, Kornelia (2008): Kritische Diskursanalyse – Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien. In: Freikamp, Ulrike; Leanza, Matthias; Mende, Janne; Müller, Stefan; Ullrich, Peter; Voß, Heinz-Jürgen (Hrsg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Reihe: Texte Rosa-Luxemburg-

Stiftung. Band 42. Berlin: Karl Dietz Verlag. S. 53-72. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Texte-42.pdf [26.11.18].

belltower (2017): Monatsüberblick Oktober 2017 – Hate Speech, Social Media, Internet. URL: <https://www.belltower.news/monatsueberblick-oktober-2017-hate-speech-social-media-internet-45944/> [10.07.19].

Berendsen, Eva (2019): Goldrichtig. Über Rechte (reden) auf der Buchmesse, in Talkshows und anderswo. In: Berendsen, Eva; Rhein, Katharina, Uhlig, Tom David (Hrsg.): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzung von links und rechts. Berlin: Verbrecher Verlag. S. 137-148.

Berendsen, Eva; Rhein, Katharina, Uhlig, Tom David (2019): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzung von links und rechts. Berlin: Verbrecher Verlag.

Bering, Dietz (1990): Sprache und Antisemitismus im 19. Jahrhundert. In: Wimmer, Rainer (Hrsg.): Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch. Berlin, New York: de Gruyter. S. 325-254.

Blum, Roger (2011): Einleitung. Leidende Leuchttürme. Über die Unentbehrlichkeit von Qualitätsmedien. In: Blum, Roger; Bonfadelli, Heinz; Imhof, Kurt; Jarren, Otfried (Hrsg.): Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation. Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. S. 7-16.

Breuer, Jens (2015): Rezensionen. Überall! Die »Neue Rechte«(!). In: Der rechte Rand. Magazin von und für AntifaschistInnen (Hrsg.): Neue Rechte. 157/2015. URL: https://www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/drr-Ausgabe_157.pdf [07.01.20].

Breuer, Stefan (1993): Anatomie der Konservativen Revolution. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Bruns, Julian; Glösel, Kathrin; Strobl, Natascha (2014): Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa. Münster: Unrast Verlag.

Bünger, Iris (2001): Apocalypse Now? Kritische Diskursanalyse der Berichterstattung der BILD-Zeitung vom 12.09.01 bis zum 7.11.01. In: PROKLA. Zeitschrift für Kritische

Sozialwissenschaft (Hrsg.). 31 (125). S. 603-624. URL: <https://doi.org/10.32387/prokla.v31i125.725>. [18.02.19].

Butterwegge, Christoph (2002a): Rechtsextremismus. Freiburg: Herder.

Butterwegge, Christoph (2002b): Globalismus, Neoliberalismus und Rechtsextremismus. In: UTOPIE kreativ (Hrsg.). Heft 135. S. 55-67. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Utopie_kreativ/135/135_butterwegge.pdf [04.07.19].

Butterwegge, Christoph (2019): Abschied von der Solidarität. AfD: Sozialpopulismus ist keine Sozialpolitik. In: Sozial Extra (Hrsg.). Volume 43. Issue 3. S. 168-171. URL: <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00173-6> [04.07.19].

Candeias, Mario (2007): Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. In: Merckens, Andreas; Rego-Diaz, Victor (Hrsg.): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg: Argument Verlag. S. 15-32.

Cento Bull, Anna (2009): Neo-Fascism. In: Bosworth, R.J.B.(Hrsg.): The Oxford Handbook of Fascism. Oxford University Press. S. 586-605.

Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen: Psychosozial-Verlag. URL: https://www.boell.de/sites/default/files/leipziger_autoritarismus-studie_2018_-_flucht_ins_autoritaere_.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie [09.03.20].

Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In: Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos. S. 21-42.

Deutschlandfunk Kultur (2019): „Die Hitlerjugend unserer Zeit“. Identitäre unter Verfassungsschutz-Beobachtung, 11.07.19. Michael Koß im Gespräch mit Korbinian Frenzel. URL: https://www.deutschlandfunkkultur.de/identitaere-unter-verfassungsschutz-beobachtung-die-2950-de.html?dram:article_id=453595&fbclid=IwAR3Y_w5RecOx1AX9invVeaeitRUSSy1JX7wxt2Ynjvkhkx6g2Jtx23q_Xw [28.03.20].

- Die LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig (2017): löwenzahn. Mitteilungsblatt der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zu Leipzig. Heft 04 | 2017. URL: https://www.linksfraktion-leipzig.de/fileadmin/lcmslfleipzig/user/upload/LZ_4_17_web.pdf [08.07.19].
- Dietzsch, Martin (1988): Zwischen Konkurrenz und Kooperation. Organisationen und Presse der Rechten in der Bundesrepublik. In: Jäger, Siegfried (Hrsg.): Rechtsruck. Die Presse der Neuen Rechten. Berlin/Bonn: Dietz. S. 31-80.
- Dörre, Klaus (2016): Die national-soziale Gefahr. Pegida, Neue Rechte und der Verteilungskonflikt – sechs Thesen. In: Rehberg, Karl-Siegbert; Kunz, Franziska; Schlinzig, Tino (Hrsg.): PEGIDA – Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und „Wende“-Enttäuschung? Analysen im Überblick. Bielefeld: transcript Verlag. S. 259-274.
- Duden (2019a): Volkstribun, der. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Volkstribun> [25.06.19].
- Duden (2019b): Regime, das. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Regime> [25.06.19].
- Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) (2016): Pegida im Spiegel der Medien. Vom „bürgerlichen Protest“ zur „Bedrohung von rechts“. Eine Studie des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung, durchgeführt von Paul Bey, Mark Haarfeldt, Johannes Richter und Regina Wamper, gefördert durch die Otto Brenner Stiftung. URL: <http://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2016/12/DISS-Pegida-im-Spiegel-der-Medien-2016.pdf> [27.03.20].
- Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) (2018): <http://www.diss-duisburg.de> [14.02.18].
- euro|topics (2019): Der tägliche Blick in Europas Presse. Medien. URL: <https://www.eurotopics.net/de/142186/medien> [05.11.19].
- Falter, Matthias (2011): Critical Thinking Beyond Hufeisen. »Extremismus« und seine politische Funktionalität. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. S. 85-101.

- Falter, Jürgen W. (2019): Zum Begriff des „Politischen Extremismus“ – Kritik und Kritik der Kritik. In: Marker, Karl; Schmitt, Annette; Sirsch, Jürgen (Hrsg.): Demokratie und Entscheidung. Beiträge zur Analytischen Politischen Theorie. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 41-58. URL: https://doi.org/10.1007/978-3-658-24529-0_4 [08.03.20].
- Feit, Margret (1987): Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik Deutschland. Organisation, Ideologie, Strategie. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Fischer, Karin (2008): Globalisierung und der neue Internationalismus: Akteure, Ideen und Handlungsformen. In: Fischer, Karin; Zimmermann, Susan (Hrsg.): Internationalismen. Transformation weltweiter Ungleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Wien: Promedia. S. 193-214.
- Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (FIPU) (2019): Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven. Wien, Berlin: *kritik&utopie*. S. 12-23.
- Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve. S. 21-54.
- Foucault, Michel (1983) [1976]: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit. Erster Band. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel (2001-05) [1994]: Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden. Dritter Band. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2007): Die Ordnung des Diskurses. Erweiterte Ausgabe. 10. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2019): Merkel: Meinungsfreiheit heißt nicht Widerspruchsverbot, 05.11.19. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/merkel-meinungsfreiheit-heisst-nicht-widerspruchsverbot-16469978.html> [19.11.19].
- Frankfurter Buchmesse (2018): URL: <https://www.buchmesse.de> [25.12.18].

- Freikamp, Ulrike; Leanza, Matthias; Mende, Janne; Müller, Stefan; Ullrich, Peter; Voß, Heinz-Jürgen (2008) (Hrsg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Reihe: Texte Rosa-Luxemburg-Stiftung. Band 42. Berlin: Karl Dietz Verlag. S. 7-13. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Texte-42.pdf [26.11.18].
- Fuchs, Christian; Middelhoff, Paul (2019): Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Fuhrmann, Maximilian; Hünemann, Martin (2017): Fehlschlüsse der Extremismusprävention. Demokratieförderung auf ideologischen Abwegen. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.): Analysen Nr. 38. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen38_Fehlschluesse.pdf [13.11.18].
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gessenharter, Wolfgang (1994): Kippt die Republik. Die Neue Rechte und ihre Unterstützung durch Politik und Medien. München: Knauer.
- Gessenharter, Wolfgang; Fröchling, Helmut (1996): Neue Rechte und Rechtsextremismus in Deutschland. In: Mecklenburg, Jens (Hrsg.): Handbuch Deutscher Rechtsextremismus. Berlin: Elefanten Press. S. 550-571.
- Goetz, Judith (2014): (Re-)Naturalisierungen der Geschlechterordnung. Anmerkungen zur Geschlechtsblindheit der (österreichischen) Rechtsextremismusforschung. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Wien) (FIPU) (Hrsg.): Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen – Band 1. Wien: Mandelbaum *kritik&utopie*. S. 40-68.
- Goetz, Judith (2017): „... in die mediale Debatte eindringen“ – ‚Identitäre‘ Selbstinszenierung und ihre Rezeption durch österreichische Medien. In: Goetz, Judith; Sedlacek, Joseph Maria; Winkler, Alexander (Hrsg.): Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘. Hamburg: Marta Press. S. 91-112.
- Goetz, Judith; Sedlacek, Joseph Maria; Winkler, Alexander (2017): Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘. Hamburg: Marta Press.

- Gotsbachner, Emo (2011): Herausforderungen einer politikwissenschaftlichen Diskursanalyse. Erklärungsanspruch und Kritik. Paper für den Workshop ‚Diskursanalyse und Kritik‘ Universität Bremen, 3.-5.03.11. URL: <https://www.univie.ac.at/frame-project/pdf/Gotsbachner%20-%20Politiwissenschaftliche%20Diskursanalyse.pdf> [27.01.19].
- Gotsbachner, Emo (2019): Diskursanalytischer Erklärungsanspruch und Kritik. Wahrnehmung und Wirkmächtigkeit politischer Diskurse quer über heterogene Milieus. In: Langer, Antje; Nonhoff, Martin; Reissigl, Martin (Hrsg.): Diskursanalyse und Kritik. Interdisziplinäre Diskursforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 915-987.
- GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2015): Bildung. GRA-Glossar. Begriffe. Nationalsozialismus. Säuberung. URL: <https://www.gra.ch/bildung/gra-glossar/begriffe/nationalsozialismus/saeuberung/> [25.06.19].
- Gramsci, Antonio (2012): Gefängnis Hefte (GH). Band 7. Hefte 12 bis 15. Hamburg: Argument.
- Habermas, Jürgen (2016): Für eine demokratische Polarisierung. Wie man dem Rechtspopulismus den Boden entzieht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (Hrsg.). 11/2016. S. 35-42. URL: <https://www.blaetter.de/ausgabe/2016/november/fuer-eine-demokratische-polarisierung> [01.04.20].
- Hall, Stuart (2014): Populismus, Hegemonie, Globalisierung. Ausgewählte Schriften 5. Hamburg: Argument Verlag.
- Haupt, Friedericke (2019): Was man noch sagen darf, 03.11.19. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/debatte-ueber-meinungsfreiheit-was-man-noch-sagen-darf-16465379.html> [19.11.19].
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Holzer, Willibald I. (1994): Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien: Deuticke. S. 11-96.

- Hornáček, Milan (2009): Konservative Revolution – ein Desiderat der Literatursoziologie? In: LiThes Zeitschrift für Literatur- und Theatersoziologie (Müller-Kampel, Beatrix; Kuzmics, Helmut) (Hrsg.): recherchierte Authentizität. Nummer 2, Mai 2009. S. 31-53. URL: http://lithes.uni-graz.at/lithes/beitraege09_02/heft_2_gesamt.pdf [22.01.20].
- Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) (2019): Print. Ausweisung. Quartalsauflagen. URL: <https://www.ivw.eu/aw/print/qa> [05.11.19].
- Innerhofer, Judith E. (2019): „Bis auf's Blut“, 24.01.19. Zeit Online. URL: <https://www.zeit.de/2019/05/kriminalitaet-frauenmorde-aufklaerung-quote-taeter-wertehaltung-gewalt/komplettansicht> [11.05.19].
- Ionescu, Dana (2019): Eine Totalitarismustheorie, die eigentlich keine ist. Die deutschsprachige Rezeption von Hannah Arendts Theorie der totalen Herrschaft. In: Berendsen, Eva; Rhein, Katharina, Uhlig, Tom David (Hrsg.): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzung von links und rechts. Berlin: Verbrecher Verlag. S. 59-74.
- Jäger, Siegfried (1998): Über das Eindringen von Ideologemen des Völkischen Nationalismus in den öffentlichen Diskurs. In: Jäger, Siegfried; Kretschmer, Dirk; Cleve, Gabriele; Griese, Birgit; Jäger, Margarete; Kellershohn, Helmut; Krüger, Coerw; Wichert, Frank (Hrsg.): Der Spuk ist nicht vorbei . Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart. Internetausgabe. S. 4-21. URL: <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Buecher/Der%20Spuk%20ist%20nicht%20vorbei.pdf> [08.01.20].
- Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 7. vollständig überarbeitete Auflage. Münster: UNRAST-Verlag.
- Jäger, Siegfried; Jäger, Margret (1998): Deutschland driftet nach rechts: Zusammenfassung und Gegenstrategien. In: Jäger, Siegfried; Kretschmer, Dirk; Cleve, Gabriele; Griese, Birgit; Jäger, Margarete; Kellershohn, Helmut; Krüger, Coerw; Wichert, Frank (Hrsg.): Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart. Internetausgabe. S. 266-279. URL: <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Buecher/Der%20Spuk%20ist%20nicht%20vorbei.pdf> [08.01.20].
- Jäger, Margarete; Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Jaschke, Hans-Gerd (1987): Rechtsextremismus. Eingrenzung eines umstrittenen Begriffs. In: Fetscher, Iring; Münkler, Herfried (Hrsg.): Pipers Handbuch der Politischen Ideen. Band 5. Neuzeit: Vom Zeitalter des Imperialismus bis zu den neuen sozialen Bewegungen. München/Zürich: Piper. S. 487-496.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Jesse, Eckhard (2002): Extremismus. In: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (Hrsg.). URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41896/extremismus?p=all> [11.07.19].
- Jesse, Eckhard (2013): Extremismus. In: Andersen, Uwe; Wichard, Woyke (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktualisierte Auflage. Heidelberg: Springer VS. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202019/extremismus?p=all> [08.03.20].
- Kämper, Gabriele (2005): Die männliche Nation: politische Rhetorik der neuen intellektuellen Rechten. Köln: Böhlau.
- Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für Sozialwissenschaftler*innen. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4. Auflage.
- Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (2001): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd.1: Theorien und Methoden. Opladen: Leske + Budrich.
- Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (2003): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 2: Forschungspraxis. Opladen: Leske + Budrich.
- Kellershohn, Helmut (1998): Völkischer Nationalismus und seine Kernideologeme. Ein knappe Begriffsklärung. In: Jäger, Siegfried; Kretschmer, Dirk; Cleve, Gabriele; Griese, Birgit; Jäger, Margarete; Kellershohn, Helmut; Krüger, Coerw; Wichert, Frank (Hrsg.): Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart. Internetausgabe. S. 22-28. URL: <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Buecher/Der%20Spuk%20ist%20nicht%20vorbei.pdf> [08.01.20].

- Kellershohn, Helmut (2013): Die „Deutsche Stimme“ der „Jungen Freiheit“: Lesarten des völkischen Nationalismus in zentralen Publikationen der extremen Rechten. Münster: Unrast-Verlag.
- Kellershohn, Helmut; Häusler, Alexander (2018): Das Gesicht des völkischen Populismus. Neue Herausforderungen für eine kritische Rechtsextremismusforschung. Münster: Unrast Verlag.
- Kerchner, Brigitte (2006): Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick. In: Kerchner, Brigitte; Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 33-67.
- Klapeer, Christine M.; Schöpflug, Karin (2016): „Die verborgenen Schätze müssen aus ihrem dunklen Schoß entrissen werden“. Feministische und postkoloniale Reflexionen zu gesellschaftlichen Natur- und Ressourcenkonzeptionen. In: Fischer, Karin; Jäger, Johannes; Schmidt, Lukas (Hrsg.): Rohstoffe und Entwicklung. Aktuelle Auseinandersetzungen im historischen Kontext. Wien: new academic press. S. 52-64.
- Koselleck, Reinhart (1979): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Band 1: Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Langebach, Martin; Raabe, Jan (2016): Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik Deutschland. In: Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 561-592.
- Lauer, Stefan (2018): „Für jeden toten Deutschen einen toten Ausländer!“. Rassistischer Mob in Chemnitz, 27.08.18. Belltower. URL: <https://www.belltower.news/rassistischer-mob-in-chemnitz-fuer-jeden-toten-deutschen-einen-toten-auslaender-49118/> [26.03.20].
- Lausberg, Michael (2013): Das Thema Migration in der *Jungen Freiheit* und der *Deutschen Stimme*. In: Kellershohn, Helmut (Hrsg.): Die „Deutsche Stimme“ der „Jungen Freiheit“. Lesarten des völkischen Nationalismus in zentralen Publikationen der extremen Rechten. Münster: Unrast Verlag. S. 164-194.
- Leggewie, Claus (1989): Die Republikaner. Phantombild der Neuen Rechten. Berlin: Rotbuch.
- Leipziger Buchmesse (2018): URL: <https://www.leipziger-buchmesse.de> [25.12.18].

- Lenk, Kurt; Meuter, Günter; Otten, Henrique Ricardo (1997): Vordenker der Neuen Rechten. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Leontjew, Alexei Nikolajewitsch (1982): Tätigkeit, Bewusstsein, Persönlichkeit. Studien zur Kritischen Psychologie. Köln: Campus.
- Link, Jürgen (1984): Diskursive Rutschgefahren ins vierte Reich? Rationales Rhizom. In: kultuRRevolution (5). S. 12-20.
- Link, Jürgen (1986): Kleines Begriffslexikon. In: kultuRRevolution (11). S. 70-71.
- Link, Jürgen (1992): Normalismus. Konturen eines Konzepts. In: kultuRRevolution (27). S. 50-70.
- Link, Jürgen (1995): Grenzen des flexiblen Normalismus? In: Schulte-Holtey, Ernst (Hrsg.): Grenzmarkierungen. Normalisierung und diskursive Ausgrenzung. DISS: Duisburg. S. 24-39.
- Link, Jürgen (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Link, Jürgen (2011): Mohammed war doch der Prototyp des prophetischen Genies!, 13.01.11. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/sarrazin/debatte-zu-goethes-islambild-mohammed-war-doch-der-prototyp-des-prophetischen-genies-1578078/buchstaebliches-lesen-verfehlt-1587029.html> [27.06.19].
- Link, Jürgen; Link-Heer, Ulla (1994): Kollektivsymbolik und Orientierungswissen. Das Beispiel des „Technisch-medizinischen Vehikel-Körpers“. In: Der Deutschunterricht 4. S. 44-55.
- Lipset, Seymour Martin (1967) [1959]: Der „Faschismus“, die Linke, die Rechte und die Mitte. In: Nolte, Ernst (Hrsg.): Theorien über den Faschismus. Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch. S. 449-491.
- Litschko, Konrad (2020): Ein Fanal des Staates. Urteil gegen acht Rechtsextreme, 25.03.20. die tageszeitung. URL: <https://taz.de/Urteil-gegen-acht-Rechtsextreme/!5674155/> [26.03.20].
- Maack, Benjamin (2015): Mitleid mit dem Demagogen, 25.10.15. Spiegel Online. URL: <https://www.spiegel.de/panorama/akif-pirincci-hassrede-bei-pegida-geburtstag-a-1058742.html> [27.03.20].

- Magin, Melanie; Stark, Birgit (2011): Österreich – Land ohne Leuchttürme? Qualitätszeitungen im Spannungsfeld zwischen publizistischer Leistung und strukturellen Zwängen. In: Blum, Roger; Bonfadelli, Heinz; Imhof, Kurt ; Jarren, Otfried (Hrsg.): Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation. Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. S. 97-114.
- Mansholt, Malte (2018): Bernd statt Björn: So feiert die "Heute Show" die Höcke-Panne des Bundestags., 27.01.18. Stern Online. URL: <https://www.stern.de/kultur/tv/bernd-statt-bjoern--so-feiert-die--heute-show--die-hoecke-panne-des-bundestags-7839714.html> [08.07.19].
- Manthe, Barbara (2019): Die historische Dimension des Lübcke-Mordes. In: Der rechte Rand. Magazin von und für AntifaschistInnen (Hrsg.): NeoNazis auf den Straßen. Faschist*innen im Parlament. Deutschland_2019. 180/2019. URL: <https://www.der-rechte-rand.de/archive/5946/die-historische-dimension-des-luebcke-mordes/> [26.03.20].
- Mantino, Susanne (1992): Die "Neue Rechte" in der "Grauzone" zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus. Eine systematische Analyse des Phänomens "Neue Rechte". Lang: Frankfurt am Main.
- Mense, Thomas (2018): Auf der F-Skala ganz oben, 26.07.18. Jungle World. URL: <https://jungle.world/artikel/2018/30/auf-der-f-skala-ganz-oben> [27.03.20].
- Minkenberg, Michael (2011): Die radikale Rechte in Europa heute. Profile und Trends in West und Ost. In: Globisch, Claudia; Pufelska, Agnieszka; Weiß, Volker (Hrsg.): Die Dynamik der europäischen Rechten. Geschichte, Kontinuitäten und Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. S. 111-132.
- Mouffe, Chantal (1999): Carl Schmitt and the Paradox of Liberal Democracy. In: Mouffe, Chantal (Hrsg.): The Challenge of Carl Schmitt. London, New York: Verso. S. 38-53.
- Mudde, Cas; Kaltwasser, Cristóbal Rovira (2017): Populism. A very short introduction. Oxford: Oxford University Press.
- Mühe, Marieluise (2017): Rassistische Diskurse im Einwanderungsland Deutschland. Das Aushandeln von Flucht und Asyl über soziale Medien im lokalen Raum. Working Paper Nr. 15. In: Center for North African and Middle Eastern Politics. Freie Universität Berlin (Hrsg.).

URL: https://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/international/vorderer-orient/publikation/working_papers/wp_15/WP15_Marieluise_05.pdf [25.10.19].

Müller-Uri, Fanny (2014): Antimuslimischer Rassismus. INTRO. Eine Einführung. Wien: Mandelbaum.

Niggemeier, Stefan (2019): Wer will nochmal, wer hat noch nicht?, 02.11.19. URL: <https://twitter.com/niggi/status/1190723245487595520> [19.11.19].

Opitz, Reinhard (1996): Faschismus und Neofaschismus. Der deutsche Faschismus bis 1945 – Neofaschismus in der Bundesrepublik. Bonn: Pahl-Rugenstein.

Peham, Andreas (2016): Rechtsextremismus als politische und pädagogische Herausforderung. URL: https://www.doew.at/cms/download/5gm50/peham_rechtsextremismus_paedagogik.pdf [11.03.20].

Peters, Benedikt (2018): Die guten Menschen vom Compact Verlag, 10.06.2018. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/leben/verwechslungen-die-guten-menschen-vom-compact-verlag-1.4003712> [05.11.19].

Pfahl-Traughber, Armin (1998): „Konservative Revolution“ und „neue Rechte“. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat. Opladen: Leske + Budrich.

Pfahl-Traughber, Armin (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 3. Auflage. München: C.H. Beck.

Pocock, J.G.A. (1973): Politics, Language and Time. Essays on Political Thought and History. New York: Atheneum.

Puttkamer, Michael (2004): „Jedes Abo eine konservative Revolution“. Strategie und Leitlinie der ‚Jungen Freiheit‘. In: Gessenharter, Wolfgang; Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 211-220.

Quent, Matthias (2019): Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wir sie stoppen können. 3. Auflage. München: Piper

- Reinhard, Doreen (2018): Weltbürger trifft Sorgenbürger, 09.03.18. Zeit Online. URL: <https://www.zeit.de/kultur/literatur/2018-03/dresden-uwe-tellkamp-durs-gruenbein-afd-pegida/komplettansicht> [25.02.19].
- Rensmann, Lars (2000): Aufgearbeitete Vergangenheit? Zur Erforschung gegenwärtiger Dynamiken von Nationalismus und Judäophobie. In: Jäger, Siegfried; Schobert, Alfred (Hrsg.): Weiter auf unsicherem Grund. Faschismus – Rechtsextremismus – Rassismus. Kontinuitäten und Brüche. Duisburg: Unrast Verlag. S. 75-101.
- Rietzschel, Antonie (2018): „Es gab keinen Mob, keine Hetzjagd und keine Pogrome“, 05.09.2018. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/chemnitz-kretschmer-regierungserklaerung-1.4117530> [25.02.19].
- Roßbach, Nikola (2018): Achtung Zensur! Über Meinungsfreiheit und ihre Grenzen. Berlin: Ullstein.
- Roßmann, Robert (2017): "Identitäre" blockieren Justizministerium, 19.05.17. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/berlin-identitaere-blockieren-justizministerium-1.3513973> [10.07.19].
- Salzborn, Samuel (2014): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden: Nomos.
- Salzborn, Samuel (2016a): Als Meinungsfreiheit getarnter Hass. Die rechte Kampagne gegen die Amadeo Antonio Stiftung. Wissenschaftliches Gutachten. URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/salzborn-gutachten-aas-als-meinungsfreiheit-getarnter-hass.pdf> [04.11.19].
- Salzborn, Samuel (2016b): Renaissance of the New Right in Germany? A Discussion of New Right Elements in German Right-wing Extremism Today. In: German Politics and Society. Issue 119. Vol.34, No.2. S. 36-63. URL: <https://t1p.de/iipi> [20.01.20].
- Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. Weinheim Basel: Beltz Verlag.

- Schellenberg, Britta (2013): Junge Freiheit (seit 1986). In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 6. Publikationen. Berlin, Boston: De Gruyter. S. 387-389.
- Schiedel, Heribert (2007): Der Rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft. Wien: Edition Steinbauer.
- Schilk, Felix (2017): Souveränität statt Komplexität. Wie das Querfront-Magazin COMPACT die politische Legitimationskrise der Gegenwart bearbeitet. Münster: Unrast Verlag.
- Schönekäs, Klaus (1990): Bundesrepublik Deutschland. In: Greß, Franz; Jaschke, Hans-Gerd; Schönekäs, Klaus (Hrsg.): Neue Rechte und Rechtsextremismus in Europa. Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 218-349.
- Schroer, Markus (2000): Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse. Leviathan. 28 (4). S. 434-451. URL: <http://www.jstor.org/stable/23984298> [11.07.19].
- Schwarz, Carolina (2020): Ein langer Lernprozess. Berichterstattung zum Anschlag in Hanau, 20.02.20. die tageszeitung. URL: <https://taz.de/Berichterstattung-zum-Anschlag-in-Hanau/5662906/> [27.03.20].
- Sixtus, Mario (2019): Hallo @DIEZEIT, @DerSPIEGEL, die rechtsextreme Presse hat angerufen und hätte gerne ihr Titelthema zurück, 02.11.19. URL: <https://twitter.com/sixtus/status/1190724663971848192> [19.11.19].
- Skinner, Quentin (1978): The foundations of modern political thought. Cambridge: Cambridge University Press.
- Skinner, Quentin (2009): Visionen des Politischen. Frankfurt: Suhrkamp.
- Sontheimer, Kurt (1983) [1962]: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. München
- Speit, Andreas (1999): Schicksal und Tiefe. Sehnsüchte der >>Neuen Rechten<<. In: Cremet, Jean; Krebs, Felix; Speit, Andreas (Hrsg.): Jenseits des Nationalismus. Ideologische Grenzgänger der >>Neuen Rechten<< – Ein Zwischenbericht. Hamburg/Münster: UNRAST-Verlag. S. 11-52.

- Speit, Andreas (2015): „Rechts vom ganzen Wesen“. In: Der rechte Rand. Magazin von und für AntifaschistInnen (Hrsg.): Neue Rechte. 157/2015. URL: https://www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/drr-Ausgabe_157.pdf [07.01.20].
- Speit, Andreas (2016): Bürgerliche Scharfmacher. Deutschlands neue rechte Mitte. Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Speit, Andreas (2018): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Spiegel Online (2019): DER SPIEGEL 45/2019: URL: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2019-45.html> [19.11.19].
- Spiegel Online (2020): Höcke löst völkisch-nationalistischen "Flügel" auf, 21.03.20. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-bjoern-hoecke-loest-voelkisch-nationalistischen-fluegel-auf-a-a896e12c-8480-406f-a471-d10d6396d638> [01.04.20].
- Stark, Holger (2019): Wer brüllt, gewinnt, 29.10.19. Zeit Online. URL: <https://www.zeit.de/2019/45/meinungsfreiheit-umfrage-soziale-medien-shitstorm> [19.11.19].
- Stärck, Alexander (2018): Zur Rekonstruktion des Extremismusmodells. In: Baron, Philip; Drücker, Ansgar; Seng, Sebastian (Hrsg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-) Bildung und der Jugendarbeit. Im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA). URL: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf [28.02.20].
- Süddeutsche Zeitung (2018): Opposition: Kretschmer steht im „Fall Tellkamp“ Pegida nah, 12.03.18. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/literatur-dresden-opposition-kretschmer-steht-im-fall-tellkamp-pegida-nah-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180312-99-445442> [25.02.19].
- the future is unwritten (2018): Meinungsfreiheit für Nazis? URL: <https://www.unwritten-future.org/index.php/meinungsfreiheit-fuer-nazis/> [01.04.20].

- Uhlig, Tom (2020): Verharmlosung durch Pathologisierung. Terror in Hanau, 20.02.20. Belltower. URL: <https://www.belltower.news/terror-in-hanau-verharmlosung-durch-pathologisierung-96079/> [27.03.20].
- Ullrich, Peter (2008): Diskursanalyse, Diskursforschung, Diskurstheorie. Ein- und Überblick. In: Freikamp, Ulrike; Leanza, Matthias; Mende, Janne; Müller, Stefan; Ullrich, Peter; Voß, Heinz-Jürgen (Hrsg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Reihe: Texte Rosa-Luxemburg-Stiftung. Band 42. Berlin: Karl Dietz Verlag. S. 19-31. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Texte-42.pdf [26.11.18].
- Uwe-Kling, Marc (2009): Die Känguru-Chroniken. Ansichten eines vorlauten Beuteltiers. Berlin: Ullstein.
- Verlage gegen Rechts (2018): Keine Nazis auf der Buchmesse. Offener Brief von Student*innen, Ehemaligen und Mitarbeiter*innen der deutschsprachigen Literaturinstitute an die Stadt Leipzig. URL: <https://verlagegegenrechts.com/2018/03/09/keine-nazis-auf-der-buchmesse/> [09.07.19].
- Verlage gegen Rechts (2019): <https://verlagegegenrechts.com/ueber/> [28.01.19].
- Virchow, Fabian; Thomas, Tanja; Grittmann, Elke (2015): „Das Unwort erklärt die Untat“. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik. Eine Studie der Otto Brenner Stiftung. OBS-Arbeitsheft 79. URL: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH79_NSUMorde_Grittmann_2015_01_10.pdf [27.03.20].
- von Goethe, Johann Wolfgang (1819): West-östlicher Divan. Stuttgart: Cotta.
- Weber, Iris (1997): Nation, Staat und Elite. Die Ideologie der Neuen Rechten. Köln: PapyRossa Verlag. PapyRossa Hochschulschriften 15.
- Weber, Max (1904): Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 19 (1). S. 22-87. URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/50770> [04.03.20].
- Weidinger, Bernhard (2009): Begriffspolitiken. Über die Delikatheit begrifflicher Entscheidungen in der politischen Theoriearbeit – am Beispiel der „Rechtsextremismusforschung“. Handout zum

Vortrag im Rahmen der VO Politische Theorie und Ideengeschichte bei Birgit Sauer im Wintersemester 2009/10. URL: <https://forschungsgruppefipu.files.wordpress.com/2012/05/begriffspolitiken.pdf> [11.07.19].

Weidinger, Bernhard (2014): Zwischen Kritik und konservativer Agenda. Eine Verteidigung des Rechtsextremismusbegriffs gegen seine Proponent*innen. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Wien) (FIPU) (Hrsg.): Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen – Band 1. Wien: Mandelbaum *kritik & utopie*. S. 69-89.

Weiß, Volker (2015): Ahnenreihe. In: Der rechte Rand. Magazin von und für AntifaschistInnen (Hrsg.): Neue Rechte. 157/2015. URL: https://www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/drr-Ausgabe_157.pdf [07.01.20].

Weiß, Volker (2017): Die Autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta.

Weiß, Volker (2019): Nachwort. In: Adorno, Theodor W. (Hrsg.): Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Berlin: Suhrkamp.

Wiegel, Gerd (1998): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. In: Kühnl, Reinhard; Wiegel, Gerd; Klittisch, Steffen; Renner, Jens: Die extreme Rechte in Europa. Zur neueren Entwicklung in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien. Heilbronn: Distel Verlag. S. 63-96.

Winkler, Alexander (2017): „Aus dem Schatten des Nationalsozialismus...“. Die ‚Identitären‘ als modernisierte Form des Rechtsextremismus in Österreich. In: Goetz, Judith; Sedlacek, Joseph Maria; Winkler, Alexander (Hrsg.): Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘. Hamburg: Marta Press. S. 31-90.

Wippermann, Wolfgang (2000): „Doch ein Begriff muß bei dem Worte sein“. Über „Extremismus“, „Faschismus“, „Totalitarismus“ und „Neofaschismus“. In: Jäger, Siegfried; Schobert, Alfred (Hrsg.): Weiter auf unsicherem Grund. Faschismus – Rechtsextremismus – Rassismus. Kontinuitäten und Brüche. Duisburg: DISS Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. S. 21-48

Wodak, Ruth (2018): Vom Rand in die Mitte – „Schamlose Normalisierung“. In: Politische Vierteljahresschrift (Hrsg.). (59). S. 323-335. URL: <https://doi.org/10.1007/s11615-018-0079-7> [11.05.19].

Wölk, Volkmar (2015): Der gescheiterte Aufstieg. In: Der rechte Rand. Magazin von und für AntifaschistInnen (Hrsg.): Neue Rechte. 157/2015. URL: https://www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/drr-Ausgabe_157.pdf [07.01.20].

Online-Artikel aus dem Materialkorpus

com_01. Compact Magazin (2018): 15. bis 18. März: COMPACT auf der Leipziger Buchmesse, 06.01.18. URL: <https://www.compact-online.de/15-bis-18-maerz-compact-auf-der-leipziger-buchmesse/> [02.12.18].

com_02. Pföhringer, Daniel (2018): Wir zeigen Flagge auf der Leipziger Buchmesse! | Buchhändlerin Susanne Dagen im COMPACT-Interview, 07.02.18. Compact Magazin. URL: <https://www.compact-online.de/wir-zeigen-flagge-auf-der-leipziger-buchmesse-buchhaendlerin-susanne-dagen-im-compact-interview/> [02.12.18].

com_03. Elsässer, Jürgen (2018): COMPACT-Pirincci auf der Leipziger Buchmesse! Linke scheitert mit Verbotsantrag, 01.03.18. Compact Magazin. URL: <https://www.compact-online.de/compact-pirincci-auf-der-leipziger-buchmesse-linke-scheitert-mit-verbotsantrag/> [02.12.18].

com_04. Meissner, Karel (2018): Buchmesse, wir kommen! Linke Hetze hat keine Chance, 08.03.18. Compact Magazin. URL: <https://www.compact-online.de/buchmesse-wir-kommen-compact-trotzt-linken-hetztiraden/> [02.12.18].

com_05. Elsässer, Jürgen (2018): „Junge Freiheit“ kapituliert vor linkem Meinungsterror – COMPACT hält stand!, 09.03.18. Compact Magazin. URL: <https://www.compact-online.de/junge-freiheit-kapituliert-vor-linkem-meinungsterror-compact-haelt-stand/> [02.12.18].

com_06. Meissner, Karel (2018): Regimestürze und Hirnfürze – Die Mainstreampresse über COMPACT auf der Leipziger Buchmesse, 19.03.18. Compact Magazin. URL: <https://www.compact-online.de/regimestuerze-und-hirnfuerze-die-mainstreampresse-ueber-compact-auf-der-leipziger-buchmesse/> [02.12.18].

- com_07. Elsässer, Jürgen (2018): COMPACT: Riesenerfolg auf der Buchmesse – Linke Zensoren gescheitert!, 22.03.18. Compact Magazin. URL: <https://www.compact-online.de/compact-riesenerfolg-auf-der-buchmesse-linke-zensoren-gescheitert/> [02.12.18].
- com_08. Compact Magazin (2018): Was tun? Die große Widerstandsdebatte Kubitschek/Elsässer, 05.05.18. URL: <https://www.compact-online.de/was-tun-die-grosse-widerstandsdebatte-kubitschek-elsaesser/> [02.12.18].
- faz_01. Platthaus, Andreas (2018): Verbale Aufrüstung unter Literaten, 14.03.18. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/leipziger-buchmesse-streit-um-die-praesenz-rechter-verlage-15492264.html?premium> [19.10.18].
- faz_05. Hierholzer, Michael (2018): Einer hat keine Lust auf die rechte Ecke, 13.09.18. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurter-buchmesse-bereitet-sich-auf-extremisten-vor-15785485.html> [19.10.18].
- faz_06. Spanke, Kai (2018): Mobbing oder Maßnahme?, 05.10.18. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buchmesse/themen/frankfurter-buchmesse-werden-rechte-verlage-benachteiligt-15821392.html> [19.10.18].
- faz_07. Bender, Justus (2018): Brücke in die Mitte oder ganz nach rechts?, 09.10.18. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/goetz-kubitschek-wird-politik-berater-taktgeber-der-neuen-rechten-15829345.html?premium> [19.10.18].
- faz_09. Platthaus, Andreas (2018): Frankfurter Liebe zur Meinungsfreiheit, 10.10.18. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buchmesse/buchmesse-2018-frankfurter-liebe-zur-meinungsfreiheit-15827975.html> [19.10.18].
- faz_13. Bender, Justus (2018): Kubitschek gibt bewusste Täuschung zu, 16.10.18. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/rechter-verleger-kubitschek-gibt-bewusste-taeschung-zu-15840592.html> [19.10.18].
- faz_14. Niendorf, Tim (2018): Tellkamps Gesinnungskorridor, 14.11.18. Frankfurter Allgemeine Zeitung. URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/autoren/uwe-tellkamp-kritisiert-die-politische-debattenkultur-15890531.html> [09.01.19].

- jf_01. Hinz, Thorsten (2018): Von der Realität zermalmt, 16.03.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/2018120316jf.htm> [09.01.19].
- jf_02. Stein, Dieter (2018): Diskurs als Machtfrage, 16.03.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/2018120316jf.htm> [09.01.19].
- jf_03. Weißmann, Karlheinz (2018): Die Torwächter werden hysterisch, 23.03.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/201813032348.htm> [09.01.19].
- jf_04. Meckelein, Martina (2018): Am Ende einer Sackgasse, 05.10.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/2018411005jf.htm> [09.01.19].
- jf_05. Stein, Dieter (2018): Partymeile statt Sackgasse, 06.10.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/debatte/streiflicht/2018/partymeile-statt-sackgasse/> [09.01.19].
- jf_06. Meckelein, Martina; Pellack, Mathias (2018): Ein Licht am Ende des Tunnels, 12.10.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/201842101226.htm> [09.01.19].
- jf_07. Stein, Dieter (2018): Einladung zum Streit, 11.10.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/debatte/streiflicht/2018/einladung-zum-streit/> [09.01.19].
- jf_08. Matussek, Matthias (2018): Angst vor dem Diskurs, 12.10.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/2018421012jf.htm> [09.01.19].
- jf_09. Behrens, Bastian (2018): Lebendiger Auftritt, 19.10.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/2018431019jf.htm> [09.01.19].
- jf_10. Meckelein, Martina (2018): Großer Andrang in der Sackgasse, 19.10.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/2018431019jf.htm> [09.01.19].
- jf_11. Stein, Dieter (2018): Die Kraft des Guten, 19.10.18. Junge Freiheit. URL: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv18/2018431019jf.htm> [09.01.19].
- sz_01. Stephan, Felix (2018): Willkommenskultur, 15.03.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/leipziger-buchmesse-willkommenskultur-1.3907184> [04.01.19].

- sz_02. Rietzschel, Antonie (2018): Oliver Zille, 15.03.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/profil-oliver-zille-1.3907260> [07.01.19].
- sz_03. Rietzschel, Antonie (2018): Bei Äußerungen, die volksverhetzend sind, schreiten wir als Messe ein, 15.03.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/interview-am-morgen-leipziger-buchmesse-bei-aeusserungen-die-volksverhetzend-sind-schreiten-wir-als-messe-ein-1.3903890> [07.01.19].
- sz_04. Stephan, Felix (2018): Die politische Korrektheit ist kein Unterdrückungsinstrument, 17.03.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/sprache-und-macht-die-politische-korrektheit-ist-kein-unterdrueckungsinstrument-1.3904425> [04.01.19].
- sz_05. Seibt, Gustav (2018): Drinnen der Geist, draußen die Hooligans, 18.03.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/leipziger-buchmesse-drinnen-der-geist-draussen-die-hooligans-1.3911011> [09.01.19].
- sz_06. Müller, Lothar (2018): Die Buchmesse stellt die falschen Fragen für die Zukunft, 09.10.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/frankfurter-buchmesse-1.4160976> [04.01.19].
- sz_07. Stephan, Felix (2018): Antaios-Verlag inszeniert sich selbst, 11.10.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/verlage-auf-der-messe-antaios-verlag-inszeniert-sich-selbst-1.4166521> [07.01.19].
- sz_08. Rabe, Jens-Christian (2018): Kulturkampf statt Meinungsstreit, 12.10.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/buchmesse-kulturkampf-1.4167932> [04.01.19].
- sz_09. Flaßpöhler, Svenja (2018): Die Rechten zu verstehen, heißt nicht, ihnen zuzustimmen, 09.11.18. Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/rechtes-denken-flasspoebler-1.4200987> [09.01.19].
- taz_01. Loch, René (2018): Meinungsfreiheit als Kampfbegriff, 11.03.18. Die tageszeitung. URL: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5487664&s=Buchmesse+Neue+Rechte/> [08.01.19].
- taz_02. Ulrich, Sarah (2018): Linke Furcht vor rechter Opferrolle, 13.03.18. Die tageszeitung. URL: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5488158&s=Buchmesse+Neue+Rechte/> [08.01.19].

- taz_03. Junge, Barbara (2018): Jede Diskursverschiebung ist ein Sieg, 14.03.18. Die tageszeitung. URL: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5488078&s=Buchmesse+Neue+Rechte/> [08.01.19].
- taz_05. Gutmair, Ulrich; Gürgen, Malene (2018): Eingeschneit zwischen Kleingeistern, 18.03.18. Die tageszeitung. URL: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5489466&s=Leipzig+Buchmesse/> [29.11.18].
- taz_07. Loch, René (2018): Gegenseitige Abscheu, 23.03.18. Die tageszeitung. URL: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5490625&s=Leipziger+Buchmesse&SuchRahmen=Print/> [29.11.18].
- taz_09. Uthoff, Jens (2018): Was der Zahnarzt empfiehlt, 12.10.18. Die tageszeitung. URL: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5540009&s=Neue+Rechte+Buchmesse/> [29.11.18].
- zo_03. Gastmann, Ulrike (2018): Für eine mutige Messe, 14.03.18. Zeit Online. URL: <https://www.zeit.de/2018/12/leipziger-buchmesse-konflikt-rechtspopulismus-uwe-tellkamp/komplettansicht> [07.01.19].
- zo_04. Modersohn, August (2018): Warten auf Rabatz, 26.03.18. Zeit Online. URL: <https://www.zeit.de/2018/13/leipziger-buchmesse-rechtspopulismus-antaios-compact/komplettansicht> [18.10.18].
- zo_08. Lau, Mariam (2018): Ab in die Ecke, 03.10.18. Zeit Online. URL: <https://www.zeit.de/2018/41/frankfurter-buchmesse-rechte-verlage> [07.01.19].

Weitere Quellen

- de Benoist, Alain (1985): Kulturrevolution von rechts. Gramsci und die Nouvelle Droite. Krefeld: Sinus Verlag.
- Erklärung 2018 (2018): Gemeinsame Erklärung 2018. URL: <https://www.erklaerung2018.de> [25.02.19].

- Institut für Staatspolitik (2008): Die „Neue Rechte“. Sinn und Grenze eines Begriffs. Wissenschaftliche Reihe – Heft 5. Arbeitsgruppe: Politische Kultur. URL: https://staatspolitik.de/wp-content/uploads/2017/12/IfS-Studie_5-Die-neue-Rechte.pdf [07.01.20].
- Moeller van den Bruck, Arthur (1931): Das dritte Reich. 4. Auflage Hamburg
- Mohler, Armin (1994) [1949]: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932. 4. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Open Petition (2017): Charta 2017. Zu den Vorkommnissen auf der Frankfurter Buchmesse 2017. URL: <https://www.openpetition.de/petition/online/charta-2017-zu-den-vorkommnissen-auf-der-frankfurter-buchmesse-2017> [25.02.19].
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Schmitt, Carl (1985) [1927]: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. 6. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl (1991) [1927/1932]: Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. 3. Auflage der Ausgabe von 1963. Berlin: Duncker & Humblot.
- Spengler, Oswald (1932): Der Mensch und die Technik. Beitrag zu einer Philosophie des Lebens. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Spengler, Oswald (1980) [1918]: Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte. Mit einem Nachwort von Anton Mirko Koktanek. Ungekürzte Ausgabe. 6. Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Weißmann, Karlheinz (1994): Die Nation denken. Wir sind keine Verschwörer, 22.04.94. Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Abstract (Deutsch)

In der vorliegenden Masterarbeit wird die Frage behandelt, inwiefern die Berichterstattung über die Frankfurter und Leipziger Buchmessen im Jahr 2018 exemplarisch als *Normalisierung von Rechtsextremismus* im gegenwärtigen bundesdeutschen Kontext gedeutet werden kann. Die Buchmessen haben sich historisch als Orte für Auseinandersetzungen mit relevanten gesellschaftspolitischen Themen und politischer Debatten entwickelt und sind seit 2016 zunehmend von extrem rechten AkteurInnen für deren Selbstdarstellung sowie einen von ihnen inszenierten „Kulturkampf“ instrumentalisiert worden. Eine begriffsgeschichtliche, historische sowie ideologische Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Neuen Rechten“, mit dem häufig auf extrem rechte VerlegerInnen im Kontext der Buchmesse verwiesen wird, bildet den Ausgangspunkt der Arbeit. Die ursprünglich strategische Selbstbezeichnung extrem rechter AgitatorInnen wird als historisch spezifische Ausprägung und Subkategorie des gesamtgesellschaftlichen Phänomens Rechtsextremismus bestimmt. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen einer Kritischen Diskursanalyse das diskursive Feld der Berichterstattung in Online-Artikeln von Leitmedien sowie von extrem rechten Publikationsorganen abgesteckt. Es konnte eine Reproduktion extrem rechter Ideologien und Argumente im hegemonialen Diskurs festgestellt werden, wie sich am deutlichsten an dem Motiv „der eingeschränkten Meinungsfreiheit“ nachzeichnen lässt. Eine Verschiebung der Grenzen des Sagbaren, die eine zentrale Strategie der „Neuen Rechten“ darstellt und den Versuch einer Dominanz über den Diskurs beschreibt, konnte im Forschungsmaterial ausgemacht werden. Die Verschiebung nach rechts auf einer diskursiven Ebene muss dabei in einen Zusammenhang zu einem Anstieg nationalistischer und autoritärer Ideologien und Handlungen gesetzt und damit in gegenwärtig herrschende Verhältnisse verortet werden.

Abstract (English)

This master's thesis engages in addressing the question of how the media coverage of the 2018 book fairs in Frankfurt and Leipzig can be interpreted as a representation of *normalization of right-wing extremism* in the current German context. Historically, the book fairs developed as places for disputes, concerning relevant socio-political topics and political debates and since 2016, have been increasingly instrumentalized by extreme right-wing protagonists for their self-portrayal as well as a staged "culture war." An analysis of the history of the concept and the historical, as well as ideological context of the term, "New Right," which is commonly used for extreme right-wing publishers in the context of the book fairs, is the initial point of this academic work. The initial strategic self description of extreme right-wing agitators is determined by historically specific expression and a subcategory of the societal phenomenon of right-wing extremism. In a further step, the discursive field of the media coverage of online articles in leading media as well as extreme right-wing publication media is determined by means of the critical discourse analysis. A reproduction of extreme right-wing ideologies and arguments in the hegemonic discourse was demonstrated, most clearly shown on the basis of the concept of "restrained freedom of opinion." A shift of limits from what can be said was found in the research material which is a central strategy of the "New Right" and describes the attempt of gaining sovereignty over the discourse. A shift to the right at a discursive level needs to be put into correlation with an emergence of nationalist and authoritarian ideologies and therefore in current societal relations.